

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 14/0171/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Rechnungsprüfung		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	14.06.2018
		Verfasser:	Herr Emmerich
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
10.07.2018	Rechnungsprüfungsausschuss	Anhörung/Empfehlung	
11.07.2018	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den als Anlage beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Aachen zum 31.12.2016. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festzustellen und das Ergebnis mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Aachen zum 31.12.2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis. Er schließt sich dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschuss an.
2. Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2016 fest und beschließt das Ergebnis mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
3. Der Rat der Stadt Aachen beschließt hinsichtlich des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 dem Oberbürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung zu erteilen.

(Emmerich)

Vorlage **FB 14/0171/WP17** der Stadt Aachen

(Philipp)

Ausdruck vom: 21.06.2018

Seite: 1/3

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	X (s. Erläuterungen und Beschlussvorschlag)		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Aachen zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW wurde der Jahresabschluss 2016 am 12.10.2017 von der Kämmerin aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. In seiner Sitzung vom 18.10.2017 hat der Rat der Stadt den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfungsberichtes gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW weitergeleitet. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Das Ergebnis der Prüfung ist nach § 101 GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss ist der Bestätigungsvermerk vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und dem Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung zu unterzeichnen. Der Bestätigungsvermerk ist gemäß § 101 Abs.1 GO NRW in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Der Rat stellt anschließend den geprüften Jahresabschluss fest und entscheidet über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann.

Der Bestätigungsvermerk wurde jedoch um folgende Hinweise ergänzt:

Im Rahmen der Inventur sind Prüfungen im Bereich des Straßennetzes insbesondere hinsichtlich der Vollständigkeit und der Feststellung ggfls. vorhandener Abwertungsbedarfe bei Anlagenzugängen nach dem 01.01.2008 erforderlich und daraus evtl. abzuleitende Korrekturen nachzuvollziehen. Dies wurde bereits im Jahresabschluss 2015 festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Fehlbetrag von -33.245.860,25 € ab.

Anlage/n:

- Prüfbericht des Jahresabschlusses 2016

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Aachen zum 31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1.	Vorwort	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	4
2.	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
3.1	Gegenstand der Prüfung	6
3.2	Art und Umfang der Prüfung	6
4.	Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1	Buchführung, weitere geprüfte Unterlagen und der Einsatz von IT	8
4.1.2	Jahresabschluss	9
4.1.3	Lagebericht	10
4.2	Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen	13
4.3	Ergebnisrechnung	19
4.4	Finanzrechnung	21
5.	Übersicht über die durchgeführten Korrekturen im Prüfzeitraum	22
6.	Hinweise zum Anhang	24
7.	Inventur	25
8.	Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage	27
9.	Bestätigungsvermerk	28
10.	Anlagen	31
	Anlage 1 Bilanz	
	Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung	
	Anlage 3 Gesamtfinzanzrechnung	
	Anlage 4 Lagebericht	
	Anlage 5 Anhang	
	Anlage 5.1 Anlagenspiegel	
	Anlage 5.2 Forderungsspiegel	
	Anlage 5.3 Rückstellungsspiegel	
	Anlage 5.4 Verbindlichkeitspiegel	
	Anlage 5.5 Rechnungsabgrenzungsspiegel	
	Anlage 5.6 Übersicht Stiftungsvermögen	
	Anlage 5.7 Übersicht Ermächtigungsübertragungen	
	Anlage 6 Fragenkatalog zur IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“	

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (steuerrechtlich zu ermittelnde Wertminderung für Anlagevermögen)
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoL	Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW PS	Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
LVR	Landschaftsverband Rheinland
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG NRW	NKF Weiterführungsgesetz
ÖR	Öffentlich-Rechtlich
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
SoPo	Sonderposten

1. Allgemeines

1.1 Vorwort

Bei der Stadt Aachen ist das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) seit dem 01.01.2008 eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 37 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO) aufzustellen. Dieser Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ferner ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der von der Kämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister am 12.10.2017 bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2016 ist dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.10.2017 vorgelegt worden. Der Rat hat in dieser Sitzung den Entwurf des Jahresabschlusses gem. § 95 GO NRW zur Kenntnis genommen und ihn gem. § 59 Abs. 3 i.V.m. § 101 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

1.2 Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Aachen obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich dieser der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 GO NRW).

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Zu prüfen ist ferner, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 101 Abs. 6 GemHVO).

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat das Ergebnis der Prüfung in diesem Prüfbericht und dem hierin enthaltenen Bestätigungsvermerk zusammengefasst. Dieser Vermerk ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Grundlage und Ausgangswert für die Fortschreibung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bilden die Eröffnungsbilanz sowie die Jahresabschlüsse 2008-2015.

1.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung der Stadt Aachen ist mit ihren Anlagen am 27.01.2016 durch den Rat verabschiedet worden. Sie wurde nach den Bestimmungen der §§ 78 bis 80 GO NRW aufgestellt.

In § 1 der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 sind folgende Beträge festgesetzt worden:

Ergebnisplan

- Gesamtbetrag der Erträge 906.727.600 Euro
- Gesamtbetrag der Aufwendungen 943.374.200 Euro

Finanzplan

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltung 854.933.500 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltung 868.253.900 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit 91.811.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit 113.166.000 Euro

2. Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW hat der Oberbürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Grundsätzlich gilt der 31. März des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres als letzter Tag für die Aufstellung des Jahresabschlusses. Die Einhaltung der Aufstellungsfrist gehört ebenfalls zur ordnungsmäßigen Buchführung der Gemeinde.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde dem Rat der Stadt Aachen am 18.10.2017 zur Beratung vorgelegt und von diesem zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Die Frist für die Vorlage des Jahresabschlusses wurde dieses Jahr nur noch um 6 Monate überschritten.

Der zu prüfende Jahresabschluss stellt den neunten Jahresabschluss dar, der nach NKF-Gesichtspunkten aufzustellen gewesen ist. Die im Vergleich zu früheren kameralen Abschlüssen gestellten Anforderungen sind auch im neunten Jahr nach NKF-Einführung noch hoch, gehen aber nach und nach in eine routinierte Verfahrensweise über. Dennoch ist die Anlagenbuchhaltung in der Beurteilung der Komplexität einzelner Vorgänge weiterhin besonders gefordert. Sie ist insbesondere auf eine funktionierende Vernetzung in der Verwaltung angewiesen.

Insbesondere der Aufbau und die laufende Erhaltung eines internen Kontrollsystems ist essentiell um eine ordnungsgemäße, wirtschaftliche und buchhalterische Sicherheit im Umgang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu gewährleisten. So ist im Rahmen der Prüfung der Organisation festzustellen, ob das interne Kontrollsystem die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsprozesse fördert und gleichzeitig notwendige Kontrollen vorhanden sind.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2016 mit seinen in § 37 GemHVO aufgeführten Bestandteilen. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen (§101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW). Die von der Rechnungsprüfung erbetene Vollständigkeitserklärung des Oberbürgermeisters wurde mit Datum vom 12.10.2017 vorgelegt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Dokumentation des Jahresabschlusses wurde zwischen dem 23.10.2017 und dem 21.11.2017 zugesandt; ergänzende Dokumentationen wurden – teilweise auf Aufforderung der Rechnungsprüfung – auch noch nach diesem Zeitraum vorgelegt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und

erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters und der Kämmerin sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde auf Grund von Erfahrungswerten und anderen sachlichen Gesichtspunkten (z.B. Werthaltigkeit der Grundbesitzabgaben) berechnet.

Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden vorgelegt.

Die Rückstellungen wurden aufgrund der vorgelegten Sachverhalte stichprobenartig auf die Richtigkeit der Rückstellungsbildung geprüft.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt über das eingesetzte und zertifizierte sog. Haessler-Verfahren. Der Berechnung liegen die sog. Heubeck 2005-Richttafeln zugrunde. Es liegt ein Prüfbericht eines Gutachters vor, der bescheinigt, dass das Haessler-Verfahren für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen sowie zur Berechnung von Beihilfen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung in vollem Umfang geeignet ist.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte und unter dem Datum vom 04.10.2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 nebst Anhang der Gemeinde sowie die Jahresabschlüsse 2008 – 2015.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden folgende Vorschriften herangezogen:

- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO)

Daneben wurde auf die Handreichungen des Innenministeriums zurückgegriffen.

Für weitergehende Fragestellungen wurden auch das Handelsgesetzbuch, die festgelegten Grundsätze für ordnungsmäßige Abschlussprüfungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer (IDW), der Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und das Prüferhandbuch „Kommunale Jahresabschlussprüfung nach NKFEGR NRW“ herangezogen. Bei wesentlichen Prüfpositionen, zu denen auslegungsfähige Sachverhalte dokumentiert wurden, wurde teilweise mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) unmittelbar Rücksprache gehalten.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler mit hinreichender Sicherheit hätten erkannt werden müssen. Es wurden System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelprüfungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in den Arbeitspapieren des Fachbereichs

Rechnungsprüfung ausführlich dokumentiert. Die Aussagen in diesem Bericht stellen lediglich eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages ist die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft worden.

Die Prüfung wurde von Anfang November 2017 bis Mitte Februar 2018 durchgeführt, wobei die vollständige Dokumentation erst am 21.11.2017 vorlag.

Die Besprechung des Berichtsentwurfs erfolgte am 23.02.2018 mit der Kämmerin und dem Fachbereich Finanzsteuerung.

Mit den zu einzelnen Bilanzpositionen getroffenen Feststellungen werden aus Sicht der Rechnungsprüfung Mängel aufgezeigt, die zwar Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen durch die Verwaltung erforderlich machen, aber nicht so schwerwiegend sind, als dass sie zur Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

Neben dem Prüfbericht existiert eine sog. OP-Liste (Offene-Punkte-Liste), die vom Fachbereich Rechnungsprüfung aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Prüfung vorangehender Jahresabschlüsse geführt und in regelmäßigen Abständen mit dem Fachbereich Finanzsteuerung abgeglichen wird. Sie dient als Informationsquelle über entdeckte Schwachstellen sowie eine Vielzahl von Verbesserungsmöglichkeiten und Hinweisen.

Darüberhinaus wird eine weitere Excel-Liste (s. Punkt 5) geführt, der die vom Fachbereich Rechnungsprüfung initiierten Korrekturen im Jahresabschluss zu entnehmen sind. Konkret geht es hierbei um die während der Prüfung festgestellten Sachverhalte, die innerhalb des im Prüfzeitraum liegenden Korrekturzeitfensters vom Fachbereich Finanzsteuerung betragsmäßig korrigiert wurden.

4. Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung, weitere geprüfte Unterlagen und der Einsatz von IT

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Geschäftsvorfälle und die dazugehörigen Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Ausnahmen werden unter 4.2. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2015 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Aachen aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistete eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt Aachen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Die Buchführung und die weite-

ren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung, bis auf die unter Punkt 4.4 beschriebene Abstimmung in der Finanzrechnung (s. auch S. 21) den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Einsatz von IT bei der Stadtverwaltung Aachen

Zur IT-technischen Unterstützung der Rechnungslegung und Buchführung nach den rechtlichen Vorgaben des NKF setzt die Stadt Aachen die Standardsoftware SAP unter dem Release-Stand ERP 6.0 ein. Die grundsätzliche Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Software wurde im Rahmen der Ersteinführung festgestellt. Die sukzessive Aktualisierung, die Anpassung von Funktionen, Programmen und Berechtigungen wurden entsprechend geprüft.

Aufgrund der hohen Komplexität und umfangreicher Transaktionen sowie aufgrund spezifischer Zuschnitte auf die Bedürfnisse der Verwaltung sind stark unterschiedliche Systeme im Einsatz, die entweder direkt oder über vorgeschaltete Schnittstellen auf andere Applikationen auf das Finanz- und Buchungssystem SAP zugreifen. Dies betrifft neben dem zentralen Buchführungsprogramm auch die Nebenbuchhaltungen (z. B. das Modul HCM_HR zur Personalkostenabrechnung) und die als Nebenbuchhaltung geführten Vorverfahren, die über Schnittstellenprogramme angebunden sind.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat nach § 103 Abs. 1 Ziffer 6 GO das Prüfrecht, wonach grundsätzlich alle IT-Verfahren mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Rechnungsprüfung vorab zu prüfen sind. Dies bezieht sich auch auf Updates und Patches. Bei der Programmprüfung handelt es sich um eine gesetzliche Prüfungsaufgabe, die bei Automation im Bereich der Haushaltswirtschaft die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung zum Inhalt hat. Die Prüfungen richten sich darauf, ob die Programme zu richtigen, praxismäßigem Ergebnissen führen und ob Programme und Verfahren gesetzmäßigen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Ansprüchen genügen.

Für die gesamte IT-Landschaft bei der Stadt Aachen bewirkt der hohe Automatisierungsgrad eine hohe Wartungsintensität der angeschlossenen Programme, so dass die Systemlandschaft auch ständigen Veränderungen unterliegt, sei es durch Programmanpassungen oder durch die IT-technische Umsetzung neuer Gesetzeslagen. Die Funktionalität dieser Systeme wird durch den konzerneigenen IT-Dienstleister regio iT, der entsprechend ISO zertifiziert ist, sichergestellt. Auch der Fachbereich Personal und Organisation mit der Abteilung IT - Management (FB11/4) trägt in einem sehr hohen Maße zum funktionierenden Gesamtsystem bei.

Die technische Infrastruktur (Server, zentrale Datenspeicher usw.) und deren bauliche Unterbringung bei der regio iT GmbH gewährleisten eine sehr hohe Sicherheit für den laufenden IT-Betrieb.

Die regio iT GmbH räumt aus ihrer Rolle als Dienstleister heraus einem sehr hohen Sicherheitsniveau und hoher Verfügbarkeit der angebotenen IT-Services zentralen Stellenwert ein. Dies wird durch das Ergebnis der systemischen Prüfung bestätigt.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Grundsätze ordnungsmäßiger Datenverarbeitung im Haushaltsjahr 2016 nicht eingehalten wurden.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung mit der nachfolgenden Einschränkung angesetzt und bewertet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden innerhalb der einzelnen Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit Ausnahme der in den Feststellungen genannten Sachverhalte ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, mit den genannten Einschränkungen, entspricht.

Eine den Bedürfnissen angepasste Kosten- und Leistungsrechnung ist, verbunden mit produktorientierten Zielen und Kennzahlen, gemäß §§ 18 und 12 GemHVO einzuführen. Dadurch werden die Grundlagen für eine Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes sowie eine Unterstützung für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geschaffen. Zum Prüfungszeitpunkt ist festzustellen, dass für den Haushalt 2018 die mit den politischen Gremien abgestimmten Ziele und Kennzahlen konkretisiert und in den Haushaltsplan eingearbeitet werden.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist gemäß § 101 Abs. 1 Satz 4 und § 101 Abs. 6 GO NRW daraufhin zu prüfen, ob

- er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht,
- seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken und
- Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Der Lagebericht soll verständlich geschrieben, klar gegliedert, angemessen detailliert und von Jahr zu Jahr stetig unter Angabe von Vorjahreszahlen aufgebaut sein. Die Informationen im Lagebericht sollen dabei jedoch nicht objektiviert werden, wie es i.d.R. für den Anhang vorgenommen wird. Im Lagebericht sollen vielmehr die bedeutenden und wesentlichen Informationen über die Ergebnisse der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde sowie ihre wirtschaftliche Entwicklung aus der Sichtweise und Einschätzung der Gemeindeführung (Oberbürgermeister, Stadtkämmerin, Verwaltungsvorstand) gegeben werden.

Weitere Vorgaben zum Inhalt des Lageberichtes finden sich in § 48 GemHVO.

Mit Datum vom 18.10.2017 hat die Verwaltung den am 12.10.2017 aufgestellten Jahresabschluss 2016 vorgelegt. Nach erfolgter Prüfung und durchgeführten Korrekturen wurde der Jahresabschluss am 27.02.2018 durch die Verwaltungsleitung bestätigt. Der darin enthaltene Lagebericht war Grundlage der nachfolgenden Analyse.

Der Lagebericht des Jahres 2016 gliedert sich wie folgt:

- I. Allgemeines
- II. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft
- III. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

- IV. Chancen und Risiken der Stadt Aachen
- V. Fazit / Ausblick
- VI. Organe und Mitgliedschaften
- VII. Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes
Anlagen zum Lagebericht:
 - Angaben zu den Ratsmitgliedern gemäß § 95 (2) GO NRW
 - Angaben zum Verwaltungsvorstand gemäß § 95 (2) GO NRW

Die Gestaltung des Lageberichtes entspricht der in den Handreichungen des Innenministeriums vorgeschlagenen Gliederung. Die vom § 95 (2) GO NRW geforderten Übersichten sind dem Lagebericht als Anlagen 1 und 2 angefügt. Die Gliederung des Lageberichtes entspricht der Gliederung der Lageberichte der Vorjahre. Die von der Rechnungsprüfung gewünschte Vergleichbarkeit mit den Lageberichten der Vorjahre ist somit gegeben.

Der Lagebericht erfüllt die allgemeinen Vorgaben des § 48 GemHVO NRW.

Im Lagebericht wird die Situation unter Berücksichtigung der im Oktober 2017 vorhandenen Kenntnisse dargestellt. Daraus folgt, dass der Lagebericht noch Sachverhalte berücksichtigen konnte und musste, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2016 bekannt geworden sind.

Der Lagebericht hat als Vorgänge von besonderer Bedeutung des Jahres 2016 u.a.

- Städteregion Aachen
- Alemannia Aachen
- Schulreparaturprogramm
- Gute Schule 2020
- Einführung der Umweltzone
- Sanierung der Feuerwache
- Sozialer Wohnungsbau und aktive Bodenbewirtschaftung
- Flüchtlingssituation

aufgeführt.

Die Haushaltsentwicklung 2016 war im Wesentlichen geprägt durch die folgenden Faktoren:

- Personalmehraufwendungen insbesondere aufgrund Tarifierungen und einem Wachstum des Personalbestandes um rd. 18% seit 2010,
- erstmalig seit 2012 deutlich angestiegene Gewerbesteuererträge (rd. 6,1 Mio.€ mehr als geplant),
- Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen und die erforderliche Vorfinanzierung durch Kassenkredite aufgrund verspäteter Liquidierung,
- Abschlagszahlung der Städteregion für die Jahre 2012 bis 2015 in Höhe von 15 Mio. € (für 2016 geplant 4,9 Mio. €)

Unter Ziffer II werden u.a folgende Positionen dargelegt:

- das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,7% erhöht. Die Veränderung bei den Sachanlagen in Höhe von 23,2 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus den Bereichen des Infrastrukturvermögens sowie der Bilanzposition Maschinen, Fahrzeuge, technische Anlagen mit Zugängen in Höhe von rd. 56,6 Mio. €, Abgängen von rd. 9,5 Mio. € und Abschreibun-

gen Höhe von 24,1 Mio. €. Nennenswert ist auch die Erhöhung des Bilanzansatzes der Finanzanlagen in Höhe von rd. 23,5 Mio. €, welcher in der Gewährung von Gesellschafterdarlehen an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement begründet ist.

- die Erhöhung des Forderungsbestandes um 21,53 Mio. € bzw. rd. 16,42 % ergibt sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von rd. 10,06 Mio. €, welche größtenteils auf Erstattungsleistungen im Zuge der Flüchtlingsunterbringung zurückzuführen sind, sowie Zuwächse im Bereich der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von rd. 14,7 Mio. €, welche die Abschlagszahlung der Städteregion betreffen. Zu erwähnen ist darüber hinaus die Verringerung der Sonstigen Vermögensgegenstände von 4,3 Mio. €, die im Wesentlichen aus Zu- und Abgängen im Rahmen der Umlegungsverfahren sowie Flurstücksfortführungen resultiert.
- die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 18,5 Mio. € erhöht. Maßgeblich ergibt sich die Erhöhung aus den steigenden Pensionsverpflichtungen und der in 2016 vorgenommenen Zuführung zur Rückstellung für die Städteregion.
- die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 66,6 Mio. € gestiegen, was insbesondere der Vorfinanzierung von Transferaufwendungen im Bereich der Flüchtlingshilfe geschuldet ist.

Unter Ziffer III wird u.a. die Entwicklung des Eigenkapitals dargestellt. Da die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt ist, vermindert die Abdeckung der jeweiligen Fehlbeträge seit 2013 unmittelbar den Bestand der Allgemeinen Rücklage. Die Eigenkapitalquote I (Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme) ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte auf 24,26 % zurückgegangen. Auch die Eigenkapitalquote II (Verhältnis des Eigenkapitals unter Einbeziehung der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter zur Bilanzsumme) hat sich von 31,97 % auf 30,45 % reduziert.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 (rd. -36,21 Mio. €) hat sich das Jahresergebnis 2016 mit rd. -33,25 Mio. € um rd. 3 Mio. € verbessert. Der ursprüngliche Haushaltsansatz wird um rd. 3,4 Mio. € unterschritten. Dennoch verbleibt ein hohes Defizit.

Unter IV. Chancen und Risiken der Stadt Aachen sind einige der größten externen Risikofaktoren aufgeführt:

- ein Großteil der Einnahmen bei der Stadt Aachen stehen in mittelbarer Abhängigkeit der gesamtwirtschaftlichen Konjunkturlage
- die Entwicklung der Gewerbesteuererträge
- Risiken aus Beteiligungen, Sondervermögen, Bürgschaften und Zinslasten
- Wegfall der Einlagensicherung
- Anstieg der Zinsaufwendungen

Hierzu wird die Risikofrüherkennung weiter ausgebaut. Neben dem bereits bestehenden Produkt- und Finanzcontrolling und der Überarbeitung des internen Kontrollsystems (IKS), befindet sich die Konzeptionierung eines konsumtiven Controllings in der Erprobungsphase. Die Erstellung eines „Risikoportals“ konnte inhaltlich bereits umgesetzt werden. Um den Eigenkapitalverzehr wirksam entgegenzusteuern und die haushalterische Handlungsfähigkeit zu bewahren, wurden verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen konzipiert und zum Teil umgesetzt. Es wurden z.B. IT-Kosten im Bereich Leasing in Höhe von rd. 180.000,00 € eingespart, durch die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer im Jahr 2015 und 2016

Mehrerträge in Höhe von rd. 59.000,00 € und durch die Einführung der Wettbürosteuer Erträge in Höhe von rd. 95.600,00 € eingenommen werden.

Im Fazit / Ausblick unter Ziffer V. wird auf die erfreulicherweise stabilisierten Ergebnisse hingewiesen, welche gleichwohl nicht über den klar defizitären Haushalt der Stadt Aachen und den Eigenkapitalverzehr hinweg täuschen dürfen. Große Herausforderungen der letzten Jahre wie z.B. U3 Betreuungsausweitung, Flüchtlingsbetreuung, klimaschonende Mobilitätspolitik bleiben weiter bestehen und sind – wie bereits in den vergangenen Jahren - erfolgreich abzusichern. Hierbei sind die Erkenntnisse eines recht aktuellen Jahresabschlusses bei der Planung von Vorteil. Die Stadt geht davon aus, es weiterhin gelingen wird, die Schere zwischen Aufwand und Ertrag weiterhin stabil zu halten. Ziel sollte es jedoch sein, die Differenzen zu verringern, um so die weitere Reduzierung des Eigenkapitals zu verhindern.

Bei den Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes unter Punkt VII wurde im Entwurf des Lageberichtes bei der Zuständigkeitsordnung eine Einspruchsfrist von sechs Werktagen aufgeführt, welche nicht mehr aktuell ist. Die Frist für Einsprüche der Fraktionen beträgt acht Kalendertage. Dies und der Name der Ratsvertreterin Frau Sevgi Sakar wurden mit Vorlage der abschließenden Dokumentation korrigiert.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, seine Angaben entsprechen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung werden ausreichend dargestellt. Damit erfüllt der Lagebericht auch die Vorgaben des § 48 GemHVO NRW für die inhaltliche Gestaltung.

Es ist festzuhalten, dass die Stadt Aachen trotz der außerordentlichen finanziellen Belastungen in jüngster Vergangenheit weiterhin ihre Handlungsfähigkeit aufrechterhalten konnte.

4.2 Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen

AKTIVA

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Bilanzwert (01.01.2016):	211.881.519,40 €
Wert zum Jahresabschluss	211.181.805,24 €
Differenz:	./ 699.714,16 €

Offen ist derzeit, ob bei den Zugängen die Übertragung eines Grundstücks zum Verkehrswert und somit ca. 100.000 € über Buchwert an die Stiftung Cockerill und Liebermann zulässig war. Insbesondere mit Hinblick darauf, dass ein Mehrerlös aus dem Verkauf von unbeweglichem Sachvermögen bilanziert wird, obwohl eine Personenidentität zwischen der Stadt Aachen und der v.g. Stiftung vorliegt. Dies käme einer Hebung stiller Reserven gleich.

Hierzu bestehen jedoch divergierende Auffassungen des FB 14 und der Gemeindeprüfungsanstalt einerseits sowie des FB 20 und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF andererseits. Eine Klärung konnte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 nicht abschließend erfolgen und wird zwecks tiefergehender Prüfung in die Liste der Offenen Posten aufgenommen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Bilanzwert (01.01.2016):	24.098.988,65 €
Wert zum Jahresabschluss:	26.986.534,04 €
Differenz:	2.887.545,39 €

Auf Basis des von der Rechnungsprüfung praktizierten risikoorientierten Prüfansatzes wurde bei der Bilanzposition „1.2.3.2 Brücken und Tunnel“ ein Prüfungsschwerpunkt für den Jahresabschluss 2016 festgelegt, insbesondere hinsichtlich der Übernahme des Ergebnisses der körperlichen Inventur 2015.

Dabei wurde festgestellt, dass 13 Bauwerke zu Unrecht aktiviert wurden. Diese weisen einen Restbuchwert in Höhe von 192 T€ aus und sind gegen die Allgemeine Rücklage in Abgang zu bringen. Eine Korrektur erfolgt im Jahresabschluss 2017.

Für die zukünftigen Jahresabschlüsse ist ein Prozess zur ordnungsgemäßen Fortschreibung des Anlagenbestandes dieser Bilanzposition mit dem Aachener Stadtbetrieb und der STAWAG AG zu entwickeln, der sicherstellt, dass sämtliche Veränderungen periodengerecht erfasst und im Anlagenbuch umgesetzt werden.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Bilanzwert (01.01.2016):	308.100.016,93 €
Wert zum Jahresabschluss:	318.050.986,87 €
Differenz:	9.950.969,94 €

In den Jahresabschlüssen 2011 – 2013 sind Inlinermaßnahmen aktiviert worden, die nicht zu einer über den ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserung geführt haben. Durch den Fehler aus Vorjahren ergibt sich zum Stichtag 31.12.2016 ein zu hoher Vermögensausweis in dieser Bilanzposition in Höhe von ca. 1,15 Mio. €.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzwert (01.01.2016):	283.317.051,66 €
Wert zum Jahresabschluss:	281.989.006,76 €
Differenz:	./ 1.328.044,88 €

Auf Basis des von der Rechnungsprüfung praktizierten risikoorientierten Prüfansatzes wurde bei der Bilanzposition „1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ ein Prüfungsschwerpunkt für den Jahresabschluss 2016 festgelegt. Aus den zurückliegenden Jahresabschlussprüfungen bestanden 30 offene Punkte im Zusammenhang mit dieser Bilanzposition, welche durch die Finanzsteuerung zu bearbeiten waren. Hiervon wurden 18 offene Punkte für den vorliegenden Jahresabschluss nicht abschließend bearbeitet oder mit der Bearbeitung wurde noch nicht begonnen. Für den Jahresabschluss 2017 wird eine ordnungsgemäße Bearbeitung aller offenen Punkte erwartet.

Grundsatz der Vollständigkeit

Mit der Inventur im Jahr 2015 wurde festgestellt, dass die Vollständigkeit dieser Bilanzposition nicht gewährleistet ist. Zum 31.12.2015 sind 708 Straßenabschnitte inventarisiert worden, die nicht bilanziert sind. Zeitgleich wurde festgestellt, dass 285 Anlagegüter mit einem Gesamtwert zum 31.12.15 in Höhe von ca. 13,5 Mio. € bilanziert sind, die auf Basis der erfassten Knotenpunkte keinen Inventurgütern zugeordnet werden konnten. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei im Wesentlichen um Stra-

ßenabschnitte handelt, bei welchen eine Änderung von Knotenpunkten erfolgt ist, eine Zuordnung somit nur formal nicht erfolgen konnte und lediglich Umbuchungen im Anlagenbuch durchzuführen sind. Für den vorliegenden Jahresabschluss konnte die Vollständigkeit nicht hergestellt werden.

Grundsatz der Stetigkeit

Die zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz verwendeten Gesamtnutzungsdauern für Straßenabschnitte wurden mit dem Jahresabschluss 2008 aufgrund der Einschätzung des Fachamtes in der örtlichen Nutzungsdauertabelle verändert. Der Eröffnungsbilanzstand wurde jedoch nicht angepasst. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit ist verletzt. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde abgestimmt, dass eine Überprüfung des gesamten Straßennetzes spätestens bis zum Jahresabschluss 2023 abgeschlossen sein soll. Dem Fachbereich Rechnungsprüfung wurde jedoch ein Prozess dokumentiert, welcher ab dem Jahresabschluss 2017 umgesetzt werden soll. Es wird im Jahresabschluss 2017 aufzugreifen sein, ob der dokumentierte Prozess ausreichend ist, um bis spätestens zum Jahresabschluss 2023 das gesamte Straßennetz überprüft zu haben.

Niederstwertprinzip

Entgegen dem sonst für die Inventur 2015 angewandten Verfahren erfolgte zunächst für Straßenabschnitte, welche seit dem 01.01.2008 neu hergestellt worden sind oder auf die nachträgliche Herstellungskosten aktiviert worden sind, keine Überprüfung auf dauerhafte Wertminderung gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO. Diese wird in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen nachgeholt. Der entsprechende Prozess ist eingeleitet; leider wurden dem Fachbereich Finanzsteuerung von den technischen Fachbereichen die Unterlagen noch nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt. Für den vorliegenden Jahresabschluss konnten dem Fachbereich Rechnungsprüfung somit noch keine entsprechenden Informationen vorgelegt werden.

Im Zusammenhang mit der Inventur 2015 wurde der Festwert für Feld- und Wirtschaftswege aufgelöst, hierbei wurden 127 Straßenabschnitten ein Gesamtwert in Höhe von 418 T€ zugeordnet, für welche auf Basis von Strichproben festgestellt wurde, dass sie zum Erinnerungswert hätten ausgewiesen werden müssen. Der Restwert hätte proportional auf ca. eintausend andere Straßenabschnitte verteilt werden müssen. Auf eine Korrektur wurde auch im vorliegenden Jahresabschluss aus Wirtschaftlichkeitsgründen verzichtet und wird auch in Zukunft nicht erfolgen.

Anschaffungskostenprinzip

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 und 2016 wurden Vermögensgegenstände, welche seit dem 01.01.08 der Stadt Aachen unentgeltlich zugegangen sind und deren Zugang bisher versäumt wurde, nicht ordnungsgemäß aktiviert. Es wurde damit begonnen, die Buchungen im Jahresabschluss 2016 zu korrigieren. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Übertragungen reduziert sich der Vermögensausweis und in gleicher Höhe die sonstigen Sonderposten.

Optimierung von Prozessabläufen

Im Rahmen einer Prüfung der internen Kontrollsysteme im Jahr 2014 wurde festgestellt, dass kein Prozess besteht, der sicherstellt, dass sämtliche Informationen erhoben und an die Finanzsteuerung weitergeleitet werden, welche für den Zugang der Anlagegüter, die unentgeltlich (städtebauliche Verträge, Umwidmungen) auf die Stadt Aachen übergehen, benötigt werden. Im Kalenderjahr 2017 wurde durch Dezernat II eine Verfügung erlassen, welche den zukünftigen Prozessablauf regelt. Diese wird jedoch erst ab dem Kalenderjahr 2018 umgesetzt.

Durch die Inventur 2015 erlangte der Fachbereich Rechnungsprüfung Kenntnis davon, dass bereits seit Eröffnungsbilanz keine plausibel, stetige Abgrenzung zwischen Anlagegütern im Sinne von Brückenbauwerken der Bilanzposition 1.2.3.2 und im Sinne von Verkehrswegen dieser Bilanzposition, die über

ein Brückenbauwerk verlaufen, erfolgt. Daher ist mit den Fachämtern ein Prozess abzustimmen, der sicherstellt, dass bei Investitionsmaßnahmen eine entsprechend differenzierte Betrachtung vorgenommen wird.

Bereits zur Eröffnungsbilanz wurde ein Festwert für Zäune im öffentlichen Straßenbereich zur Trennung von Nebenflächen in Höhe von 158.059 € aktiviert, welcher seither unverändert bilanziert ist. Eine Überprüfung des Festwertes wurde auch im vorliegenden Jahresabschluss nicht durchgeführt. In Zusammenarbeit mit den Fachämtern ist für die ordnungsgemäße Fortführung dieses Festwertes ein Prozess abzustimmen.

Weiterhin fiel im Rahmen der Inventur 2015 auf, dass zur Ermittlung des Zeitwertes für den Festwert Verkehrseinrichtungsgegenstände sowohl zur Eröffnungsbilanz, als auch zur Inventur 2015 vornehmlich Materialkosten, jedoch keine Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt worden sind. Eine entsprechende Abstimmung mit dem Fachamt wurde eingeleitet; ein Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor. Eine Überprüfung und Anpassung des Festwertes erfolgte somit für den vorliegenden Jahresabschluss nicht.

Schwerpunkt der Jahresabschlussprüfung 2014 bildeten die unterjährigen Zugänge, mehrere Maßnahmen wurden geprüft, dabei wurde aufgrund der Summe sowie Vielfalt der getätigten Feststellungen die Schlussfolgerung gezogen, dass Mängel im Bearbeitungsprozess bestehen und interne Kontrollfunktionen nicht ausreichend vorhanden sind. Ebenfalls wurde im Jahresabschluss 2015 eine Straßenbaumaßnahme eingesehen. Ein erforderlicher Bearbeitungsprozess ist zwar gegeben, allerdings ist eine notwendige Optimierung hinsichtlich der Steuerung zwischen den beteiligten Fachbereichen noch zu realisieren. Eine Überprüfung der einzelnen Feststellungen der Jahre 2014 und 2015 ist durch die Finanzsteuerung im vorliegenden Jahresabschluss 2016 nicht erfolgt.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bilanzwert (01.01.2016):	9.403.473,02 €
Wert zum Jahresabschluss:	14.299.118,55 €
Differenz:	4.895.645,53 €

Auf Basis des von der Rechnungsprüfung praktizierten risikoorientierten Prüfansatzes wurde bei der Bilanzposition „1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ ein Prüfungsschwerpunkt für den Jahresabschluss 2016 festgelegt, insbesondere hinsichtlich der Übernahme des Ergebnisses der körperlichen Inventur 2015. In diesem Zusammenhang sind Anlagegüter zu Unrecht aktiviert worden sowie mengenmäßige Abgänge versäumt worden. Hierdurch ist der Vermögensausweis in dieser Bilanzposition sowie die Höhe der allgemeinen Rücklage zum Stichtag des Jahresabschlusses um ca. 432 T€ zu hoch. Eine Korrektur erfolgt im Jahresabschluss 2017.

Im Jahr 2016 sind in Höhe von ca. 190 T€ Zugänge in dieser Bilanzposition erfolgt, welche der Bilanzposition 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hätten zugehen müssen.

Bereits im Jahresabschluss 2015 wurde festgestellt, dass mit dem Aachener Stadtbetrieb sowie dem Gebäudemanagement ein Prozess abzustimmen ist, der sicherstellt, dass die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der in dieser Bilanzposition auszuweisenden Anlagegüter gegeben ist.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert (01.01.2016):	308.731.161,82 €
Wert zum Jahresabschluss:	308.731.161,82 €
Differenz:	0,00 €

Aufgrund der aktuellen Entwicklung, vor allem in Bezug auf den Energiesektor (vgl. Lagebericht 4.2.2), wurde auf die Ermittlung des beizulegenden Wertes für die EVA GmbH ein Prüfungsschwerpunkt für den Jahresabschluss 2016 gelegt. Der beizulegende Wert für die EVA GmbH wurde für die Jahresabschlüsse 2013 bzw. 2014 zuletzt detailliert ermittelt und wird seitdem in vereinfachter Form fortgeschrieben.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses entspricht dieser beizulegende Wert für die EVA GmbH dem Buchwert, es liegen somit keine Anzeichen für eine Wertminderung vor. Dies ist vor allem in der fallenden Entwicklung des Basiszinssatzes begründet, welcher jedoch zum 31.12.16 seinen Tiefpunkt erreicht hat.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses ist zu prüfen, inwieweit die Bewertungsfaktoren anzupassen sind. Mit Blick auf geänderte Konzernstrukturen wird zu gegebener Zeit eine weitere Überprüfung erfolgen.

Die Qualität der Dokumentation für diese Bilanzposition ist für zukünftige Jahresabschlüsse zu verbessern, vor allem hinsichtlich der einheitlichen und stetigen Ermittlung der beizulegenden Ertragswerte.

1.3.3 Sondervermögen

Bilanzwert (01.01.2016):	410.730.061,22 €
Wert zum Jahresabschluss:	410.730.061,22 €
Differenz:	0,00 €

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegt der beizulegende Wert für den Aachener Stadtbetrieb um 2.400.504,07 € unterhalb des Buchwertes. Der Aachener Stadtbetrieb wurde bereits im Jahresabschluss 2013 um 5,4 Mio. € abgeschrieben, seitdem reduzierte sich das Eigenkapital jährlich weiter. Obgleich für die Haushaltsjahre 2018 ff. eine Zuschusserhöhung um 2,5 Mio. € eingeplant wurde, weist der Wirtschaftsplan des Stadtbetriebs jährliche Defizite aus.

Es liegt daher zum Stichtag des Jahresabschlusses eine Wertminderung gemäß § 35 V GemHVO in Höhe von 2.400.504,07 € vor, deren Dauerhaftigkeit in den Folgejahren aufgrund entsprechender Gegenmaßnahmen noch zu prüfen ist.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzwert (01.01.2016):	47.646.754,11 €
Wert zum Jahresabschluss:	73.307.970,20 €
Differenz:	25.661.216,09 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzwert (01.01.2016):	40.235.629,11 €
Wert zum Jahresabschluss:	40.398.810,99 €
Differenz:	163.181,88 €

Die Forderungen der Stadt Aachen gegenüber den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Aachen (Aachener Stadtbetrieb (E 18), Eurogress (E 88), Gebäudemanagement (E 26), Kulturbetrieb (E 49), Stadttheater und Musikdirektion (E 46/47) und Volkshochschule Aachen (E 42) stellen dort Verbindlichkeiten dar. Sie sind in den Bilanzen der Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen als Verbindlichkeiten auszuweisen.

In der vorgelegten Abstimmung auf Einzelpostenebene wurden Differenzen festgestellt, die unter anderem auf die unterschiedlichen Buchungssystematiken zurückzuführen sind. Bei den bereits erfolgten Abstimmarbeiten konnten jedoch fast alle Differenzen geklärt werden. Zur Vermeidung solcher Differenzen wurde ein unterjähriges Prüfverfahren vereinbart.

PASSIVA

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzwert (01.01.2016):	9.092.440,86 €
Wert zum Jahresabschluss:	5.788.039,73 €
Differenz:	./ 3.304.401,13 €

Die Betriebsabrechnungsbögen 2016 für die Bereiche Abwasser, Abfall, Friedhof und Straßenreinigung/Winterdienst lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung vor. Eine Qualitätssicherung durch den Fachbereich Finanzsteuerung und eine Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung war aufgrund der zeitnahen Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Der Betriebsabrechnungsbogen 2016 für den Rettungsdienst ist noch nicht erstellt, wird jedoch mit einer Unterdeckung abschließen.

Sofern sich durch die Prüfung der Betriebsabrechnungen noch Veränderungen ergeben, sind diese im Jahresabschluss 2017 zu berücksichtigen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzwert (01.01.2016):	53.940.869,98 €
Wert zum Jahresabschluss:	68.151.230,49 €
Differenz:	14.210.360,51 €

Die Verbindlichkeiten der Stadt Aachen gegenüber den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Aachen (Aachener Stadtbetrieb (E 18), Eurogress (E 88), Gebäudemanagement (E 26), Kulturbetrieb (E 49), Stadttheater und Musikdirektion (E 46/47) und Volkshochschule Aachen (E 42)) stellen dort Forderungen dar. Sie sind in den Bilanzen der Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen als Forderungen auszuweisen. In der vorgelegten Abstimmung auf Einzelpostenebene wurden Differenzen festgestellt, die unter anderem auf die unterschiedlichen Buchungssystematiken zurückzuführen sind. Bei den bereits erfolgten Abstimmarbeiten konnten jedoch

fast alle Differenzen geklärt werden. Ungeklärt ist ein Betrag ggü. E26 in Höhe von 388.723,28 €, der ggf. aufwandswirksam gebucht werden müsste. Zur Vermeidung solcher Differenzen wurde ein unterjähriges Prüfverfahren vereinbart.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Bilanzwert (01.01.2016):	48.873.886,86 €
Wert zum Jahresabschluss:	45.137.191,53 €
Differenz:	./ 3.736.695,33 €

38510000 Sammelkonto erhaltene Anzahlungen 19.032.672,23 €
 Nach der vorliegenden Dokumentation konnten im Jahr 2016 nicht alle vorgesehenen Passivierungen auf Sonderposten vorgenommen bzw. nachgeholt werden. Von den 19.032.672,23 € hätten in 2016 weitere ca. 4.5 Mio. € passiviert und ca. 2.2 Mio. € umgebucht werden müssen. Der Betrag in Höhe von 9.088,00 € muss ertragswirksam aufgelöst werden. Da es sich – bis auf die fehlende ertragswirksame Auflösung - lediglich um Ausweisfehler auf der Passivseite der Bilanz handelt, wird nach Rücksprache mit der Rechnungsprüfung die Korrektur in 2017 erfolgen. FB 20 hat bereits mit den entsprechenden Buchungen begonnen.

4.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des Haushalts. Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag wird in die Bilanz übernommen und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Stadt Aachen ab. Das Jahresergebnis umfasst die ordentlichen Aufwendungen und Erträge, die Finanzaufwendungen und -erträge sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge und bildet den Ressourcenverbrauch der Stadt Aachen somit umfassend ab.

Im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Jahresabschlusses sind von der Gemeinde neben der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung eine Vielzahl von produktorientierten Teilrechnungen aufzustellen, die mit den im Haushaltsplan der Gemeinde enthaltenen Teilplänen unmittelbar in Verbindung stehen (vgl. § 40 GemHVO NRW). Mit diesen Teilrechnungen wird die tatsächliche Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr produktorientiert nachgewiesen. Die Teilrechnungen bestehen wie die Teilpläne aus mehreren Teilen und müssen jeweils ein produkt- und aufgabenbezogenes Gesamtbild im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung darstellen. Sie müssen auch die Teilergebnisrechnungen enthalten, auch wenn die Teilergebnisrechnungen einen Auszug aus der Ergebnisrechnung darstellen und von der Gemeinde entsprechend der Gliederung ihrer Ergebnisrechnung aufzustellen sind.

Die Gemeinde soll in die Aufstellung der Teilergebnisrechnungen das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch in den jeweils abgegrenzten produktbezogenen Bereichen der Teilrechnung berücksichtigen. Unter Beachtung des Bruttoprinzips sind in jeder Teilergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nach Arten nachzuweisen, die im abgelaufenen Haushaltsjahr produktbezogen erzielt wurden oder zu leisten waren. Dazu ist wie im Ergebnisplan das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis sowie aus beiden Ergebnissen das ordentliche Ergebnis durch die Bildung von Salden festzustellen.

In den Teilergebnisrechnungen sind auch die entstandenen Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen auszuweisen, wenn die Gemeinde diese für ihre Haushaltsbewirtschaftung erfasst (vgl. § 17 GemHVO NRW). Eine Verpflichtung dazu besteht allerdings nicht. Sofern zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs die internen Leistungsbeziehungen jedoch im abgelaufenen Haushaltsjahr erfasst worden sind, muss die Gemeinde diese in ihre Teilergebnisrechnung einbeziehen und nach dem Jahresergebnis aufzeigen. Bezogen auf die gemeindliche Ergebnisrechnung müssen sich die entstandenen Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt ausgleichen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2016/15
* Steuern und ähnliche Abgaben	-342.478.476,39	-353.022.000,00	-361.288.822,86	8.266.822,86	-18.810.346,47
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-172.081.240,84	-177.220.700,00	-184.934.780,21	7.714.080,21	-12.853.539,37
* Sonstige Transfererträge	-3.247.954,02	-4.207.900,00	-3.756.666,34	-451.233,66	-508.712,32
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-139.237.084,99	-142.865.800,00	-145.651.567,62	2.785.767,62	-6.414.482,63
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23.109.617,44	-23.800.400,00	-24.039.255,70	238.855,70	-929.638,26
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-95.146.240,79	-132.370.400,00	-139.388.263,64	7.017.863,64	-44.242.022,85
* Sonstige ordentliche Erträge	-50.671.122,07	-51.450.444,00	-47.157.450,37	-4.292.993,63	3.513.671,70
* Aktivierte Eigenleistungen					
* Bestandsveränderungen	-116.373,89		-29.303,40	29.303,40	87.070,49
** Ordentliche Erträge	-826.088.110,43	-884.937.644,00	-906.246.110,14	21.308.466,14	-80.157.999,71
* Personalaufwendungen	162.881.050,06	172.982.399,20	174.578.219,12	-1.595.819,92	11.697.169,06
* Versorgungsaufwendungen	28.660.222,99	44.406.800,00	33.616.249,44	10.790.550,56	4.956.026,45
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	74.355.032,69	92.163.517,94	81.191.080,42	10.972.437,52	6.836.047,73
* Bilanzielle Abschreibungen	25.160.651,39	20.773.486,77	24.897.158,39	-4.123.671,62	-263.493,00
* Transferaufwendungen	541.012.485,37	577.702.894,51	581.790.852,88	-4.087.958,37	40.778.367,51
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.221.943,74	27.910.398,00	36.707.424,71	-8.797.026,71	3.485.480,97
** Ordentliche Aufwendungen	865.291.386,24	935.939.496,42	932.780.984,96	3.158.511,46	67.489.598,72
*** Ordentliches Ergebnis	39.203.275,81	51.001.852,42	26.534.874,82	24.466.977,60	-12.668.400,99
* Finanzerträge	-21.381.254,03	-21.805.500,00	-21.781.296,40	-24.203,60	-400.042,37
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.384.192,03	18.029.800,00	28.492.281,83	-10.462.481,83	10.108.089,80
** Finanzergebnis	-2.997.062,00	-3.775.700,00	6.710.985,43	-10.486.685,43	9.708.047,43
**** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	36.206.213,81	47.226.152,42	33.245.860,25	13.980.292,17	-2.960.353,56
* Außerordentliche Erträge					
* Außerordentliche Aufwendungen					
** Außerordentliches Ergebnis					
***** Jahresergebnis	36.206.213,81	47.226.152,42	33.245.860,25	13.980.292,17	-2.960.353,56

Stand: 14.02.2018

Neben der Prüfung diverser Konten der Ergebnisrechnung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016, wurden durch den Fachbereich Rechnungsprüfung unterjährig (§ 103 Abs. 1 Nr. 4 GO NRW) Prüfungen im Rahmen der risikoorientierten Prüfplanung durchgeführt, die in Verbindung mit der Finanzbuchhaltung stehen. Diese Prüfungen wurden zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und Einschätzung des Internen Kontrollsystems (IKS) herangezogen. Zu den Ergebnissen der einzelnen Prüfungen wurden Prüfberichte gefertigt und in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses umfangreich beraten.

Weiter erfolgt gem. § 103 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW durch die im Rahmen des Internen Kontrollsystems implementierte Visakontrolle eine laufende Prüfung der Kassenanordnungen (bei Beträgen ab 6.000,00 €) durch den Fachbereich Rechnungsprüfung vor ihrer Zuleitung an die Kasse.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte eine Abstimmung der Summen aus der Ergebnisrechnung mit den Summen aus der Teilergebnisrechnung. Als Basis wurden hierzu die durch FB 20 zur Verfügung gestellten Auswertungen herangezogen.

Auch stimmt die Summe der Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit der Summe der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen überein.

Im Anhang (Anlage 5) werden besondere Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt.

4.4 Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2016/15
* Steuern und ähnliche Abgaben	306.981.313,87	352.122.000,00	357.141.346,38	-5.019.346,38	50.160.032,51
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.510.191,76	172.032.900,00	159.843.073,46	12.189.826,54	7.332.881,70
* Sonstige Transfereinzahlungen	3.444.737,60	3.134.700,00	3.508.399,06	-373.699,06	63.661,46
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	130.800.176,09	136.114.300,00	138.392.865,51	-2.278.565,51	7.592.689,42
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.039.077,37	14.540.800,00	14.355.807,94	184.992,06	-683.269,43
* Kostenerstattung und Kostenumlagen	87.225.278,62	131.041.000,00	114.469.997,65	16.571.002,35	27.244.719,03
* Sonstige Einzahlungen	23.617.319,88	24.262.200,00	25.101.625,49	-839.425,49	1.484.305,61
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	22.617.792,40	21.685.600,00	21.129.090,03	556.509,97	-1.488.702,37
** Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	742.235.887,59	854.933.500,00	833.942.205,52	20.991.294,48	91.706.317,93
* Personalauszahlungen	-142.212.038,56	-153.482.499,20	-153.707.855,16	225.355,96	-11.495.816,60
* Versorgungsauszahlungen	-25.367.502,57	-24.063.600,00	-24.612.272,49	548.672,49	755.230,08
* Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-63.298.961,59	-76.027.739,31	-66.588.546,69	-9.439.192,62	-3.289.585,10
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-17.435.153,73	-18.029.800,00	-21.887.980,16	3.858.180,16	-4.452.826,43
* Transferauszahlungen	-509.520.133,73	-581.353.165,73	-561.490.014,64	-19.863.151,09	-51.969.880,91
* Sonstige Auszahlungen	-18.576.148,64	-25.203.854,79	-19.749.658,08	-5.454.196,71	-1.173.509,44
** Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-776.409.938,82	-878.160.659,03	-848.036.327,22	-30.124.331,81	-71.626.388,40
*** Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.174.051,23	-23.227.159,03	-14.094.121,70	-9.133.037,33	20.079.929,53
* Investitionszuwendungen	33.879.090,67	27.721.600,00	21.405.415,17	6.316.184,83	-12.473.675,50
* Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	11.772.916,47	11.979.973,25	13.492.046,18	-1.512.072,93	1.719.129,71
* Einzahlungen a. Veräußerung Finanzanlagen	10.012.559,31	0,00	0,00	0,00	-10.012.559,31
* Einzahlungen Beiträgen + ähnl. Entgelte	1.786.249,97	3.570.300,00	1.654.297,93	1.916.002,07	-131.952,04
* Sonstige Investitionseinzahlungen	6.825.320,54	2.463.500,00	760.239,83	1.703.260,17	-6.065.080,71
** Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	64.276.136,96	45.735.373,25	37.311.999,11	8.423.374,14	-26.964.137,85
* Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	-3.196.551,39	-12.238.262,57	-4.976.032,39	-7.262.230,18	-1.779.481,00
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.140.033,46	-56.924.375,86	-27.895.337,08	-29.029.038,78	-3.755.303,62
* Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	-9.809.077,26	-24.112.784,56	-13.857.974,56	-10.254.810,00	-4.048.897,30
* Auszahlungen für aktivierbare Zuwendung.	-5.988.687,00	-27.053.959,35	-9.412.691,81	-17.641.267,54	-3.424.004,81
* Sonstige Investitionsauszahlungen	-30.946.367,26	-92.828.952,76	-27.098.528,94	-65.730.423,82	3.847.838,32
** Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	-74.080.716,37	-213.158.335,10	-83.240.564,78	-129.917.770,32	-9.159.848,41
*** Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.804.579,41	-167.422.961,85	-45.928.565,67	-121.494.396,18	-36.123.986,26
**** Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-43.978.630,64	-190.650.120,88	-60.022.687,37	-130.627.433,51	-16.044.056,73
* Aufnahme von Krediten für Investitionen	24.346.108,95	47.817.600,00	17.950.527,00	29.867.073,00	-6.395.581,95
* Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssich.	230.400.000,00	0,00	156.614.377,99	-156.614.377,99	-73.785.622,01
* Tilgung von Krediten für Investitionen	-30.169.445,84	-24.543.800,00	-16.646.336,32	-7.897.463,68	13.523.109,52
* Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssich.	-165.668.306,95	0,00	-90.000.000,00	90.000.000,00	75.668.306,95
** Saldo aus Finanzierungstätigkeit	58.908.356,16	23.273.800,00	67.918.568,67	-44.644.768,67	9.010.212,51
**** Änderung Finanzmittelbestand	14.929.725,52	-167.376.320,88	7.895.881,30	-175.272.202,18	-7.033.844,22
** Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.963.977,49	0,00	7.433.322,16	-7.433.322,16	-530.655,33
* Bestand an fremden Finanzmitteln	-10.835.976,03	0,00	-3.930.209,41	3.930.209,41	6.905.766,62
* Technische Finanzpositionen	-4.624.404,82	0,00	-5.101.085,39	5.101.085,39	-476.680,57
***** Liquide Mittel	7.433.322,16	-167.376.320,88	6.297.908,66	-173.674.229,54	-1.135.413,50

Die Finanzrechnung stellt neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar. In der Finanzrechnung werden alle erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen. Es werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lässt sich in der Finanzrechnung die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen.

Zusätzlich werden in der Finanzrechnung die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit sowie die Veränderungen des Bestandes an Finanzmitteln abgebildet. Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ergeben sich durch die in der Ergebnisrechnung enthaltenen nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, zum Beispiel die Aufwendungen und Erträge aus der Zuführung und Auflösung von Sonderposten, Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen oder aus Abschreibungen.

In der Finanzrechnung des Jahres 2016 ergibt sich wegen technisch bedingter Kontokorrekturen eine Abweichung. Der Finanzmittelbestand des Jahres 2016 in Höhe 6.297.908,66 € setzt sich daher aus

dem Wert der Liquiden Mittel in Höhe von 4.484.972,13 € und aus einigen Positionen der sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Wert von 1.812.936,53 € zusammen. Wie bereits in den Vorjahren wurden im Jahresabschluss 2016 Abstimmarbeiten durchgeführt, um eine korrekte Darstellung der Finanzrechnung herbeizuführen.

Um zukünftig manuelle Abstimmarbeiten zu vermeiden wurden Änderungen im System vorgenommen (neue Finanzpositionen), die jedoch erst Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2018 haben werden. Für den Jahresabschluss 2017 sind auch aufgrund von noch vorliegenden Restbuchungen manuelle Abstimmungen erforderlich. Da diese bisher transparent durch FB20 dargelegt wurden, wird eine eventuell erforderliche manuelle Abstimmung für den Jahresabschluss 2017 seitens der Rechnungsprüfung unkritisch gesehen. Die Vorlage der entsprechenden Dokumentation und die geänderte Darstellung für den Jahresabschluss 2018 bleiben abzuwarten.

5. Übersicht über die durchgeführten Korrekturen im Prüfzeitraum

Der nachfolgenden Tabelle sind die von der Rechnungsprüfung innerhalb des Prüfzeitraumes veranlassten Änderungen zu entnehmen, die noch während des anschließenden Korrekturzeitfensters durch den Fachbereich Finanzsteuerung buchungsmäßig korrigiert worden sind.

Die Feststellungen, die aus verschiedenen Gründen erst im Jahresabschluss 2017 korrigiert werden können, sind nicht in dieser Übersicht, sondern in der OP-Liste aufgeführt.

Bilanz- ziffer	Bilanzposition	eingebrachter Jahresabschluss 2016	geprüfter Jahresabschluss 2016	Differenz
	AKTIVA			
1.	Anlagevermögen			
1. 1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	23.505.477,74 €	23.505.477,74 €	- €
1. 2.	Sachanlagen			
1. 2. 1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1. 2. 1. 1.	Grünflächen	222.680.526,81 €	222.680.526,81 €	- €
1. 2. 1. 2.	Ackerland	49.239.660,66 €	49.239.660,66 €	- €
1. 2. 1. 3.	Wald, Forsten	18.216.462,40 €	18.216.462,40 €	- €
1. 2. 1. 4.	Sonstige unbebaute Grundstücke	211.181.805,24 €	211.181.805,24 €	- €
1. 2. 2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1. 2. 2. 1.	Kinder- und Jugendeinrichtungen	491.214,17 €	491.214,17 €	- €
1. 2. 2. 2.	Schulen	- €	- €	- €
1. 2. 2. 3.	Wohnbauten	104.105.068,50 €	104.105.068,50 €	- €
1. 2. 2. 4.	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	31.493.149,74 €	31.493.149,74 €	- €
1. 2. 3.	Infrastrukturvermögen			
1. 2. 3. 1.	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	187.800.438,23 €	187.800.438,23 €	- €
1. 2. 3. 2.	Brücken und Tunnel	27.034.532,80 €	26.986.534,04 €	- 47.998,76 €
1. 2. 3. 3.	Gleisanlagen (Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.)	- €	- €	- €
1. 2. 3. 4.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	318.050.986,87 €	318.050.986,87 €	- €
1. 2. 3. 5.	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verk.lenk.anl.	282.765.054,55 €	281.989.006,78 €	- 776.047,77 €
1. 2. 3. 6.	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	14.299.118,55 €	14.299.118,55 €	- €
1. 2. 4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	8.384.976,77 €	8.384.976,77 €	- €
1. 2. 5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	- €	- €	- €
1. 2. 6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.124.481,02 €	17.124.481,02 €	- €
1. 2. 7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.043.212,55 €	34.043.212,55 €	- €
1. 2. 8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.325.597,83 €	17.325.597,83 €	- €
1. 3.	Finanzanlagen			
1. 3. 1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	308.731.161,82 €	308.731.161,82 €	- €
1. 3. 2.	Beteiligungen	2.938.854,32 €	2.938.854,32 €	- €
1. 3. 3.	Sondervermögen	410.730.061,22 €	410.730.061,22 €	- €
1. 3. 4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	26.800.000,00 €	26.800.000,00 €	- €
1. 3. 5.	Ausleihungen			
1. 3. 5. 1.	an verbundene Unternehmen	34.168.767,14 €	34.168.767,14 €	- €
1. 3. 5. 2.	an Beteiligungen	- €	- €	- €
1. 3. 5. 3.	an Sondervermögen	353.722.949,61 €	353.722.949,61 €	- €
1. 3. 5. 4.	Sonstige Ausleihungen	524.779,28 €	524.779,28 €	- €
2.	Umlaufvermögen			
2. 1.	Vorräte			
2. 1. 1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	706.416,76 €	706.416,76 €	- €
2. 1. 2.	Geleistete Anzahlungen	- €	- €	- €
2. 2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2. 2. 1.	Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. a. Transferleist.			
2. 2. 1. 1.	Gebühren	4.225.985,86 €	4.225.985,86 €	- €
2. 2. 1. 2.	Beiträge	1.498.278,95 €	1.498.278,95 €	- €
2. 2. 1. 3.	Steuern	8.434.836,07 €	8.434.836,07 €	- €
2. 2. 1. 4.	Forderungen aus Transferleistungen	26.216.006,74 €	26.216.006,74 €	- €
2. 2. 1. 5.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	32.932.862,58 €	32.932.862,58 €	- €
2. 2. 2.	Privatrechtliche Forderungen			
2. 2. 2. 1.	gegenüber dem privatem Bereich	1.840.101,76 €	1.720.176,76 €	- 119.925,00 €
2. 2. 2. 2.	gegenüber dem öffentlichen Bereich	628.577,54 €	628.577,54 €	- €
2. 2. 2. 3.	gegen verbundene Unternehmen	8.439.680,01 €	8.439.680,01 €	- €
2. 2. 2. 4.	gegen Beteiligungen	4.994,05 €	4.994,05 €	- €
2. 2. 2. 5.	gegen Sondervermögen	29.605.382,63 €	29.605.382,63 €	- €
2. 2. 3.	Sonstige Vermögensgegenstände	17.367.082,51 €	17.367.082,51 €	- €
2. 3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €	- €
2. 4.	Liquide Mittel	4.484.972,13 €	4.484.972,13 €	- €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	175.918.618,95 €	175.918.618,95 €	- €
	Summe Aktiva	3.017.662.134,36 €	3.016.718.162,83 €	- 943.971,53 €

Bilanz- ziffer	Bilanzposition	eingebrachter Jahresabschluss 2016	geprüfter Jahresabschluss 2016	Differenz
P	PASSIVA			
P 1.	Eigenkapital			
P 1. 1.	Allgemeine Rücklage	765.179.935,30 €	765.003.099,18 €	-176.836,12 €
P 1. 2.	Sonderrücklagen	- €		- €
P 1. 3.	Ausgleichsrücklage	- €		- €
P 1. 4.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 30.038.397,85 €	-33.245.860,25 €	-3.207.462,40 €
P 2.	Sonderposten			
P 2. 1.	für Zuwendungen	141.813.323,79 €	142.625.507,51 €	812.183,72 €
P 2. 2.	für Beiträge	44.124.602,23 €	44.124.602,23 €	- €
P 2. 3.	für den Gebührenaussgleich	4.009.747,70 €	5.788.039,73 €	1.778.292,03 €
P 2. 4.	Sonstige Sonderposten	262.298.422,09 €	261.654.347,08 €	- 644.075,01 €
P 3.	Rückstellungen			
P 3. 1.	Pensionsrückstellungen	503.166.805,00 €	503.166.805,00 €	- €
P 3. 2.	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	20.815.835,01 €	20.815.835,01 €	- €
P 3. 3.	Instandhaltungsrückstellungen	175.252,53 €	175.252,53 €	- €
P 3. 4.	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	61.595.460,84 €	62.926.341,46 €	1.330.880,62 €
P 4.	Verbindlichkeiten			
P 4. 1.	Anleihen	- €		
P 4. 2.	Verb. aus Krediten für Investitionen			
P 4. 2. 1.	von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €
P 4. 2. 2.	von Beteiligungen	- €	- €	- €
P 4. 2. 3.	von Sondervermögen	- €	- €	- €
P 4. 2. 4.	vom öffentlichen Bereich	28.706,34 €	28.706,34 €	- €
P 4. 2. 5.	vom privatem Kreditmarkt	457.149.234,50 €	457.149.234,50 €	- €
P 4. 3.	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	444.198.339,81 €	444.198.339,81 €	- €
P 4. 4.	Verb. aus Vorg., die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen	17.293.468,05 €	17.293.468,05 €	- €
P 4. 5.	Verb. aus Lieferungen und Leistungen	14.354.573,72 €	14.823.423,32 €	468.849,60 €
P 4. 6.	Verb. aus Transferleistungen	8.944.164,24 €	8.944.164,24 €	- €
P 4. 7.	Sonstige Verbindlichkeiten	68.151.230,49 €	68.151.230,49 €	- €
P 4. 8.	Erhaltene Anzahlungen	46.183.154,39 €	45.137.191,53 €	- 1.045.962,86 €
P 5.	Passive Rechnungsabgrenzung	188.218.276,18 €	187.958.435,07 €	- 259.841,11 €
	Summe Passiva	3.017.662.134,36 €	3.016.718.162,83 €	-943.971,53 €

6. Hinweise zum Anhang

Der Anhang stellt gem. § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW einen Bestandteil des gemeindlichen Jahresabschlusses dar. Er ist gem. § 101 Abs. 1 GO NRW als Bestandteil des Jahresabschlusses dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Aachen vermittelt. Dabei sind die Vorgaben des § 44 GemHVO NRW zu beachten.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2016 weist gem. den Vorgaben des § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind im Anhang enthalten und zutreffend dargestellt und erläutert. Der Anhang gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Aachen wieder.

Die Vereinfachungsregelungen gem. § 34 GemHVO NRW wurden in Teilbereichen des Anlagen- und Umlaufvermögens angewendet und im Anhang erläutert.

Für sachverständige Dritte sind die Darstellungen und Erläuterungen nachvollziehbar.

Des Weiteren sind dem Anhang eine Übersicht des Stiftungsvermögens sowie eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen beigefügt.

Ein Ausweis eines Sonderpostenspiegels wäre zur Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit der in der Bilanz dargestellten Sonderposten sinnvoll.

7. Inventur

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW sowie § 28 Abs. 1 GemHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben. Mindestens alle fünf Jahre sind die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Zum Stichtag 31.12.15 wurde eine umfassende körperliche Inventur für alle Bilanzpositionen durchgeführt. Dabei sind zahlreiche Veränderungen, vor allem in Bezug auf die Grundstücke und das Infrastrukturvermögen, festgestellt worden, die aufgrund der Masse sowie technischer Einschränkungen nicht alle im Jahresabschluss 2015 verarbeitet werden konnten:

1.2.1 unbebaute, 1.2.2 bebaute Grundstücke und 1.2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen

a) Flurstücksfortführungen

Im Rahmen der Inventur 2015 wurden lediglich die Fälle, bei denen sich durch die Fortführung der Flurstücke eine Flächendifferenz > 50 m² ergeben hatte, durch FB 62 im Rahmen der Inventur bewertet und fortgeführt. Die Bewertung der restlichen fortgeführten Flurstücke ist bei FB 20 in Arbeit. In 2016 wurden bereits einige Flurstücke fortgeführt und die entsprechenden Buchungen vorgenommen. Weitere Fortführungen sind für den Jahresabschluss 2017 vorgesehen.

b) Grundstücke im Eigentum der Eigenbetriebe

Im Rahmen des Jahresabschluss 2016 wurde ein Abgleich der Flurstücke, die in der Bilanz des Gebäudemangements aktiviert sind, mit den bei der Stadt bilanzierten Grundstücken vorgenommen und entsprechende Korrekturbuchungen durchgeführt. Die Buchungen wurden als Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 57 Abs. 2 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zum Stichtag 31.12.15 wurde der Anlagenbestand dieser Bilanzposition mit der beim Aachener Stadtbetrieb geführten Bauwerksliste abgeglichen. Hierbei wurde festgestellt, dass die Vollständigkeit dieser Bilanzposition nicht gewährleistet war. Etwa 80 Bauwerke wurden in der Bauwerksliste geführt, sind jedoch nicht im Anlagenbuch aktiviert gewesen. Es wurde recherchiert, weshalb eine Bilanzierung bisher unterblieben ist. Gemäß Dokumentation handelt es sich dabei im Wesentlichen um Auffindungen, die bereits zur Eröffnungsbilanz Bestand hatten. Entsprechend wurden sie gemäß der Vorgehensweise zur Eröffnungsbilanz rückwirkend zum 01.01.08 bewertet und gegen die allgemeine Rücklage aktiviert. Die Vollständigkeit der Bilanzposition ist hergestellt. Hinsichtlich der zu Unrecht aktivierten Bauwerke wird auf die Ausführungen unter „1.2.3.2 Brücken und Tunnel“ verwiesen.

Es ist jedoch weiterhin mit dem Aachener Stadtbetrieb sowie der STAWAG AG ein Prozess abzustimmen, der sicherstellt, dass die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der in dieser Bilanzposition auszuweisenden Anlagegüter gegeben ist. Hierzu ist u.a. zentralisiert z.B. in der Bauwerksliste festzuhalten, wann ein Bauwerk zu- oder abgegangen ist, wann eine Inaugenscheinnahme erfolgte und ob dabei

wesentliche Mängel festgestellt worden sind sowie weitere Daten, die für die ordnungsgemäße Abbildung im Anlagenbuch relevant sind.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrseinrichtungsgegenständen

Mit der Inventur im Jahr 2015 wurde festgestellt, dass die Vollständigkeit dieser Bilanzposition nicht gewährleistet ist. Zum 31.12.2015 sind 708 Straßenabschnitte inventarisiert worden, die nicht bilanziert sind. Zeitgleich wurde festgestellt, dass 285 Anlagegüter mit einem Gesamtwert zum 31.12.15 in Höhe von ca. 13,5 Mio. € bilanziert sind, die auf Basis der erfassten Knotenpunkte keinen Inventurgütern zugeordnet werden konnten. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei im Wesentlichen um Straßenabschnitte handelt, bei welchen eine Änderung von Knotenpunkten erfolgt ist, eine Zuordnung somit nur formal nicht erfolgen konnte und lediglich Umbuchungen im Anlagenbuch durchzuführen sind. Für den vorliegenden Jahresabschluss konnte die Vollständigkeit nicht hergestellt werden.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass weiterhin kein Prozess installiert ist, der sicherstellt, dass Veränderungen, die sich seit dem 31.12.15 am Straßennetz - sowohl durch städtische Baumaßnahmen, als auch durch Änderungen der Eigentumsverhältnisse - ergeben haben, in Logo erfasst werden.

Im Rahmen der Inventur wurde die Überprüfung der passivierten Sonderposten zu den Festwerten in dieser Bilanzposition versäumt. Dies wird für den Jahresabschluss 2017 nachgeholt.

1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zum Stichtag 31.12.15 wurde der überwiegende Teil des Anlagenbestands dieser Bilanzposition mit der beim Aachener Stadtbetrieb geführten Bauwerksliste sowie der beim Gebäudemanagement geführten Brunnenliste abgeglichen. Hierbei wurde festgestellt, dass die Vollständigkeit dieser Bilanzposition nicht gewährleistet ist.

Etwa 31 Brunnenbauwerke werden in der Brunnenliste geführt, werden jedoch weiterhin nicht im Anlagenbuch ausgewiesen. Es besteht kein Risiko, dass sich hierdurch wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Zahlreiche Stützbauwerke wurden in der Bauwerksliste des Aachener Stadtbetriebs geführt, waren jedoch nicht im Anlagenbuch aktiviert. Die Gründe hierfür wurden recherchiert. Teilweise befinden sich diese Bauwerke zwar in der Unterhaltungspflicht des Aachener Stadtbetriebs, jedoch nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Aachen (z.B. Friedhöfe, Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten u.ä.). Teilweise befinden sie sich auf Grünflächen und wurden zur Eröffnungsbilanz zu Unrecht nicht erfasst. Teilweise handelt es sich um Auffindungen, die bereits zur Eröffnungsbilanz Bestand hatten. Sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt waren, wurden für die Nachaktivierungen die Anlagegüter entsprechend der Vorgehensweise zur Eröffnungsbilanz rückwirkend zum 01.01.08 bewertet und gegen die allgemeine Rücklage aktiviert. Hinsichtlich der zu Unrecht aktivierten Bauwerke wird auf die Ausführungen unter „1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ verwiesen.

Es besteht weiterhin kein Prozess mit dem Aachener Stadtbetrieb sowie dem Gebäudemanagement, der sicherstellt, dass die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der in dieser Bilanzposition auszuweisenden Anlagegüter gegeben ist. Hierzu ist u.a. zentralisiert z.B. in der Bauwerksliste bzw. Brunnenliste festzuhalten, wann ein Bauwerk zu- oder abgegangen ist, wann eine Inaugenscheinnahme erfolgte und ob dabei wesentliche Mängel festgestellt worden sind sowie weitere Daten, die für die ordnungsgemäße Abbildung im Anlagenbuch relevant sind.

2.2 Forderungen und 3. Verbindlichkeiten

Gem. § 28 Abs. 2 GemHVO sind Forderungen und Verbindlichkeiten gesondert zu erfassen. Bei der Buch- bzw. Beleginventur werden die relevanten Daten anhand von Belegen und Buchführungsunterlagen (Konten, Listen etc.) ermittelt. Diese Form der Inventur wird bei der Bilanzierung von immateriellen Vermögensgegenständen (z.B. Lizenzen), Forderungen und Verbindlichkeiten angewendet. Hierzu wird u.a. die Inventarisierungssoftware „KAI“ und diverse Vorverfahren eingesetzt. Mit der im Jahresabschluss 2015 geforderten Überarbeitung der Prozesse wurde begonnen.

Dennoch wurden bei der im Jahresabschluss 2016 vorgenommenen Abstimmung Forderungen/Verbindlichkeiten mit den Eigenbetrieben Differenzen festgestellt, die unter anderem auf die unterschiedlichen Buchungssystematiken zurückzuführen sind. Bei den bereits erfolgten Abstimmarbeiten konnten jedoch fast alle Differenzen geklärt werden. Zur Vermeidung solcher Differenzen wurde ein unterjähriges Prüfverfahren vereinbart.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses 2016 wurden vornehmlich Buch- und Beleginventuren durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine Feststellungen zu den Inventuren des Jahres 2016 ergeben.

8. Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Zur Analyse der wirtschaftlichen Lage der Kommune hat das Innenministerium des Landes NRW in einem Erlass vom 01.10.2008 ein sogenanntes NKF-Kennzahlenset herausgegeben. In Kapitel 3 des Lageberichtes zum Jahresabschluss werden die Kennzahlen benannt und errechnet.

Nachfolgend werden die fünf Kennzahlen dargestellt, die im Abgleich zwischen dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 (in Klammern) und dem aktuellen Jahresabschluss hinsichtlich der Bewertung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von besonderer Bedeutung sind.

Eigenkapitalquote 1 - 24,26 % (25,76 %)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und weist damit auch den Grad der finanziellen Unabhängigkeit von externen Geldgebern aus. Im Vergleich zur Eigenkapitalquote 1 zum 31.12.2015 hat sich die Quote weiter verringert, es kann aber aufgrund der Höhe der Eigenkapitalquote 1 weiterhin grundsätzlich von einer finanziellen Stabilität der Stadt Aachen ausgegangen werden. Dennoch muss festgehalten werden, dass sich die Eigenkapitalquote 1 durch den permanenten Verzehr des Eigenkapitals von Jahr zu Jahr weiter verringert.

Eigenkapitalquote 2 - 30,45 % (31,97 %)

Bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen hinzugerechnet (entspricht dann dem sog. wirtschaftlichen Eigenkapital), da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzahlen und zu verzinsen sind. Die Eigenkapitalquote 2 hat sich im Vergleich zum 31.12.2015 nur marginal verringert. Die nach wie vor relativ geringe Diskrepanz zwischen der Eigenkapitalquote 1 und 2 deutet weiter darauf hin, dass die Stadt Aachen auch ohne die eigenkapitalähnlichen Sonderposten eine stabile Eigenkapitalquote besitzt. Hier gilt jedoch die gleiche Einschränkung wie bei der EK-Quote 1.

Infrastrukturquote - 27,48 % (27,58 %)

Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht und in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Die Infrastrukturquote ist im Vergleich zum 31.12.2015 nahezu gleichgeblieben. Dies bedeutet, dass nach wie vor ca. 30 % des Gesamtvermögens gebunden und somit nur schwer veräußerbar sind. Insgesamt kann festgestellt werden, dass eine Infrastrukturquote von ca. 30 % - 40 % für die Stadt Aachen angemessen erscheint.

Anlagendeckungsgrad 2 - 48,58 % (52,61 %)

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. In die Berechnung werden neben dem langfristigen Fremdkapital auch die eigenkapitalähnlichen Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge mit einbezogen. Im Vergleich zum 31.12.2015 hat sich der Anlagendeckungsgrad um 4 % verringert.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote - 13,39 % (11,52 %)

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote misst den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter 1 Jahr (aus dem Verbindlichkeitspiegel) im Verhältnis zum Gesamtkapital. Da bei dieser Kennzahl lediglich die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter 1 Jahr berücksichtigt werden, kann hier eine Aussage darüber getroffen werden, welche Verbindlichkeiten innerhalb des nächsten Jahres fällig werden und somit die Liquidität belasten. Im Vergleich zum 31.12.2015 ist die kurzfristige Verbindlichkeitsquote wieder angestiegen.

Zeitreihenvergleich

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Eigenkapitalquote 1	31,22 %	29,35 %	27,53 %	25,76 %	24,26 %
Eigenkapitalquote 2	37,63 %	35,77 %	33,86 %	31,97 %	30,45 %
Infrastrukturquote	27,44 %	27,75 %	27,86 %	27,58 %	27,48 %
Anlagendeckungsgrad 2	59,72 %	57,24 %	55,13 %	52,61 %	48,58 %
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote	12,26 %	13,90 %	16,30 %	11,52 %	13,39 %

9. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31. Dezember 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit ergänzenden Hinweisen erteilt.

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - der Stadt Aachen sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr

1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Aachen. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben. Zur Inventur sind die unter Punkt 7 getroffenen Feststellungen zu beachten.

Die Jahresabschlussprüfung und die Prüfung des Lageberichtes wurde nach § 101 Abs. 1 GO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Aachen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Aachen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Darüber hinaus wurde erstmalig gem. IDR Prüfungsleitlinie 720 die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft über einen Fragenkatalog geprüft. Er ist als Anlage 6 beigelegt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Aachen.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Aachen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Bestätigungsvermerk wird uneingeschränkt gem. § 101 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 GO NRW erteilt und um folgende Hinweise ergänzt:

Hinweis:

Im Rahmen der Inventur sind Prüfungen im Bereich des Straßennetzes insbesondere hinsichtlich der Vollständigkeit und der Feststellung ggfls.vorhandener Abwertungsbedarfe bei Anlagenzugängen nach dem 01.01.2008 erforderlich und daraus evtl. abzuleitende Korrekturen nachzuvollziehen. Dies wurde bereits im Jahresabschluss 2015 festgestellt.

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.

Aachen, den

Fachbereich Rechnungsprüfung

Dirk Emmerich
Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung

Aachen, den

Rechnungsprüfungsausschuss

Ratsherr Hermann Josef Pilgram
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

10.	Anlagen
Anlage 1	Bilanz
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung
Anlage 4	Lagebericht
Anlage 5	Anhang
Anlage 5.1	Anlagenspiegel
Anlage 5.2	Forderungsspiegel
Anlage 5.3	Rückstellungsspiegel
Anlage 5.4	Verbindlichkeitspiegel
Anlage 5.5	Rechnungsabgrenzungsspiegel
Anlage 5.6	Übersicht Stiftungsvermögen
Anlage 5.7	Übersicht Ermächtigungsübertragungen
Anlage 6	Fragenkatalog zur IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“

Anlage 1

Bilanz

Schlussbilanz der Stadt Aachen zum 31.12.2016 (Stand 15.02.2018)

AKTIVA	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1. Anlagevermögen	2.704.534.291,2	2.658.526.428,6	46.007.862,6
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	23.505.477,7	24.213.088,3	-707.610,5
1.2. Sachanlagen	1.543.412.240,1	1.520.208.253,1	23.203.987,0
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	501.318.455,1	501.170.133,7	148.321,3
1.2.1.1 Grünflächen	222.680.526,8	221.780.241,9	900.284,8
1.2.1.2 Ackerland	49.239.660,6	49.317.428,8	-77.768,2
1.2.1.3 Wald, Forster	18.216.462,4	18.190.943,4	25.518,9
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	211.181.805,2	211.881.519,4	-699.714,1
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	136.089.432,4	137.520.345,4	-1.430.913,0
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	491.214,1	1.654.879,4	-1.163.665,2
1.2.2.2 Schulen	0,00	664.884,0	-664.884,0
1.2.2.3 Wohnbauten	104.105.068,5	103.278.031,1	827.037,3
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	31.493.149,7	31.922.550,9	-429.401,2
1.2.3 Infrastrukturvermögen	829.126.084,4	812.816.988,6	16.309.095,8
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	187.800.438,2	187.897.458,3	-97.020,1
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	26.986.534,0	24.098.988,6	2.887.545,3
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	318.050.986,8	308.100.016,9	9.950.969,9
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	281.989.006,7	283.317.051,6	-1.328.044,8
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	14.299.118,5	9.403.473,0	4.895.645,5
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	8.384.976,7	8.103.048,5	281.928,2
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	1.250,00	-1.250,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.124.481,0	12.756.348,6	4.368.132,4
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen	34.043.212,5	34.965.928,5	-922.716,0
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.325.597,8	12.874.209,6	4.451.388,1
1.3 Finanzanlagen	1.137.616.573,3	1.114.105.087,2	23.511.486,1
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	308.731.161,8	308.731.161,8	0,00
1.3.2 Beteiligungen	2.938.854,3	2.938.854,3	0,00
1.3.3 Sondervermögen	410.730.061,2	410.730.061,2	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	26.800.000,0	26.800.000,0	0,00
1.3.5 Ausleihungen	388.416.496,0	364.905.009,8	23.511.486,1
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	34.168.767,1	34.171.179,6	-2.412,5
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	353.722.949,6	330.328.693,5	23.394.256,0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	524.779,2	405.136,6	119.642,6
2. Umlaufvermögen	136.265.252,5	115.453.664,5	20.811.588,0
2.1 Vorräte	706.416,7	676.948,8	29.467,9
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	706.416,7	676.948,8	29.467,9
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	131.073.863,7	109.547.719,4	21.526.144,2
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	73.307.970,2	47.646.754,1	25.661.216,0
2.2.1.1 Gebühren	4.225.985,8	4.044.298,1	181.687,7
2.2.1.2 Beiträge	1.498.278,9	1.629.564,0	-131.285,1
2.2.1.3 Steuern	8.434.836,0	7.560.266,5	874.569,5
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistung	26.216.006,7	16.153.845,8	10.062.160,9
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	32.932.862,5	18.258.779,6	14.674.082,9
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	40.398.810,9	40.235.629,1	163.181,8
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.720.176,7	2.066.901,7	-346.724,9
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	628.577,5	465.193,5	163.383,9
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	8.439.680,0	7.885.430,8	554.249,1
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	4.994,0	11.676,5	-6.682,4
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	29.605.382,6	29.806.426,4	-201.043,8
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	17.367.082,5	21.665.336,2	-4.298.253,7
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	4.484.972,1	5.228.996,3	-744.024,1
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	175.918.618,95	173.307.968,63	2.610.650,32
	3.016.718.162,83	2.947.288.061,89	69.430.100,94

PASSIVA	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1. Eigenkapital	731.757.238,91	759.354.701,01	-27.597.462,01
1.1 Allgemeine Rücklage	765.003.099,11	795.560.914,81	-30.557.815,61
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresfehlbetrag	-33.245.860,21	-36.206.213,81	2.960.353,51
2. Sonderposten	454.192.496,51	450.931.144,01	3.261.352,51
2.1 für Zuwendungen	142.625.507,51	138.336.958,21	4.288.549,31
2.2 für Beiträge	44.124.602,21	44.452.482,61	-327.880,41
2.3 für den Gebührenaussgleich	5.788.039,71	9.092.440,81	-3.304.401,11
2.4 Sonstige Sonderposten	261.654.347,01	259.049.262,21	2.605.084,81
3. Rückstellungen	587.084.234,01	568.633.001,51	18.451.232,51
3.1 Pensionsrückstellungen	503.166.805,01	485.086.728,01	18.080.077,01
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlast	20.815.835,01	20.815.835,01	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	175.252,51	403.426,21	-228.173,71
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und	62.926.341,41	62.327.012,21	599.329,21
4. Verbindlichkeiten	1.055.725.758,21	983.587.718,11	72.138.040,11
4.1 Anleiher	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	457.177.940,81	462.438.039,91	-5.260.099,11
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	28.706,31	31.728,01	-3.021,71
4.2.5 vom privatem Kreditmarkt	457.149.234,51	462.406.311,91	-5.257.077,41
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	444.198.339,81	377.583.961,81	66.614.377,91
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	17.293.468,01	18.603.880,91	-1.310.412,91
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.823.423,31	14.025.658,51	797.764,71
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.944.164,21	8.121.419,91	822.744,21
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	68.151.230,41	53.940.869,91	14.210.360,51
4.8 Erhaltene Anzahlungen	45.137.191,51	48.873.886,81	-3.736.695,31
5. Passive Rechnungsabgrenzung	187.958.435,07	184.781.497,27	3.176.937,80
	3.016.718.162,83	2.947.288.061,89	69.430.100,94

Anlage 2

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Fortg. Ansatz 2016	davon Erm.-Übertr.	davon Nachtr.satz.	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist
* Steuern und ähnliche Abgaben	-342.478.476,39	-353.022.000,00			-361.288.822,86	8.266.822,86
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-172.081.240,84	-177.220.700,00			-184.934.780,21	7.714.080,21
* Sonstige Transfererträge	-3.247.954,02	-4.207.900,00			-3.756.666,34	-451.233,66
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-139.237.084,99	-142.865.800,00			-145.651.567,62	2.785.767,62
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23.109.617,44	-23.800.400,00			-24.039.255,70	238.855,70
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-95.146.240,79	-132.370.400,00			-139.388.263,64	7.017.863,64
* Sonstige ordentliche Erträge	-50.671.122,07	-51.450.444,00	-15.544,00		-47.157.450,37	-4.292.993,63
* Aktivierte Eigenleistungen						
* Bestandsveränderungen	-116.373,89				-29.303,40	29.303,40
** Ordentliche Erträge	-826.088.110,43	-884.937.644,00	-15.544,00		-906.246.110,14	21.308.466,14
* Personalaufwendungen	162.881.050,06	172.982.399,20	207.799,20		174.578.219,12	-1.595.819,92
* Versorgungsaufwendungen	28.660.222,99	44.406.800,00			33.616.249,44	10.790.550,56
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	74.355.032,69	92.163.517,94	8.403.417,94		81.191.080,42	10.972.437,52
* Bilanzielle Abschreibungen	25.160.651,39	20.773.486,77	641.986,77		24.897.158,39	-4.123.671,62
* Transferaufwendungen	541.012.485,37	577.702.894,51	907.494,51		581.790.852,88	-4.087.958,37
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.221.943,74	27.910.398,00	434.398,00		36.707.424,71	-8.797.026,71
** Ordentliche Aufwendungen	865.291.386,24	935.939.496,42	10.595.096,42		932.780.984,96	3.158.511,46
*** Ordentliches Ergebnis	39.203.275,81	51.001.852,42	10.579.552,42		26.534.874,82	24.466.977,60
* Finanzerträge	-21.381.254,03	-21.805.500,00			-21.781.296,40	-24.203,60
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.384.192,03	18.029.800,00			28.492.281,83	-10.462.481,83
** Finanzergebnis	-2.997.062,00	-3.775.700,00			6.710.985,43	-10.486.685,43
**** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	36.206.213,81	47.226.152,42	10.579.552,42		33.245.860,25	13.980.292,17
* Außerordentliche Erträge						
** Außerordentliches Ergebnis						
***** Jahresergebnis	36.206.213,81	47.226.152,42	10.579.552,42		33.245.860,25	13.980.292,17
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage						
* Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen					-709.601,15	
* Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
* Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen					652.915,97	
* Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
* Verrechnete Korrekturen gem. § 57 Abs. 2 und § 43 Abs. 3 GemHVO NRW					-5.591.713,00	
** Verrechnungssaldo					-5.648.398,18	

Anlage 3

Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Fortg. Ansatz 2016	davon Erm.-Übertr.	davon Nachtr.satz.	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist
* Steuern und ähnliche Abgaben	306.981.313,87	352.122.000,00	0,00	0,00	357.141.346,38	-5.019.346,38
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.510.191,76	172.032.900,00	0,00	0,00	159.843.073,46	12.189.826,54
* Sonstige Transfereinzahlungen	3.444.737,60	3.134.700,00	0,00	0,00	3.508.399,06	-373.699,06
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	130.800.176,09	136.114.300,00	0,00	0,00	138.392.865,51	-2.278.565,51
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.039.077,37	14.540.800,00	0,00	0,00	14.355.807,94	184.992,06
* Kostenerstattung und Kostenumlagen	87.225.278,62	131.041.000,00	0,00	0,00	114.469.997,65	16.571.002,35
* Sonstige Einzahlungen	23.617.319,88	24.262.200,00	0,00	0,00	25.101.625,49	-839.425,49
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	22.617.792,40	21.685.600,00	0,00	0,00	21.129.090,03	556.509,97
** Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	742.235.887,59	854.933.500,00	0,00	0,00	833.942.205,52	20.991.294,48
* Personalauszahlungen	-142.212.038,56	-153.482.499,20	-220.799,20	0,00	-153.707.855,16	225.355,96
* Versorgungsauszahlungen	-25.367.502,57	-24.063.600,00	0,00	0,00	-24.612.272,49	548.672,49
* Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-63.298.961,59	-76.027.739,31	-6.444.739,31	0,00	-66.588.546,69	-9.439.192,62
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-17.435.153,73	-18.029.800,00	0,00	0,00	-21.887.980,16	3.858.180,16
* Transferauszahlungen	-509.520.133,73	-581.353.165,73	-2.100.165,73	0,00	-561.490.014,64	-19.863.151,09
* Sonstige Auszahlungen	-18.576.148,64	-25.203.854,79	-1.141.054,79	0,00	-19.749.658,08	-5.454.196,71
** Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-776.409.938,82	-878.160.659,03	-9.906.759,03	0,00	-848.036.327,22	-30.124.331,81
*** Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.174.051,23	-23.227.159,03	-9.906.759,03	0,00	-14.094.121,70	-9.133.037,33
* Investitionszuwendungen	33.879.090,67	27.721.600,00	0,00	0,00	21.405.415,17	6.316.184,83
* Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	11.772.916,47	11.979.973,25	1.741.973,25	0,00	13.492.046,18	-1.512.072,93
* Einzahlungen a. Veräußerung Finanzanlagen	10.012.559,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Einzahlungen Beiträgen + ähnl. Entgelte	1.786.249,97	3.570.300,00	0,00	0,00	1.654.297,93	1.916.002,07
* Sonstige Investitionseinzahlungen	6.825.320,54	2.463.500,00	0,00	0,00	760.239,83	1.703.260,17
** Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	64.276.136,96	45.735.373,25	1.741.973,25	0,00	37.311.999,11	8.423.374,14
* Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	-3.196.551,39	-12.238.262,57	-7.507.262,57	0,00	-4.976.032,39	-7.262.230,18
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.140.033,46	-56.924.375,86	-22.115.175,86	0,00	-27.895.337,08	-29.029.038,78
* Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	-9.809.077,26	-24.112.784,56	-7.610.484,56	0,00	-13.857.974,56	-10.254.810,00
* Auszahlungen für aktivierbare Zuwendung.	-5.988.687,00	-27.053.959,35	-15.222.759,35	0,00	-9.412.691,81	-17.641.267,54
* Sonstige Investitionsauszahlungen	-30.946.367,26	-92.828.952,76	-72.079.452,76	0,00	-27.098.528,94	-65.730.423,82
** Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	-74.080.716,37	-213.158.335,10	-124.535.135,10	0,00	-83.240.564,78	-129.917.770,32
*** Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.804.579,41	-167.422.961,85	-122.793.161,85	0,00	-45.928.565,67	-121.494.396,18
**** Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-43.978.630,64	-190.650.120,88	-132.699.920,88	0,00	-60.022.687,37	-130.627.433,51
* Aufnahme von Krediten für Investitionen	24.346.108,95	47.817.600,00	0,00	0,00	17.950.527,00	29.867.073,00
* Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssich.	230.400.000,00	0,00	0,00	0,00	156.614.377,99	-156.614.377,99
* Tilgung von Krediten für Investitionen	-30.169.445,84	-24.543.800,00	0,00	0,00	-16.646.336,32	-7.897.463,68
* Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssich.	-165.668.306,95	0,00	0,00	0,00	-90.000.000,00	90.000.000,00
** Saldo aus Finanzierungstätigkeit	58.908.356,16	23.273.800,00	0,00	0,00	67.918.568,67	-44.644.768,67
***** Änderung Finanzmittelbestand	14.929.725,52	-167.376.320,88	-132.699.920,88	0,00	7.895.881,30	-175.272.202,18
* Bestand an fremden Finanzmitteln	-10.835.976,03	0,00	0,00	0,00	-3.930.209,41	3.930.209,41
* Technische Finanzpositionen	-4.624.404,82	0,00	0,00	0,00	-5.101.085,39	5.101.085,39
***** Liquide Mittel	-530.655,33	-167.376.320,88	-132.699.920,88	0,00	-1.135.413,50	-166.240.907,38

Anlage 4

Lagebericht

Lagebericht

zum

Jahresabschluss der Stadt Aachen

zum 31. Dezember 2016



Inhaltsverzeichnis:

1	Allgemeines	- 3 -
1.1	Dezernatsverteilungsplan zum 31.12.2016:	- 4 -
1.2	Darstellung der Personalsituation	- 5 -
1.3	Interne Organisation des Finanzbereichs	- 6 -
2	Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	- 7 -
2.1	Gesamtwirtschaftliche Situation	- 7 -
2.2	Allgemeine Entwicklung der Kommunen	- 8 -
2.3	Wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein - Westfalens	- 8 -
2.4	Ergebnis-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Aachen	- 9 -
2.4.1	Ertragslage	- 9 -
2.4.2	Finanzlage	- 14 -
2.4.3	Vermögens- und Schuldenlage	- 16 -
2.5	Vorgänge von besonderer Bedeutung	- 21 -
2.5.1	Städteregion Aachen	- 21 -
2.5.2	Alemannia Aachen	- 22 -
2.5.3	Kinderbetreuung	- 22 -
2.5.4	Schulen	- 23 -
2.5.5	Sanierung der Feuerwache	- 24 -
2.5.6	Einführung der Umweltzone	- 25 -
2.5.7	Sozialer Wohnungsbau und aktive Bodenbewirtschaftung	- 25 -
2.5.8	Flüchtlingssituation	- 26 -
3	Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	- 29 -
3.1	Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	- 29 -
3.2	Analyse der Vermögenslage	- 30 -
3.3	Analyse der Schuldenlage	- 32 -
3.4	Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation	- 34 -
4	Chancen und Risiken der Stadt Aachen	- 37 -
4.1	Chancen	- 37 -
4.1.1	Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Aachen	- 37 -
4.2	Risiken	- 38 -
4.2.1	Risiken bei künftigen Einnahmeentwicklungen	- 38 -
4.2.2	Risiken aus Beteiligungen und Sondervermögen	- 38 -
4.2.3	Risiken aus Bürgschaften und Zinslasten der Stadt Aachen	- 39 -
4.2.4	Risikofrüherkennung	- 39 -
4.2.5	Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung	- 40 -
4.2.6	Wegfall der Einlagensicherung	- 41 -
4.3	Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals	- 42 -
5	Fazit / Ausblick	- 45 -
6	Organe und Mitgliedschaften	- 47 -
7	Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes	- 48 -

1 Allgemeines

Die Gemeinde hat gemäß § 95 GO NRW i. V. m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss besteht im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

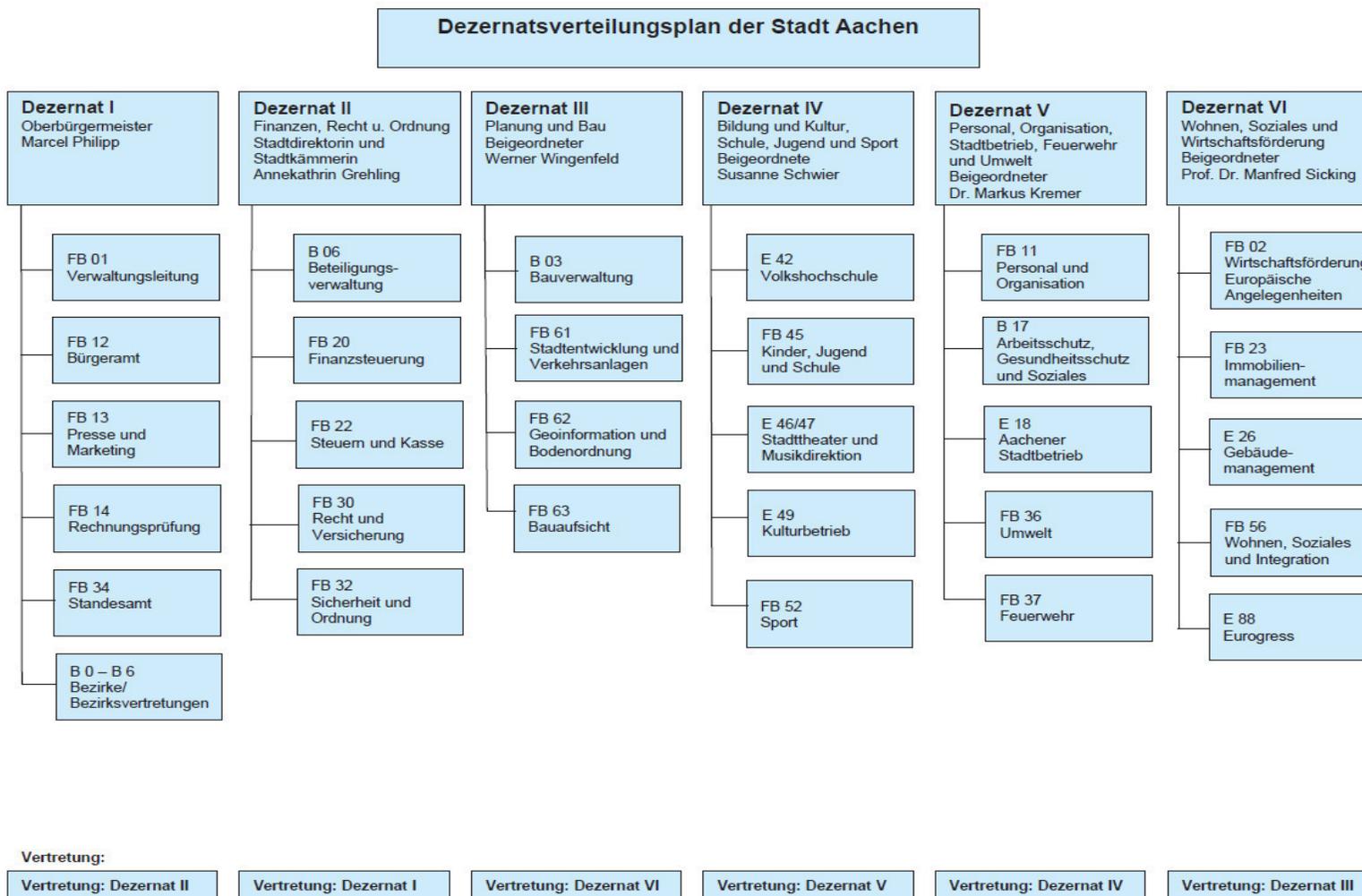
Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Die Stadt Aachen erfasst seit dem 01.01.2008 alle Geschäftsvorfälle nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Form einer kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Eröffnungsbilanz sowie die Jahresabschlüsse 2008 bis 2014 wurden aufgestellt, durch den Rat der Stadt Aachen festgestellt und durch die Bezirksregierung genehmigt. In der Ratssitzung vom 12.07.2017 wurde der zuletzt aufgestellte Jahresabschluss 2015 festgestellt und anschließend der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Genehmigung der Bezirksregierung steht derzeit noch aus.

1.1 Dezernatsverteilungsplan zum 31.12.2016:

Zum 15.10.2016 wurden die bisherigen Fachbereiche „Soziales und Integration“ (FB50) und „Wohnen“ (FB64) aufgelöst und zu einem neuen Fachbereich „Wohnen, Soziales und Integration“ (FB56) zusammengelegt. Nachfolgende Abbildung stellt den zum Stichtag 31.12.2016 gültigen Dezernatsverteilungsplan dar.



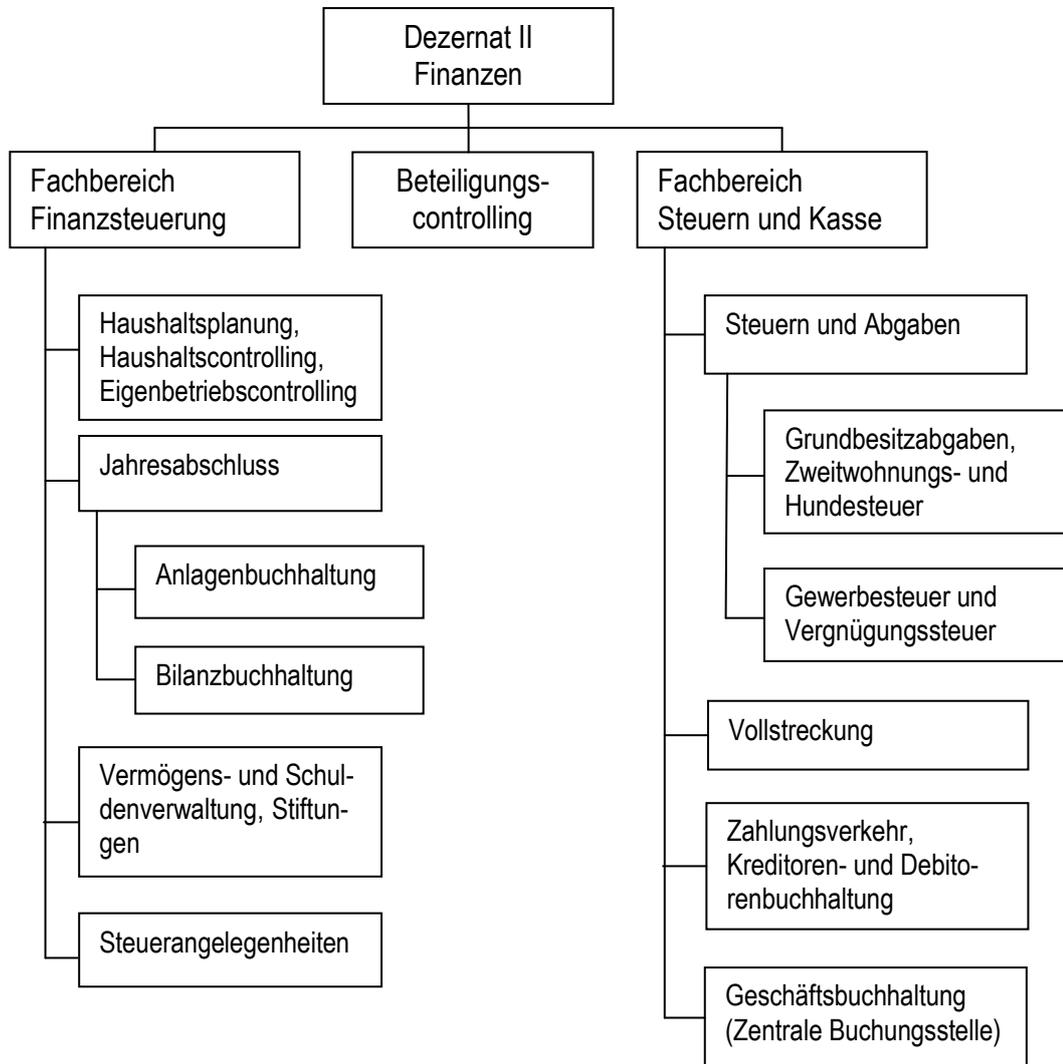
1.2 Darstellung der Personalsituation

Die Stadt Aachen beschäftigte zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 4.959 Mitarbeiter.

Mitarbeiterzahlen	Kopfzahlen 31.12.2016
Beamte gesamt	1.004
Kernverwaltung	923
Eigenbetriebe	59
regio iT	21
Jobcenter	1
Tariflich Beschäftigte	3.813
Stadt Aachen	2.310
Eigenbetriebe	1.502
Jobcenter	1
Auszubildende	142
Beamtenanwärter u. Aufsteiger	62
Tarifl. Beschäftigte Kernverwaltung	34
Tarifl. Beschäftigte Eigenbetriebe	46
Mitarbeiter insgesamt	4.959

1.3 Interne Organisation des Finanzbereichs

Der Finanzbereich der Stadt Aachen war im Jahr 2016 wie folgt aufgebaut:



2 Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Die regionale Wirtschaftskraft ist von maßgeblicher Bedeutung für die Finanzlage der Kommune, da sie einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Einnahme- und Ausgabesituation hat. Insbesondere im Hinblick auf das Einnahmenvolumen der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer stellt die Konjunkturlage eine entscheidende Ausgangsbasis dar. Darüber hinaus wirkt sich eine konjunkturelle Rezession mittelbar auch auf der Ausgabenseite in Form steigender Sozialtransferausgaben aus.

2.1 Gesamtwirtschaftliche Situation

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren wuchs das BIP in einer ähnlichen Größenordnung: 2015 um 1,7 % und 2014 um 1,6 %.

Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2016 war insbesondere die Güternachfrage aus dem Inland. Die privaten Konsumausgaben lagen preisbereinigt um 2,0 % höher als ein Jahr zuvor. Die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit 4,2 % sogar noch deutlich stärker an. Dieser kräftige Anstieg ist unter anderem auf die hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden und die daraus resultierenden Kosten zurückzuführen. Insgesamt legten die Konsumausgaben um 2,5 % zu und waren auch im Jahr 2016 die größte, jedoch nicht die einzige Stütze des deutschen Wirtschaftswachstums. Auch die Investitionen trugen ihren Teil dazu bei: Die preisbereinigten Bauinvestitionen stiegen im Jahr 2016 kräftig um 3,1 %, was insbesondere höheren Investitionen für Wohnbauten geschuldet war. Auch in Ausrüstungen (Maschinen, Geräte sowie Fahrzeuge) wurde mit + 1,7 % ebenfalls mehr investiert als ein Jahr zuvor.

Der Außenbeitrag, also die Differenz zwischen Exporten und Importen, hatte im Saldo einen leicht negativen Effekt auf das BIP-Wachstum (-0,1 Prozentpunkte). Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 2,5 % höher als im Vorjahr; die Importe legten im gleichen Zeitraum jedoch stärker zu (+ 3,4 %).

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts trugen alle Wirtschaftsbereiche zur wirtschaftlichen Belegung im Jahr 2016 bei. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr um 1,8 %. Überdurchschnittlich entwickelte sich dabei das Baugewerbe, das im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt um 2,8 % zulegen konnte. Auch im produzierenden Gewerbe nahm die Wirtschaftsleistung zu, allerdings mit +1,6 % sehr viel moderater. Deutliche Zunahmen gab es darüber hinaus in den meisten Dienstleistungsbereichen.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2016 von knapp 43,5 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Ersten Berechnungen zur Folge waren im Jahr 2016 rund 429.000 Personen und damit 1,0 % mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor. Damit setzte sich der seit zehn Jahren anhaltende Aufwärtstrend fort.

Die staatlichen Haushalte waren im Jahr 2016 weiter auf Konsolidierungskurs: Der Staatssektor – dazu gehören Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen – beendete das Jahr nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von 19,2 Mrd. €. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2016 eine Überschussquote von + 0,6 %. Damit kann der Staat nach den neuesten Berechnungen das dritte Jahr in Folge mit einem Überschuss abschließen.

2.2 Allgemeine Entwicklung der Kommunen

Die Kern- und Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland (ohne Stadtstaaten) wiesen im Jahr 2016 einen Überschuss in Höhe von rund 5,4 Milliarden € aus. Damit war dieser Überschuss laut vierteljährlicher Kassenstatistik um 2,2 Milliarden € höher als noch im Vorjahr.

Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden gab es im Jahr 2016 einen deutlichen Zuwachs der Einnahmen um 7,0 % auf rd. 247,1 Mrd. €. Eine besondere Rolle spielten dabei die laufenden Zuweisungen sowie die Kostenerstattungen von Bund und Ländern, welche als Folge einer gewachsenen Finanzierungsbeteiligung an den kommunalen Sozialleistungen angestiegen sind. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die laufenden Zuweisungen und Kostenerstattungen um 12,0 % (9,6 Mrd. €) auf rd. 89,7 Mrd. €. Darunter waren die Schlüsselzuweisungen der Länder mit einem Anteil von 39 % die größte Zuweisungsart. Nicht zu den laufenden Zuweisungen und Kostenerstattungen gehören die investiven Zuweisungen der Länder, welche um 4,8 % auf rd. 7,1 Mrd. € sanken. Der Anstieg der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren um 9,6 % auf rd. 28,1 Mrd. € ist unter anderem durch die Umsatzerlöse der kaufmännisch buchenden Extrahaushalte begründet. Die weiterhin günstige Entwicklung der Steuereinnahmen mit + 5,8 % auf rd. 89,8 Mrd. € ist auf den Anstieg der Gewerbesteuererinnahmen um 9,7 % auf rd. 38,3 Mrd. € zurückzuführen.

Diesen Einnahmen standen im Berichtsjahr im Vergleich zu 2015 jedoch auch deutlich gestiegene Ausgaben gegenüber (Anstieg um 6,1 % auf rd. 241,7 Mrd. €). Besonders stark stiegen mit + 9,8 % die Ausgaben für soziale Leistungen auf rd. 59,3 Mrd. €, das waren ca. 5,3 Mrd. € mehr als im Jahr 2015. Ein Grund für diesen Zuwachs sind die um 20,3 % (rd. 1,9 Mio. €) erhöhten Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe, welche sich damit im Jahr 2016 auf rd. 11,2 Mrd. € beliefen. Mit + 76,5 % oder + 2,4 Mrd. € war der Zuwachs der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz jedoch noch größer. Sie erreichten im Jahr 2016 einen Stand von rd. 5,5 Mrd. €. Leicht rückläufig (- 1,9 %) waren wegen der günstigen Arbeitsmarktlage hingegen die kommunalen Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende, welche rd. 12,3 Mrd. € betragen.

Die Ausgaben für Personal beliefen sich im Jahr 2016 auf rd. 62,8 Mrd. € (+ 3,6 %), während die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand bei rd. 55,0 Mrd. € (+ 7,9 %) lagen. Die günstigen Verhältnisse am Kreditmarkt ermöglichten eine Reduktion der Zinsausgaben um 9,6 % auf 3,6 Mrd. €.

Die Kommunen haben im Berichtsjahr rd. 25,8 Mrd. € für Sachinvestitionen verausgabt, das ist ein Anstieg von 4,5 % gegenüber dem Jahr 2015. Hierzu gehören unter anderem Investitionen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Schutzsuchenden. Die hierin enthaltenen Ausgaben für Baumaßnahmen stiegen noch stärker um 5,8 % auf rd. 19,0 Mrd. €.

2.3 Wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein - Westfalens

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2016 Waren und Dienstleistungen im Wert von rd. 670 Mrd. € erzeugt. Laut IT.NRW lag das Bruttoinlandsprodukt damit preisbereinigt um 1,8 % über dem des Jahres 2015.

Statt der geplanten Nettoneuverschuldung von 1,8 Mrd. € hat der NRW-Landeshaushalt im Jahr 2016 mit einem Überschuss von 217 Mio. € abgeschlossen. Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Planung beruht auf den Steuermehreinnahmen einerseits sowie Minderausgaben bei Personalausgaben und Zinslasten andererseits.

Im Jahr 2016 flossen dem Landeshaushalt Steuereinnahmen in Höhe von 53,7 Mrd. € zu. Dies sind 7,8 % (+ 3,9 Mrd. €) mehr als im Vorjahr und 5,8 % mehr als geplant. Die Einnahmen aus den Gemeinschaftssteuern verzeichneten einen Zuwachs um 7,3 % (+ 3,3 Mrd. €) auf 48,7 Mrd. €. Die reinen Landessteuern stiegen um 579,1 Mio. € bzw. 13 % auf rd. 5,0 Mrd. €. Während die Grunderwerbsteuer (+16,3 %), die Körperschaftsteuer (+14,9 %), die nicht veranlagte Steuer vom Ertrag (+13,1 %), die veranlagte Einkommensteuer (+11,1 %) und die Umsatzsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer +11,0 %) überproportional wuchsen, blieben die Lohnsteuer trotz des Anstiegs zum Vorjahr (+2,5 %) und die Abgeltungsteuer (-31,5 %) hingegen hinter den Plan-Werten zurück.

Die Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe gemäß dem SGB XII waren im Jahr 2016 um 3,8 % höher als ein Jahr zuvor. Gemäß den Angaben von IT.NRW gaben die Träger brutto knapp 8,0 Mrd. € für Sozialhilfe aus. Abzüglich der Einnahmen (größtenteils Erstattungen durch andere Sozialleistungsträger) in Höhe von 527,0 Mio. € beliefen sich die Nettoausgaben für Nordrhein-Westfalen auf knapp 7,5 Mrd. € (+ 4,1 %). Die Leistungen nach dem fünften bis neuntem Kapitel des SGB XII hatten mit 72,9 % den größten Anteil an den Nettoausgaben. Hierbei handelte es sich unter anderem um Eingliederungshilfen für behinderte Menschen, welche die größte Ausgabenposition darstellten (55,3 %) sowie Hilfen zur Pflege (13,2 %). Die reinen Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hatten einen Anteil von 21,5 % an den Nettoausgaben. 5,6 % der Ausgaben entfielen auf den Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt. Nahezu zwei Drittel (63,9 % bzw. 4,98 Mrd. €) der Bruttoausgaben wurden für Hilfeleistungen in Einrichtungen aufgewandt, der restliche Betrag in Höhe von rd. 2,8 Mrd. € wurde an Personen außerhalb von Einrichtungen gewährt. Fast zwei Drittel (63,4 % bzw. knapp 5,0 Mrd. €) der Bruttoausgaben wurden in Zuständigkeit des jeweiligen überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen) gezahlt, das restliche Drittel (rd. 2,8 Mrd. €) durch die zuständigen örtlichen Träger (Kreise und kreisfreie Städte).

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände Nordrhein-Westfalens erreichten Ende 2016 mit 63,3 Mrd. € einen neuen Höchststand. Gemäß Angaben von IT.NRW waren es im Jahr 2016 rd. 1,4 Mrd. € bzw. 2,3 % mehr als ein Jahr zuvor. Rein rechnerisch ergibt sich damit für jeden Einwohner des Landes eine kommunale Verschuldung von 3.545 €. Die Schulden der kommunalen Kernhaushalte beliefen sich Ende vergangenen Jahres auf rd. 51,4 Mrd. €, während sich ein Volumen von knapp 12 Mrd. € auf aus dem kommunalen Kernhaushalt ausgegliederten Einheiten bezieht. Die Schulden des kommunalen Kernhaushaltes setzten sich aus Kassenkrediten in Höhe von 26,5 Mrd. €, Investitionskrediten in Höhe von 23,3 Mrd. € sowie Wertpapiersschulden in Höhe von 1,6 Mrd. € zusammen. Die Wertpapiersschulden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 25,8 %. Diese Entwicklung belastet die Zukunftsfähigkeit der NRW-Kommunen dramatisch, weil sie nicht nur die Handlungs- und Investitionsfähigkeit stark einschränkt, sondern auch große Risiken im Hinblick auf eine mittelfristige Zinsänderung birgt.

Ende des Jahres 2016 beliefen sich die Schulden des Landes Nordrhein-Westfalen auf rd. 179,62 Mrd. €. Nordrhein-Westfalen ist damit so hoch verschuldet wie kein anderes Bundesland.

2.4 Ergebnis-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Aachen

Nachfolgend werden in diesem Kapitel die zentralen Aspekte der Ergebnis-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage bezogen auf den Jahresabschluss 2016 der Stadt Aachen beleuchtet.

Detaillierte Erläuterungen zu den Hintergründen und Ursachen der Ergebnisse dieses Jahresabschlusses sind im Anhang dargestellt. An dieser Stelle werden daher nur die wesentlichen Sachverhalte aufgegriffen.

2.4.1 Ertragslage

Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung als zentrale Elemente der kommunalen Haushaltswirtschaft enthalten sämtliche Ressourcenzuwächse (Erträge) und Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), welche im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen führt zu einer Veränderung des Eigenkapitals. Aus einem positiven Jahresergebnis resultiert ein Zuwachs, während ein negatives Jahresergebnis einen Verzehr des Eigenkapitals zur Folge hat.

Die **Ergebnisrechnung 2016** schließt mit folgenden Werten ab:

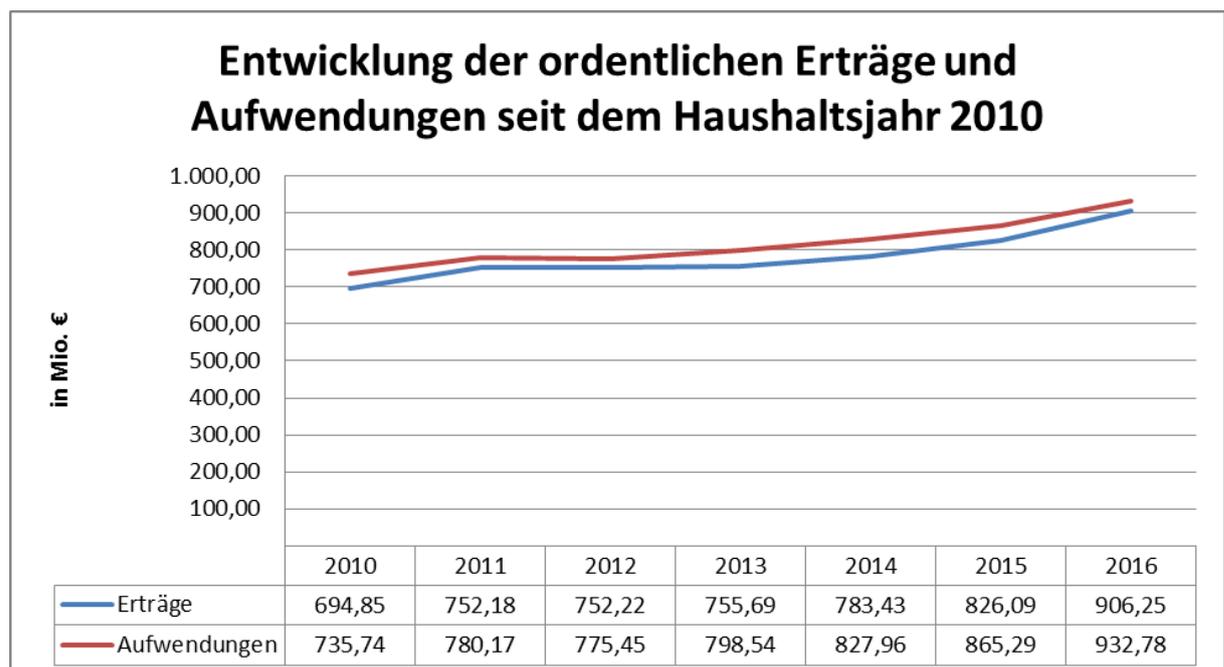
Ergebnisrechnung 2016			
	Fortgeschriebener Haushaltsansatz (in Mio. €)	Ist-Ergebnis (in Mio. €)	Abweichung (in Mio. €)
Ordentliche Erträge	-884,9	-906,3	21,3
Ordentliche Aufwendungen	935,9	932,8	3,2
* Ordentliches Ergebnis	51,0	26,5	24,5
Finanzerträge	-21,8	-21,8	0,0
Finanzaufwendungen	18,0	28,5	-10,5
* Finanzergebnis	-3,8	6,7	-10,5
** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	47,2	33,2	14,0
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
** Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
*** Jahresergebnis	47,2	33,2	14,0

Die Ergebnisrechnung der Stadt Aachen weist für das Haushaltsjahr 2016 einen Fehlbetrag in Höhe von 33.245.860,25 € aus. Der ursprüngliche Haushaltsansatz von 36.646.600,00 € wird folglich um rd. 3,4 Mio. € unterschritten. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz (inkl. Ermächtigungsübertragungen) ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rd. 14,0 Mio. €.

Dabei fallen die Erträge um 21,3 Mio. € höher aus, die Aufwendungen hingegen liegen um rd. 7,3 Mio. € über den Planwerten.

Ordentliches Ergebnis

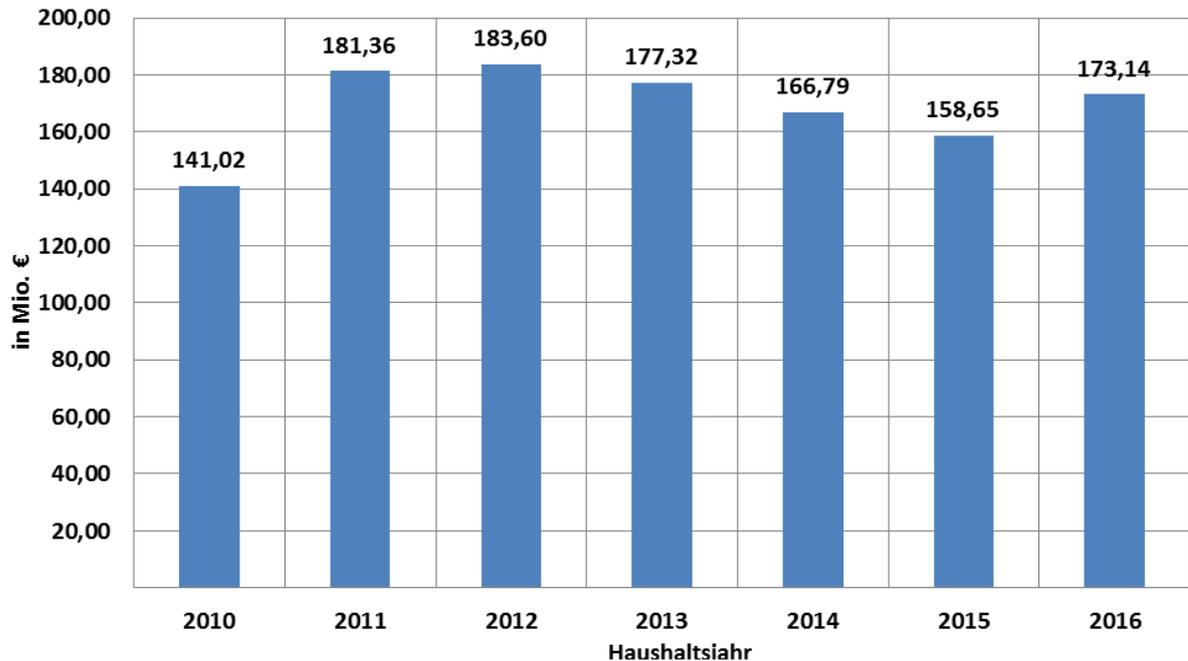
Das Ordentliche Ergebnis schließt im Jahr 2016 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 26,5 Mio. € ab. Es umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit der Stadt Aachen anfallen. Das nachfolgende Schaubild zeigt, dass sowohl das Ertrags- als auch das Aufwandsvolumen seit 2010 stetig angestiegen sind. Gleichzeitig wird jedoch deutlich, dass die Ordentlichen Erträge die Ordentlichen Aufwendungen nachhaltig nicht decken können.



Eine wesentliche Säule auf der Ertragsseite bilden die kommunalen Steuererträge.

Im Jahr 2016 beträgt das Steueraufkommen 361,3 Mio. €. Der Haushaltsansatz wird um 8,3 Mio. € überschritten. Eine maßgebliche Größe für die Entwicklung der kommunalen Ertragslage sind die Einnahmen aus der Gewerbsteuer. Wie das nachfolgende Diagramm veranschaulicht, waren die Gewerbesteuererträge seit dem Jahr 2012 bis 2015 rückläufig. In 2016 sind diese jedoch wieder deutlich angestiegen.

Gewerbsteuererträge



Im Jahr 2016 konnten rd. 6,1 Mio. € mehr an Gewerbesteuererträgen als im Haushalt eingeplant realisiert werden.

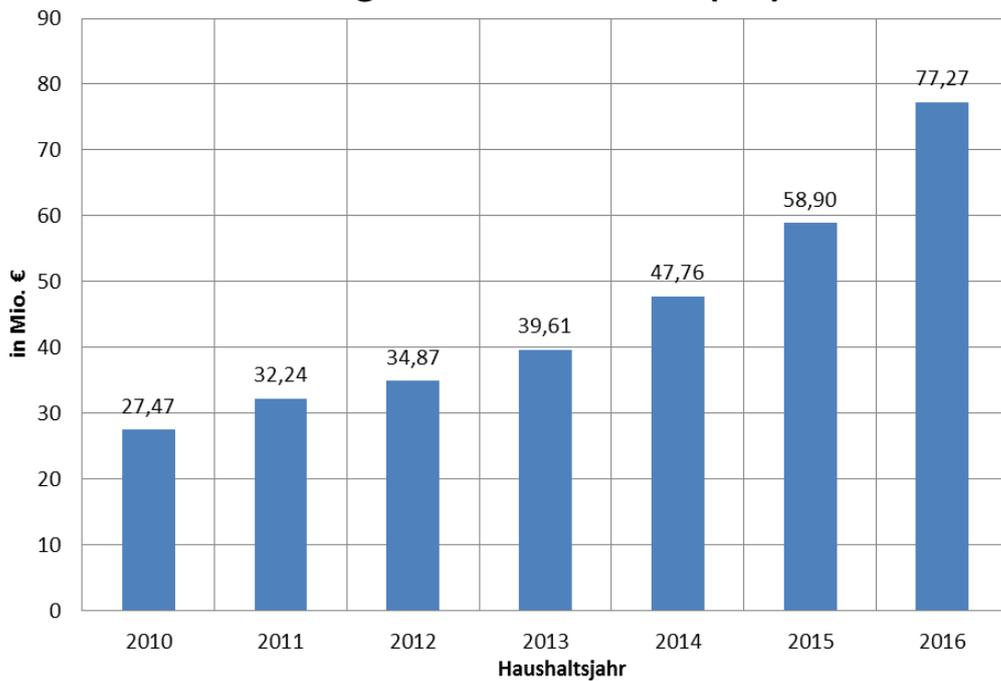
Eine weitere wesentliche, die städtische Ertragslage beeinflussende Säule stellen die vom Land gewährten Schlüsselzuweisungen dar. Diese erreichen im Jahr 2016 einen Höchststand von 114,4 Mio. € und liegen damit um rd. 14,7 Mio. € über dem Vorjahreswert. Des Weiteren konnten im Jahr 2016 verglichen mit dem Haushaltsansatz deutlich höhere Landeszuweisungen verzeichnet werden, wovon ein Großteil auf die Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für weitergeleitete Zuwendungen an Eigenbetriebe zurückzuführen ist. Die hierzu korrespondierenden Mehraufwendungen aus der Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens finden sich im Bereich der Transferaufwendungen wieder.

Die Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind zum Großteil durch Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Ausländer geprägt. Verglichen mit dem Vorjahr sind die Erträge in diesem Bereich im Jahre 2016 erneut gestiegen. Allerdings muss an dieser Stelle auch auf die entsprechenden Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen und die verspätete Liquidierung, einhergehend mit einer erforderlichen Vorfinanzierung durch Kassenkredite, verwiesen werden.

Besonders hervorzuheben ist im Jahr 2016 eine Abschlagszahlung der Städteregion für die Jahre 2012 bis 2015 in Höhe von 15 Mio. €. Im Haushalt war hingegen für das Jahr 2016 lediglich ein Betrag in Höhe von rund 4,9 Mio. € veranschlagt.

Nicht zuletzt ist hierin auch der Anstieg der Erstattungen von Gemeinden zum Vorjahr begründet, welcher in der nachstehenden Grafik veranschaulicht wird.

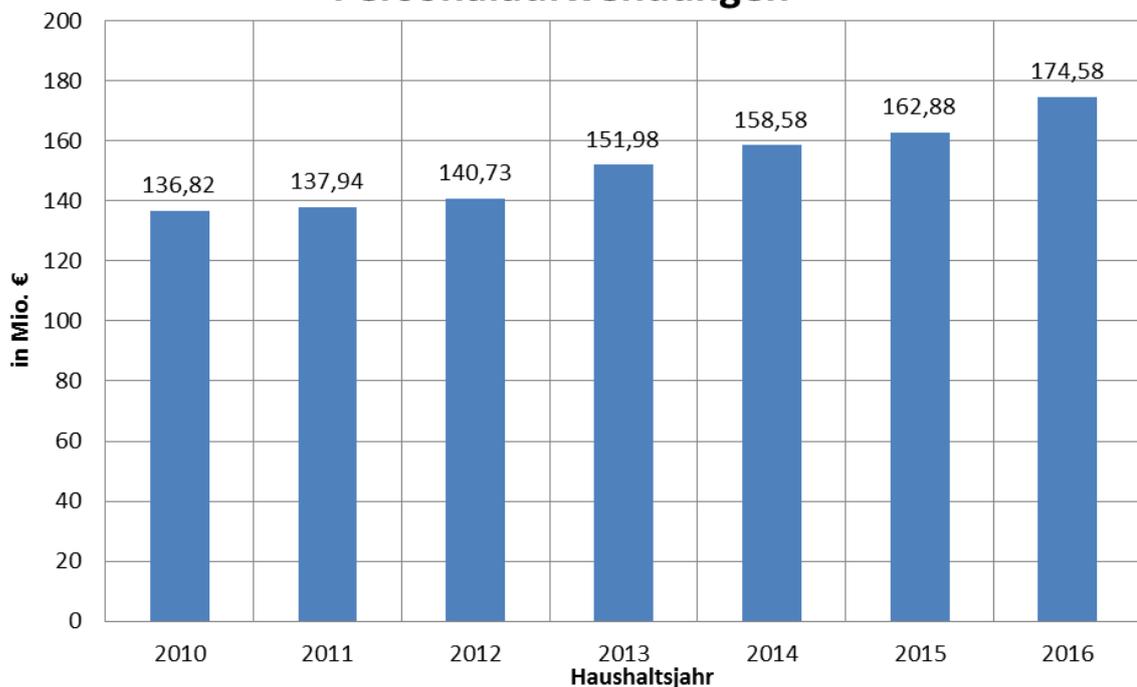
Erstattungen von Gemeinden (GV)



Auf der Aufwandsseite bilden die Personalaufwendungen mit rd. 174,6 Mio. € hinter den Transferaufwendungen die zweitgrößte Position.

Im Vergleich zum Vorjahr fallen diese um rd. 11,7 Mio. € höher aus und setzen somit den steigenden Trend der Vorjahre fort.

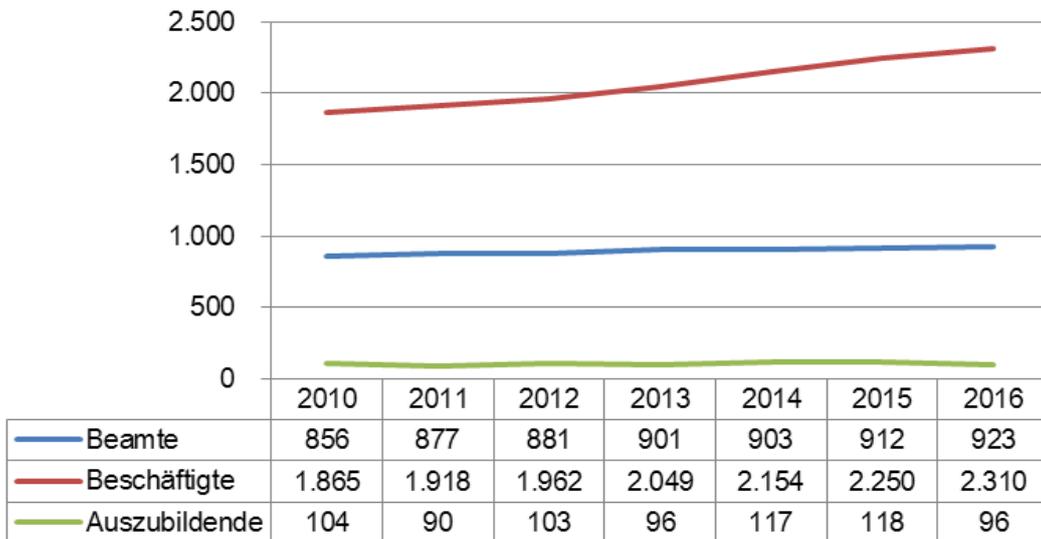
Personalaufwendungen



*) ohne Versorgungsaufwendungen und ohne Eigenbetriebe

Der anhaltende Trend stetig steigender Personalkosten lässt sich nicht zuletzt auch mit der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen in der Kernverwaltung der Stadt Aachen erklären. Hier ist seit dem Jahr 2010 ein Wachstum des Personalstandes um rd. 18 % zu verzeichnen.

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen - Kernverwaltung



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Eigenbetriebe) belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf rd. 81,2 Mio. €.

Der fortgeschriebene Planansatz wird um ca. 11,0 Mio. € unterschritten, was im Wesentlichen Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Festwerte (rd. 3,8 Mio. €), für sonstige Dienstleistungen (rd. 3,6 Mio. €), für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Anlagevermögens (rd. 0,7 Mio. €) und für Erstattungen an verbundene Unternehmen (rd. 0,5 Mio. €) geschuldet ist. Mehraufwendungen entstanden im Bereich der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (rd. 1,8 Mio. €).

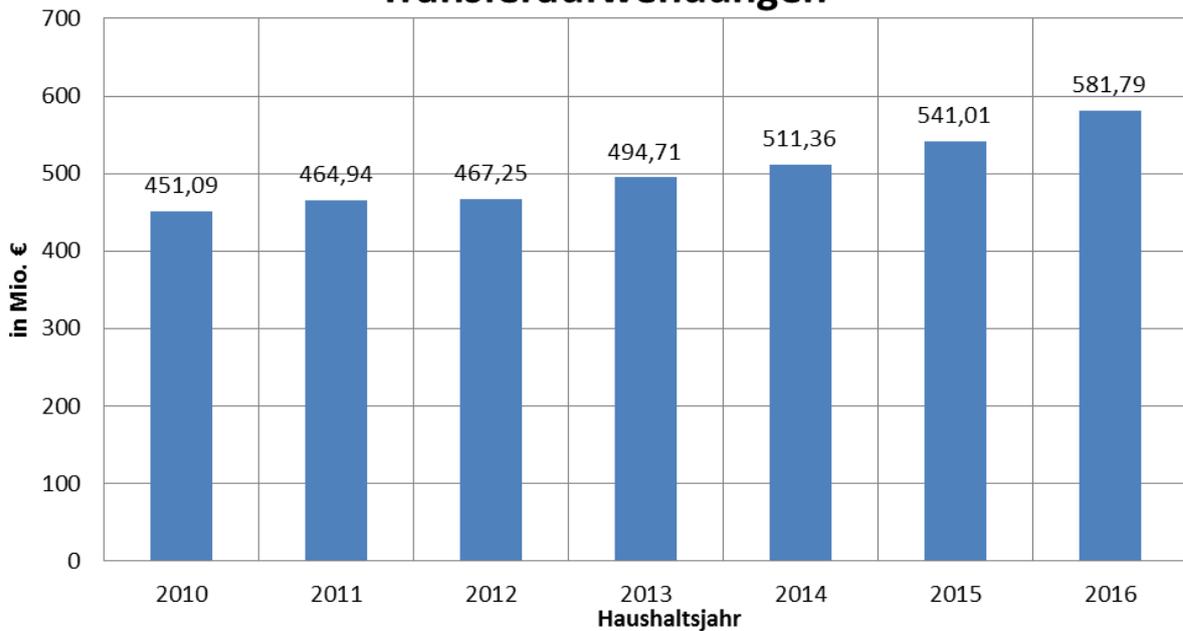
Die gegenüber dem Planansatz um rd. 4,1 Mio. € erhöhten Abschreibungen resultieren vornehmlich aus Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen und sind zu einem Großteil auf außerplanmäßige Abschreibungen zurückzuführen.

Die mit Abstand größte Aufwandsposition bilden die Transferaufwendungen, welche den städtischen Haushalt mit rd. 581,8 Mio. € belasten. Unter dieser Ergebniszeile werden insbesondere die Aufwendungen für soziale Leistungen, Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit), die Städteregionsumlage sowie Aufwendungen aus Zuschüssen an städtische Beteiligungen und Sondervermögen erfasst.

Auf der Ebene der Ergebniszeile ergeben sich nur relativ geringe Abweichungen. Dennoch zeigen sich auf der Ebene einzelner Konten Verwerfungen in nicht unerheblicher Höhe. Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere bei den Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 4,2 Mio. €. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (rd. 5,3 Mio. €) sowie den Aufwendungen für Allgemeine Umlagen an den sonstigen öffentlichen Bereich (rd. 6,4 Mio. €).

Der Anstieg der letzten Jahre bei den Transferaufwendungen setzt sich auch im Jahre 2016 fort. Die Erhöhung zum Vorjahr um rd. 40,8 Mio. € ist insbesondere auf die folgenden Positionen zurückzuführen: Sonstige soziale Leistungen (rd. 12,4 Mio. €), Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (rd. 7,9 Mio. €) und dem Anstieg der Allgemeine Umlagen an den sonstigen öffentl. Bereich (rd. 12,0 Mio. €). Letztere resultieren insbesondere aus der Erhöhung der Regionsumlage an die Städteregion Aachen sowie der Zuführung zur Rückstellung für die Bildung der Städteregion um 4,8 Mio. €. Mit der Zuführung zur Rückstellung soll den in ihrer Höhe noch nicht endgültig feststehenden finanziellen Auswirkungen, resultierend aus den noch ausstehenden Endabrechnungen der Regionsumlage ab dem Jahr 2012 zum einen sowie der noch offenen Vereinbarung zur städteregionalen Leitstelle zum anderen, Rechnung getragen werden.

Transferaufwendungen



Die Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2016 rd. 36,7 Mio. € und überschreiten damit den Planansatz um ca. 8,8 Mio. €. Die größte Abweichung resultiert aus den erhöhten Aufwendungen aus der Einstellung und Zuschreibung von Sonderposten (Sopo Gebühren und Sopo Stiftungen) sowie Mehraufwendungen in Höhe von rd. 3,6 Mio. € bei den Wertveränderungen der Forderungen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen sowie der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen schließt im Haushaltsjahr 2016 mit einem negativen Saldo von 6,7 Mio. € ab und liegt rd. 10,5 Mio. € unter dem Planansatz. Das negative Ergebnis wird maßgeblich durch die erhöhten Sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von rd. 12,5 Mio. € geprägt. Die Mehraufwendungen resultieren nahezu ausschließlich aus Gewerbesteuererstattungszinsen.

2.4.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Stadt Aachen wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten.

Der in der Planung berücksichtigte negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -23,2 Mio. € verbessert sich im Ergebnis um einen Betrag von rd. 9,1 Mio. € und schießt mit einem Saldo in Höhe von -14,1 Mio. € ab.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (investive Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. für den Vermögenserwerb) beläuft sich im Haushaltsjahr 2016 auf -45,9 Mio. € und resultiert aus den Investitionseinzahlungen mit einer Gesamthöhe von rd. 37,3 Mio. € sowie den Investitionsauszahlungen mit einer Gesamthöhe von rd. 83,2 Mio. €. Während die Höhe der Investitionseinzahlungen wesentlich durch die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von ca. 21,4 Mio. € sowie durch die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen in Höhe von ca. 13,5 Mio. € geprägt wird, sind bei den Investitionsauszahlungen insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 27,9 Mio. €), die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 13,9 Mio. €) sowie die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen an Sondervermögen (rd. 27 Mio. €) erwähnenswert.

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit wurde jedoch nicht in voller Höhe über die Aufnahme von Investitionskrediten finanziert, da eine dem Jahr 2016 zuzurechnende Investitionskreditaufnahme in Höhe von rd. 20 Mio. € erst im Januar 2017 liquiditätswirksam erfolgen konnte und somit zwischenzeitlich über die Inanspruchnahme des Kassenkredits kompensiert wurde. Die deutliche Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz, welcher -167,4 Mio. € beträgt, ist insbesondere den Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren geschuldet, welche jedoch nicht in Anspruch genommen wurden.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, schließt mit 67,9 Mio. € ab und liegt damit deutlich über dem Planansatz in Höhe von 23,3 Mio. €. Wesentlich geprägt wird dieser Saldo insbesondere durch die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von ca. 156,6 Mio. € sowie die entsprechenden Auszahlungen in Zusammenhang mit den Liquiditätskrediten in Höhe von 90 Mio. €.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Aachen war im Haushaltsjahr 2016 zu jeder Zeit sichergestellt. Im Laufe des Jahres mussten neben den im Rahmen der Haushaltsführung erwirtschafteten Einnahmen insgesamt Liquiditätskredite i.H.v. 156,6 Mio. € aufgenommen werden. Demgegenüber steht ein Abbau von Liquiditätskrediten in Höhe von 90,0 Mio. €, sodass im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 die Bilanzposition der Liquiditätskredite um 66,6 Mio. € von 377,6 Mio. € (Stand 31.12.2015) auf 444,2 Mio. € (Stand 31.12.2016) angestiegen ist. Aufgrund des stetigen Anstiegs der Liquiditätskredite in den vergangenen Jahren war der planerische Schritt angezeigt, mit der Haushaltssatzung 2016 die Höchstbetragsgrenze zur Aufnahme von Liquiditätskrediten auf 550 Mio. € anzuheben. Für das Jahr 2017 erfolgte eine weitere Erhöhung um 50 Mio. € auf insgesamt 600 Mio. €. Des Weiteren wird auf die Ausführungen auf Seite 40 verwiesen.

2.4.3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz liefert zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

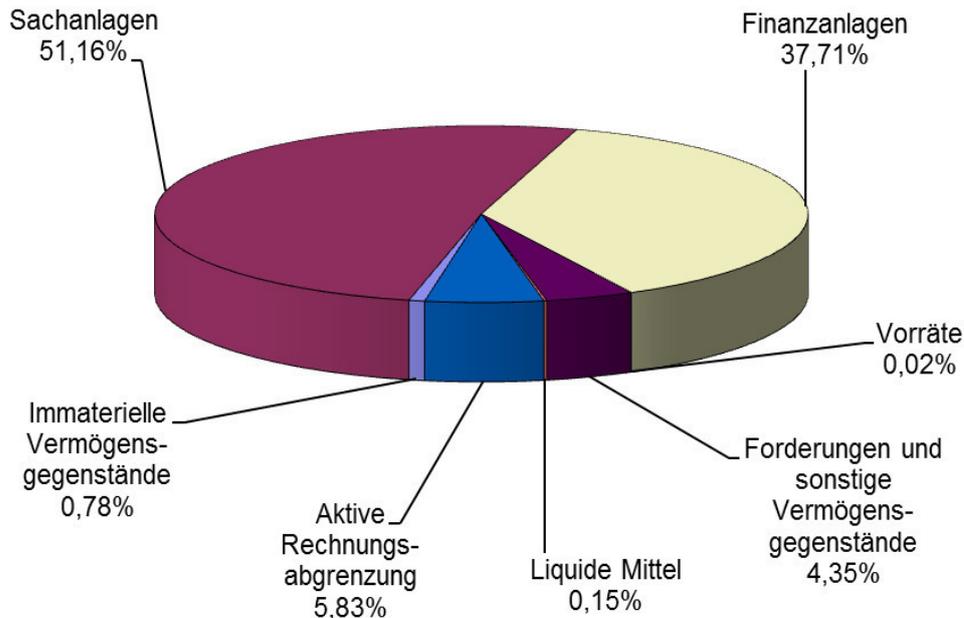
Übersicht Schlussbilanz 2016 und Veränderung zum Vorjahr:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung 2015 - 2016
AKTIVA			
Anlagevermögen	2.704.534.291,29 €	2.658.526.428,67 €	46.007.862,62 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.505.477,74 €	24.213.088,30 €	-707.610,56 €
Sachanlagen	1.543.412.240,16 €	1.520.208.253,16 €	23.203.987,00 €
Finanzanlagen	1.137.616.573,39 €	1.114.105.087,21 €	23.511.486,18 €
Umlaufvermögen	136.265.252,59 €	115.453.664,59 €	20.811.588,00 €
Vorräte	706.416,76 €	676.948,80 €	29.467,96 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	131.073.863,70 €	109.547.719,47 €	21.526.144,23 €
Liquide Mittel	4.484.972,13 €	5.228.996,32 €	-744.024,19 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	175.918.618,95 €	173.307.968,63 €	2.610.650,32 €
Bilanzsumme	3.016.718.162,83 €	2.947.288.061,89 €	69.430.100,94 €
			0,00 €
PASSIVA			0,00 €
Eigenkapital	731.757.238,93 €	759.354.701,00 €	-27.597.462,07 €
Allgemeine Rücklage	765.003.099,18 €	795.560.914,81 €	-30.557.815,63 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 33.245.860,25 €	- 36.206.213,81 €	2.960.353,56 €
Sonderposten	454.192.496,55 €	450.931.144,02 €	3.261.352,53 €
Rückstellungen	587.084.234,00 €	568.633.001,50 €	18.451.232,50 €
Verbindlichkeiten	1.055.725.758,28 €	983.587.718,10 €	72.138.040,18 €
Passive Rechnungsabgrenzung	187.958.435,07 €	184.781.497,27 €	3.176.937,80 €
Bilanzsumme	3.016.718.162,83 €	2.947.288.061,89 €	69.430.100,94 €

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beläuft sich auf 3.016.718.162,83 € und erhöht sich damit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2015 um 69.430.100,94 €.

Mittelverwendung (Aktiva)

Verteilung Aktiva 2016



Die Aktivseite der Bilanz weist das Vermögen der Gemeinde mit den zum Stichtag ermittelten Werten aus. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert. Das Anlagevermögen setzt sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Die Vermögenswerte sind dazu bestimmt, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt Aachen zu dienen.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich zum Stichtag 31.12.2016 um rd. 0,7 Mio. € auf einen Restbuchwert in Höhe von 23,5 Mio. € vermindert.

Die **Sachanlagen** der Stadt Aachen bilden mit einer Summe von insgesamt rd. 1,5 Mrd. € die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz (51,16% der Bilanzsumme). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein Vermögenszuwachs in Höhe von rd. 23,2 Mio. €, welcher im Wesentlichen aus den Bereichen des Infrastrukturvermögens (Kanäle und Ingenieurbauwerke) sowie aus der Bilanzposition Maschinen, Fahrzeuge, technische Anlagen resultiert. Dabei ergaben sich Zugänge in Höhe von rd. 58,5 Mio. €, welchen Abgänge in Höhe von rd. 9,9 Mio. € gegenüber standen. Der darüber hinaus gehende Werteverzehr des Sachanlagevermögens resultiert aus Abschreibungen in Höhe von rd. 24,2 Mio. €.

Der Anteil der **Finanzanlagen** auf der Aktivseite beträgt 1,1 Mrd. € (37,70% der Bilanzsumme). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sondervermögen (Eigenbetriebe) und in privater Rechtsform. Zum 31.12.2016 ergibt sich eine Erhöhung des Bilanzansatzes in Höhe von rd. 23,5 Mio. €, welche in der Gewährung von Gesellschafterdarlehen an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement begründet ist.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von rd. 136,3 Mio. € als kurzfristig gebundenes Kapital hat mit 4,52 % an der Bilanzsumme weiterhin einen geringeren Anteil am Gesamtvermögen der Stadt Aachen. Im Vergleich zum

Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen insgesamt um rd. 20,8 Mio. € erhöht. Dies ist vornehmlich der Erhöhung der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände um rd. 21,53 Mio. € geschuldet.

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** betragen zum 31.12.2016 insgesamt 131,1 Mio. €. Ursächlich für den Anstieg zum Vorjahr in Höhe von rd. 21,53 Mio. € sind im Wesentlichen die folgenden Punkte:

Zum einen ergeben sich Zuwächse im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 10,06 Mio. €, welche größtenteils auf Erstattungsleistungen im Zuge der Flüchtlingsunterbringung zurückzuführen sind, sowie weitere Zuwächse im Bereich der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen um rd. 14,7 Mio. €. Letztere betreffen eine Abschlagszahlung auf den zu erwartenden finanziellen Ausgleich der Städteregion resultierend aus den Abrechnungen der Regionsumlage für die Haushaltsjahre ab 2012 bis 2015.

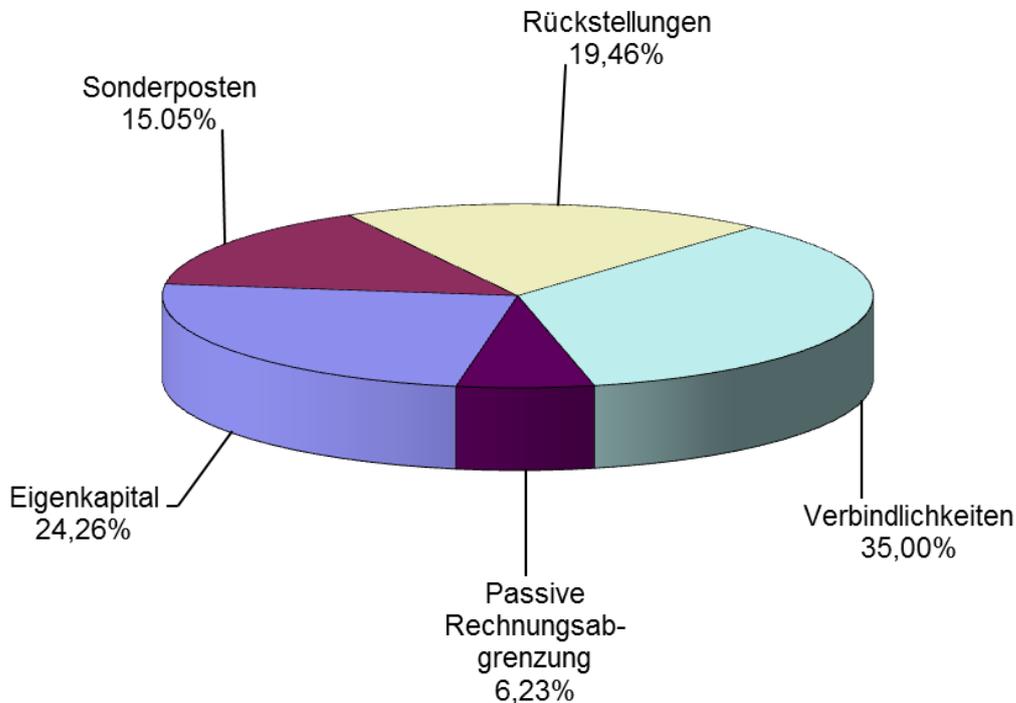
Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt rd. 17,4 Mio. € werden insbesondere Vermögensgegenstände ausgewiesen, welche künftig nicht mehr dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen sollen und beispielsweise zum Verkauf bestimmt sind (z.B. Baugrundstücke). Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 4,3 Mio. € verringert. Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Zu- und Abgängen im Rahmen der Umliegungsverfahren sowie Flurstücksfortführungen. Weitere Abgänge resultieren aus der Aktivierung der Archäologischen Vitrine im Elisengarten.

Die **Liquiden Mittel** weisen zum 31.12.2016 einen Bestand von 4,5 Mio. € aus. Unter diesem Posten sind Guthaben bei Banken, Kreditinstituten sowie Handkassen und Schulgirokonten zusammengefasst.

Auf der Aktivseite werden die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** in Höhe von insgesamt 175,9 Mio. € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um rd. 2,6 Mio. € zu verzeichnen, welcher sich durch Zuführungen i. H. v. rd. 21,3 Mio. € und Auflösungen i. H. v. rd. 18,7 Mio. € ergibt. Die Erhöhung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens resultiert, analog zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten, im Wesentlichen aus der Zuführung der weitergeleiteten Zuwendungen an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement (rd. 5,5 Mio. €) und den hiermit verbundenen aufwandswirksamen Auflösungen (rd. 3,6 Mio. €). Hierbei handelt es sich um weitergeleitete Zuwendungen vom Land beispielsweise im Rahmen des Projektes Route Charlemagne, der Schulpauschale oder um Fördermittel für den U3-Ausbau. Des Weiteren ist die jährliche Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens bezüglich des an die Städteregion übertragenen Vermögens und dessen Nutzung bzw. Zweckbindung zu benennen. Die Höhe der Auflösung beträgt jährlich 1.667.973,78 € und bemisst sich nach der gewichteten mittleren Restnutzungsdauer der übertragenen Immobilien. Ein Überblick über die Änderungen ergibt sich aus dem Rechnungsabgrenzungsspiegel, der dem Anhang als Anlage 5 beigelegt ist.

Mittelherkunft (Passiva)

Verteilung Passiva 2016



Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft). Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung des Eigenkapitals liefert Hinweise auf die Stabilität der Haushaltswirtschaft und ist ein Kriterium für den Haushaltsausgleich.

Eine hohe Eigenkapitalquote sichert eine finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, welche die Ergebnisrechnung belasten.

Die **Allgemeine Rücklage** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 30,6 Mio. € auf rd. 765,0 Mio. € verringert. Der in 2015 entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.206.213,81 € wurde vollständig durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Darüber hinaus führten die Anwendung des § 43 Abs. 3 S. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW im Rahmen der Gesetzesnovellierung des NKFVG sowie Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 5.648.398,18 € (vgl. „Kap. 5.3 Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW“ des Anhangs zum Jahresabschluss).

Folglich wird in der Bilanz der Stadt Aachen das Eigenkapital mit rd. 731,8 Mio. € auf der Passivseite ausgewiesen. Dieses errechnet sich aus dem Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2016 in Höhe von 765,0 Mio. € sowie dem negativen Jahresergebnis des Jahres 2016 in Höhe von -33.245.860,25 €. Die Eigenkapitalquote zeigt mit dem Anteil von 24,26 % an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch das Eigenkapital finanziert ist. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 27,6 Mio. € verringert. Die Veränderung resultiert aus dem Saldo des negativen Jahresergebnisses 2016 i. H. v. rd. 33,2 Mio. € und der positiven Veränderung der Allgemeinen Rücklage i. H. v. rd. 5,6 Mio. € in Folge unmittelbarer Verrechnungen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Sonderposten** in Höhe von 454,2 Mio. € betreffen u.a. die von Dritten erhaltenen Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen sowie erhaltene Erschließungsbeiträge nach KAG und BauGB. Sie werden grundsätzlich in den folgenden Haushaltsjahren über die Laufzeit der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Darüber hinaus wer-

den unter dieser Position die Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie die Sonderposten für das Stiftungsvermögen ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,3 Mio. € erhöht.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 18,5 Mio. € erhöht, maßgeblich bedingt durch steigende Pensionsverpflichtungen sowie die in 2016 vorgenommene Zuführung zur Rückstellung für die Städteregion. Zum 31.12.2016 betragen die Rückstellungen in Summe rd. 587,1 Mio. €. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung ist dem Rückstellungsspiegel als Anlage 3 zum Anhang zu entnehmen.

Die Rückstellungen werden im Wesentlichen durch die **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte in Höhe von insgesamt rd. 503,2 Mio. € bestimmt. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Veränderung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen insgesamt ca. 18,1 Mio. €. Die Pensions- und Beihilferückstellungen beinhalten Zuführungen in Höhe von insgesamt 29,9 Mio. € für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger. Im Weiteren erfolgten Umbuchungen in Höhe von insgesamt rd. 0,7 Mio. € zu den Sonstigen Rückstellungen für die Beamtinnen und Beamten, die im Laufe des Jahres 2016 aufgrund einer Versetzung den Dienst der Stadt Aachen verlassen haben und für welche die Stadt Aachen eine Ausgleichsverpflichtung nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG NRW) gegenüber dem neuen Dienstherrn hat. Die ertragswirksamen Auflösungen belaufen sich im Jahr 2016 auf insgesamt rd. 11,1 Mio. €.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** für Sanierungen städtischer Gutshöfe betragen rd. 0,2 Mio. €.

Die **Rückstellungen für Altlasten und Deponien** haben sich im Jahr 2016 nicht verändert und betragen weiterhin 20,8 Mio. €.

Der Bestand an **Sonstigen Rückstellungen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,6 Mio. € erhöht und beläuft sich am Bilanzstichtag auf 62,9 Mio. €. Die Veränderung resultiert aus Zuführungen, insbesondere in Bezug auf die Rückstellung für die Abrechnung mit der Städteregion (4,8 Mio. €), die Rückstellung für Betriebsabrechnungen (rd. 1,3 Mio. €) sowie auf Verfahrensrückstellungen (rd. 1,2 Mio. €), welchen wiederum die Auflösung der Rückstellung für den Zuschuss an die E.V.A in Höhe von 7 Mio. € entgegenstehen.

Die **Verbindlichkeiten** betragen zum 31.12.2016 rd. 1.055,7 Mio. € und sind verglichen mit dem Vorjahr um rd. 72,1 Mio. € gestiegen.

Von den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** in Höhe von rd. 457,2 Mio. € haben Kredite mit einem Volumen von 395,4 Mio. € noch eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und belasten damit zwangsläufig nachfolgende Haushaltsjahre. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen (inkl. der rentierlichen Darlehen in Höhe von rd. 12,0 Mio. €) um rd. 5,3 Mio. € reduziert. Dies ergibt sich durch Neuaufnahmen i. H. v. rd. 17,9 Mio. € abzüglich der Tilgungsleistungen i. H. v. rd. 23,1 Mio. €, wovon im Jahr 2016 jedoch lediglich ein Betrag in Höhe von rund 16,4 Mio. € zahlungswirksam wurde. In den vorgenannten Neuaufnahmen und Tilgungsleistungen ist ein Umschuldungsvorgang in Höhe von rd. 2,2 Mio. € enthalten. Folglich wurden tatsächliche Neuaufnahmen lediglich in Höhe von ca. 15,7 Mio. € getätigt.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** betragen inklusive der aufgenommenen Kassenverbindlichkeiten der Eigenbetriebe zum 31.12.2016 rd. 444,2 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Liquiditätskredite um rd. 66,6 Mio. €, was insbesondere der Vorfinanzierung von Transferaufwendungen im Bereich der Flüchtlingshilfe geschuldet ist.

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** verringern sich im Jahr 2016 um ca. 1,3 Mio. € und weisen zum 31.12.2016 einen Bestand in Höhe von rd. 17,3 Mio. € aus. Die vorgenannte Reduzierung des Bilanzwertes ist im Wesentlichen der in 2016 erfolgten Begleichung von Kaufpreisen für im Vorjahr angekaufte Vermögensgegenstände (insb. Grundstücke) geschuldet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** weisen zum 31.12.2016 einen Stand in Höhe von rd. 14,8 Mio. € aus und sind somit um rd. 0,8 Mio. € höher als im Vorjahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 0,8 Mio. € erhöht und betragen zum 31.12.2016 rd. 8,9 Mio. €.

Im Bereich der **Sonstigen Verbindlichkeiten** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rd. 14,2 Mio. €. Als wesentliche Vorgänge der Erhöhung der Verbindlichkeit sind zu nennen, zum einen die Zinsen für die Gewerbesteuerrückerstattung i. H. v. 2,3 Mio. €, zum anderen die Zuführungen zu der Verbindlichkeit gegenüber E26 (rd. 4,1 Mio. €) und E49 (rd. 4,5 Mio. €).

Die **Verbindlichkeiten aus Erhaltenen Anzahlungen** betragen zum 31.12.2016 rd. 45,1 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,7 Mio. € gesunken.

Auf der Passivseite werden die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** in Höhe von rd. 188,0 Mio. € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Anstieg um ca. 3,2 Mio. € zu verzeichnen, welcher sich aus Zuführungen i. H. v. rd. 19,2 Mio. € und Auflösungen i. H. v. rd. 16,1 Mio. € zusammensetzt. Die Erhöhung resultiert größtenteils, analog zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, aus der Zuführung von an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement weitergeleiteten Zuwendungen (rd. 5,5 Mio. €) und den in diesem Zusammenhang anfallenden ertragswirksamen Auflösungen (rd. 3,6 Mio. €). Hierbei handelt es sich um Zuwendungen vom Land beispielsweise im Rahmen des Projektes Route Charlemagne, der Schulpauschale oder um Fördermittel für den U3-Ausbau. Ein Überblick über die Änderungen ergibt sich aus dem Rechnungsabgrenzungsspiegel, der dem Anhang als Anlage 5 beigefügt ist.

2.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

2.5.1 Städteregion Aachen

Für das Haushaltsjahr 2016 hat die Städteregion nach den gesetzlichen Umlagegrundlagen insgesamt (d. h. in Summe aller regionsangehörigen Kommunen) eine Allgemeine Regionsumlage in Höhe von rd. 357,4 Mio. € erhoben. Gegenüber dem Vorjahr hat sich bei der Regionsumlage insoweit ein Anstieg in Höhe von rd. 20,1 Mio. € ergeben.

Auf die Stadt Aachen entfällt für das Jahr 2016 eine anteilige und ergebniswirksame Regionsumlage in Höhe von rd. 175,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 167,4 Mio. €), d. h. rd. 49,1 % Anteil an der vorgenannten Gesamtumlage für 2016. Unter Berücksichtigung der zahlungswirksamen Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus den Vermögensübertragungen bei Stadt Aachen und Städteregion ermittelt sich für die Stadt Aachen ein Zahlbetrag für die Regionsumlage 2016 in Höhe von rd. 173,8 Mio. €.

Der Sonderstatus der Stadt Aachen fordert eine ergänzende Prüfung, inwieweit die Stadt Aachen mit ihrer anteiligen Regionsumlage die von ihr tatsächlich verursachten Netto-Aufwendungen der Städteregion unter- oder überfinanziert. In Höhe der nachgewiesenen Differenz erfolgt eine Ausgleichszahlung zwischen der Stadt Aachen und der Städteregion (entweder Nachzahlung der Stadt Aachen oder Erstattung an die Stadt). Die vorstehende Systematik gilt aufgrund der zwischen den Beteiligten entwickelten „Ergänzenden Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik“, ab dem Haushaltsjahr 2012.

Nach letzten Berechnungen der Städteregion im Rahmen des dortigen Jahresabschlusses 2016 wird danach für das Jahr 2016 mit einer Ausgleichszahlung (Erstattung) an die Stadt Aachen in Höhe von rd. 10,2 Mio. € gerechnet. In den zugrunde liegenden Ergebnisdaten ist allerdings noch nicht der Anteil der Stadt Aachen an der Finanzierung der (nicht über Gebühren gedeckten) Kosten der gemeinsamen Leitstelle berücksichtigt, der mit der Städteregion noch gesondert für die Jahre ab 2012 zu vereinbaren ist. Zudem handelt es sich bei den Ergebnisdaten weiterhin um vorläufige Zahlen, die insbesondere von Seiten der Stadt Aachen noch nicht geprüft werden konnten. Dies gilt im Übrigen auch für die noch ausstehenden Schlussrechnungen für die Jahre 2012 bis 2015.

Im städtischen Haushalt wurde für das Jahr 2016 eine Ausgleichszahlung von der Städteregion in Höhe von rd. 4,9 Mio. € eingeplant. Dagegen wurde von der Städteregion bereits eine Abschlagszahlung auf die noch vorzunehmenden bzw. zu prüfenden Abrechnungen in Höhe von 15 Mio. € an die Stadt Aachen geleistet, die in der Höhe dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen ist. Insoweit wird für das Jahr 2016 in einem ersten Schritt mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von (15 Mio. € ./ 4,9 Mio. € =) rd. 10,1 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung gerechnet. Da sich die vorgenannte Abschlagszahlung auf die noch offenen Abrechnungsjahre ab 2012 bezieht, bleibt es allerdings den endgültigen Schlussrechnungen dieser Jahre vorbehalten, welche Auswirkungen sich auf die Ergebnisse für den städtischen Haushalt insgesamt ergeben – insbesondere unter Berücksichtigung der noch offenen Vereinbarung zur Leitstelle. Der über dem Entwurf zum Jahresabschluss der Städteregion für das Jahr 2016 liegende Ertragswert in Höhe von (15 Mio. € ./ 10,2 Mio. € =) rd. 4,8 Mio. € wird daher der entsprechenden Rückstellung zugeführt.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 hat die Städteregion die Systematik zur Festsetzung der allgemeinen Regionsumlage sowie der Ausgleichszahlung an die Stadt Aachen verändert. Bereits im Rahmen der Haushaltsplanung soll danach eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung der Umlage auf Stadt Aachen (einerseits) und ehemalige Kreiskommunen (andererseits) erfolgen. Mit dieser Neuerung verbindet sich für die Stadt Aachen aus rein finanzmathematischen Gründen zunächst eine - gegenüber den für sie geplanten Netto-Aufwendungen - noch weiter überhöhte Regionsumlage, die aber mit einem entsprechend erhöhten Ansatz für die Ausgleichszahlung (Erstattung an Stadt Aachen) kompensiert wird. Ab dem Haushaltsjahr 2017 sind folglich erhöhte Planansätze für die Regionsumlage sowie die zugehörige Ausgleichszahlung im städtischen Haushalt etatisiert.

2.5.2 Alemannia Aachen

Mit dem Erwerb des Tivoli-Stadions durch die Aachener Beteiligungs GmbH im Januar 2015 wurden im städtischen Haushalt für die Folgejahre bis einschließlich 2021 jährliche Zuschüsse in Höhe von maximal 2 Mio. € veranschlagt. Diese dienen einerseits der Unterhaltung des laufenden Betriebs, den notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen zur gebäudetechnischen Substanzerhaltung, der Abdeckung eventueller Gutachterkosten sowie andererseits der Fortentwicklung des Stadions und der Erstellung eines entsprechenden Nutzungskonzeptes.

Darüber hinaus birgt die Fortentwicklung des Tivoliareals weiterhin große Herausforderungen und Risiken für die Stadt. Hierbei gilt es ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Erfordernissen des Sportpark Soers einerseits und den zu beachtenden Prinzipien der Wirtschaftlichkeit andererseits zu schaffen.

Im März 2017 reichte die Alemannia Aachen GmbH beim Amtsgericht Aachen Insolvenzantrag ein. Dieser Schritt war aufgrund einer drohenden Zahlungsunfähigkeit unabwendbar. Das Insolvenzverfahren wurde im Juni 2017 offiziell eröffnet.

2.5.3 Kinderbetreuung

In der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Aachen für die Jahre 2016/2017 wurde der Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder in institutionellen Einrichtungen weiter verfolgt. Gemäß Ratsbeschluss vom 02.03.2016 wurde für die U3-Betreuung die Schaffung von zusätzlich 50 Plätzen im Bereich Tagespflege (Tagesmütter und Tagesväter) beschlossen, sodass zum Kindergartenjahr 2016/2017 rund 700 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege angeboten werden konnten. Darüber hinaus beschloss der Rat die Schaffung von weiteren 74 U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen. Entsprechende Haushaltsmittel waren im Haushalt der Stadt Aachen bereits veranschlagt.

Durch Investitionen in den Ausbau von Kitas im Bereich der U3-Betreuung konnten zum 01.08.2016 inklusive der privatgewerblichen und sonstigen Plätze insgesamt 2.868 Plätze für die U3-Betreuung angeboten werden (umfasst das Kontingent in Kindertageseinrichtungen, Tagesmütter und Tagesväter, Betriebskindergarten etc.). Dies entspricht einer Versorgungsquote für den Altersbereich U3 von 43,96 % bezogen auf das gesamte Stadtgebiet Aachen. Hierdurch wird nicht nur der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz erfüllt, sondern auch der Anspruch der Stadt Aachen als familienfreundliche Kommune. Dies zeigt sich insbesondere in der

Tatsache, dass die Stadt Aachen über die gesetzlichen Forderungen - Betreuung für 1 bis 3 Jährige - hinaus, die Betreuung auf 0 bis 3 Jährige ausgeweitet hat. Das Platzangebot im Bereich U3 konnte somit von 1.342 U3-Plätzen (2008/2009) innerhalb von acht Jahren um 1.526 Plätze erweitert werden.

Damit die Stadt Aachen für junge Familien auch in Zukunft attraktiv bleibt, werden die U3 Plätze auch in den nächsten Jahren kontinuierlich erweitert. Das Ziel ist der Ausbau der U3 Versorgungsquote auf 50 %. Im Zuge dieser steigenden Anzahl an Betreuungsplätzen wird auch die Zahl der Erzieher/Innen zunehmen, sodass hier zusätzliche Personalkosten für die Stadt entstehen werden. Dieser Mehraufwand kann jedoch nur teilweise durch Elternbeiträge sowie durch Zuschüsse von Land und Bund gedeckt werden. Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang auch in den kommenden Jahren zahlreiche Investitionen erforderlich. Ein Teil der Kosten kann aus Zuwendungen des U3-Ausbauprogrammes gedeckt werden. Im Jahre 2016 wurden neue Bundes- und Landesmittel für den Ausbau der U3-Plätze in Höhe von 2,7 Mio. € zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden im Jahr 2016 rd. 0,176 Mio. € für Baumaßnahmen an städtischen Kindertagesstätten verausgabt sowie weitere rd. 0,277 Mio. € als Zuschüsse an freie Träger ausgezahlt. Weitere 1,7 Mio. € wurden als Auszahlungsermächtigung nach 2017 übertragen.

2.5.4 Schulen

Ausbau der Ganztagesplätze

In Aachen gab es im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 4.731 OGS Plätze an 34 Grund- und 2 Förderschulen. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 64,15 %. Betrachtet man die steigende Anzahl von Ganztagsplätzen an Grundschulen und Förderschulen im Primarbereich, die Angebote in "Schule von acht bis eins" und den gebundenen Ganztags in Gänze, so werden in Aachen nach dem Vormittagsunterricht ca. 80% der Kinder betreut und gebildet. Dies bedeutet, dass die Betreuung, Erziehung und Bildung von Grundschulkindern über den Vormittag hinaus in Aachen inzwischen der Regelfall ist (ohne Domsingschule, Parzivalschule und St. Georges School - gebundener Ganztags - und ohne die Angebote "Schule von acht bis eins" an Grundschulen).

Für das Schuljahr 2016/2017 bestand für 56 Kinder an Förderschulen im Primarbereich und 5.000 Kinder an Regelgrundschulen Bedarf an Ganztagesplätzen. An Regelgrundschulen stellte dies einen Zuwachs von 325 Ganztagsplätzen im Vergleich zum Vorjahr dar. Der Bedarf an OGS-Plätzen an Förderschulen im Primarbereich nahm gegenüber dem Vorjahr hingegen um 15 Plätze ab.

Die Anzahl der Plätze mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Regelgrundschulen erhöhte sich gegenüber dem Schuljahr 2015/2016 von 320 auf 325.

In den letzten Jahren ist der Ausbau von Ganztagsplätzen stetig vorangeschritten. Auch für das Schuljahr 2016/2017 war ein Ausbau der Ganztagschulen erforderlich. Als Herausforderungen für die Zukunft ist neben der räumlichen Situation an den Ganztagschulen insbesondere die Versorgung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Sinne von Inklusion zu sehen. Die Entwicklung eines innovativen Gesamtkonzeptes ist hier eine Möglichkeit, Wege aufzuzeigen, wie die neuen Anforderungen umgesetzt werden können. Hierzu ist es erforderlich, die Vormittags- und Nachmittagsbetreuung im Sinne einer gemeinsamen Konzeption für alle Kinder zu gestalten.

Schulreparaturprogramm

Auch im Jahr 2016 waren die Sanierung und der Umbau von Schulen wichtige Schwerpunkte des städtischen Haushalts. In Fortführung des stadt-eigenen Schulreparaturprogramms standen im Jahr 2016 insgesamt rd. 5,7 Mio. €, inklusive 2,9 Mio. € übertragener Mittel, zur Verfügung.

Geplant waren in 2016 fünfundzwanzig Maßnahmen an zwanzig Schulen. Folgende Mittel wurden für diverse Maßnahmen bei den einzelnen Schulformen durch das Gebäudemanagement verausgabt:

Grundschulen	1,338 Mio. €
Hauptschule	0,006 Mio. €
Realschulen	0,031 Mio. €
Gymnasien	0,591 Mio. €
Gesamtschulen	1,137 Mio. €
Förderschule	0,026 Mio. €
Gesamtausgaben	3,129 Mio. €

Die verbleibenden Mittel i.H.v. rd. 2,6 Mio. € werden von 2016 in das Jahr 2017 übertragen.

Gute Schule 2020

Über das Schulreparaturprogramm hinaus sollen demnächst weitere Projekte des Förderprogramms "Gute Schule 2020" umgesetzt werden. Die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat Ende September 2016 für die kommenden 4 Jahre (2017 bis einschließlich 2020) für Städte und Gemeinden ein Kommunales Investitionsprogramm zur Modernisierung von Schulen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2 Mrd. € (jährlich jeweils 500 Mio. €) beschlossen. Die Fördermittel werden in Kooperation mit der NRW. BANK zur Verfügung gestellt. Die Gesamtlaufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre, wobei das Land die Zins- und Tilgungsleistungen für die im Rahmen des Programms aufgenommenen Kredite in voller Höhe übernimmt. Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Infrastruktur in den kommunalen Schulen verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen. Das entsprechende Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) wurde im Dezember 2016 beschlossen und veröffentlicht.

In der Sitzung vom 21. Dezember 2016 hat der Rat der Stadt Aachen auf Grundlage des zur Verfügung stehenden Kreditkontingents (insgesamt rund 20,9 Mio. €) eine entsprechende Prioritätenliste für die Verteilung dieser Mittel beschlossen. Als Ziele sind folgende Fördermaßnahmen zu nennen:

- Baumaßnahmen GGS Montessori-Schule Eilendorf
- Neubau der KGS Bildchen
- Zusatzfinanzierung OGS-Ausbau im Grundschulbereich
- Modernisierung naturwissenschaftlicher Fachräume
- Komplettsanierung der Schul-WC-Anlagen
- Innenmodernisierung von Schulen
- Digitale Bildung / Infrastruktur / mediale Ausstattung

Schulentwicklung

Aufgrund sinkender Schülerzahlen wurde die KGS Reumontstraße mit Ablauf des Schuljahres 2015/2016 geschlossen. Die Räumlichkeiten werden umfassend von der sich im gleichen Gebäude befindlichen Montessori-Grundschule Reumontstraße genutzt. Eine weitere auslaufende Schließung betrifft mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 die KGS Mataréstraße. Das sanierte und erweiterte Gebäude der auslaufend geschlossenen David-Hanseman-Realschule wird heute von der 4. Gesamtschule genutzt.

2.5.5 Sanierung der Feuerwache

Im Jahr 2015 wurden die Arbeiten zur Kernsanierung der Hauptfeuerwache der Stadt Aachen an der Stolberger Straße aufgenommen. Das gesamte Gebäude wurde sowohl baulich als auch technisch an die Anforderungen einer modernen Feuerwehr angepasst. Insgesamt wurde hierfür ein Budget von rd. 14,5 Mio. € in den Jahren 2014-2017 im städtischen Haushalt veranschlagt. Die Umsetzung der Maßnahme wurde im Sommer 2017 abgeschlossen.

2.5.6 Einführung der Umweltzone

Zu Beginn des Jahres 2016 wurde in Aachen die sogenannte Umweltzone eingeführt. Sie soll dazu beitragen, insbesondere die Stickoxidbelastung im innerstädtischen Raum zu senken. So dürfen ab dem 1. Februar 2016 nur noch Fahrzeuge mit einer grünen Umweltplakette oder einer gültigen Ausnahmegenehmigung den gekennzeichneten innerstädtischen Bereich befahren. Der Aachener Außenring bildet die Grenze.

Vor dem Hintergrund der neu eingeführten Umweltzone ist darüber hinaus eine Modernisierung der Busflotte, wie bereits in der Wirtschaftsplanung der ASEAG berücksichtigt, dringend erforderlich. Im Januar 2016 hat der Mobilitätsausschuss einstimmig ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept beschlossen, um den öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) mittelfristig von konventionellen Dieselantrieben auf elektrische Antriebe umzustellen. Ziel ist es, die Schadstoff- und Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren sowie den Lärmpegel in der Stadt zu senken. In den kommenden Jahren plant die ASEAG, ihre Flotte komplett zu modernisieren. In den beiden Folgejahren werden dafür etwa 15 Fahrzeuge, die noch nicht der neuesten Euro-Norm für die Umweltzone entsprechen, ausgetauscht. Die Stadt kalkuliert, dass bis 2018 rund 8,4 Mio. € in die Anschaffung neuer Elektrobusse einschließlich der notwendigen Infrastruktur investiert werden, welche zum Großteil über Bundesmittel finanziert werden. Die Kosten werden zu 80 % aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gefördert. Dies entspricht einer Fördersumme von 6,7 Mio. €. Der Eigenanteil in Höhe von 20 % ist von Stadt Aachen und ASEAG je hälftig zu finanzieren.

2.5.7 Sozialer Wohnungsbau und aktive Bodenbewirtschaftung

Zweck der sozialen Wohnraumförderung ist zum einen die Bereitstellung preiswerter Mietwohnungen für Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten am allgemeinen Wohnungsmarkt sowie zum anderen die Unterstützung bei der Bildung selbst genutzten Wohneigentums, vor allem für Haushalte mit Kindern. Bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen, städtebaulichen Verträgen und der Vermarktung städtischer Grundstücke wurde mit Ratsbeschluss vom 10.12.14 die Auflage erteilt, dass zwischen 20 und 40 %, in der Regel 30 %, der geschaffenen Wohneinheiten für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden Baugrundstücke beispielsweise für Familien preisgünstig zur Verfügung gestellt.

Für die Modernisierung städtischer Gebäude, die von der Gewoge verwaltet werden, sind in den Jahren 2018-2021 rd. 7,4 Mio. € im Haushalt vorgesehen, wovon durchschnittlich ein Drittel konsumtiv zu veranschlagen ist. Modernisiert werden sollen u.a. das Objekt Kalverbenden 62-100 sowie Gebäude in der Reimannstraße, dem Seffenter Weg und in der Goerdelerstraße.

Für die Modernisierung eines Gebäudes in der Welkenrather Straße, welches im gemeinschaftlichen Eigentum des Alten- und Siechenfonds und des Kinder- und Jugendfonds steht, wurden als Planungskosten im Haushaltsjahr 2016 300.000 € investiv ausgezahlt. Die originären Baukosten werden insgesamt voraussichtlich rund 6,7 Mio. € betragen und werden aufgrund der bislang fehlenden Planungstiefe in der sog. „Übersicht der aufgrund § 14 GemHVO NRW nicht im Investitionsplan aufgenommenen Maßnahmen“ mit einem Betrag in Höhe von 1,6 Mio. € für das Jahr 2018 sowie 5,09 Mio. € für das Jahr 2019 dargestellt. Die Maßnahme „Frauenhaus Friedensstraße 2“ wurde ebenfalls mit Kosten in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro auf der „§ 14-Liste“ berücksichtigt. Die Nettoneuverschuldung wird durch die vorgenannten Maßnahmen nicht berührt, da es sich um die Anlage von vorhandenem Stiftungsvermögen handelt und insoweit kein Investitionskredit aufgenommen werden muss.

Im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung wurden zusätzliche Mittel zur aktiven Bodenbewirtschaftung, insbesondere zur Realisierung von Wohnungsbau, im Haushalt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Summe von jährlich 1,5 Mio. € sowie weiteren 600.000 € im Jahr 2018, welche im Bereich „Strategischer Grunderwerb“ des städtischen Immobilienmanagements eingeplant wurden. Eine weitergehende Aufstockung ist hinsichtlich der tatsächlichen Rechnungsergebnisse des allgemeinen Grunderwerbs nicht angezeigt. Bereits diese Erhöhung setzt voraus, dass hinreichend Flächen, die für den Wohnungsbau erschlossen werden können, zur Verfügung stehen bzw. erworben werden können.

2.5.8 Flüchtlingssituation

Die Anzahl der in Aachen aufzunehmenden Flüchtlinge ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und stellte die Stadt somit in vielerlei Hinsicht vor neue Herausforderungen. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass sich im Jahr 2016 erstmals - verglichen mit den Vorjahren - eine leichte Stagnation der anfänglichen Flüchtlingswelle erkennen lässt. So zählte die Stadt Aachen Ende des Jahres 2016 rund 2.700 Flüchtlinge nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Im Vergleich zum Vorjahr ist hier lediglich ein moderater Anstieg zu erkennen.

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Anzahl der Flüchtlinge nach dem AsylbLG	1.414	2.603	2.708

Die Zahl der Flüchtlinge in Unterkünften und angemieteten Wohnungen ist verglichen mit dem Vorjahr sogar leicht rückläufig und weist eine Personenzahl von 2.333 zum 31.12.2016 auf. Darüber hinaus wurden Ende 2016 mehr als 670 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Aachen betreut.

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Anzahl der Flüchtlinge in Aachener Übergangwohnheimen und Wohnungen	875	2.556	2.333

Der unerwartete Anstieg der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 stellte die Stadt Aachen u.a. vor dem Hintergrund der Schaffung von ausreichendem Wohnraum vor enorme Herausforderungen. Neben vermehrten Investitionen zur Schaffung von Wohnraum, Wohnungsanmietungen bei Privateigentümern und Wohnungsgesellschaften, mussten zusätzlich Notunterkünfte in Schulturnhallen bereitgestellt werden.

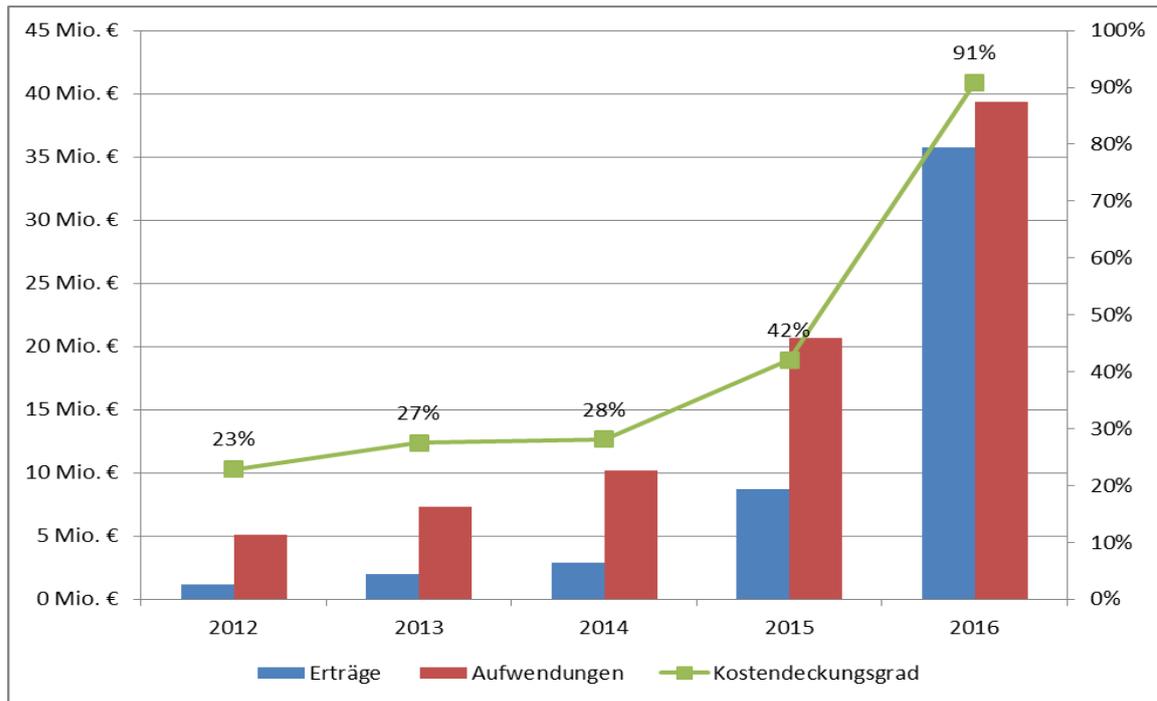
Positiv zeigte sich daher im Frühjahr 2016, dass aufgrund der vorgenannten Entwicklungen der Flüchtlingszahlen sowie der Bereitstellung der Landeseinrichtung am Westbahnhof mit ca. 1.000 Unterbringungsmöglichkeiten, die Notunterkünfte in den Schulturnhallen geschlossen und diese wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden konnten. Aufgrund der nunmehr aktuellen Entwicklung in Bezug auf die Flüchtlingszahlen konnte die Anfang 2016 bezogene Unterkunft am Westbahnhof bereits zu Beginn des Jahres 2017 wieder geschlossen werden.

Auch wenn der anfänglich für 2017 prognostizierte Zuzug von 75 Flüchtlingen pro Monat bislang nicht eingetreten ist und die Prognosen dahingehend korrigiert wurden, ist es zum jetzigen Zeitpunkt zu früh, von einer anhaltenden Entspannung der Flüchtlingssituation in Aachen zu sprechen. Noch immer ist die Quote nach dem sog. Königsteiner Schlüssel in Aachen übererfüllt. Verglichen mit anderen Städten in Nordrhein-Westfalen hat Aachen folglich nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Menschen aufgenommen. Auch wenn aufgrund aktueller Prognosen voraussichtlich bis Mitte 2018 noch ausreichend Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stehen, müssen aufgrund des Wegfalls von nur befristet bereitgestellten Wohnraums, künftig neue Plätze geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund wird die Stadt Aachen zunächst alle bisher als Flüchtlingsunterkunft geschaffenen Plätze beibehalten. Hierbei ist eine sorgfältige Bedarfsplanung auch unter der Berücksichtigung einer möglichen Zwischennutzung von vorübergehend freien Kapazitäten unerlässlich.

Durch das am 01.12.2016 verabschiedete „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ wurden die mit den gestiegenen Sach- und Sozialaufwendungen im Bereich der Flüchtlinge gleichfalls erhöhten Unterstützungsleistungen bzw. Zuweisungen von Land und Bund erneut aufgestockt.

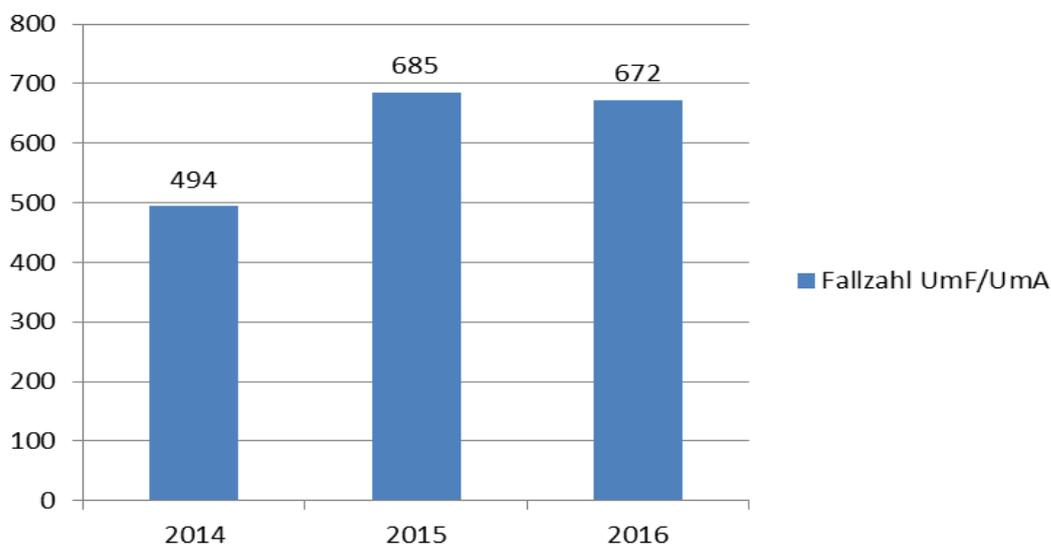
Festzuhalten ist, dass die Beteiligung des Landes (teilweise finanziert durch den Bund) an den Gesamtaufwendungen im Bereich Asyl und Integration heute deutlich höher ausfällt als noch in den Vorjahren. Im Jahr 2016 lag der Kostendeckungsgrad bei rd. 91 % (ohne Personalkosten; ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge). Auch in den Folgejahren ist nicht von einer vollständigen Kostenerstattung auszugehen, sodass eine dauerhafte Belastung für den städtischen Haushalt in diesem Bereich unvermeidbar ist.

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2016



Vor eine weitere sowohl finanzielle als auch organisatorische Herausforderung, insbesondere in Bezug auf die erforderliche Personalausstattung, wird die Stadt Aachen durch die in den letzten Jahren stark wachsende Anzahl unbegleiteter, minderjähriger Ausländer gestellt. Im Zeitraum von 2011 bis heute wuchs die Zahl der Inobhutnahmen/Schutzmaßnahmen von 10 auf durchschnittlich 600 im Jahr. Zwar werden die entstehenden Kosten im Rahmen der Inobhutnahme sowie die Hilfen zur Erziehung durch den Bund und das Land erstattet, das Personal für die Betreuung der Jugendlichen aber muss die Stadt selbst finanzieren. Erschwerend kommt hinzu, dass die Erstattung der Kosten von Seiten des Bundes bzw. des Landes an die Kommunen in der Regel verspätet erfolgt. Dies zwingt die Kommunen, die entstandenen Kosten vorzufinanzieren, was unweigerlich mit einer erhöhten Aufnahme von Kassenkrediten einhergeht.

Aufgrund des im November 2015 in Kraft getretenen „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“, welches eine Verteilung der minderjährigen Ausländer auf alle Jugendämter in Deutschland bindend vorsieht, konnte nach einem Höchststand zum Ende des Jahres 2015 im Laufe des Jahres 2016 bereits eine stagnierende bis leicht rückläufige Entwicklung der Fallzahlen festgestellt werden.



Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2016

Abschließend bleibt festzuhalten, dass eine realistische Prognose über die Entwicklung der Flüchtlingszahlen und der damit einhergehenden, notwendigen Aufwendungen für deren Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung kaum möglich ist.

Auch die Entwicklungen des Jahres 2016 haben jedenfalls gezeigt, dass weiterer Handlungs- und damit auch Personalbedarf für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann.

3 Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage hat das Innenministerium NRW ein Kennzahlen-set entwickelt, damit die Gemeinden im Rahmen von interkommunalen Vergleichen anhand einheitlicher Kriterien miteinander verglichen werden können.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die unterschiedlichen Elemente des NKF, Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung. Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. So lässt sich etwa eine Aussage über die Entwicklung des Personalaufwands alleine mit der Kennzahl „Personalintensität“ nur begrenzt treffen. Für eine Bewertung ist es erforderlich, die Kennzahl ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in den nachfolgend berechneten Kennzahlen die städtischen Eigenbetriebe keinen Einfluss finden und lediglich die Zahlen des städtischen Kernhaushaltes bei der Berechnung berücksichtigt wurden.

Das vom Innenministerium NRW festgelegte Kennzahlen-set stellt sich für die Stadt Aachen wie folgt dar:

3.1 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Aufwandsdeckungsgrad	97,00%	94,63%	94,62%	95,47%	97,16%
Eigenkapitalquote I	31,22%	29,35%	27,53%	25,76%	24,26%
Eigenkapitalquote II	37,63%	35,77%	33,86%	31,97%	30,45%
Fehlbetragsquote	3,54%	4,02%	4,85%	4,55%	4,38 %

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die Ordentlichen Aufwendungen durch Ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Die Kennzahl liefert einen Indikator dafür, dass die operativen Erträge der Kommune nicht ausreichend sind oder ein Aufwandsproblem vorliegt.

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad der Stadt Aachen unterliegt seit dem Jahr 2012 lediglich geringen Schwankungen und stabilisiert sich in einer Spanne zwischen 94 % und 98 %. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert des Jahres 2016 um 1,69 Prozentpunkte erhöht und ist somit annähernd konstant geblieben. Zielwert ist 100% oder mehr, damit das Eigenkapital der Kommune nicht aufgezehrt wird.

Eigenkapitalquote I (EkQ1)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote I" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist vorrangig von den erwirtschafteten Jahresergebnissen abhängig.

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote der Stadt Aachen ist seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz rückläufig. Durch die Jahresfehlbeträge und die unmittelbaren Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage wird das Eigenkapital jährlich reduziert. Für die Stadt Aachen ist festzuhalten, dass die Eigenkapitalquote seit Beginn des Betrachtungszeitraumes im Jahre 2012 um 6,96 Prozentpunkte (im Vergleich zum Vorjahr: 1,5 Prozentpunkte) gesunken ist.

Eigenkapitalquote II (EkQ2)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote II" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen} + \text{Sopo Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Hinsichtlich der Analyse und Aussagekraft dieser Kennzahl gelten die Darstellungen zur Eigenkapitalquote I.

Fehlbetragsquote (FBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt. Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation und zeigt an, mit welcher Dynamik sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Je größer die Fehlbetragsquote desto schneller wird das Eigenkapital verzehrt.

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Grundsätzlich sollte das Ziel sein, einen Jahresfehlbetrag zu vermeiden, sodass die Fehlbetragsquote bei 0 % liegt. Seit 2012 ist die Fehlbetragsquote bis 2014 stetig leicht gestiegen. Seit 2015 ist sie jedoch im rückläufig. Im Jahr 2014 liegt sie erstmals seit 2012 wieder unter 4,00 %.

3.2 Analyse der Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Infrastrukturquote	27,44%	27,75%	27,86%	27,58%	27,48%
Abschreibungsintensität	4,00%	5,19%	2,54%	2,90%	2,68%
Drittfinanzierungsquote	30,16%	21,55%	40,89%	45,59%	46,57%
Investitionsquote	103,31%	68,50%	181,68%	164,56%	213,07%*

* Nähere Erläuterung hierzu siehe Seite 31.

Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote der Stadt Aachen unterliegt im Betrachtungszeitraum nur sehr geringen Schwankungen. Dies deutet darauf hin, dass der Bestand des Infrastrukturvermögens nachhaltig stabil ist. Abgänge und Abschreibungen können durch Reinvestitionen kompensiert werden.

Abschreibungsintensität (AbI)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Abschreibungsintensität liegt im Jahr 2016 bei 2,68 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Im Betrachtungszeitraum wird ersichtlich, dass die Abschreibungsintensität starken Schwankungen unterliegt. Dies ist jedoch nicht in starken Veränderungen des städtischen Anlagevermögens und damit einhergehender veränderter planmäßiger Abschreibungen begründet, sondern wurde insbesondere in den Jahren 2012 und 2013 durch einmalige Effekte aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen von Finanzanlagen beeinflusst. Im Jahr 2015 und 2016 gab es solche signifikanten besonderen Effekte nicht, sodass die Abschreibungsintensität wieder auf dem Niveau der Jahre 2014 und 2015 liegt.

Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. Die Kennzahl zeigt insbesondere inwieweit das abnutzbare Vermögen durch Dritte mitfinanziert ist und damit auch die Abhängigkeit von der Finanzierung Dritten.

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Drittfinanzierungsquote beträgt im Jahr 2016 46,57 % und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. In den Jahren 2012 und 2013 lag die Quote hauptsächlich aufgrund wesentlicher außerplanmäßiger Abschreibungen auf Finanzanlagen deutlich niedriger.

Bei der Berechnung der obigen Kennzahl werden für das Jahr 2016 wie auch für die Vorjahre die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich nicht berücksichtigt.

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Eine Investitionsquote unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens.

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Im Jahr 2016 liegt die rechnerische Investitionsquote bei 213,07 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 48,51 Prozentpunkte gestiegen. Die Investitionsquote der Jahre seit 2014 liegt damit deutlich über den Kennzahlen der Jahre 2012 bis 2013.

Im Allgemeinen ist die Aussagekraft dieser berechneten Kennzahl jedoch nur begrenzt und bedarf einer weiteren Erläuterung. Sie nimmt ausschließlich Bezug auf bilanzielle Veränderungen im Anlagevermögen und lässt nur bedingt Rückschlüsse über die kommunale Investitionstätigkeit eines Jahres zu. So kann die Investitionsquote nach oben genanntem Berechnungsmodell wesentlich durch in den verschiedenen Haushaltsjahren auftretende nicht zahlungswirksame Einmaleffekte, wie z.B. außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen oder Vermögensveränderungen aufgrund von Inventurergebnissen verfälscht werden.

Weiterhin ist im Speziellen bei der Stadt Aachen die Besonderheit gegeben, dass aus der weitgehend aus dem Kernhaushalt ausgelagerten Vermögensstruktur im Bereich der Gebäude eine deutlich geringere Abschreibungslast resultiert. Die entsprechenden Vermögenszugänge in diesem Bereich werden jedoch bei den Ausleihungen als Vermögenszuwachs der Finanzanlagen gezeigt.

Darüber hinaus haben Benchmarks mit Kommunen von vergleichbarer Größenordnung gezeigt, dass die Stadt Aachen insbesondere im Bereich des Straßenvermögens und der Kanäle eine vorsichtige Erstbewertung vorgenommen hat, was wiederum eine relativ geringe Abschreibungslast im Bereich des Infrastrukturvermögens zur Folge hat.

Letztlich führen die dargestellten Parameter dazu, dass die nach obigem Berechnungsschema ermittelte Investitionsquote die tatsächliche Investitionstätigkeit der Stadt nicht umfassend widerspiegelt.

Alternativ kann die Investitionsquote auch aus den effektiv getätigten Finanzvorgängen eines Jahres abgeleitet werden. Hierbei werden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit den Gesamtauszahlungen im städtischen Haushalt gegenübergestellt. Stellt man diese Berechnung an, so ergibt sich eine Investitionsquote resultierend aus den zahlungswirksamen Vorgängen des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von rd. 8 %. Damit liegt die Stadt Aachen nur knapp unter dem Durchschnitt aller öffentlichen Haushalte aus Bund, Länder und Gemeinden von 8,2 %.

3.3 Analyse der Schuldenlage

Kennzahlen zur Finanzlage

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Anlagendeckungsgrad II	59,72%	57,24%	55,13%	52,61%	48,58%
Dynamischer Verschuldungsgrad	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Liquidität II. Grades	35,25%	21,85%	24,58%	31,79%	31,52%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	12,26%	13,90%	16,30%	11,52%	13,39%
Zinslastquote	2,44%	2,60%	2,21%	2,12%	3,05%

n.b. = Für die Haushaltsjahre 2013-2016 ergaben sich ein negativer Wert, so dass die Kennzahl keine Aussagekraft besitzt. Die Werte der Entschuldungsdauer in den Haushaltsjahr 2012 sind vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit ebenfalls nicht aussagekräftig.

Anlagendeckungsgrad II (AnD2)

Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad II" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig durch Passivposten gedeckt sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen} + \text{Sopo Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II sollte im Idealfall 100 % betragen, was bedeuten würde, dass das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Die Stadt Aachen erreichte hier in den letzten Jahren lediglich einen Prozentsatz von knapp unter 60 %. Im Jahr 2016 ist die Quote mit 48,58 % am niedrigsten.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$$

Liquidität II. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität II. Grades ist ein Maß dafür, ob die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus stehender Liquidität fristgerecht zu decken. Um die Zahlungsfähigkeit darzustellen, sollte Sie grundsätzlich bei 100 % liegen, was bei nordrhein-westfälischen Kommunen weitgehend nicht gegeben ist.

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Der Wert der Liquidität II. Grades der Stadt Aachen liegt deutlich unter den angestrebten 100 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verminderung der Kennzahl um 0,27 Prozentpunkte zu verzeichnen. Sowohl die kurzfristigen Forderungen als auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht, sodass die Kennzahl insgesamt relativ konstant bleibt.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden. Sie zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital (Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr) finanziert ist. Grundsätzlich sollte diese Quote möglichst gering sein, da kurzfristige Verbindlichkeiten mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden sind als langfristige.

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote der Stadt Aachen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,87 Prozentpunkte. Dies ist ebenfalls vornehmlich der Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten von privatem Kreditmarkt geschuldet.

Zinslastquote (ZIQ)

Die Kennzahl "Zinslastquote" gibt das Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen wieder. Sie gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Die Ursachen der Höhe der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Die Zinslastquote hat einen hohen steuerungsrelevanten Zweck, da die Kommune die Höhe der Kennzahl durch ihr Schulden- und Zinsmanagement beeinflussen kann. Ziel ist eine möglichst niedrige Zinslastquote.

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote der Stadt Aachen ist im Jahr 2016 mit 3,05 % im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen. Verglichen mit dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um 0,93 Prozentpunkte. Trotz dem weiterhin anhaltend geringen Zinsniveau, ist der Anstieg auf die im Vergleich zu den Vorjahren massiv erhöhten Gewerbesteuerstattungszinsen zurückzuführen. Um die Zinslasten dennoch möglichst gering zu halten, werden bei der Stadt Aachen auch Liquiditätskredite mit Festzinssätzen und Laufzeiten von mehr als einem Jahr gesichert. Investitionskredite werden weiterhin unter der Prämisse langer Laufzeiten bei unterschiedlichen Kreditinstituten aufgenommen.

3.4 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Netto-Steuerquote	43,29%	42,79%	40,76%	39,86%	38,15%
Zuwendungsquote	19,29%	17,32%	17,76%	20,83%	20,41%
Personalintensität	18,15%	19,03%	19,15%	18,82%	18,72%
Sach- und Dienstleistungsintensität	9,25%	8,01%	8,33%	8,59%	8,70%
Transferaufwandsquote	60,25%	61,95%	61,76%	62,52%	62,37%

Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlicher Zuwendungen, ist. Sie ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Eine hohe Nettosteuerquote ist ein Indiz dafür, dass die Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Die Kennzahl hat jedoch nur eine geringe Aussagekraft, da diese nur die reine Ertragsseite betrachtet und keine Aussagen darüber trifft, in wie weit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken.

$$\frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote der Stadt Aachen liegt in 2016 bei 38,15 %. Seit 2012 ist diesbezüglich jedoch ein leichter Abwärtstrend zu erkennen. In 2015 lag sie bei 39,86 % und unterschritt damit erstmals die 40 %-Marke. Während die Steuererträge sich in den letzten Jahren weitestgehend konstant zeigten, was vornehmlich der Tatsache geschuldet ist, dass die Einbrüche bei Gewerbesteuererträgen in den letzten Jahren zumindest in Teilen durch Ertragssteigerungen im Bereich der Einkommen- und Umsatzsteuer kompensiert

werden konnten, ist die rückläufige Entwicklung der Kennzahl maßgeblich in dem deutlichen Anstieg der Ordentlichen Erträge begründet. Letzteres trifft auch auf das Jahr 2016 zu, indem weiterhin eine leicht rückläufige Entwicklung der Kennzahl zu verzeichnen ist. Dem Anstieg der Steuererträge, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, stand gleichzeitig ein überproportional großer Anstieg der Ordentlichen Erträge insgesamt gegenüber. Dies war nicht zuletzt den deutlich gestiegenen Kostenerstattungen geschuldet.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote liegt im Jahr 2016 mit 20,41 % knapp unter dem Vorjahreswert.

Personalintensität (PI)

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen im Kernhaushalt (ohne Eigenbetriebe) an den Ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Anteil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Sie lässt damit auch bedingt eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität unterliegt seit dem Jahr 2012 nur geringfügigen Schwankungen, befindet sich aber im Zeitreihenvergleich weitestgehend auf einem gleichbleibenden Niveau. Die Veränderung kann ohne tieferegehende Analysen nicht abschließend beurteilt werden, da hier mehrere Einflussfaktoren eine erhebliche Rolle spielen. Die Personalintensität 2016 ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisch.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (ohne Eigenbetriebe) entschieden hat. Eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann jedoch auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder ein hohes Maß an bilanziellen Abschreibungen sein.

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen im Jahr 2016 einen Anteil von 8,70 % der gesamten Ordentlichen Aufwendungen aus. Die Sach- und Dienstleistungsintensität bewegt sich damit auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den Ordentlichen Aufwendungen her. Sie gibt den prozentualen Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Transferaufwandsquote unterliegt im Verlauf der Jahre nur geringen Schwankungen. Im Jahr 2016 liegt sie bei 62,37 % und damit um 0,15 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

4 Chancen und Risiken der Stadt Aachen

4.1 Chancen

4.1.1 Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Aachen

Aachen genießt internationales Renommee als Stadt mit außergewöhnlicher technologischer Kompetenz. Eine so hohe Konzentration von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten gibt es an kaum einem anderen Standort in Europa. Aufgrund der ausgeprägten Hochschullandschaft sind Automobil- und Bahntechnik, Medizin- und Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Maschinenbau und auch das Zukunftsthema Energie hier gebündelt und konzentriert vor Ort. Neben der Forschung und Wissenschaft als bedeutender und identitätsstiftender Wirtschaftszweig der Stadt Aachen, sind außerdem weltweit operierende Unternehmen der Süßwarenindustrie sowie Zulieferunternehmen der Automobilindustrie ansässig. Die hieraus resultierenden Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe haben auf die Wirtschaftskraft der Stadt Aachen einen enormen Einfluss.

Von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Aachen sind dabei die hier ansässigen Hochschulen. Besonders die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) nimmt hierbei eine herausragende Stellung ein. Sie ist mit ihren 260 Instituten in neun Fakultäten eine der führenden europäischen Universitäten. Die technisch-naturwissenschaftlich orientierte Hochschule sowie ihre Eigenschaft als national wie international renommierte Ausbildungsstätte dienen als Impulsgeber für die wirtschaftliche Zukunft der ganzen Stadt sowie deren Umland. Sie ist sogleich Attraktor für viele technologieaffine und naturwissenschaftlich geprägte Unternehmen, welche das ortsansässige Know-how und die Hochschulnähe für sich nutzen wollen.

In enger Kooperation mit der Industrie entwickelt die Hochschule den RWTH Aachen Campus, womit in den kommenden Jahren eine der größten Forschungslandschaften Europas entsteht. Auf einer Fläche von rund 800.000 m² entstehen insgesamt 19 sogenannte Forschungscluster. Neben dem Um- und Ausbau der bereits bestehenden Campus-Bereiche in der Innenstadt und bei Gut Melaten wird hierzu das Gebiet um ein weiteres Areal auf dem Gelände des heutigen Güterbahnhofs Aachen West erweitert. So entsteht eine räumlich zusammenhängende Forschungslandschaft, die sich bogenförmig vom Campus Kernbereich über den Campus West bis zum Campus Melaten erstreckt.

Der Campus Melaten stellt die erste Ausbaustufe des RWTH Aachen Campus dar. Etappenweise entstehen in unmittelbarer Nähe zum Universitätsklinikum auf einer Fläche von 473.000 m² elf Forschungscluster mit Forschungseinrichtungen von Hochschulinstituten und Unternehmen mit Laboren und Bürogebäuden. Seit 2009 wurden bereits sechs Cluster auf dem Campus Melaten realisiert.

Mit dem Campus West wird der zweistufige Ausbau des RWTH Aachen Campus fortgesetzt. Der Campus West stellt die Verbindung zwischen Campus Mitte und Campus Melaten dar. Auf einem ca. 325.000 m² großen stillgelegten Gebiet um den Aachener Westbahnhof soll eine weitere Wissenschafts- und Forschungslandschaft entstehen, welche thematisch und räumlich eng mit den bereits existierenden Instituten in Campus Mitte verbunden werden soll. Um die Fortentwicklung des Campus West voranzutreiben und neue Impulse zu setzen, bestehen aktuell Bestrebungen der RWTH, das Gelände um den Westbahnhof von dem jetzigen Eigentümer, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB), zu erwerben. Zwischenzeitlich wurde bereits ein trilateraler Entwicklungsvertrag abgeschlossen, welcher die Grundsätze der Zusammenarbeit, u.a. die inhaltliche, terminliche sowie formelle Abstimmung zwischen der Stadt Aachen, dem BLB NRW und der RWTH regelt.

Darüber hinaus wurde zum Sommersemester im Frühjahr 2017 nach einer rund 5-jährigen Bauphase auf dem Gelände des RWTH-Campus eines der größten und modernsten Hörsaalzentren Europas eröffnet - C.A.R.L. – Central Auditorium for Research and Learning. Das Hörsaalzentrum verfügt über elf Hörsäle sowie 16 Seminarräume und bietet damit mehr als 4.000 Studierenden Platz. Somit wird nicht nur den steigenden Studentenzahlen Rechnung getragen, sondern auch ein wichtiger Baustein zur Erweiterung der RWTH Aachen als Exzellenz-Universität gelegt.

Mit dem RWTH Aachen Campus verfolgen Stadt und Hochschule gemeinsam das Ziel, die RWTH zu einer der weltweit führenden technischen Universitäten zu entwickeln und Aachen als internationalen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort zu stärken und auszubauen. Gleichzeitig können voraussichtlich 5.500 Arbeitsplätze im Bereich der Forschungscluster sowie weitere rund 4.500 Arbeitsplätze in den notwendigen Dienstleistungsfunktionen auf dem RWTH Aachen Campus entstehen.

In einem Zeitraum von sechs bis acht Jahren sollen sich bis zu 280 nationale und internationale Unternehmen im direkten Verbund mit den Instituten und Forschungszentren ansiedeln können. Diese räumliche Verzahnung von Forschungsinstituten und Industrieunternehmen wird eine völlig neue Qualität in der Zusammenarbeit und des Austausches zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ermöglichen. Durch die direkte Anbindung der Unternehmen an die RWTH Aachen können bedeutende Synergieeffekte realisiert sowie ein technologischer Vorsprung in der Forschung und Entwicklung geschaffen werden.

4.2 Risiken

4.2.1 Risiken bei künftigen Einnahmeentwicklungen

Die kommunale Finanzierungsstruktur ist in ihrer Eigenart geprägt durch nicht bzw. kaum beeinflussbare externe Faktoren und Randbedingungen.

Auch im Haushalt der Stadt Aachen wird der eingeschränkte kommunale Autonomiegrad auf der Einnahmeseite dadurch verdeutlicht, dass rund 60 Prozent der Gesamterträge des Jahres 2016 aus Steuern und Allgemeinen Finanzausweisungen resultieren. Letztere wiederum entstammen der Steuerverbundmasse, reflektieren also die Entwicklung der Landessteuern nach dem Länderfinanzausgleich. Somit steht ein Großteil der Einnahmen bei der Stadt Aachen in mittelbarer Abhängigkeit zur gesamtwirtschaftlichen Konjunkturlage. Insbesondere sind hier die Gewerbesteuern hervorzuheben, sie stellen regelmäßig die werthaltigste Einnahmeposition im städtischen Haushalt dar. Die Volatilität der Gewerbesteuer und ihre bedeutenden Auswirkungen auf die Gesamtergebnislage bergen hierbei kaum zu kalkulierende Chancen und Risiken für zukünftige Haushaltsjahre. Deutlich wird dies im jahresbezogenen Vergleich des Gewerbesteuerniveaus bei der Stadt Aachen. So betragen die Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2016 rund 173 Mio. € und liegen damit um rund 32 Mio. € über dem Niveau des Jahres 2010.

Diese Art von Schwankungen ist mitunter kaum zu kalkulieren und wird durch nicht vorhersehbare und in Einzelfällen in ihrer Höhe nicht unerheblichen Gewerbesteuerrückzahlungen in ihrer Wirkung verschärft. Hierdurch sind verlässliche Finanzplanungen kaum möglich. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um eine spezifische Problematik bei der Stadt Aachen, sondern stellt eine generelle Schwäche der Kommunalfinanzierung dar.

4.2.2 Risiken aus Beteiligungen und Sondervermögen

Die Beteiligungen wurden auch im Jahresabschluss 2016 einer intensiven Bewertung und Prüfung unterzogen. Im Ergebnis wurde für den Jahresabschluss 2016 kein Abwertungsbedarf aufgrund einer dauerhaften Wertminderung festgestellt. Im Wesentlichen ist dies in der Aufdeckung stiller Reserven begründet. Für die Zukunft besteht jedoch ein Risiko, dass in einigen Teilbereichen mögliche Verschlechterungen dauerhaft nicht mehr durch stille Reserven aufgefangen werden können. Gründe hierfür liegen u. a. in den aktuellen Entwicklungen des Energiesektors, den Belastungen aus den Kraftwerksbeteiligungen der STAWAG, steigenden Aufwendungen im Bereich der Altersvorsorge sowie weiterhin steigenden Kosten im Bereich des ÖPNV. Neben den drohenden Abschreibungsrisiken wird für den Haushalt in Zukunft wohl auch mit weiteren Belastungen zu rechnen sein. Da es der E.V.A. als Holdinggesellschaft aufgrund der oben genannten Risiken voraussichtlich nicht möglich ist, den defizitären Bereich des ÖPNV und die hieraus resultierenden Verluste der ASEAG im steuerlichen Querverbund zu kompensieren, gilt es für die Stadt Aachen als Gesellschafterin, dem mit Hilfe geeigneter Maßnahmen entgegenzuwirken.

Ein vorgeschriebener Verlustausgleich war in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund von Sondereffekten in der Erfolgsrechnung der E.V.A. nicht erforderlich. Zur Kompensation wurde dennoch im Haushaltsjahr 2016 der E.V.A. eine freiwillige Zahlung i. H. v. 14 Mio. € gewährt, welche durch die bereits in den Jahren 2015 und

2016 auf Basis der Verpflichtungen aus dem Gesellschaftervertrag im Haushalt eingeplanten Verlustausgleichszahlungen gedeckt wurden.

Zur Sicherung der konzernweiten Liquidität wurde darüber hinaus ein durch städtische Bürgschaften abgesichertes sog. „Up-Stream-Darlehen“ vergeben, indem innerhalb des Konzerns vorhandene Liquidität von der ASEAG an die E.V.A. verliehen wurde.

In Bezug auf die Eigenbetriebe ist insbesondere das Thema Rücklagenverzehr risikobehaftet. Diesbezüglich prüft die Verwaltung derzeit, mit welchen geeigneten Maßnahmen einem dauerhaften Rücklagenverzehr entgegengewirkt werden kann.

4.2.3 Risiken aus Bürgschaften und Zinslasten der Stadt Aachen

Seit der Finanzkrise 2007/2008 befinden sich die Zinssätze auf einem historisch niedrigen Niveau. Auch im Jahr 2016 sind die kommunalen Zinsausgaben der Städte und Gemeinden in Deutschland weiter gesunken. Zu begründen ist dies vornehmlich mit der weiterhin rückläufigen Entwicklung der Kapitalmarktzinsen. Dieser Effekt hat für die Kommunen jedoch nicht nur vorteilhafte Auswirkungen. Beispielsweise geht dies ebenso mit einer deutlich reduzierten Anlagemöglichkeit für Rücklagen und kurzfristige Liquidität einher. Immer häufiger fordern öffentliche Banken und Sparkassen sogar Verwahrgebühren. Darüber hinaus besteht im Falle einer eventuell zukünftig eintretenden Zinswende ein erhöhtes Risikopotenzial, dass sich viele Kommunen aufgrund ihrer hohen Kassenkredite mit einer unvorhersehbaren Haushaltsbelastung konfrontiert sehen werden.

Unter der Zielsetzung, die Risiken zukünftiger Zinslasten möglichst gering zu halten und weitestgehend Planungssicherheit zu erlangen, hat die Stadt Aachen aus diesem Grunde im Bereich der Liquiditätskredite von zulässigen Zinssicherungsmaßnahmen Gebrauch gemacht. So ist es den Gemeinden auf Basis eines Runderrlasses des Innenministeriums erlaubt, für die Hälfte des Bestandes an Liquiditätskrediten (Stichtag 31.12. des Vorjahres) Zinssicherungen mit einer Laufzeit bis zu 10 Jahren abzuschließen sowie für ein weiteres Viertel Festverzinsungen mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren abzuschließen. Hierdurch sind zum Jahresabschlussstichtag Kredite mit einem Volumen von 235 Mio. € über eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren und festen Zinsen abgesichert.

Zum 31.12.2016 hat die Stadt Aachen einen Gesamtbetrag i. H. v. 65.752.707,57 € durch Bürgschaften abgesichert. Grundsätzlich sind aus diesen Bürgschaften derzeit keine besonderen Risiken zu erwarten.

Lediglich für das haushalterische Risiko der Inanspruchnahme der im Jahr 2012 für die Kreditaufnahme der Aachener Stadion Beteiligungs GmbH (ASB) gewährten Ausfallbürgschaft über 10,5 Mio. € (Stand: 31.12.2016) hatte die Stadt Aachen seinerzeit eine Rückstellung gebildet.

4.2.4 Risikofrüherkennung

Gemäß § 75 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Das Instrument des sogenannten Risikomanagements umfasst hierbei sämtliche Prozesse, die dazu dienen, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern.

Dabei stellt das Risikofrüherkennungssystem einen wichtigen Bestandteil des Risikomanagements dar. Es ist darauf ausgerichtet, bestehende Risiken frühzeitig zu identifizieren, sie anschließend zu analysieren, zu bewerten und schließlich zu dokumentieren. Zudem beschäftigt sich das Risikomanagement mit Maßnahmen der Bewältigung bereits erfasster Risiken.

Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es beispielsweise in der Privatwirtschaft gesetzlich gefordert ist, besteht bei der Stadt Aachen derzeit noch nicht.

Dennoch sind erste Umsetzungsaktivitäten bereits erfolgt. So führt die Stadt Aachen beispielsweise insbesondere im Bereich der städtischen Beteiligungen ein intensives Produkt- und Finanzcontrolling durch, um hieraus resultierende Risiken frühzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergreifen zu können.

Ferner wurde das interne Kontrollsystem (IKS) der Verwaltung überarbeitet, welches dazu beitragen soll, dass die Ziele effektiv und effizient erreicht werden, indem wesentliche kommunale Prozesse sicher ablaufen

und mögliche Prozessrisiken durch angemessene Kontrollaktivitäten positiv beeinflusst werden. Da die Prozessabläufe einem stetigen Wandel unterliegen, wird die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems regelmäßig überprüft. Diese Systemprüfungen werden hauptsächlich vom Fachbereich Rechnungsprüfung mit Hilfe hierzu speziell entwickelter Fragebögen durchgeführt.

Auf Basis der gefestigten Erfahrungen aus nunmehr neun aufgestellten NKF-Jahresabschlüssen können insbesondere für die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung wesentliche Erkenntnisse gezogen werden. Darüber hinaus hat nicht zuletzt die im Vorjahr durchgeführte verwaltungsweite Inventur Risiken und entsprechende Handlungsbedarfe aufgezeigt. Dies gilt vor allem für Planungsgrößen, welche maßgeblich die Entwicklung des städtischen Vermögens und des Eigenkapitals beeinflussen. Als wesentliche Positionen zu benennen sind hier die bilanziellen Abschreibungen, die korrespondierende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten, Vermögensabgänge insbesondere im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens sowie Aufwendungen für Festwerte. Um in diesen Bereichen weitestgehend Planungssicherheit zu erzielen, ist es von besonderer Bedeutung die Fachbereiche zu sensibilisieren und ein entsprechendes Verständnis für die bilanziellen und haushalterischen Auswirkungen des Verwaltungshandelns zu schaffen.

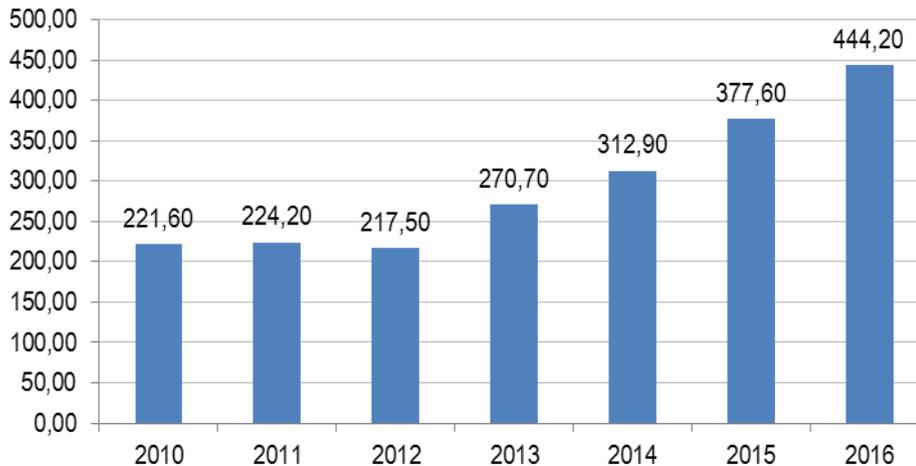
Darüber hinaus befindet sich die Konzeptionierung eines konsumtiven Controllings in der Erprobungsphase. Beginnend mit dem 1. Quartal 2017 wurde bereits eine umfassende Quartalsauswertung inkl. Forecast auf das Jahresergebnis erstellt. Das Ziel dieses Instrumentes ist es, Risiken aufzuzeigen und frühzeitig gegenzusteuern. Des Weiteren wird bereits die Erstellung eines „Risikoportals“ umgesetzt und in der internen Steuerung sowie in den mündlichen Berichten gegenüber dem Finanzausschuss bereits verwendet.

Die Risikofrüherkennung ist im ersten Schritt eine Führungsaufgabe des Verwaltungsvorstandes. Die Identifikation und Bewertung von Risikofaktoren erfolgt bei der Stadt Aachen bereichsspezifisch als strategische Führungsaufgabe der Dezernenten im Rahmen der strategischen Diskussion.

4.2.5 Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Stadt Aachen bediente sich im Jahre 2003 erstmals der Möglichkeit der Aufnahme von Liquiditätskrediten, um auf diese Weise kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken. In den Folgejahren war ein stetiger Anstieg der Liquiditätskredite zu verzeichnen, im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 hat sich das Volumen in der städtischen Bilanz bis zum Jahre 2016 auf einen Betrag von rund 444 Mio. € nahezu verdoppelt. Der deutliche Anstieg von 2015 nach 2016 ist u. a. der Tatsache geschuldet, dass eine dem Jahr 2016 zuzurechnende Investitionskreditaufnahme erst im Januar 2017 liquiditätswirksam erfolgen konnte und somit zwischenzeitlich über die Inanspruchnahme des Kassenkredits kompensiert wurde. Weiterhin mussten Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingshilfe aufgrund zeitversetzter Erstattungen durch das Land durch die Aufnahme von Kassenkrediten vorfinanziert werden. Darüber hinaus erfolgte in 2016 eine Abschlagszahlung der Städteregion in Höhe von 15 Mio. € für eine dem Haushaltsjahr 2016 zuzurechnende Endabrechnung der Regionsumlage für die Jahre 2012 bis 2015 ebenfalls erst im Januar 2017.

Entwicklung der Liquiditätskredite



Die von der Stadt Aachen in Anspruch genommenen Liquiditätskredite setzen sich zum einen aus unter 1-jährigen Tages- und Monatsgeldern sowie derzeit bis zu 5-jährigen festen Liquiditätskrediten zur Zinssicherung zusammen. Jegliche Kredite im Bereich der Tages- und Monatsgelder fußen auf Rahmenkreditverträgen und Einzelabsprachen, die Verzinsung dieser Kredite ist EONIA basiert.

Aufgrund der Auswirkungen der aktuellen Zinspolitik und des seit 2011 stetig sinkenden EZB-Leitzinses auf ein Rekordtief von 0,00 % (März 2016) auf den EONIA, war in den letzten Jahren im städtischen Haushalt trotz eines ansteigenden Kreditvolumens ein deutlicher Rückgang der Zinslasten im Bereich der Liquiditätskredite zu verzeichnen. Im Jahre 2016 sind die Zinsaufwendungen jedoch wieder angestiegen, was sowohl auf den Anstieg des Kreditvolumens von 2015 nach 2016 als auch auf die ergriffenen Zinssicherungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Im Hinblick auf die mit dem hohen Kreditvolumen verbundenen Zinslasten sind diese jedoch im Falle eines mittelfristig zu erwartenden Zinsanstiegs von wesentlicher Bedeutung.

4.2.6 Wegfall der Einlagensicherung

Die Einlagensicherung gibt es seit den 1930er Jahren in Deutschland. Hier wurden zunächst im Rahmen einer Spar-Garantiegemeinschaft die Einlagen der Sparer gesichert. Erst durch den Konkurs der Herstatt-Bank im Jahr 1974 wurde in 1976 der Einlagensicherungsfonds gegründet, welcher durch freiwillige Mitglieder gefördert wird.

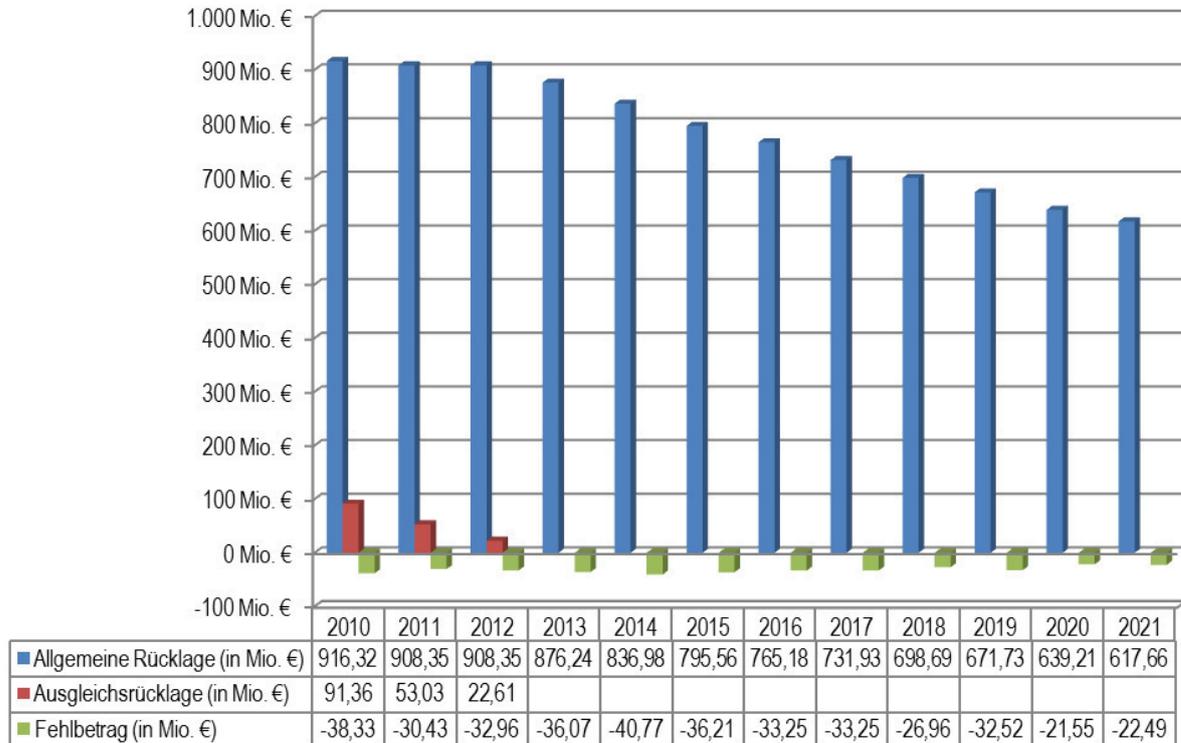
Dieser Fonds wird durch regelmäßige Zahlungen der teilnehmenden Banken gespeist, deren Höhe von der Bonität und dem Umsatz der jeweiligen Bank abhängen. Durch den Einlagensicherungsfonds sollen die Guthaben von Privatpersonen, Wirtschaftsunternehmen sowie öffentlichen Stellen geschützt werden. Hierzu zählen Sichteinlagen auf Girokonten, Termineinlagen, Spareinlagen sowie Sparbriefe.

Aufgrund einiger Sicherungsfälle in den letzten Jahren bedarf der Einlagensicherungsfonds einiger Stärkungen. Hierzu sollen in 2017 einige Maßnahmen ergriffen werden. Unter anderem sollen ab Oktober 2017 bankähnliche Kunden vom Schutz der freiwilligen Einlagensicherung ausgeschlossen werden, da diese als professionelle Investoren über die notwendigen Kenntnisse zur Risikoeinschätzung verfügen. Dies hat zur Folge, dass angelegte kommunale Gelder durch die Insolvenz einer Privatbank verloren gehen könnten.

Grundsätzlich wird daher in Zukunft abzuwägen sein, bei welcher Bank kommunale Gelder anzulegen sind. Hierbei sind Rating und Konditionen ein wichtiger Indikator.

4.3 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalentwicklung unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2016 wird anhand der nachstehenden Grafik verdeutlicht. Die ab dem Jahr 2017 dargestellten Fehlbeträge sind Planwerte aus dem Haushaltsplan 2017.



Im Jahr 2016 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von rund 33,25 Mio. € ab und unterschreitet den planerischen Fehlbedarf somit um rund 3,4 Mio. €. Bereits im Jahr 2013 wurde mit der Verrechnung des in 2012 entstandenen Fehlbetrages die Ausgleichsrücklage vollständig verzehrt. Somit wurde der Jahresfehlbetrag des Jahres 2015 im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vollständig mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der festgestellte Fehlbetrag des Jahres 2016 ist durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken und in der Haushaltsplanung der Zukunft zugrunde zu legen.

Haushaltsicherung

Der dargestellte Eigenkapitalverzehr zeigt deutlich, dass eine Analyse der Ausgabensituation mit dem Ziel Einsparungspotenziale aufzudecken, weiterhin unumgänglich bleibt. Infolgedessen sind Konsolidierungsmöglichkeiten zu nutzen, um die haushalterische Handlungsfähigkeit weiterhin zu bewahren und dem Eigenkapitalverzehr wirksam entgegenzusteuern. Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen stellen dabei die tragenden Säulen der Ertragsstruktur der Stadt Aachen dar. Aufgrund wiederholter Einbußen bei den Gewerbesteuererträgen war ein Gegensteuern auf der Ertragsseite unumgänglich. Vor diesem Hintergrund war eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 30 Prozentpunkte in 2014 sowie eine Erhöhung der Grundsteuer B im Jahr 2015 unumgänglich. Im Jahr 2016 gab es keine Veränderungen.

Die Gewerbe- und Grundsteuersätze des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:

- für Grundsteuer A 305 v. H.
- für Grundsteuer B 525 v. H.
- für Gewerbesteuer 475 v. H.

Nach Aufhebung der am 26. August 2014 von der Stadtkämmerin erlassenen haushaltswirtschaftlichen Sperre im Haushaltsjahr 2015 war es für die Stadt Aachen von besonderer Bedeutung, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, um bei gleichzeitiger Ausgabenreduzierung dauerhaft die Einnahmeseite zu stabilisieren. Im Hinblick auf die Fortentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung, mit dem Ziel den Ressourceneinsatz neu auszurichten, wurden folgende Konsolidierungspunkte konzipiert und zum Teil umgesetzt:

- *Zielorientierte Personalentwicklung*, welche sich auch an den haushalterischen Vorgaben der Kostenbegrenzung orientieren muss. Dabei kommt dem Stichwort Aufgabenkritik sowie einer an der Zielfeldkarte auszurichtenden Personalsteuerung wesentliche Bedeutung zu.
- *Senkung der IT-Kosten*, die allerdings vorrangig nicht durch Leistungsreduzierung, sondern auch durch eine Konsolidierung auf Seiten des kommunalen Dienstleisters erarbeitet werden soll. So konnte beispielsweise im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr im Bereich Leasing rd. 180.000 € eingespart werden.
- *Aufgaben- /Flächenkritik Gebäudemanagement* – können zur Stabilisierung bzw. Aufwandsreduzierung im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung erheblich beitragen. Im Jahr 2016 konnte keine Flächenreduktion wirksam erfolgen. Dies ist insbesondere in den Mehrbedarfen zur Unterbringung von Flüchtlingen begründet. In den kommenden Jahren werden jedoch, trotz des abnehmenden Unterbringungsdrucks im Bereich der Flüchtlinge, zur räumlichen Unterbringung der Verwaltung weitere Flächen notwendig. Daher wird im Laufe des Jahres 2017 ein Flächenkonzept hierzu erarbeitet. Darüber hinaus werden Ansätze zur Minimierung des Flächenmehrbedarfs (z.B. sog. „desk-sharing“ im Bereich der alternierenden Telearbeit) fortlaufend geprüft.
- *Reduzierung von Wettbewerbs- und Beratungskosten*
Auch angesichts der vielfältig gestiegenen Grundsatzangelegenheiten und der vielfach ebenso gestiegenen Fach- und Rechtskomplexität ist ein wesentlicher Ressourceneinsatz für diesen Bereich unvermeidbar. Dennoch kann eine detaillierte ziel- sowie umsetzungsorientierte Vorgabe das einzusetzende Volumen beeinflussen.
- *Reduzierung der Verlustübernahme E.V.A. / Kostendeckung von ASEAG*
Im Laufe des Jahres ist es nicht gelungen, die Übernahme der Verluste im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung der E.V.A. dauerhaft zu reduzieren. Ein Konzept zur Umfinanzierung konnte jedoch zwischenzeitlich umgesetzt werden. In den kommenden Jahren rechnen die Prognosen der Beteiligungen jedoch mit einer Entspannung der wirtschaftlichen Situation. Zudem ist es Ziel der E.V.A., ihre Verluste durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder zu verringern.
- *Erhöhung der Zweitwohnungssteuer*
Die Sätze der Zweitwohnungssteuer wurden in 2015, angesichts rückläufiger Erträge, erstmals seit ihrer Einführung im Jahr 2003 erhöht. Zum Zwecke der Ertragsstabilisierung und Stärkung der immanenten Steuerungsfunktion wurde der Steuersatz von 10 % auf 12 % erhöht. So konnten im Jahr 2015 und 2016 Mehrerträge im Vergleich zu den Jahren bis 2014 in Höhe von rund 59.000 € erwirtschaftet werden.
- *Einführung der Wettbürosteuer*
Zur Erzielung weiterer Erträge im Zuge der Stabilisierung der Haushaltssituation wurde in Aachen mit der Wettbürosteuer eine neue originäre Steuerart zum 01.04.2015 eingeführt. Es wurden im Jahre 2016 Erträge in Höhe von rund 95.600 € erzielt.
- *Kreditoptimierung*
Aufgrund der weiter anhaltenden, historisch tiefen Zinsen erfolgte inzwischen eine Reduzierung der Kassenkreditlast. Zu prüfen ist, inwieweit nunmehr durch Sicherungsmaßnahmen auch im Bereich der Kassenkreditzinsen langfristig planbare Sicherheiten erzielt werden können. Mit Stand zum 31.12.2016 konnten Zinssicherungsmaßnahmen für die Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren im Bereich der Liquiditätskredite für ein Kreditvolumen in Höhe von 235 Mio. € getroffen und das Zinsrisiko deutlich vermindert werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2016

Um die gemeindliche Haushaltsfähigkeit zu erhalten, sind diese Schwerpunkte mit Einzelmaßnahmen zu belegen, die mittel- bis langfristig umgesetzt und mit einem regelmäßigen Controlling begleitet werden müssen.

5 Fazit / Ausblick

Auch der Jahresabschluss 2016 steht für die Ergebnisse einer vorsichtigen und vorsorgenden Haushaltsplanung, die in ihrer Bewirtschaftung gleichwohl auch nach haushaltsrechtlichen Kriterien Raum lässt für die objektiv offensichtlichen Unwägbarkeiten der kommunalen Finanzwelt.

Erfreulicherweise haben sich die Ergebnisse stabilisiert und so bleibt in Folge eine Verbesserung des tatsächlichen Ergebnisses gegenüber den Planansätzen. Schien sich in den letzten Jahren die Spanne zwischen Ist- und Planergebnissen zu schließen, so bleibt nunmehr doch wieder ein - wenn auch nicht überzeugendes - deutlich verbessertes Ergebnis. Gleichwohl darf dieses Ergebnis nicht darüber hinweg täuschen, dass der Haushalt der Stadt Aachen klar defizitär bleibt und durch Eigenkapitalverzehr gekennzeichnet bleibt. Immerhin gelingt es aber, Verbesserungen dem Haushalt zugutekommen zu lassen und durch klare Bewirtschaftungsregeln zu erhalten bzw. zielgenau entsprechend den haushalterischen Vorgaben in die Risikoabsicherung für zukünftige Aufgaben bzw. drohende Belastungen zu geben.

Denn zweifelsohne bleiben die großen Herausforderungen bestehen, die sich in den letzten Jahren abzeichneten und ihre Spuren auch in den letzten Haushaltsjahren hinterlassen haben. Die Verstetigung der U3 Betreuungsausweitung auf der einen Seite, die große Aufgabe der Flüchtlingsbetreuung und Integration, Maßnahmen für Schule und Bildung, aber auch die Folgen der Energiewende und notwendige Maßnahmen in einer klimaschonenden Mobilitätspolitik, sind neben den Herausforderungen des Wohnungsmarktes und der Stadtentwicklung fachbezogene Stichworte, die es abzusichern gilt.

Dies ist in der Vergangenheit gelungen und wird auch Ziel kommender Planung sein. Dabei kann sich die zukünftige Planung mehr denn je auf die Erkenntnisse eines recht aktuellen Jahresabschlusses stützen. Sicher offenbart dieser Abschluss sog. Planungsschwächen, da sich bei einem Haushaltsvolumen Nähe einer Milliarde Euro die tatsächlich zu erwartenden Auszahlungen und Aufwendungen nicht etwa Punktgenau prognostizieren lassen. Auch unerwartete Forderungs- und Wertbereinigungen sind dem Grunde nach nicht planbar.

Hier bestätigt sich die Einschätzung des Vorjahres, dass es gerade die externen Faktoren sind, die den kommunalen Haushalt sowohl positiv wie negativ aus dem Gleichgewicht bringen können. Der zutreffenden Risikoabbildung durch Rückstellungen oder auch frühzeitigen Stärkung der eigenen Beteiligungen kommt daher auch eine besondere Bedeutung zu. Dabei darf das Anliegen nicht nur darin bestehen, Abwertungsbedarfe zu vermeiden, sondern vielmehr die Grundlage dafür zu schaffen, dass diese aus eigener Kraft den ihnen zukommenden Herausforderungen gerecht werden können. Diese Art der Risikoabsicherung kann auch dazu beitragen, unreflektierte Aufwandssteigerungen und Verlustübernahmen zu vermeiden.

Der Haushalt 2016 hat von erfreulicher Ertragsstabilität, ja Ertragssteigerung, profitieren können. Mehrbelastungen haben sich zwar liquiditätsrelevant ausgewirkt, aber weit weniger in der Ergebnisrechnung, so dass die Hoffnung besteht, auch diese Nachteile in der Folge ausgleichen zu können. Zuwachs der Aufgaben hat sich mit dem Zuwachs der Erträge die Waage gehalten.

Augenmerk wird aber auch darauf zu legen sein, dass sich mit der Steigerung des Aufwands vor allem auch ein Zuwachs des Personals verbindet. Nahezu 5000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Stadt Aachen. Ihre Unterbringung und auch ihre angemessene Versorgung sind eine dauerhafte Aufgabe, die sich völlig losgelöst von zukünftigen Ertragserwartungen stellt. Dies gilt umso mehr, als dass Personalgewinnung auch für die Zukunft unvermeidlich sein wird, um überhaupt in der Lage zu sein, den fachlichen Notwendigkeiten und haushalterisch eröffneten Möglichkeiten Rechnung zu tragen. Doch trotz aller Personalgewinnung ist auch zu beachten, dass die letztliche Umsetzung von Planungen und Prozessen gerade im investiven Bereich mehr durch tatsächliche Gegebenheiten begrenzt wird, denn durch finanzielle Vorgaben. Auch der Markt ist überhitzt und den Nachfragen der öffentlichen Hand begegnen nicht unbedingt auskömmliche Angebote der Wirtschaft. Reale Planung orientiert an diesen Problemen wird auch im Bereich des Haushalts vor diesem Hintergrund wichtig sein. Mehr denn je ist die Planung des Gewünschten, das nicht zeitnah umgesetzt werden kann und damit Finanzressourcen hindert, hinter der Planung des vor allem auch Möglichen angezeigt.

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2016

Vorsorgende Planung auch in diesem Sinne mit der Möglichkeit flexibler Bewirtschaftung wird auch in Zukunft angezeigt sein. Haushaltskonsolidierung bleibt als besondere Aufgabe bestehen, damit es auch weiterhin gelingt, die Schere zwischen Aufwand und Ertrag zumindest nicht weiter zu öffnen, allen Besonderheiten zum Trotz.

6 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind,

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
 - der ausgeübte Beruf,
 - die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetzes,
 - die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
 - die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- anzugeben.

Die zum 31.12.2016 bestehenden Mitgliedschaften für die Ratsvertreter/innen und für den Verwaltungsvorstand sind den **Anlagen 1 und 2** zu entnehmen.

7 Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Bürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

Zuständigkeitsordnung

Aufgrund § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen.

Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten.

In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinformationen bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert.

Hiernach teilt der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von acht Werktagen Einspruch erhoben werden.

Aachen, 27.02.2018

Aufgestellt:

Bestätigt:

(Grehling)
Stadtkämmerin

(Philipp)
Oberbürgermeister

Anlagen zum Lagebericht

Anlage 1: Mitgliedschaften der Ratsvertreter/-innen

Anlage 2: Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes

Anlage 1 - Mitgliedschaften der Ratsvertreter/innen 2016

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Philipp	Marcel	Hauptverwaltungsbeamter	STAWAG - Aufsichtsrat	AVV – Aufsichtsrat, AVV – Zweckverband - Verbandsversammlung, AWA Entsorgung – Aufsichtsrat, EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat, Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e. V., MVA Weisweiler – Aufsichtsrat, regio iT – Aufsichtsrat, RWTH Campus – Aufsichtsrat, Sparkasse Aachen – Kuratorium Stiftung Jugendförderungswerk, Sparkasse Zweckverband – Verbandsversammlung, WAG – Aufsichtsrat, Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung, Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung, Zweckverband Nahverkehr – Vergabeausschuss.	Emil Philipp GmbH	Hauptausschuss
Adenauer	Simon	Dipl. – Ing Architektur, MBA		AGIT – Aufsichtsrat; GEGRA – Aufsichtsrat - Stv.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft, Betriebsausschuss Kultur, Planungsausschuss.
Baal	Harald	Steuerberater	STAWAG - Aufsichtsrat	Sparkasse Aachen – Kuratorium Jugend und Kulturstiftung, Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat.		Hauptausschuss, Planungsausschuss, Wohnungs - und Liegenchaftsausschuss.
Başkaya	Sait	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	gewoge - Aufsichtsrat	ZEW – Verbandsversammlung - Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie - Stv., Finanzausschuss -Stv., Hauptausschuss - Stv., Kinder- und Jugendausschuss - Stv (beratend), Personal- und Verwaltungsausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss - Stv., Wahlprüfungsausschuss - Stv.,
Bausch	Manfred	stv. Geschäftsführer		WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung		Betriebsausschuss Kultur, Betriebsausschuss Theater und VHS, Bürgerforum.
Beckers	Friedrich	Kaufmann		AGIT – Aufsichtsrat - Stv., APAG – Aufsichtsrat, AVV – Aufsichtsrat - Stv., AVV – Zweckverbandversammlung - Stv., NVR Rheinland – Aufsichtsrat – Stv., regio iT – Aufsichtsrat.		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb, Hauptausschuss, Mobilitätsausschuss.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Begolli	Ellen	Fraktionsgeschäftsführerin		Sparkasse – Zweckverbandsversammlung - Stv., Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie, Betriebsausschuss Gebäudemanagement, Finanzausschuss - Stv., Hauptausschuss - Stv., Personal- und Verwaltungsausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss. Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss.
Beslagic	Aida	Dipl.-Ingenieurin		Eurogress Betriebs GmbH, Sparkasse Zweckverband Verbandsversammlung, WVER Wasserverband Eifel-Rur Verbandsversammlung/Verbandsrat.		Betriebsausschuss Eurogress, Betriebsausschuss Kultur, Betriebsausschuss Theater und VHS.
Biesing	Georg	Lehrer/ Sonderpädagoge a. D.		Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg		Schulausschuss, Sportausschuss.
Blum	Peter	Versicherungskaufmann		Bezirksvertretung Aachen-Brand, APAG – Aufsichtsrat - Stv., AWA Entsorgung – Aufsichtsrat, Sparkasse Zweckverbandsversammlung - Stv., WVER Wasserverband Eifel-Rur - Verbandsversammlung/Verbandsrat, Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung.		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb, Mobilitätsausschuss.
Brammertz	Uschi	Dipl.-Kaufrau / Dozentin		Integrationsrat, Sparkasse Zweckverbandsversammlung - Stv., Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie, Betriebsausschuss Gebäudemanagement, Sportausschuss.
Brantin	Holger	Richter		Bezirksvertretung Aachen-Richterich, AVV – Zweckverband - Verbandsversammlung, Integrationsrat – Stv., Zweckverband Nahverkehr - Verbandsversammlung.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie, Mobilitätsausschuss, Schulausschuss.
Breuer	Gaby	Hausfrau	ASEAG - Aufsichtsrat	Aachener Parkhaus GmbH - Aufsichtsrat, EVA – Aufsichtsrat, WVER – Verbandsversammlung.		Hauptausschuss, Mobilitätsausschuss, Planungsausschuss.
Bruynswyck	Josef Hubert	Verwaltungsbeamter		Kreispolizeibeirat - Stv., Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung, Integrationsrat - Stv., APAG – Aufsichtsrat - Stv., Region Aachen – Zweckverband - Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie, Betriebsausschuss Kultur, Betriebsausschuss Theater und VHS, Kinder- und Jugendausschuss - Stv., Sportausschuss.
Claßen	Dieter	Kaufmann		EVA - Aufsichtsrat		Finanzausschuss, Personal- und Verwaltungsausschuss.
Corsten	Ferdinand	Techniker	STAWAG - Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Haaren, AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat, MVA Weisweiler – Aufsichtsrat, WVER – Verbandsversammlung, ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West - Verbandsversammlung.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb, Stadtbetrieb.
Deloie	Patrick	Mitarbeiter Landtag NRW		Bezirksvertretung Aachen-Mitte, Kreispolizeibeirat, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung.		Kinder- und Jugendausschuss, Schulausschuss.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Demmer	Ralf	selbst. Bereichsleiter		AWA Entsorgung – Aufsichtsrat - Stv., Integrationsrat, Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung, WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel – Aufsichtsrat, WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung/Verbandsrat, ZEW – Verbandsversammlung.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Rechnungsprüfungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss.
Deumens	Hans Leo	Arbeiter	STAWAG - Aufsichtsrat	EVA – Aufsichtsrat, Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung - Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie, Bürgerforum - Stv., Finanzausschuss - Stv., Hauptausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss - Stv., Wahlprüfungsausschuss - Stv.
Epstein	Ursula	Rentnerin / Musikpädagogin		Integrationsrat – Stv., Sparkasse Zweckverbandsversammlung.		Betriebsausschuss Kultur, Betriebsausschuss Theater und VHS - Stv., Personal- und Verwaltungsausschuss - Stv.
Eschweiler	Elke	Bürovorsteherin		Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf, Kreispolizeibeirat, Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung, Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung - Stv.		Personal- und Verwaltungsausschuss, Sportausschuss.
Ferrari	Achim	Medien-Designer		Bezirksvertretung Aachen-Mitte, AVV – Aufsichtsrat - Stv., Aachener Verkehrsverbund – Zweckverband - Stv., APAG – Aufsichtsrat ZEW – Verbandsversammlung – Stv., Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung - Stv., Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung - Stv.		Bürgerforum, Mobilitätsausschuss.
Fischer	Wilfried	IT-Berater	ASEAG - Aufsichtsrat	APAG – Aufsichtsrat - Stv., AVV – Zweckverbandsversammlung, NVR – Aufsichtsrat – Stv., Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung, Zweckverband Nahverkehr – Hauptausschuss – Stv.		Finanzausschuss, Mobilitätsausschuss.
Gilson	Alexander	Bausachverständiger		Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg, AWA – Aufsichtsrat - Stv., Eurogress Betriebs GmbH, FAM Flugplatz Aachen-Merzbrück – Aufsichtsrat, KUBA – Aufsichtsrat, WAG – Aufsichtsrat – Stv., Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung, ZEW – Verbandsversammlung - Stv., Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Betriebsausschuss Eurogress, Planungsausschuss.
Göddenhenrich-Schirk	Sabine	Psychologin	STAWAG - Aufsichtsrat	EVA – Aufsichtsrat, ZEW – Verbandsversammlung - Stv., Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung - Stv.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
Griepentrog	Ulla	Lehrerin		Kreispolizeibeirat, Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung - Stv.		Bürgerforum - Stv., Hauptausschuss, Personal- und Verwaltungsausschuss, Schulausschuss.
Helq	Wilhelm	Jurist		KUBA - Aufsichtsrat, Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung, Zweckverband Region Aachen – Zweckverband - Stv., Wasserverband Eifel-Rur - Verbandsversammlung.		Finanzausschuss, Hauptausschuss, Planungsausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss - Stv.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Höfken	Heiner	Rechtsanwalt	ASEAG - "Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs AG"	AKREKA – Beirat, APAG – Aufsichtsrat - Stv., Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e. V., Integrationsrat - Stv., Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln, Umlegungsausschuss, Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung.	Aachener Bank - Aufsichtsrat	Betriebsausschuss Gebäudemanagement, Mobilitätsausschuss.
Höller-Radtke	Rosa	Angestellte des Deutschen Bundestages		Beirat Arge in der Stadt Aachen - Vorsitzende, Aachener Friedenspreis, Integrationsrat, KUBA – Aufsichtsrat, Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung, Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie, Betriebsausschuss Eurogress, Hauptausschuss, Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss.
Hörmann (bis 31.08.)	Martina	Dipl.-Ing. Architektur/ Stadtplanung	gewoge - Aufsichtsrat	Sparkasse Zweckverbandsversammlung - Stv.		Betriebsausschuss Gebäudemanagement, Planungsausschuss, Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss.
Hüllenkremer (ab 01.09.)	Nathalie					Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie, Integrationsrat, Schulausschuss.
Jacoby	Klaus-Dieter	Dipl.-Ingenieur		Bezirksvertretung Stadt Aachen-Mitte , Eurogress Betriebs GmbH, Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung, WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel – Aufsichtsrat - Stv.		Betriebsausschuss Eurogress, Betriebsausschuss Gebäudemanagement, Kinder- und Jugendausschuss - Stv., Schulausschuss.
Kehren	Fabia	PR-Managerin		AWA – Aufsichtsrat, Sparkasse Zweckverbandsversammlung - Stv., WAG – Aufsichtsrat - Stv., ZEW – Verbandsversammlung, Zweckverband Region Aachen.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft, Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Wahlprüfungsausschuss.
Keller	Eleonore	Beamtin		GEGRA – Aufsichtsrat - Stv., Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung - Stv., Sparkasse Verwaltungsrat - Stv., Sparkasse Zweckverbandsversammlung.		Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss.
Keller	Maria	Lehrerin		Sparkasse Zweckverbandsversammlung - Stv., WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung/Verbandsrat, REGIO – Rat, Integrationsrat, Region Aachen Zweckverband.		Betriebsausschuss Theater und VHS ab 01.10, Schulausschuss.
Kitt	Rolf	Geschäftsleiter		AGIT "Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH" - Aufsichtsrat, APAG – Aufsichtsrat - Stv., Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK – Trägerverein, KUBA – Aufsichtsrat, Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung - Stv., Zweckverband Region Aachen - Stv.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft, Rechnungsprüfungsausschuss.
Krenkel	Christian	Dipl.-Ingenieur		Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg, Kreispolizeibeirat - Stv., Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung - Stv., WVER Wasserverband Eifel-Rur - Verbandsversammlung/Verbandsrat.		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb, Rechnungsprüfungsausschuss.
Kronenberg (bis 31.08.)	Prof. Dr. Tobias	Professor für Volkswirtschaftslehre		Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung - Stv., Sparkasse – Verwaltungsrat, Sparkasse – Zweckverbandsversammlung.		Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Krott	Bernd	Dipl.-Sozialarbeiter		Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim, Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung,		Kinder- und Jugendausschuss, Schulausschuss.
Kuckelkorn	Manfred	Fachlehrer	gewoge - Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Richterich, GEGRA – Aufsichtsrat, Umlegungsausschuss.		Planungsausschuss, Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss.
Kühn	Ernst-Rudolf	Geschäftsführender Gesellschafter		KUBA Kur- und Badegesellschaft mbH Aachen - Aufsichtsrat, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung, WVER Wasserverband Eifel-Rur - Verbandsversammlung/Verbandsrat.	HAAKE-BECK Bremen, Kall-Holz Beteiligungsgesellschaft, TONOLO Bestattungen Aachen, Tower GmbH Eberswalde, WVZ GmbH und Co. KG Wirtschafts- Verkehrs-Zentrum - jeweils Berater.	Finanzausschuss, Planungsausschuss.
Lang	Lisa	Betriebswirtin		Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung - Stv., Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft, Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz - Stv. Betriebsausschuss Eurogress.
Lassay	Dr. Lisa	Ärztin		Integrationsrat - Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie, Bürgerforum.
Lindemann	Jörg Hans	Systemadministrator		Bezirksregierung Aachen-Mitte, AGIT – Aufsichtsrat - Stv., APAG – Aufsichtsrat, AVV – Aufsichtsrat, AVV – Zweckverbandsversammlung, Integrationsrat – Stv., NVR – Aufsichtsrat, Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung, Zweckverband Nahverkehr – Hauptausschuss, Zweckverband Nahverkehr - Vergabeausschuss.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft, Bürgerforum, Mobilitätsausschuss.
Linden	Boris	Referent		Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK – Trägerverein, Eurogress Betriebs GmbH, Integrationsrat, Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung, Sparkasse – Verwaltungsrat Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung, WVER – Verbandsversammlung.		Betriebsausschuss Eurogress, Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss.
Linsen - von Thenen (bis 31.12.)	Renate	Sachbearbeiterin		Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung, Integration rat.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie, Finanzausschuss - Stv., Hauptausschuss - Stv., Rechnungsprüfungsausschuss - Stv.,
Lucke	Daniela	Fraktionsgeschäftsführerin		AWA – Aufsichtsrat, regio iT – Aufsichtsrat, ZEW – Verbandsversammlung. KUBA – Aufsichtsrat.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie, Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb, Personal- und Verwaltungsausschuss.
Luczak (bis 31.08.)	Jochen	Geschäftsführer		AWA Entsorgung – Aufsichtsrat, Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH – Aufsichtsrat, Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung, Zweckverband Entsorgungsregion West - Verbandsversammlung.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb, Wahlprüfungsausschuss.
Lürken	Iris	Rechtsanwältin	gewoge - Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Brand, AWA Entsorgung Aufsichtsrat - Stv., EVA – Aufsichtsrat, regio iT – Aufsichtsrat, Sparkasse Verwaltungsrat - Stv., ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung - Stv.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Bürgerforum, Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Mies	Harro	Dipl.-Kaufmann / Geschäftsführer		Sparkasse Zweckverbandsversammlung – Stv., Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung - Stv.		Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss.
Mohr	Markus	Selbstständig		Sparkasse Zweckverbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie, (beratend gem. § 58 GO)
Moselage	Sigrid	Fraktions-geschäftsführerin		Sparkasse Zweckverbandsversammlung		Finanzausschuss - Stv., Hauptausschuss - Stv., Personal- und Verwaltungsausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss.
Müller	Hans	Lehrer i.R.		Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim, Integrationsrat, Sparkasse Zweckverbandsversammlung - Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie, Betriebsausschuss Kultur, Schulausschuss.
Müller	Mara	Rechtspflegerin		WVER wasserverband Eifel-Rur, Zweckverband Entsorgungsregion West.		Schulausschuss (beratend gem. § 58 GO).
Neumann (ab 01.09.)	Kai					Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft, Betriebsausschuss Aachener
Palm	Wolfgang					Wohnungs - und Liegenschaftsausschuss (beratend gem. § 58 GO).
Paul	Jonas	Wiss. Mitarbeiter/ Soziologe		Kreispolizeierrat Stv., KUBA – Aufsichtsrat, Sparkasse Aachen – Kuratorium Jugendförderungswerk, Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung - Stv., Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung.		Kinder- und Jugendausschuss, Sportausschuss, Wahlprüfungsausschuss.
Pilgram	Hermann Josef	Dipl.-Ing. / Journalist - PR-Consultant		Aachener Stadion Beteiligungs GmbH – Aufsichtsrat, Eurogress Betrieb GmbH, Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V., regio-iT GmbH – Aufsichtsrat, Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung.		Betriebsausschuss Kultur, Betriebsausschuss Theater und VHS, Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss.
Pitz	Hildegard	Sekretärin		Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf, Eurogress Betriebs GmbH, Sparkasse – Zweckverbandsversammlung, WVER – Verbandsversammlung.		Betriebsausschuss Eurogress, Betriebsausschuss Theater und VHS, Bürgerforum.
Plum	Claudia	Dipl.-Kauffrau		APAG – Aufsichtsrat - Stv., Sparkasse – Zweckverbandsversammlung.		Finanzausschuss, Personal- und Verwaltungsausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss Wahlprüfungsausschuss.
Plum	Norbert	Richter			Vertreterversammlung Aachener Bank	Planungsausschuss, Wohnungs - und Liegenschaftsausschuss.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Pütz	Udo	IT-Experte		Eurogress Betriebs GmbH - Stv., regio iT – Aufsichtsrat, ZEW – Verbandsversammlung.		Finanzausschuss - Stv., Hauptausschuss, Personal- und Verwaltungsausschuss - Planungsausschuss, Verwaltungsausschuss Stv., Planungsausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss - Stv., Wahlprüfungsausschuss, Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss.
Rau	Michael	Architekt		Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung - Stv., Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat - Stv., Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung.		Planungsausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss.
Reuß	Sibylle	Realschullektorin i.R.		AWA Entsorgung GmbH – Aufsichtsrat - Stv., Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung - Stv., Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung - Stv., Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung, Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung.		Betriebsausschuss Kultur, Betriebsausschuss Theater und VHS, Sportausschuss.
Rhie	Ye-One	Wiss. Mitarbeiterin		APAG – Aufsichtsrat, AVV- Aufsichtsrat, AVV – Zweckverbandsversammlung - Stv., NVR – Aufsichtsrat, Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung, Zweckverband Nahverkehr – Hauptausschuss, Zweckverband Nahverkehr – Vergabeausschuss - Stv.		Bürgerforum, Mobilitätsausschuss, Wahlprüfungsausschuss.
Sakar	Sevqi	Kauffrau / Studentin		Integrationsrat - Stv., Sparkasse Verbandsversammlung - Stv.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft, Betriebsausschuss Gebäudemanagement, Kinder- und Jugendausschuss.
Scheidt	Hilde	MTA		Integrationsrat, Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung - Stv., Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung, Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung, Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung.		Hauptausschuss, Kinder- und Jugendausschuss.
Schmeer	Dr. Margrethe	Dozentin	STAWAG - Aufsichtsrat	Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat - Stv., Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung.		Betriebsausschuss Kultur, Betriebsausschuss Theater und VHS, Hauptausschuss.
Schmidt-Ott	Markus	Student		AVV – Zweckverbandsversammlung - Stv., GEGRA – Aufsichtsrat, Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung - Stv., Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung.		Bürgerforum, Finanzausschuss, Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss.
Schmitz	Jürgen	Entwicklungsingenieur Verfahrenstechnik		Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung,		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss.
Schnitzler	Horst	Mediengestalter / Medientechniker Fachdozent		Bezirksvertretung Aachen-Mitte		Bürgerforum (beratend gem. § 58 GO)
Schultheis	Karl	Gruppenleiter Forschungsförderung MWF NRW	STAWAG - Aufsichtsrat	AGIT "Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH" - Aufsichtsrat, AVV – Verbandsversammlung, Eurogress Betriebs GmbH, EVA – Aufsichtsrat FAM – Aufsichtsrat - Stv. Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung - Stv.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft, Betriebsausschuss Eurogress, Hauptausschuss.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Servos	Michael	Dipl.- Mathematiker	STAWAG - Aufsichtsrat	EVA – Aufsichtsrat, Kreispolizeibeirat - Stv., regio IT – Aufsichtsrat, ZEW – Verbandsversammlung - Stv.		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb, Hauptausschuss, Personal- und Verwaltungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss - Stv.
Seufert (ab 01.09.)	Melanie Astrid			WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft, Nordeifel.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie.
Starmanns	Karl-Heinz	Zimmermeister		Bezirksvertretung Aachen-Haaren, Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung - Stv., WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft, Nordeifel - Aufsichtsrat.		Betriebsausschuss Gebäudemanagement, Planungsausschuss.
Teuku	Marc	Selbstständig		EVA – Aufsichtsrat, Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung - Stv., Sparkassenbeirat, WAG- Aufsichtsrat - Stv.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft, Betriebsausschuss Gebäudemanagement, Finanzausschuss, Hauptausschuss - Stv., Rechnungsprüfungsausschuss.
Thönnissen	Ulla	Unternehmerin		Sparkasse Aachen Kuratorium Jugend und Kulturstiftung - Stv., Sparkasse Verwaltungsrat.		Hauptausschuss
Tillmanns	Peter	Rechtsanwalt		Bezirksvertretung Aachen-Brand, regio IT – Aufsichtsrat, Sparkasse Aachen Kuratorium Jugend und Kulturstiftung, Sparkasse – Zweckverbandversammlung.		Kinder- und Jugendausschuss, Schulausschuss.
Von Thenen	Jacob	Pensionär	gewoge - Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim, Kreispolizeibeirat, Sparkasse Aachen Kuratorium Jugend und Kulturstiftung - Stv.		Kinder- und Jugendausschuss, Wohnungs- und Liegenchaftsausschuss.
Wolf	Dr. Heike	Abteilungsleiterin		APAG – Aufsichtsrat, AVV – Aufsichtsrat - Stv., MVA Weisweiler Aufsichtsrat - Stv., WAG – Aufsichtsrat, Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung, AWA Entsorgung GmbH, Energiebeirat, ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung - Stv., Zweckverband Nahverkehr Verbandsversammlung - Stv., Zweckverband Region Aachen Verbandsversammlung - Stv.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilitätsausschuss.

Anlage 2 - Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands 2016

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Philipp	Marcel	Hauptverwaltungsbeamter/ Oberbürgermeister	ASEAG – Aufsichtsrat gewoge - Aufsichtsrat STAWAG - Aufsichtsrat	AVV - Zweckverband - Verbandsversammlung, EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat, Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e. V., regio iT - Aufsichtsrat, RWTH Campus - Aufsichtsrat, Sparkasse Aachen - Kuratorium Stiftung Jugendförderungswerk, Sparkasse Zweckverband - Verbandsversammlung, WAG - Aufsichtsrat, Zweckverband Entsorgungsregion West-Verbandsversammlung, Zweckverband Nahverkehr - Verbandsversammlung, Zweckverband Nahverkehr - Vergabeausschuss.	Emil Philipp GmbH
Grehling	Annekathrin	Kämmerin/ Stadtdirektorin	STAWAG - Aufsichtsrat	AGIT – Aufsichtsrat - Stv., AVANTIS Services - Aufsichtsrat FAM – Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH - Aufsichtsrat, GEGRA "Gewerbegrundstücksgesellschaft" - Aufsichtsrat, KUBA "Kur- und Badegesellschaft mbH Aachen"- Aufsichtsrat, Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung - Stv., WAG "Wassergewinnungs- und -Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH" - Aufsichtsrat, WVER "Wasserverband Eifel-Rur" - Verbandsversammlung.	
Kremer	Dr. Markus	Beigeordneter		AWA - Aufsichtsrat, MVA - Aufsichtsrat regio iT - Aufsichtsrat - Stv., WAG - Aufsichtsrat (beratend), regio iT - Aufsichtsrat - Stv., ZEW - Verbandsversammlung - Stv.	
Schwier	Susanne	Beigeordnete		Berufsbildungs- u. Gewerbeförderungseinrichtung e.V. der HWK Aachen - Trägerverein, Viktoriaerschule - Kuratorium.	
Sicking	Prof. Dr. Manfred	Beigeordneter		AGIT - Aufsichtsrat, Eurogress Betriebs GmbH. Aachener Stadion Beteiligungs GmbH - Aufsichtsrat, Avantis G.O.B. - Vorstand.	
Wingenfeld	Werner	Beigeordneter		APAG - Aufsichtsrat AVV - Aufsichtsrat - Stv., AVV - Zweckverband - Stv., AWA - Aufsichtsrat - Stv. und berat. Mitglied, FAM - Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH - Stv., GEGRA "Gewerbegrundstücksgesellschaft" - Aufsichtsrat - Stv., MVA - Aufsichtsrat - Stv. NVR - Zweckverband Nahverkehr Rheinland - Verbandsversammlung - Stv., NVR - Zweckverband Nahverkehr - Vergabeausschuss Stv. ab 26.08., Regionlarat - berat. Mitglied, ZEW - Verbandsversammlung - Stv.	

Anlage 5

Anhang

Anhang

**zum Jahresabschluss der Stadt Aachen
zum 31. Dezember 2016**

Inhaltsverzeichnis:

1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2016	5
2	Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung	6
3	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	9
3.1	Allgemeines	9
3.2	Ordentliches Ergebnis	9
3.2.1	Ordentliche Erträge	10
3.2.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	10
3.2.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10
3.2.1.3	Sonstige Transfererträge	11
3.2.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12
3.2.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12
3.2.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12
3.2.1.7	Sonstige ordentliche Erträge	13
3.2.1.8	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	14
3.2.2	Ordentliche Aufwendungen	14
3.2.2.1	Personalaufwendungen	14
3.2.2.2	Versorgungsaufwendungen	15
3.2.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15
3.2.2.4	Bilanzielle Abschreibungen	16
3.2.2.5	Transferaufwendungen	17
3.2.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18
3.3	Finanzergebnis	18
3.3.1	Finanzerträge	19
3.3.2	Zinsen und sonstige ähnliche Aufwendungen	19
3.4	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	19
3.5	Außerordentliches Ergebnis	20
3.6	Jahresergebnis	20
4	Erläuterungen zur Finanzrechnung	21
4.1	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
4.2	Saldo aus Investitionstätigkeit	23
4.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24
4.4	Gesamtsaldo der Finanzrechnung	24
5	Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen	25
5.1	Aktiva	25
5.1.1	Anlagevermögen	25
5.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	25
5.1.1.2	Sachanlagen	25
5.1.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26

5.1.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27
5.1.1.2.3	Infrastrukturvermögen	28
5.1.1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	30
5.1.1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30
5.1.1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30
5.1.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	30
5.1.1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31
5.1.1.3	Finanzanlagen	31
5.1.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	31
5.1.1.3.2	Beteiligungen	32
5.1.1.3.3	Sondervermögen der Gemeinde	32
5.1.1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	33
5.1.1.3.5	Ausleihungen	33
5.1.2	Umlaufvermögen	34
5.1.2.1	Vorräte	35
5.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35
5.1.2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	35
5.1.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	36
5.1.2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	38
5.1.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	38
5.1.2.4	Liquide Mittel	39
5.1.3	Rechnungsabgrenzung	39
5.2	Passiva	40
5.2.1	Eigenkapital	40
5.2.1.1	Allgemeine Rücklage	40
5.2.1.2	Sonderrücklage	41
5.2.1.3	Ausgleichsrücklage	41
5.2.1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	41
5.2.2	Sonderposten	41
5.2.2.1	Sonderposten für Zuwendungen	41
5.2.2.2	Sonderposten für Beiträge	42
5.2.2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	42
5.2.2.4	Sonstige Sonderposten	42
5.2.3	Rückstellungen	43
5.2.3.1	Pensionsrückstellungen	43
5.2.3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	44
5.2.3.3	Instandhaltungsrückstellungen	44
5.2.3.4	Sonstige Rückstellungen	45
5.2.4	Verbindlichkeiten	47
5.2.4.1	Anleihen	48
5.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	48
5.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	48
5.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ..	48
5.2.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49
5.2.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	50
5.2.4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	50
5.2.4.8	Erhaltene Anzahlungen	50
5.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	51

5.3	Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW	51
6	Anlagen zum Anhang:	58
	Anlage 1: Anlagenspiegel	58
	Anlage 2: Forderungsspiegel	58
	Anlage 3: Rückstellungsspiegel	58
	Anlage 4: Verbindlichkeitspiegel	58
	Anlage 5: Rechnungsabgrenzungsspiegel	58
	Anlage 6: Übersicht Stiftungsvermögen	58
	Anlage 7: Übersicht der Ermächtigungsübertragungen	58

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2016

Gemeinden und Gemeindeverbände haben nach § 1 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen.

Die Stadt Aachen hatte zum 01. Januar 2008 eine Eröffnungsbilanz erstellt und erfasst seitdem ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung.

Am 18. September 2012 trat das „*Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFWG)*“ in Kraft. Im Rahmen dieses Gesetzes wurden die Vorschriften des kommunalen Haushaltswesens und der kommunalen Rechnungslegung in Teilen novelliert. Die Regelungen waren erstmals ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden.

Der Jahresabschluss der Stadt Aachen wird gemäß § 37 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der GemHVO NRW erstellt. Er muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Die Stadt Aachen hat gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang nach § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW. Demnach sind im Anhang zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang zum Jahresabschluss ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45-47 GemHVO NRW beizufügen. Ferner werden ein Rückstellungsspiegel und ein Rechnungsabgrenzungsspiegel sowie eine Übersicht des Stiftungsvermögens und eine Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen beigefügt.

2 Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW und der GemHVO NRW enthalten sind. Soweit dort keine gesonderten Regelungen vorgesehen sind, wird auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches zurückgegriffen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Aachen zur Eröffnungsbilanz erfolgte auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte (vgl. § 92 Abs. 3 GO NRW) sowie nach den Bewertungsvorschriften der §§ 32-36 und §§ 42-43 der GemHVO NRW. Diese gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Jahresabschlüsse neu in die Bilanz aufgenommen wurden, erfolgte die Vermögensbewertung entsprechend den Regelungen des § 33 GemHVO NRW i. V. m. § 91 Abs. 2 GO NRW, wonach die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Vermögensgegenstände werden grundsätzlich einzeln bewertet.

In Teilbereichen des Anlage- und des Umlaufvermögens wurde gemäß § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW von Bewertungsvereinfachungsverfahren Gebrauch gemacht.

Die Stadt Aachen hat im Bereich des beweglichen Sachanlagevermögens im Wesentlichen für die Vermögensgegenstände der Büroausstattung, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen, der Sportstätten, der Übergangswohnheime und bestimmter Bereiche der Feuerwehr Festwerte gebildet. Diese wurden zur Eröffnungsbilanz grundsätzlich auf der Grundlage einer Inventur ermittelt und auf die Hälfte der Anschaffungskosten festgesetzt. Der Festwert für die Büroausstattung wurde auf der Grundlage eines Modellarbeitsplatzes und der Anzahl der Arbeitsplätze gebildet. Die Festwerte für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sportstätten wurden auf Basis der Inventuren in ausgewählten Einrichtungen und der anschließenden Übertragung der Ergebnisse auf alle Einrichtungen mit vergleichbarer Ausstattung gebildet. Um der geänderten Buchungssystematik zur bilanziellen Abbildung von Festwerten ab dem 01.01.2016 Rechnung zu tragen, wurden zum 31.12.2015 sämtliche objektbezogene Festwerte für einzelne Kitas, Schulen, Sportstätten und Übergangswohnheime jeweils zu einem Festwert für alle Objekte des entsprechenden Bereiches zusammengefasst. Auch für öffentliche Grünflächen erfolgte zur Eröffnungsbilanz eine Festbewertung der Aufbauten und des Aufwuchses. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird der Aufwuchs und Aufbau von neuen Grünflächen als Sachgesamtheit erfasst und unterliegt der Einzelbewertung. Die zur Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte bleiben weiterhin bestehen. Für den Aufwuchs bei Waldflächen wurde eine pauschalierte Festbewertung auf der Grundlage der Waldbewertungsrichtlinie NRW durchgeführt. Weitere Festwerte bestehen für die Signaltechnik, für Verkehrseinrichtungsgegenstände (Schilder, Bänke, Papierkörbe etc.), für Zaunelemente im Straßenbereich sowie für die Straßenbäume. Die Ersatzbeschaffungen für bestehende Festwerte sind Investitionsauszahlungen und wurden gleichzeitig unmittelbar als Aufwand behandelt.

Die Bewertungsvereinfachung der Gruppenbewertung nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW wurde in einem Teil der in der Anlagenbuchhaltung bilanzierten Parkscheinautomaten (Anschaffungen bis 2009) sowie in einem Teilbereich der Steinvorräte für gleichartige Vermögensgegenstände (Ersatz- und Altmaterialien) angewandt.

Gemäß der Neuregelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) sind Vermögensgegenstände bis 410 € netto (zuvor zwischen 60 € und 410 € netto), welche selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) anzusehen (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 410 € netto betragen, wurden im Jahr der Anschaffung auf Sammelposten aktiviert und vollständig abgeschrieben.

Vermögensgegenstände über 410 € netto wurden in der Regel vollständig erfasst und aktiviert. Die Abschreibungen wurden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (gemäß der örtlichen Nutzungsdauertabelle) bemessen und linear vorgenommen.

Anlagevermögen:

Für Kosten von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden, welche von der gewoge AG verwaltet werden, erfolgt seit dem Jahr 2013 in Abstimmung mit der gewoge AG eine maßnahmenscharfe Aufteilung der Baukosten nach Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen.

Die im Eigentum der Stadt Aachen und in der Verwaltung der gewoge AG stehenden Wohngebäude wurden zur Eröffnungsbilanz mittels Ertragswertverfahren bewertet.

In den Jahren nach dem Eröffnungsbilanzstichtag, sowie auch im Jahr 2016, wurden an einigen dieser Gebäude umfassende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen. Die aktivierungsfähigen Kosten für diese Sanierungsmaßnahmen wurden in der Anlagenbuchhaltung aktiviert. Für alle im Jahr 2016 vorgenommenen Aktivierungen wurde unter Hinzuziehung des Fachbereiches Geoinformation und Bodenordnung (FB 62) geprüft, ob erforderliche Abwertungsbedarfe aufgrund unterjährig aktivierter Investitionen, welche nicht gleichermaßen mit einer Erhöhung des Ertragswertes einhergehen, bestehen.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Stadt Aachen hatte gemäß Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und dem Fachbereich Rechnungsprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 sämtliche Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Für Veräußerungen nach § 90 Abs. 3, S. 1 GO NRW erfolgte eine Einzelfallprüfung. Von der erfolgsneutralen Verrechnung ausgenommen sind insbesondere Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit. Beispielfhaft genannt sei hier der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken als originäre Aufgabe der Gemeinde. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen wurden weiterhin über die Ergebnisrechnung abgewickelt.

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Wertpapieren erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert.

Umlaufvermögen:

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert.

Zum Jahresabschluss 2016 wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Hierzu wurden die Forderungen in einwandfreie, werthaltige und zweifelhafte Forderungen klassifiziert. Einwandfreie Forderungen wurden in der Folge nicht wertberichtigt. Für zweifelhafte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dabei wurden befristet niedergeschlagene Forderungen zu 80 % wertberichtigt, Forderungen, bei denen Aussetzung der Vollziehung beantragt wurde, zu 50 %. Forderungen, gegen deren Schuldner Insolvenzverfahren eröffnet wurden, sind zu 100 % wertberichtigt worden.

Der verbleibende, noch nicht wertberichtigte Teil der Forderungen ist aufgrund eventuell bestehender, nicht genau quantifizierbarer Ausfallrisiken mit einem Satz von 3,5 % pauschal wertberichtigt worden. Der Pauschalwertberichtigungssatz wurde anhand der Forderungsausfallquote (Verhältnis der Forderungsausbuchungen zum Forderungsbestand) berechnet.

Die Liquiden Mittel wurden stichtagsgenau zum 31.12.2016 erfasst. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 42 GemHVO NRW zu bilden, wenn Aus- bzw. Einzahlungen bestehen, deren zugehörige Aufwendungen bzw. Erträge verursachungsgerecht erst dem Folgejahr zuzurechnen sind.

Geleistete bzw. erhaltene Zuwendungen sind, sofern sie als aktive/passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wurden, mit den Zuwendungsbeträgen berücksichtigt worden. Sie werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung ratierlich aufgelöst.

Für die Rechnungsabgrenzungsposten existiert generell eine Wertgrenze in Höhe von 5.000 €.

Sonderposten:

Die Sonderposten enthalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten die Gebührenüberschüsse aus gebührenrechnenden Bereichen, die dem Bürger in den Folgejahren wieder zu erstatten sind.

Die sonstigen Sonderposten enthalten insbesondere die korrespondierenden Werte zu den Vermögensgegenständen und Schulden der rechtlich unselbstständigen Stiftungen.

Rückstellungen:

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 36 GemHVO NRW ausreichend Rechnung zu tragen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Für Rückstellungen gilt generell eine Wertgrenze in Höhe von 5.000 €.

Verbindlichkeiten:

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

3.1 Allgemeines

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren. Sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird, in Anlehnung an das Handelsrecht, in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach ihrer Art in zusammengefassten Positionen, sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit, das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis deutlich voneinander unterschieden und transparent dargestellt. Verglichen werden jeweils das IST-Ergebnis und der fortgeschriebene Ansatz (Plan-Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen).

Ausgenommen hiervon sind ab dem Haushaltsjahr 2013 aufgrund des NKFVG Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen. Diese sind unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern.

Bei den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen gerundete Werte. Dies gilt ebenfalls für die Summenwerte der Ergebniszeile. Bei der Aufsummierung aller Einzelwerte können sich geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

3.2 Ordentliches Ergebnis

Das Ordentliche Ergebnis schließt im Jahr 2016 mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 26,5 Mio. € ab und fällt somit gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz um rd. 24,5 Mio. € besser aus.

Ertrags- und Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Plan 2016/ Ist 2016
Steuern und ähnliche Abgaben	-342,48	-353,02	-361,29	8,27
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-172,08	-177,22	-184,93	7,71
Sonstige Transfererträge	-3,25	-4,21	-3,76	-0,45
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-139,24	-142,87	-145,65	2,79
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23,11	-23,80	-24,04	0,24
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-95,15	-132,37	-139,39	7,02
Sonstige ordentliche Erträge	-50,67	-51,45	-47,16	-4,29
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	-0,12	0,00	-0,03	0,03
Personalaufwendungen	162,88	172,98	174,58	-1,60
Versorgungsaufwendungen	28,66	44,41	33,62	10,79
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	74,36	92,16	81,19	10,97

Bilanzielle Abschreibungen	25,16	20,77	24,90	-4,12
Transferaufwendungen	541,01	577,70	581,79	-4,09
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	33,22	27,91	36,71	-8,80
Gesamt	39,20	51,00	26,53	24,47

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und den tatsächlichen IST-Ergebnissen werden nachfolgend erläutert.

3.2.1 Ordentliche Erträge

3.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Plan 2016/ Ist 2016
Grundsteuer A	-0,18	-0,18	-0,17	-0,01
Grundsteuer B	-46,11	-46,60	-46,62	0,02
Gewerbesteuer	-158,65	-167,00	-173,14	6,14
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-103,66	-104,91	-106,62	1,72
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-18,76	-18,95	-19,33	0,38
Vergnügungssteuer	-2,50	-2,70	-2,48	-0,22
Kompensationszahlung (Familienlastenausgleich)	-10,37	-10,44	-10,55	0,12
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (mehrere Konten)	-2,25	-2,25	-2,37	0,13
Gesamt	-342,48	-353,02	-361,29	8,27

Die Steuern und ähnlichen Abgaben überschreiten im Jahr 2016 den Haushaltsansatz um rd. 8,3 Mio. €. Geschuldet ist dies im Wesentlichen den Mehrerträgen von rd. 6,1 Mio. € bei den Gewerbesteuereinnahmen sowie den Mehrerträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 1,7 Mio. €. Bei den anderen Positionen sind die Abweichungen zwischen Plan und Ist zu vernachlässigen.

3.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Plan 2016/ Ist 2016
Schlüsselzuweisungen vom Land	-99,72	-114,44	-114,44	-0,01
Zuweisungen vom Bund	-0,96	-0,82	-0,48	-0,33
Zuweisungen vom Land	-57,24	-51,57	-57,05	5,48
Allgemeine Umlagen vom Land	-3,64	-2,72	-2,72	0,00
Auflösung von Sonderposten	-8,06	-4,83	-7,77	2,95

Sonstige Zuwendungen und Allgemeine Umlagen (mehrere Konten)	-2,46	-2,84	-2,48	-0,37
Gesamt	-172,08	-177,22	-184,93	7,70

Der Planansatz für Erträge aus Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen beläuft sich im Jahr 2016 auf rd. 177,2 Mio. €. Das Ist-Ergebnis fällt um ca. 7,7 Mio. € höher aus. Auch im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg von rd. 12,9 Mio. € zu verzeichnen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus den erhöhten Schlüsselzuweisungen vom Land, welche im Jahr 2016 einen neuerlichen Höchststand von rd. 114,4 Mio. € erreichten. Verglichen mit dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von rd. 14,7 Mio. €. Die Zuweisungen vom Land befinden sich auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Die Abweichungen zum Planansatz in dieser Ergebniszeile sind schwerpunktmäßig auf den Bereich der Landeszuweisungen zurückzuführen. Hier werden insgesamt – verglichen mit dem Planansatz – Mehrerträge in Höhe von rd. 5,5 Mio. € ausgewiesen. Diese entfallen vornehmlich auf die Auflösung des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens für weitergeleitete Landeszuwendungen an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement (rd. 3,7 Mio. €). Die Mehrerträge aus der Auflösung des PRAP werden jedoch durch die entsprechenden Aufwendungen aus der Auflösung des korrespondierenden Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (siehe Transferaufwendungen) vollständig neutralisiert. Weitere Mehrerträge in Höhe von rd. 3,0 Mio. € ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen. Es handelt sich hierbei nicht um lineare Auflösungen. Vielmehr betreffen die in 2016 gebuchten Mehrerträge ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten, welche im Zusammenhang mit außerplanmäßigen Abschreibungen von Vermögensgegenständen gebucht wurden sowie ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten bei durchgeführten Anlageabgängen.

3.2.1.3 Sonstige Transfererträge

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Plan 2016/ Ist 2016
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	-0,43	-0,32	-0,36	0,04
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltsverpflichtete	-0,52	-0,92	-0,74	-0,19
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen - ohne Pflegeversicherung	-0,44	-0,65	-0,86	0,21
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen - ohne Pflegeversicherung	-1,28	-1,05	-1,10	0,04
Sonstige Transfererträge (mehrere Konten)	-0,58	-1,26	-0,70	-0,56
Gesamt	-3,25	-4,21	-3,76	-0,45

Die Sonstigen Transfererträge schließen zum 31.12.2016 mit einer Höhe von rd. 3,8 Mio. € ab. Unter dieser Position werden insbesondere Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen erfasst. Im Vergleich zum Planansatz ergibt sich lediglich eine geringfügige Abweichung von rd. 0,5 Mio. € in Form von Mindererträgen.

3.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Plan 2016/ Ist 2016
Verwaltungsgebühren	-7,94	-8,62	-8,60	-0,02
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-122,56	-126,40	-128,22	1,82
Auflösung Sonderposten	-8,55	-7,00	-7,50	0,49
Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte (mehrere Konten)	-0,18	-0,85	-1,33	0,49
Gesamt	-139,24	-142,87	-145,65	2,79

Die Erträge aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen im Jahr 2016 rd. 145,7 Mio. €. Verglichen mit dem Haushaltsansatz ergeben sich Mehrerträge von rd. 2,8 Mio. €. Hiervon entfallen allein rd. 1,8 Mio. € auf Mehrerträge aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten. Erwähnenswerte Mindererträge werden in keinem der oben aufgeführten Ertragsarten erwirtschaftet.

3.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Plan 2016/ Ist 2016
Mieten, Pachten, Erbbaurecht	-20,48	-21,16	-21,76	0,60
Erträge aus Verkauf	-1,02	-0,92	-0,81	-0,11
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-1,61	-1,72	-1,47	-0,25
Gesamt	-23,11	-23,80	-24,04	0,24

Die Erträge aus den Privatrechtlichen Leistungsentgelten liegen mit rund 24,0 Mio. € im Jahr 2016 nur knapp über dem Vorjahresniveau. Ebenso entspricht das Ist-Ergebnis nahezu den in der Planung veranschlagten Haushaltsansätzen. Mit einem Ergebnis in Höhe von rund 21,8 Mio. € bilden die Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbaurechten die mit Abstand größte Position dieser Ergebniszeile.

3.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Plan 2016/ Ist 2016
Erstattungen vom Bund	-1,69	-0,52	-0,80	0,28
Erstattungen vom Land	-8,68	-37,22	-37,07	-0,15
Erstattungen von Gemeinden (GV)	-58,90	-71,29	-77,27	5,98
Erstattungen von Zweckverbänden	-10,02	-11,05	-11,00	-0,05

Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-2,95	-1,47	-1,42	-0,05
Erstattung von verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	-10,42	-9,23	-9,40	0,17
Sonstige Erstattungen (mehrere Konten)	-2,49	-1,58	-2,43	0,84
Gesamt	-95,15	-132,37	-139,39	7,02

Im Haushaltsjahr 2016 belaufen sich die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf insgesamt rd. 139,4 Mio. €. Damit liegen sie um rund 7,0 Mio. € über dem Haushaltsansatz und sogar um rund 44,2 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Mehrerträge - im Vergleich zum Haushaltsansatz - resultieren zu einem Großteil aus höheren Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (rd. 6,0 Mio. €).

Im Jahr 2016 entstanden Mehrerträge in Höhe von rund 10,1 Mio. € aufgrund einer abschlägigen Ausgleichzahlung der Städteregion für die Abrechnungsjahre 2012 bis 2015. Darüber hinaus konnte die Stadt weiterhin von höheren Sonstigen Erstattungsleistungen in Höhe von rund 0,8 Mio. € profitieren.

Mindererträge ergeben sich aus Erstattung für Brandbekämpfung in Höhe von rund 0,8 Mio. € sowie rund 3,6 Mio. € bei den Erstattungen der Städteregion für von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der sozialen Leistungen.

3.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Plan 2016/ Ist 2016
Konzessionsabgaben	-13,89	-14,90	-15,00	0,10
Mehrerlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen	-3,71	-2,56	-4,57	2,00
Bußgelder, Zwangsgelder und ähnliches	-6,59	-7,57	-8,19	0,63
Auflösung von sonstigen Sonderposten	-2,11	-0,25	-2,65	2,40
Erträge aus Anpassungen von Festwerten	-7,56	-0,26	0,00	-0,26
Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	-2,20	0,00	-1,07	1,07
Auflösung von Pensionsrückstellungen	-5,11	-18,94	-9,25	-9,69
Auflösung von Beihilferückstellungen	-1,08	-5,00	-1,88	-3,12
Auflösung von erhaltenen Anzahlungen	-1,82	-0,28	0,00	-0,28
Erträge aus Inventurdifferenzen	-1,07	0,00	0,00	0,00
Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	-1,32	0,00	-2,49	2,49
Sonstige ordentliche Erträge (mehrere Konten)	-5,52	-1,69	-2,05	0,36
Gesamt	-50,67	-51,45	-47,16	-4,23

Die Sonstigen ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum vergangenen Jahr um rd. 3,5 Mio. € verringert, was im Wesentlichen der Veränderung bei der Position „Erträge aus der Anpassung von Festwerten“ geschuldet ist. Die Erträge aus der Anpassung von Festwerten resultierten im Jahr 2015 aus der Verbuchung der Inventurergebnisse.

Verglichen mit dem Planansatz ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von rd. 4,2 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen den folgenden Positionen geschuldet:

Mindererträge in Höhe von rd. 9,7 Mio. € sind in der Auflösung von Pensionsrückstellungen begründet. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch auf den Minderaufwand im Bereich der Versorgungsaufwendungen zu verweisen. Die Abweichungen zwischen Planansatz und Ist-Werten sind im Wesentlichen darin begründet, dass die Pensions- und Beihilferückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses sowie auch bereits in den Vorjahren entsprechend der im Gesetz und den einschlägigen Kommentierungen dargelegten Vorgehensweise, jedoch abweichend zu der ursprünglichen Haushaltseinplanung, gebucht werden. Um im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse derartige Abweichungen zwischen Planansätzen und Ist-Werten zu vermeiden, wird gemeinsam mit dem zuständigen Fachamt darauf hingearbeitet, die Darstellungsweise im Haushalt und im Jahresabschluss zu vereinheitlichen. Weitere Verschlechterungen ergeben sich aus der geringeren Auflösung von Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 3,1 Mio. €. Den Mindererträgen stehen insbesondere Mehrerträge aufgrund von Mehrerlösen aus dem Verkauf von Anlagevermögen von rd. 2,0 Mio. € sowie höheren Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen von rd. 2,5 Mio. € gegenüber.

3.2.1.8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Plan 2016/ Ist 2016
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	-0,12	0,00	-0,03	0,03
Gesamt	-0,12	0,00	-0,03	0,03

Im Jahr 2016 wurden Erträge in Höhe von 0,03 Mio. € aus Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen gebucht. Hierbei handelt es sich um die im Rahmen der Inventur der Steinvorräte durch den Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (FB 61) ermittelten Ergebnisse.

3.2.2 Ordentliche Aufwendungen

3.2.2.1 Personalaufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Plan 2016/ Ist 2016
Dienstbezüge Beamte	44,08	46,84	44,85	1,99
Entgelte tariflich Beschäftigte	71,22	75,81	77,13	-1,32
Sonstige Beschäftigte	5,76	5,66	6,13	-0,47
Tariflich Beschäftigte - Versorgungskasse	5,62	6,29	6,05	0,25
Tariflich Beschäftigte - gesetzliche Sozialversicherung	14,55	15,69	15,90	-0,21
Beihilfe u. Unterstützungsleistungen für Beamte	2,75	2,88	2,68	0,20
Zuführung zu Pensionsrückstellung für Beschäftigte	16,07	16,66	18,62	-1,96

Zuführung zu Beihilferückstellung für Beschäftigte	2,23	2,32	2,26	0,05
Zuführung zu Rückstellungen	0,60	0,83	0,95	-0,12
Gesamt	162,88	172,98	174,58	-1,60

Die Personalaufwendungen des Jahres 2016 belaufen sich auf rd. 174,6 Mio. € und liegen damit auf Ebene der Ergebniszeile lediglich um 1,6 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Geringfügige Verwerfungen auf Ebene der einzelnen Konten gleichen sich somit fast vollständig aus. Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen von rd. 2,0 Mio. € werden durch Minderaufwendungen im Bereich der Dienstbezüge von ebenfalls rd. 2,0 Mio. € egalisiert.

Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Personalaufwendungen um 11,7 Mio. € höher aus. Die Steigerung zeigt sich mit rd. 5,9 Mio. € im Wesentlichen bei den Entgelten für die tariflich Beschäftigten. Dies ist vornehmlich auf Tarifierhöhungen sowie den steigenden Personalbedarf im Bereich der Flüchtlings- und Asylhilfe zurückzuführen.

3.2.2.2 Versorgungsaufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Plan 2016/ Ist 2016
Versorgungsbezüge Beamte	18,93	19,06	19,74	-0,68
Beihilfe u. Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	4,94	5,00	4,81	0,19
Zuführung zu Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	4,58	16,33	8,49	7,84
Zuführung zu Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	0,20	4,01	0,57	3,44
Gesamt	28,66	44,41	33,62	10,79

Die Versorgungsaufwendungen betragen im Jahr 2016 insgesamt 33,6 Mio. €. Damit liegen sie mit rd. 10,8 Mio. € deutlich unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Die Unterschreitung resultiert überwiegend aus Minderaufwendungen im Bereich der Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (ca. 7,8 Mio. €), welche sich im Jahr 2016 auf rd. 8,5 Mio. € belaufen. Aufgrund der abweichenden Verbuchung im Rahmen des Jahresabschlusses im Vergleich zur Haushaltseinplanung sind diese Minderaufwendungen in Zusammenhang mit den in den Sonstigen Ordentlichen Erträgen ausgewiesenen Mindererträgen zu betrachten. Es wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

3.2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Plan 2016/ Ist 2016
Erstattungsleistungen	14,20	21,98	21,24	0,74
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	14,55	16,19	16,01	0,17

Unterhalt u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	2,47	2,98	2,47	0,51
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4,46	4,20	4,25	-0,05
Aufwendungen für Festwerte	3,03	7,61	3,81	3,79
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	24,02	23,36	21,51	1,85
Sonstige Aufwendungen (mehrere Konten)	11,63	15,84	11,89	3,95
Gesamt	74,36	92,16	81,19	10,97

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz um ca. 11,0 Mio. € geringer aus. Sie betragen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 81,2 Mio. € und liegen um 6,8 Mio. € über den im Vorjahr gebuchten Aufwendungen.

Die Minderaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich überwiegend aus den Aufwendungen für Festwerte (3,8 Mio. €), den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (3,6 Mio. €) sowie den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (1,9 Mio. €).

Lediglich bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens wurde der Planansatz um 0,1 Mio. € überschritten.

3.2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Haushaltsansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Plan 2016/ Ist 2016
Außerplanmäßige Abschreibungen	3,57	0,00	1,75	-1,75
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	0,76	0,82	-0,06
Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen	16,82	14,88	17,89	-3,00
Abschreibungen auf bewegliches Vermögen	3,47	4,01	4,01	0,00
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	0,15	0,59	0,31	0,28
Abschreibungen auf Festwerte	0,16	0,53	0,11	0,42
Gesamt	25,16	20,77	24,90	-4,12

Die Bilanziellen Abschreibungen betragen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 24,9 Mio. € und liegen damit um rd. 4,1 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz, jedoch noch knapp 0,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Bedingt ist dies vornehmlich durch im Vergleich zum Planansatz um rd. 3,0 Mio. € höhere Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen sowie vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen im Bereich des unbeweglichen Sachanlagevermögens, welche sich auf insgesamt rd. 1,8 Mio. € belaufen (vgl. entsprechende Ausführungen im Kapitel 5.3 Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW).

3.2.2.5 Transferaufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Plan 2016/ Ist 2016
Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	28,39	28,36	28,40	-0,03
Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	155,42	157,96	163,29	-5,33
Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereich	53,45	61,23	57,08	4,15
Soziale Leistungen an natürl. Personen außerhalb von Einrichtungen	37,86	42,41	39,31	3,11
Leistungen der Sozialhilfe an natürl. Personen in Einrichtungen	43,73	44,46	44,56	-0,10
Sonstige soziale Leistungen	20,46	32,24	32,82	-0,58
Gewerbesteuerumlage	11,13	12,31	12,38	-0,08
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit	10,81	11,95	12,74	-0,79
Allgemeine Umlagen an den sonstigen öffentl. Bereich	175,19	180,83	187,20	-6,37
Sonstige Transferaufwendungen (mehrere Konten)	4,57	5,95	4,02	1,92
Gesamt	541,01	577,70	581,79	-4,09

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Jahr 2016 auf rd. 581,8 Mio. €. Unter dieser Ergebniszeile werden insbesondere die Aufwendungen für soziale Leistungen, Steuerbeteiligungen (z. B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit), die Städteregionsumlage sowie Aufwendungen aus Zuschüssen an städtische Beteiligungen und Sondervermögen erfasst. Insgesamt übersteigen die gebuchten Aufwendungen den Planansatz um rd. 4,1 Mio. € und liegen mit rd. 40,8 Mio. € deutlich über den Vorjahreswerten.

Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Ausgaben im Bereich der Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von rd. 5,3 Mio. €, welche insbesondere auf nicht eingeplante aufwandswirksame Auflösungen des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für weitergeleitete Zuwendungen an den E26 und den E49 zurückzuführen sind.

Weitere gestiegene Ausgaben sind im Bereich der Allgemeinen Umlagen an den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von rd. 6,4 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist der jährlichen Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens bezüglich des an die Städteregion übertragenen Vermögens und dessen Nutzung bzw. Zweckbindung in Höhe von rd. 1,7 Mio. € sowie einer Zuführung zur Rückstellung für die Bildung der Städteregion um 4,8 Mio. € für das noch ausstehende Abrechnungsjahr 2016 geschuldet.

Minderaufwendungen in Höhe von rd. 4,2 Mio. € entstanden hingegen im Bereich der Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche. Weitere Minderaufwendungen in Höhe von rd. 3,1 Mio. € sind bei den Sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen zu verzeichnen.

3.2.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Plan 2016/ Ist 2016
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	4,53	9,20	8,13	1,07
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienste	1,99	2,63	2,17	0,47
Geschäftsaufwendungen	3,72	3,97	3,51	0,46
Einstellungen und Zuschreibung in die Sonderposten	5,12	0,18	5,76	-5,59
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1,91	2,11	1,91	0,20
Wertveränderungen zu Forderungen	3,03	0,99	4,68	-3,70
Tatsächliche Ausbuchung der Forderungen	1,10	1,08	2,41	-1,33
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	3,93	0,11	0,14	-0,03
Mindererlöse aus Verkauf	0,24	0,56	0,15	0,40
Sonstige ordentliche Aufwendungen (mehrere Konten)	7,64	7,08	7,85	-0,76
Gesamt	33,22	27,91	36,71	-8,80

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen im Jahr 2016 mit 36,7 Mio. € ca. 8,8 Mio. € über dem fortgeschriebenen Planansatz. Dies liegt vor allem an zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 5,6 Mio. € für die Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten. Im Bereich der Gebühren und Stiftungen werden die Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten durch die Überschüsse in den jeweiligen kostenrechnenden Einrichtungen bzw. Stiftungsabschlüssen in gleicher Höhe ausgeglichen, so dass dies aus gesamthaushalterischer Sicht zu keiner Mehrbelastung führt. Weitere deutliche Mehraufwendungen zum Planansatz resultieren aus rd. 3,7 Mio. € höheren Wertveränderungen zu Forderungen. Demgegenüber stehen jedoch Minderaufwendungen bei Mieten, Pachten und Erbbauzinsen in Höhe von rd. 1,1 Mio. €.

3.3 Finanzergebnis

Ertrags- und Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Plan 2016/ Ist 2016
Finanzerträge	-21,38	-21,81	-21,78	-0,02
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18,38	18,03	28,49	-10,46
Gesamt	-3,00	-3,78	6,71	-10,49

In Summe schließt das Finanzergebnis im Haushaltsjahr 2016 mit einem negativen Saldo von rd. -6,7 Mio. € ab und überschreitet den Planansatz deutlich um rd. 10,5 Mio. €. Dies ist auf nicht eingeplante Aufwendungen in der Ergebniszeile „Zinsen und sonstige ähnliche Aufwendungen“ für Zinsen aus Gewerbesteuererstattungen in einer Höhe von rd. 12 Mio. € zurückzuführen.

3.3.1 Finanzerträge

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Plan 2016/ Ist 2016
Zinserträge	-14,07	-14,66	-14,50	-0,17
Erträge aus Gewinnanteilen von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	-6,94	-7,01	-6,91	-0,10
andere sonstige zinsähnliche Erträge	-0,38	-0,13	-0,37	0,24
Gesamt	-21,38	-21,81	-21,78	-0,02

Die Finanzerträge in Höhe von rd. 21,8 Mio. € sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,4 Mio. € gestiegen und entsprechen somit nahezu dem Planansatz. Nennenswerte Abweichungen innerhalb der Ergebniszeile sind dabei nicht zu nennen. Lediglich innerhalb der dieser Ergebniszeile zugeordneten Konten ergeben sich Verwerfungen in Höhe von rd. 7,0 Mio. €, welche auf eine Änderung der Kontennumerik für Erträge aus Gewinnanteilen von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen zurückzuführen sind. Während diese Erträge in Vorjahren sowie im Rahmen der Haushaltsplanung der Kontengruppe 469 zugeordnet waren, erfolgte im Zuge der Jahresabschlussarbeiten gemäß dem NKF-Kontenrahmen eine Umbuchung zur Kontengruppe 465. Bei den Erträgen in Höhe von rd. 7,0 Mio. € handelt es sich um den anteiligen Bilanzgewinn der Sparkasse Aachen.

3.3.2 Zinsen und sonstige ähnliche Aufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Plan 2016/ Ist 2016
Zinsaufwendungen	16,15	17,53	15,98	1,55
Kreditbeschaffungskosten, Disagio	0,02	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzaufwendungen	2,22	0,50	12,51	-12,01
Gesamt	18,38	18,03	28,49	-10,46

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen des Jahres 2016 werden im fortgeschriebenen Planansatz mit 18,0 Mio. € ausgewiesen. Tatsächlich wurden im Jahr 2016 Aufwendungen in Höhe von 28,5 Mio. € gebucht und der fortgeschriebene Planansatz damit um rd. 10,5 Mio. € überschritten. Den um rd. 1,6 Mio. € geringeren Zinsaufwendungen stehen dabei Mehraufwendungen im Bereich der sonstigen Finanzaufwendungen von rd. 12,0 Mio. € gegenüber, welche nahezu ausschließlich auf Gewerbesteuererstattungszinsen zurückzuführen sind.

3.4 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ertrags- und Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Plan 2016/ Ist 2016
Ordentliche Erträge	-826,09	-884,94	-906,25	21,31
Ordentliche Aufwendungen	865,29	935,94	932,78	3,16

Ordentliches Ergebnis	39,20	51,00	26,53	24,47
Finanzerträge	-21,38	-21,81	-21,78	-0,02
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18,38	18,03	28,49	-10,46
Finanzergebnis	-3,00	-3,78	6,71	-10,49
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	36,21	47,23	33,25	13,98

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit errechnet sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Im Haushaltsjahr 2016 schließt es mit einem Fehlbetrag von 33,3 Mio. € ab und fällt damit gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um rd. 14,0 Mio. € besser aus.

3.5 Außerordentliches Ergebnis

Im Haushaltsjahr 2016 werden im Ergebnis keine außerordentlichen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen.

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen gleichen sich innerhalb der Stadt Aachen aus und haben somit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

3.6 Jahresergebnis

Ertrags- und Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Plan 2016/ Ist 2016
Ordentliche Erträge	-826,09	-884,94	-906,25	21,31
Ordentliche Aufwendungen	865,29	935,94	932,78	3,16
Ordentliches Ergebnis	39,20	51,00	26,53	24,47
Finanzerträge	-21,38	-21,81	-21,78	-0,02
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18,38	18,03	28,49	-10,46
Finanzergebnis	-3,00	-3,78	6,71	-10,49
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	36,21	47,23	33,25	13,98
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	36,21	47,23	33,25	13,98

Der Saldo der Ergebnisrechnung hat Auswirkungen auf das Eigenkapital. Regelmäßig erfolgt eine Verrechnung des Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages mit der Allgemeinen Rücklage nachdem der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses respektive Jahresfehlbetrages gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW entschieden hat.

Das Jahresergebnis errechnet sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Außerordentlichen Ergebnis. Die Ergebnisrechnung der Stadt Aachen weist für das Haushaltsjahr 2016 einen Fehlbetrag in Höhe von **33.245.860,25 €** aus.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar. In der Finanzrechnung werden alle erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht im Wesentlichen der Gliederung der Ergebnisrechnung, insoweit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen. Es werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lässt sich in der Finanzrechnung die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen.

Zusätzlich werden in der Finanzrechnung die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit sowie die Veränderungen des Bestandes an Finanzmitteln abgebildet. Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ergeben sich durch die in der Ergebnisrechnung enthaltenen nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, zum Beispiel die Aufwendungen und Erträge aus der Zuführung und Auflösung von Sonderposten, Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen oder aus Abschreibungen.

In Bezug auf die einzelnen Positionen wird im Rahmen der Abweichungsanalyse auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Im Folgenden werden nur noch die finanzrechnungsspezifischen Vorgänge dargestellt.

Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres ist auf der folgenden Seite dargestellt.

	Ergebnis 2015 EUR	Fortgeschr. Planansatz EUR	Ergebnis 2016 EUR	Veränderung zum Vorjahr EUR	Vergleich Plan / Ist EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	306.981.313,87	352.122.000,00	357.141.346,38	50.160.032,51	-5.019.346,38
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.510.191,76	172.032.900,00	159.843.073,46	7.332.881,70	12.189.826,54
Sonstige Transfereinzahlungen	3.444.737,60	3.134.700,00	3.508.399,06	63.661,46	-373.699,06
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.800.176,09	136.114.300,00	138.392.865,51	7.592.689,42	-2.278.565,51
Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.039.077,37	14.540.800,00	14.355.807,94	-683.269,43	184.992,06
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.225.278,62	131.041.000,00	114.469.997,65	27.244.719,03	16.571.002,35
Sonstige Einzahlungen	23.617.319,88	24.262.200,00	25.101.625,49	1.484.305,61	-839.425,49
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	22.617.792,40	21.685.600,00	21.129.090,03	-1.488.702,37	556.509,97
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	742.235.887,59	854.933.500,00	833.942.205,52	91.706.317,93	20.991.294,48
Personalauszahlungen	-142.212.038,56	-153.482.499,20	-153.707.855,16	-11.495.816,60	225.355,96
Versorgungsauszahlungen	-25.367.502,57	-24.063.600,00	-24.612.272,49	755.230,08	548.672,49
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-63.298.961,59	-76.027.739,31	-66.588.546,69	-3.289.585,10	-9.439.192,62
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-17.435.153,73	-18.029.800,00	-21.887.980,16	-4.452.826,43	3.858.180,16
Transferauszahlungen	-509.520.133,73	-581.353.165,73	-561.490.014,64	-51.969.880,91	-19.863.151,09
Sonstige Auszahlungen	-18.576.148,64	-25.203.854,79	-19.749.658,08	-1.173.509,44	-5.454.196,71
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-776.409.938,82	-878.160.659,03	-848.036.327,22	-71.626.388,40	-30.124.331,81
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.174.051,23	-23.227.159,03	-14.094.121,70	20.079.929,53	-9.133.037,33
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	33.879.090,67	27.721.600,00	21.405.415,17	-12.473.675,50	6.316.184,83
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.772.916,47	11.979.973,25	13.492.046,18	1.719.129,71	-1.512.072,93
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	10.012.559,31	0,00	0,00	-10.012.559,31	0,00
Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	1.786.249,97	3.570.300,00	1.654.297,93	-131.952,04	1.916.002,07
Sonstige Investitionseinzahlungen	6.825.320,54	2.463.500,00	760.239,83	-6.065.080,71	1.703.260,17
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.276.136,96	45.735.373,25	37.311.999,11	-26.964.137,85	8.423.374,14
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.196.551,39	-12.238.262,57	-4.976.032,39	-1.779.481,00	-7.262.230,18
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.140.033,46	-56.924.375,86	-27.895.337,08	-3.755.303,62	-29.029.038,78
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.809.077,26	-24.112.784,56	-13.857.974,56	-4.048.897,30	-10.254.810,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-5.988.687,00	-27.053.959,35	-9.412.691,81	-3.424.004,81	-17.641.267,54
sonstige Investitionsauszahlungen	-30.946.367,26	-92.828.952,76	-27.098.528,94	3.847.838,32	-65.730.423,82
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-74.080.716,37	-213.158.335,10	-83.240.564,78	-9.159.848,41	-129.917.770,32
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.804.579,41	-167.422.961,85	-45.928.565,67	-36.123.986,26	-121.494.396,18
Finanzmittelüberschuss	-43.978.630,64	-190.650.120,88	-60.022.687,37	-16.044.056,73	-130.627.433,51
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	24.346.108,95	47.817.600,00	17.950.527,00	-6.395.581,95	29.867.073,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liq.-Sicherung	230.400.000,00	0,00	156.614.377,99	-73.785.622,01	-156.614.377,99
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-30.169.445,84	-24.543.800,00	-16.646.336,32	13.523.109,52	-7.897.463,68
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liq.-Sicherung	-165.668.306,95	0,00	-90.000.000,00	75.668.306,95	90.000.000,00
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	58.908.356,16	23.273.800,00	67.918.568,67	9.010.212,51	-44.644.768,67
Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	14.929.725,52		7.895.881,30	-7.033.844,22	
Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.963.977,49		7.433.322,16	-530.655,33	
Bestand an fremden Finanzmitteln	-10.835.976,03		-3.930.209,41	6.905.766,62	
Technische Finanzpositionen	-4.624.404,82		-5.101.085,39	-476.680,57	
Liquide Mittel	7.433.322,16		6.297.908,66	-1.135.413,50	

4.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist im Haushaltsjahr 2016 einen negativen Betrag in Höhe von -14,1 Mio. € aus und fällt somit gegenüber dem im fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesenen negativen Saldo von -23,2 Mio. € um rd. 9,1 Mio. € besser aus.

Geschuldet ist dies im Wesentlichen den deutlich geringeren Auszahlungen für Transferleistungen in Höhe von rd. 19,9 Mio. €, den Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 9,4 Mio. € sowie ebenfalls den um 5,4 Mio. € unter dem Haushaltsansatz zurückbleibenden sonstigen Auszahlungen. Bei den der Finanzrechnungszeile Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen zugeordneten Konten ergeben sich nahezu ausschließlich Minderauszahlungen im Vergleich zum Planansatz. Die größten Positionen sind hierbei die Auszahlungen für Sonstige Dienstleistungen (rd. 3,6 Mio. €) und für Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (rd. 2,6 Mio. €). Die deutliche Unterschreitung korrespondiert mit den Minderaufwendungen in ähnlicher Höhe in der entsprechenden Ergebnisrechnungszeile.

Im Bereich der Transferauszahlungen wurden insbesondere bei den Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage (rd. 3 Mio. €), bei den Auszahlungen für Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (rd. 3,5 Mio. €) und den Auszahlungen von Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (rd. 10,6 Mio. €) die im Haushalt eingeplanten Ansätze deutlich unterschritten.

Darüber hinaus konnten Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 5 Mio. € bei den Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben erzielt werden, welche vornehmlich aus höheren Gewerbesteuereinzahlungen resultieren. Weiterhin wurden Mehreinnahmen gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 2,5 Mio. € aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten generiert.

Denen sich positiv auf den Saldo auswirkenden Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen stehen auf der anderen Seite jedoch auch Mindereinnahmen gegenüber. Eine wesentliche Position bilden die gegenüber den Planansätzen deutlich niedrigeren Einzahlungen im Bereich der Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen (rd. 12,2 Mio. €). So sind u. a. die Einzahlungen aus den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land um rd. 9,0 Mio. € unter dem Planansatz zurück geblieben. Dies ist zu einem wesentlichen Anteil der Tatsache geschuldet, dass bis einschließlich 2016 die Einzahlung aus der Schulpauschale in Höhe von jährlich etwa 5,5 Mio. € konsumtiv eingeplant wurde, jedoch im Jahresabschluss richtigerweise investiv verbucht wird.

Des Weiteren ergeben sich rd. 16,6 Mio. € Mindereinzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Dies resultiert nahezu ausschließlich aus der Unterschreitung der Einzahlungen aus Erstattungen von Gemeinden.

4.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt für das Haushaltsjahr 2016 -45,9 Mio. €.

Dieser resultiert aus den Investitionseinzahlungen mit einer Gesamthöhe von rd. 37,3 Mio. € sowie den Investitionsauszahlungen mit einer Gesamthöhe von rd. 83,2 Mio. €. Während die Höhe der Investitionseinzahlungen wesentlich durch die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von ca. 21,4 Mio. € sowie durch die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen in Höhe von ca. 14 Mio. € geprägt wird, sind bei den Investitionsauszahlungen insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 27,9 Mio. €), die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 13,9 Mio. €) sowie die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen an Sondervermögen (rd. 27 Mio. €) erwähnenswert.

Die deutliche Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz des Investitionssaldos, welcher -167,4 Mio. € beträgt, ist größtenteils den Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren geschuldet, welche jedoch nicht in Anspruch genommen wurden. Insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ist die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den tatsächlichen Auszahlungen vornehmlich darin begründet, dass bei bereits begonnenen Maßnahmen die im Haushalt veranschlagten Kosten durch Ermächtigungsübertragungen auch bei einer zeitlichen Verzögerung der Umsetzungsphase bis zur endgültigen Fertigstellung fortgeschrieben werden können. Dies betrifft im Wesentlichen die Maßnahmen im Bereich des Infrastrukturvermögens.

Der Kreditrahmen gemäß Haushaltssatzung 2016 beläuft sich entsprechend dem eingeplanten Investitionssaldo auf 44,6 Mio. €. Tatsächlich wurden Kredite in Höhe von 15,7 Mio. € (Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von 17,9 Mio. € abzüglich Umschuldungen in Höhe von knapp 2,2 Mio. €) aufgenommen.

4.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist für das Haushaltsjahr 2016 einen Betrag in Höhe von rd. 67,9 Mio. € aus.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen im Jahr 2016 insgesamt 174,6 €. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Neuaufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 156,6 Mio. €. Des Weiteren werden unter dieser Position die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von rd. 18,0 Mio. € sowie die Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen mit einem Betrag von rd. 81 Tsd. € erfasst. In der vorgenannten Einzahlung in Höhe von rd. 17,9 Mio. € ist ein Umschuldungsvorgang von ca. 2,2 Mio. € enthalten.

Den Einzahlungen stehen Auszahlungen in Höhe von 106,6 Mio. € entgegen. Diese resultieren zum einen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen in Höhe von rd. 16,4 Mio. €. Während der Umschuldungsvorgang in einer Höhe von ca. 2,2 Mio. € bei der Kreditaufnahme bereits im Jahr 2016 kassenwirksam wurde, erfolgte die entsprechende Auszahlung für die Tilgung erst in 2017. Weiter sind 90,0 Mio. € den Auszahlungen im Zusammenhang mit Liquiditätskrediten zuzurechnen.

Der nachfolgenden Tabelle ist die Netto-Neuverschuldung im unrentierlichen Bereich zu entnehmen:

Neuaufnahme ohne Umschuldung	15.699.887,20 €
abzgl. Ordentliche Tilgung	16.443.388,51 €
abzgl. Rentierliche Darlehen	11.967.700,00 €
<u>Saldo</u>	<u>-12.711.201,31 €</u>
Netto-Neuverschuldung	0,00 €

Aus der Tabelle ist somit ersichtlich, dass im Jahr 2016 im unrentierlichen Bereich keine Nettoneuverschuldung vorliegt.

4.4 Gesamtsaldo der Finanzrechnung

Nach den Vorgaben der GemHVO NRW entspricht das Ergebnis der Finanzrechnung eines jeweiligen Jahres den Liquididen Mitteln.

In die Finanzrechnung des Jahres 2016 sind aufgrund buchungstechnischer Systemeinstellungen in SAP zusätzlich bestimmte Konten der Sonstigen Verbindlichkeiten in den Finanzmittelbestand einzubeziehen.

Der Finanzmittelbestand des Jahres 2016 setzt sich daher aus dem Wert der Liquididen Mittel in Höhe von 4.484.972,13 € und teilweise aus Positionen der Sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Wert von 1.812.936,53 € zusammen. Der Finanzmittelbestand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.135.413,50 € und beträgt zum 31.12.2016 6.297.908,66 €

Liquide Mittel	4.484.972,13 €
<u>Einzubeziehende Konten aus den „Sonstigen Verbindlichkeiten“</u>	<u>1.812.936,53 €</u>
Finanzmittelbestand 2016	6.297.908,66 €

5 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

5.1 Aktiva

5.1.1 Anlagevermögen

2016:	2.704.534.291,29 €
Vorjahr:	2.658.526.428,67 €

5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

2016:	23.505.477,74 €
Vorjahr:	24.213.088,30 €

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Es werden hier die städtischen Lizenzen für die Software ausgewiesen, soweit sie im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen. Grunddienstbarkeiten, bei denen der Stadt Aachen eine eingeschränkte Nutzung eines fremden Grundstücks gewährt wird, werden ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert, soweit ein Entgelt hierfür gezahlt wurde.

Der Bilanzwert der immateriellen Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2016
Konzessionen	- €
Lizenzen	980.843,00 €
DV-Software	41.934,70 €
Dienstbarkeiten	3.251.159,90 €
Städteregion – Nutzungsrechte	2.453.333,32 €
Städteregion – Aufgabenerfüllung	16.778.206,82 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €
Gesamt	23.505.477,74 €

Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind dem Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) zu entnehmen.

5.1.1.2 Sachanlagen

2016:	1.543.412.240,16 €
Vorjahr:	1.520.208.253,16 €

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sinne des § 33 GemHVO NRW angesetzt. Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind dem Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) zu entnehmen.

5.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2016:	501.318.455,11 €
Vorjahr:	501.170.133,73 €

Der Bilanzwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2016
Grünflächen	222.680.526,81 €
Ackerland	49.239.660,66 €
Wald, Forsten	18.216.462,40 €
sonstige unbebaute Grundstücke	211.181.805,24 €
Gesamt	501.318.455,11 €

Die Grünflächen haben eine besondere Bedeutung als Erholungsflächen vor Ort. Zu den Grünflächen zählen u. a. Parkanlagen, Friedhöfe, Kinderspielplätze, Sportflächen einschließlich ihrer Aufbauten und Pflanzungen.

Nachfolgend werden die größten Positionen der Bilanzposition Grünflächen aufgezeigt:

Das Vermögen an Grünflächen beinhaltet u. a. (Wert 31.12.2016):

Grünanlagen einschl. Aufwuchs	rd. 125 Mio. €
Friedhöfe	rd. 45 Mio. €
Kinderspielplätze einschl. Spielgeräte	rd. 47 Mio. €
Sportflächen	rd. 6 Mio. €

Im Jahr 2016 sind bei der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen Zugänge in Höhe von rd. 2,4 Mio. € zu verzeichnen. Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus dem Zugang von Kletter- und Balancieranlagen sowie Spielgeräten in Höhe von rd. 0,6 Mio. €. Zudem wurde die Archäologische Vitrine im Elisengarten mit einem Wert von rd. 0,9 Mio. € nachträglich aktiviert. Weitere Zugänge in Höhe von rd. 0,4 Mio. € sind beim Grund- und Boden der Grünflächen zu verzeichnen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses mussten jedoch auch Abgänge in Höhe von rd. 1,4 Mio. € gebucht werden. Die Gründe hierfür liegen u. a. in der Korrektur von Flächendifferenzen (rd. 0,2 Mio. €), dem Ausbuchen von sowohl bei E26 als auch der Stadt bilanzierten Grundstücken (rd. 0,4 Mio. €) sowie der Anpassung von Festwerten für Grünflächen der Kategorie „hochwertig“, da bei der Wertermittlung Stützwände fälschlicherweise mit einberechnet wurden (rd. 0,4 Mio. €).

Nennenswert sind im Jahr 2016 auch die Umbuchungen auf dieser Bilanzposition in Höhe von rd. 0,4 Mio. €. Es handelt sich hierbei um Vermögensgegenstände, welche bisher fälschlicherweise auf der Bilanzposition 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens bilanziert waren.

Auf der Bilanzposition 1.2.1.2 Ackerland ergeben sich im Jahr 2016 keine nennenswerten Zu- oder Abgänge.

Im Bereich der Bilanzposition 1.2.1.3 Wald, Forsten sind im Haushaltsjahr 2016 ebenfalls keine nennenswerten Zugänge, Abgänge und Umbuchungen zu verzeichnen.

Unter der Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke sind insbesondere Grundstücke der Gemeinde auszuweisen, für welche Erbbaurechte bestellt wurden und solche Grundstücke der Gemeinde, die Bauerwartungsland, Baugrundstücke oder Gewerbegrundstücke darstellen, jedoch nur dann, wenn sie von der Gemeinde auf Dauer gehalten werden sollen. In den Fällen, in denen eine Veräußerungsabsicht besteht, sind die betreffen-

den unbebauten Grundstücke der Gemeinde im Umlaufvermögen anzusetzen. Darüber hinaus zählen zu den unbebauten Grundstücken u. a. auch die fließenden Gewässer.

Nachfolgend werden die größten Positionen der Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücken aufgezeigt:

<u>Das Vermögen an sonstigen unbebauten Grundstücken beinhaltet u. a.</u>	<u>(Wert 31.12.2016):</u>
Erbbaurechte	rd. 177 Mio. €
<i>davon Stiftungseigentum</i>	<i>rd. 121 Mio. €</i>
Baugrundstücke	rd. 3 Mio. €
Freiflächen, Unland, Grünland, sonst. landwirtschaftliche Flächen	rd. 4 Mio. €
Betriebsflächen, Lagerflächen	rd. 3 Mio. €

Im Jahr 2016 sind keine nennenswerten Zugänge hervorzuheben. Insgesamt wurden lediglich rd. 0,3 Mio. € an Zugängen aktiviert.

Die Umbuchungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € betreffen im Wesentlichen zwei Verlagerungen von Grundstücken aus der Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen (rd. 0,7 Mio. €) und 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen (rd. 0,3 Mio. €).

Die Abgänge des Jahres 2016 in Höhe von rd. 2,1 Mio. € resultieren nahezu ausschließlich aus Grundstücksverkäufen.

5.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2016:	136.089.432,41 €
Vorjahr:	137.520.345,49 €

Der Bilanzwert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2016
Kinder- und Jugendeinrichtungen	491.214,17 €
Schulen	0,00 €
Wohnbauten	104.105.068,50 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	31.493.149,74 €
Gesamt	136.089.432,41 €

Die Bilanzposition 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen weist zum Jahresabschluss 2016 keine Zugänge aus. Demgegenüber stehen jedoch Abgänge in Höhe von rd. 0,9 Mio. € und Umbuchungen in Höhe von -0,3 Mio. €.

Die Abgänge resultieren aus der Übertragung von zwei Grundstücken an den E26. Bei der Umbuchung handelt es sich ebenfalls lediglich um ein Grundstück, welches zur Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke umgebucht wurde.

Zum 31.12.2016 wird kein Wert auf der Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen ausgewiesen. Es gibt weder Zu- noch Abgänge in 2016. Die Umbuchung in Höhe von rd. 0,7 Mio. € resultiert aus einer Verlagerungen des einzigen Grundstückes (Grundschule Höfchensweg) in die Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke.

Die Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten weist zum Jahresabschluss 2016 Zugänge in Höhe von rd. 4,2 Mio. € aus, welche vornehmlich auf Käufe von Grundstücken zurückzuführen sind. Lediglich rd. 0,8 Mio. € der Zugänge resul-

tieren aus investiven Modernisierungsmaßnahmen der Gewoge an den städtischen Wohngebäuden, weitere rd. 1,1 Mio. € ergeben sich aus Umbuchungen von den Anlagen im Bau.

Die Abgänge in Höhe von rd. 2,8 Mio. € beziehen sich nahezu ausschließlich auf die Übertragung des, erst im Jahr 2016 gekauften, Grundstückes Tempelhofer Straße 4,6 zum Gebäudemanagement in Höhe von rd. 2,7 Mio. €.

Auffällig ist zudem die Höhe der Abschreibungen mit rd. 1,5 Mio. €. Zum Stichtag 31.12.2016 wurden durch den Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung (FB 62) die Ertragswerte der im Jahr 2016 modernisierten Wohnobjekte ermittelt und den in der Anlagenbuchhaltung gebuchten Restbuchwerten gegenüber gestellt. Bei einzelnen Objekten lag der ermittelte Ertragswert unterhalb der in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Restbuchwerte. Dies ist vornehmlich in der Aktivierung der getätigten Investitionen begründet.

Die im Jahresabschluss 2016 durchgeführte Abwertung beläuft sich auf insgesamt rd. 0,8 Mio. €, einhergehend mit einer ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten.

Soweit bebaute Grundstücke der Gemeinde nicht unter den Posten Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten ausgewiesen werden, sind sie unter Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude zu bilanzieren. Hierzu zählen insbesondere die Verwaltungsgebäude der Gemeinde sowie die gemeindlichen Betriebsgebäude. Dies können z. B. Feuerwehrgeräthäuser, Rettungswachen, Werkstätten, Lagerhallen, Parkhäuser, Tiefgaragen, Sportstätten und sonstige öffentliche soziale und kulturelle Einrichtungen sein. In der Bilanz der Stadt Aachen stellen historische Gebäude - insbesondere das historische Rathaus - erhebliche Vermögenswerte dar.

Im Jahr 2016 sind auf dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von rd. 0,8 Mio. € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Grundstücksankäufe, Übertragungen von Grundstücken des E26 sowie dem Zugang eines Grundstückes als Eröffnungsbilanzkorrektur. Die Abgänge und Umbuchungen im Jahr 2016 sind hingegen zu vernachlässigen.

Auffällig ist zudem die Höhe der Abschreibungen mit rd. 1,1 Mio. €. Wie bei der Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten erwähnt, belaufen sich davon rd. 0,3 Mio. € auf die durchgeführte Abwertung im Rahmen der Überprüfung von im Jahr 2016 modernisierten Ertragswertobjekten, einhergehend mit einer ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten.

5.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

2016:	829.126.084,47 €
Vorjahr:	812.816.988,62 €

Der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2016
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	187.800.438,23 €
Brücken und Tunnel	26.986.534,04 €
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	318.050.986,87 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	281.989.006,78 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	14.299.118,55 €
Gesamt	829.126.084,47 €

Die Vermögenswerte der Bilanzposition 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens vermindern sich im Jahr 2016 lediglich um rd. 0,1 Mio. €. Es sind im Jahr 2016 keine hervorzuhebenden Zugänge, Abgänge oder Umbuchungen zu erwähnen.

Unter der Bilanzposition 1.2.3.2 Brücken und Tunnel sind in der Anlagenbuchhaltung ebenfalls die Durchlassbauwerke erfasst. Im Rahmen der Inventurarbeiten 2015 wurden auch die dieser Bilanzposition zugeordneten Vermö-

gensgegenstände einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Die Überprüfung dauerte jedoch bis in das Jahr 2016 an, sodass ein Teil der Ergebnisse erst im Jahresabschluss 2016 verbucht werden konnte.

Die Zugänge in Höhe von rd. 2,3 Mio. € beziehen sich vornehmlich auf nachträglich aktivierte Brücken und Durchlässe, welche bisher nicht erfasst waren, sowie auf die Korrektur von im Jahr 2015 fälschlicherweise in Abgang gebrachten Durchlässen. Die Abschreibungen des Jahres belaufen sich auf rd. 0,8 Mio. €. Hierin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von rd. 0,1 Mio. €.

Unter der Bilanzposition 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen werden wie in den Vorjahren keine Werte bilanziert.

Besonders hervorzuheben sind die Zugänge auf der Bilanzposition 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von rd. 16,5 Mio. €. Hiervon entfallen rd. 16,3 Mio. € auf Kanalbaumaßnahmen der STA-WAG, welche im Rahmen des jährlichen Investitionsentgeltes durchgeführt wurden. Die Abgänge betragen für das Haushaltsjahr rd. 0,2 Mio. € und resultieren im Wesentlichen aus der Verschrottung bzw. dem Abriss von Kanälen im Zuge von Neubaumaßnahmen. Die Abschreibungen auf das Kanalvermögen bilden mit rd. 6,5 Mio. € einen wesentlichen Bestandteil der in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen gesamtstädtischen Abschreibungsbeträge. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Abschreibungen um ca. 0,2 Mio. € erhöht, was auf die angestiegenen Vermögenswerte in dieser Bilanzposition zurückzuführen ist.

Innerhalb der Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen werden sämtliche im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Aachen befindlichen Straßen, Wege und Plätze, Verkehrslenkungsanlagen sowie alle Einrichtungsgegenstände im Infrastrukturbereich (Beschilderung, Verkehrsüberwachungsgeräte, Parkleitsystem etc.) bilanziert. Diese Bilanzposition weist zum 31.12.2016 einen Wert von rd. 282,0 Mio. € aus und ist im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 1,3 Mio. € geringfügig gesunken.

Insgesamt können im Jahr 2016 bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von rd. 6,9 Mio. € verzeichnet werden. Hiervon resultieren rd. 1,5 Mio. € aus der im Rahmen der Inventur 2015 erfassten unentgeltlich übertragenen Straßenflächen im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen. Jene Straßenabschnitte waren bislang aufgrund des fehlenden Informationsprozesses nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Dem gegenüber stehen Anlagenabgänge i.H.v. rd. 0,6 Mio. €. Der periodengerechte Werteverzehr in dieser Bilanzposition wird in Abschreibungen von insgesamt rd. 8,1 Mio. € dargestellt.

Das Vermögen an Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen ist gegliedert in (Wert 31.12.2016):

Gemeindestraßen	rd. 193 Mio. €
Kreisstraßen	rd. 13 Mio. €
Landesstraßen	rd. 17 Mio. €
Bundesstraßen	rd. 32 Mio. €
Privatstraßen	rd. 1 Mio. €
Verkehrslenkungsanlagen (inkl. FW)	rd. 8 Mio. €
FW Straßenbäume	rd. 18 Mio. €

Die Bilanzposition 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens enthält u. a. Ingenieurbauwerke, wie z. B. Stütz- und Lärmschutzwände, Brunnen, Fußgängerunterführungen, versenkbare Poller.

Während die Abgänge in Höhe von lediglich rd. 41 Tsd. € zu vernachlässigen sind, schlagen die Zugänge des Haushaltsjahres mit rd. 7,2 Mio. € zu Buche, im Wesentlichen bedingt durch im Rahmen der Inventur 2015 festgestellte Differenzen (hier: nachaktivierte Stützwände, welche bislang nicht erfasst waren). Die Abschreibungen des Jahres belaufen sich auf rd. 0,8 Mio. €.

Die Umbuchungen in Höhe von 0,6 Mio. € beziehen sich auf die Verlagerung von diversen Anlagengütern zu der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen. Diese Vermögensgegenstände waren bisher fälschlicherweise auf der Bilanzposition 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens bilanziert.

5.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

2016:	8.384.976,77 €
Vorjahr:	8.103.048,51 €

In der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden sind hauptsächlich Vermögensgegenstände ausgewiesen, welche sich auf Grundstücken des Gebäudemanagements befinden. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Natur- und Kunstrasenplätze, Spielgeräte auf Schul- und Kitagrundstücken, Tennenspielfelder oder Bolzplätze sowie deren Einrichtungsgegenstände.

Im Jahr 2016 sind keine nennenswerten Abgänge oder Umbuchungen hervorzuheben.

Die Zugänge des Jahres 2016 in Höhe von rd. 1,0 Mio. € resultieren vornehmlich aus Aktivierungen von Spielgeräten sowie eines Kunstrasenplatzes.

5.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2016:	0,00 €
Vorjahr:	1.250,00 €

Die städtischen Kunstgegenstände in Museen und Kulturstätten werden grundsätzlich in der Bilanz des Kulturbetriebs geführt. Darüber hinaus sind die Bau- und Kulturdenkmäler in der städtischen Bilanz zwar aufgeführt, jedoch mit einem Wert von 0 € gebucht.

Es wurde im Jahr 2016 lediglich eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.250,00 € gebucht, da ein in 2015 aktiviertes Portrait aufgrund der Bewertungsstetigkeit keinen Wert in der städtischen Bilanz ausweisen sollte. Alle Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind ohne Buchwert erfasst.

5.1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2016:	17.124.481,02 €
Vorjahr:	12.756.348,61 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2016
Maschinen	69.808,00 €
Technische Anlagen	1.419.718,69 €
Betriebsvorrichtungen	58.178,56 €
Fahrzeuge	15.576.775,77 €
Gesamt	17.124.481,02 €

Im Jahr 2016 sind auf der Bilanzposition 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge Zugänge in Höhe von rd. 6,2 Mio. € zu verzeichnen. Diese entfallen größtenteils auf die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich der Feuerwehr. Die Abgänge fallen mit lediglich etwa 0,1 Mio. € relativ gering aus. Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2016 auf rd. 1,8 Mio. €.

5.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2016:	34.043.212,55 €
Vorjahr:	34.965.928,55 €

Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Buchwert der Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung um ca. 0,9 Mio. €. Die Zugänge des Jahres 2016 belaufen sich auf rd. 1,6 Mio. €. Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von rd. 0,2 Mio. €. Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf rd. 2,2 Mio. €.

5.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2016:	17.325.597,83 €
Vorjahr:	12.874.209,65 €

Der Bilanzwert ergibt sich aufgrund von zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen, geleisteten Anzahlungen beim Erwerb von Vermögensgegenständen sowie aus Umbuchungen im Rahmen der Aktivierung von fertiggestellten Vermögensgegenständen unter der jeweils entsprechenden Bilanzposition, wenn der Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand versetzt wurde.

Zum 31.12.2016 wurde mit Hilfe der zuständigen Fachbereiche für sämtliche Anlagen im Bau überprüft, ob die bilanzielle Zuordnung zum Bilanzstichtag noch sachgerecht war. Der Bilanzwert hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,5 Mio. € erhöht. Die Zugänge in Höhe von rd. 9,0 Mio. € sind zu einem großen Teil den beiden noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen Soziale Stadt Nord und Modernisierung Reimannstraße 2-6 mit rd. 4,0 Mio. € geschuldet.

5.1.1.3 Finanzanlagen

2016:	1.137.616.573,39 €
Vorjahr:	1.114.105.087,21 €

Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Es handelt sich im Einzelnen um die im Anschluss folgenden Positionen.

5.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

2016:	308.731.161,82 €
Vorjahr:	308.731.161,82 €

Zum Jahresabschluss 2016 gibt es folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	306.182.000,00 €
Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs- AG	1.666.680,00 €
Gewerbegründstücksgesellschaft mbH	565.349,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH	205.000,00 €
regio iT	112.132,82 €
Aachener Stadion Beteiligungs GmbH	0,00 €
Bilanzsumme:	308.731.161,82 €

Für den Jahresabschluss 2016 wurde die Werthaltigkeit der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen unter Hinzuziehung von externen Beratern einer Prüfung unterzogen. Ein Abwertungsbedarf der städtischen Finanzanlagen konnte insbesondere bei der E.V.A. nicht festgestellt werden.

5.1.1.3.2 Beteiligungen

2016:	2.938.854,32 €
Vorjahr:	2.938.854,32 €

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe. Im Rahmen einer gesetzlich zugrunde zu legenden Beteiligungsvermutung gilt als Beteiligung im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %. Wird diese Vermutung nicht widerlegt, so ist eine Beteiligung unter dieser Bezeichnung zu bilanzieren.

Direkte städtische Beteiligungen:

Aachener Gesell. für Innovation und Technologietransfer	329.437,60 €
AVANTIS Service N.V.	102.938,00 €
G.O.B. Avantis N.V.	0,00 €
AWA Entsorgung GmbH	186.185,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	75.856,36 €
RWTH Aachen Campus GmbH	12.500,00 €
Gesamt	706.916,96 €

Beteiligungen an Zweckverbänden:

Sparkassenzweckverband Kreis Aachen-Stadt Aachen	0,00 €
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	216.188,65 €
Zweckverband Entsorgungsregion West, Eschweiler	1.986.279,68 €
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung AC	29.469,03 €
Zweckverband Region Aachen	0,00 €
Gesamt	2.231.937,36 €

5.1.1.3.3 Sondervermögen der Gemeinde

2016:	410.730.061,22 €
Vorjahr:	410.730.061,22 €

In der gemeindlichen Bilanz ist das Sondervermögen der Gemeinde, welches unter der Rechtsperson „Gemeinde“ über einen eigenen Rechnungskreis verfügt, unter einem gesonderten Bilanzposten anzusetzen. Zu solchem gemeindlichen Sondervermögen sind die wirtschaftlichen Unternehmen und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zu zählen.

Das Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Aachener Stadtbetrieb (E18)	7.697.460,12 €
Gebäudemanagement (E26)	269.376.516,35 €
Volkshochschule Aachen (E42)	51.129,19 €
Stadttheater und Musikdirektion Aachen (E46/47)	964.661,03 €
Kulturbetrieb (E49)	80.021.128,13 €
Eurogress (E88)	52.619.166,40 €
Gesamt	410.730.061,22 €

5.1.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

2016:	26.800.000,00 €
Vorjahr:	26.800.000,00 €

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit ihrem Nennbetrag zum Bilanzstichtag bewertet. Abschreibungen auf die Wertpapiere waren nicht erforderlich.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2016
Kapitalmarktpapiere von sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €
Kapitalmarktpapiere von Kreditinstituten	26.800.000,00 €
Kapitalmarktpapiere vom sonstigen inländischen Bereich	0,00 €
Gesamt	26.800.000,00 €

Kapitalmarktpapiere von Kreditinstituten:

Schuldscheindarlehen der Deutschen Schiffsbank	4.200.000,00 €
Wertpapier der IKB Deutsche Industriebank	15.000.000,00 €
Schuldscheindarlehen HSB Nordbank	7.600.000,00 €
Gesamt	26.800.000,00 €

5.1.1.3.5 Ausleihungen

2016:	388.416.496,03 €
Vorjahr:	364.905.009,85 €

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen und sonstige Ausleihungen wurden mit dem tatsächlichen Ausleihungsbetrag zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2016
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	34.168.767,14 €
Ausleihungen an Beteiligungen	- €
Ausleihungen an Sondervermögen	353.722.949,61 €
Sonstige Ausleihungen	524.779,28 €
Gesamt	388.416.496,03 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

EVA GmbH	15.000.000,00 €
EVA GmbH	4.500.000,00 €
EVA GmbH	4.500.000,00 €
GeWoGe	168.767,14 €

EVA GmbH	10.000.000,00 €
Gesamt	34.168.767,14 €

Ausleihungen an Sondervermögen:

Aachener Stadtbetrieb (E18)	7.482.000,00 €
Gebäudemanagement (E26)	321.975.665,22 €
Eurogress (E88)	24.165.284,39 €
Kulturbetrieb (E49)	100.000,00 €
Gesamt	353.722.949,61 €

Sonstige Ausleihungen:

WoBauDarlehen	103.393,54 €
SV Eilendorf 1914 e.V.	30.000,00 €
FC Eintracht 1920 Kornelimünster	14.099,93 €
SV Eilendorf 1914 e.V.	5.900,00 €
DJK Arminia Eilendorf 1919 e.V.	7.419,26 €
Wasserverband Eifel-Ruhr	6.845,48 €
Malteser Hilfsdienst	7.780,17 €
FC Germania 1919 Freund e.V.	12.250,00 €
Haus Hörn des Oratoriums des hl. Philipp Neri e.V. (Elisabethspitalfonds)	11.000,00 €
Haus Hörn des Oratoriums des hl. Philipp Neri e.V. (Alten- u. Siechenf.)	11.000,00 €
Haus Hörn des Oratoriums des hl. Philipp Neri e.V. (Kinder- u. Jugendf.)	11.000,00 €
CVUA Chem.-Veterinäruntersuchungsamt Rheinland	182.670,90 €
WABe e.V.	71.500,00 €
TV Aachen-Brand e.V.	15.920,00 €
JSC Blau-Weiß e.V. Aachen	34.000,00 €
Gesamt	524.779,28 €

Die Ausleihungen an die E.V.A. GmbH in Höhe von jeweils 4,5 Mio. € sowie die Ausleihung an die STAWAG in Höhe von 15 Mio. € stammen aus Stiftungsmitteln. Es handelt sich hierbei um Stiftungsmittel von 16 Stiftungen.

Im Jahr 2016 wurde ein neues Darlehen in Höhe von 27.359.898,43 € an das Gebäudemanagement (E26) vergeben. Gleichfalls ergab sich eine Verminderung des Gründungsdarlehens in Höhe von 2.553.255,46 € als Saldo aus Vermögensübertragungen zwischen der Bilanz der Stadt und der Bilanz des Gebäudemanagements.

5.1.2 Umlaufvermögen

2016:	136.265.252,59 €
Vorjahr:	115.453.664,59 €

5.1.2.1 Vorräte

2016:	706.416,76 €
Vorjahr:	676.948,80 €

Bezeichnung	Wert 31.12.2016
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	706.416,76 €
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	- €
Gesamt	706.416,76 €

Im Bereich der Steinvorräte hat sich der Bestand um 29.303,40 € im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Der Festwert für die Betriebsstoffe der Feuerwehr wurde um 164,56 € erhöht.

5.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2016:	131.073.863,70 €
Vorjahr:	109.547.719,47 €

Eine Gesamtübersicht über die Forderungen der Stadt Aachen zum 31.12.2016 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel (**Anlage 2 zum Anhang**) zu entnehmen.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen aktiviert.

5.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2016:	73.307.970,20 €
Vorjahr:	47.646.754,11 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2016
Forderungen aus Gebühren	4.225.985,86 €
Forderungen aus Beiträgen	1.498.278,95 €
Forderungen aus Steuern	8.434.836,07 €
Forderungen aus Transferleistungen	26.216.006,74 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	32.932.862,58 €
Gesamt	73.307.970,20 €

Der Bestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 25,6 Mio. € erhöht.

Die Erhöhung ergibt sich zum einen aus einem Zuwachs von 10 Mio. € bei den Forderungen aus Transferleistungen. Dies ist größtenteils auf Erstattungsleistungen im Zuge der Flüchtlingsunterbringung, insbesondere auf Erstattungen aus dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, zurückzuführen.

Zum anderen sind die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen um rund 14,6 Mio. € gestiegen. Hierbei handelt es sich um die Einbuchung einer Forderung gegenüber der Städteregion Aachen für eine Abschlagszahlung resultierend aus den Abrechnungen der übertragenen Aufgabenbereiche der Jahre 2012 bis 2015. Die hierzu korrespondierende Einzahlung erfolgte im Haushaltsjahr 2017.

Während die Beiträge um 0,13 Mio. € gesunken sind, konnte bei den Gebühren eine Steigerung von 0,18 Mio. € verzeichnet werden. Im Bereich der Steuerforderungen gab es ursprünglich einen Zuwachs von 4,7 Mio. €. Die Verbuchung einer Gewerbesteuerrückerstattung aufgrund geänderter Steuerbescheide für die Jahre 2004-2006 führte jedoch zu einer Reduzierung von 3,8 Mio. €, sodass es insgesamt eine Steigerung von 0,9 Mio. € gab.

5.1.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2016: 40.398.810,99 €
 Vorjahr: 40.235.629,11 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2016
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	1.720.176,76 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	628.577,54 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	8.439.680,01 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Beteiligungen	4.994,05 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Sondervermögen	29.605.382,63 €
Gesamt	40.398.810,99 €

Die Privatrechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 0,16 Mio. € erhöht. Hier stiegen vor allem die Forderungen gegenüber den verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,55 Mio. € sowie gegenüber dem öffentlichen Bereich in Höhe von 0,16 Mio. €. Demgegenüber stehen Reduzierungen von 0,35 Mio. € bei den Forderungen gegenüber dem privaten Bereich sowie eine Minderung von 0,20 Mio. € gegenüber Sondervermögen (resultierend aus dem geringerm Forderungsausweis der Bankverrechnungskonten für 2016).

Forderungsberichtigung:

Die Stadt Aachen hat die Forderungsbewertung wie folgt vorgenommen:

Die gemeindlichen Forderungen wurden in folgende Kategorien eingestuft:

1. Einwandfreie Forderungen, bei denen kein Ausfallrisiko besteht
2. Zweifelhafte Forderungen, die auf einem gesonderten Konto ausgewiesen werden
3. Nicht realisierbare Forderungen

Bei den Einwandfreien Forderungen wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Bezüglich der Zweifelhafte Forderungen erfolgten prozentuale Bewertungsabschläge:

- Insolvenzen: Wertkorrektursatz 100 %
- Befristete Niederschlagungen: Wertkorrektursatz 80 %
- Fälle der Aussetzung der Vollziehung (ADV): Wertkorrektursatz 50 %

Die nicht realisierbaren Forderungen wurden aus dem Forderungsbestand ausgebucht.

Die Forderungsberichtigung setzt sich insgesamt wie folgt zusammen:

Einzelwertberichtigung	31.12.2016	31.12.2015
21110010 Einzelwertberichtigungen - Gebühren	-546.466,06 €	-497.219,74 €
21110020 Einzelwertberichtigungen - Beiträge	-249.561,62 €	-269.823,83 €
21110030 Einzelwertberichtigungen - Steuern	-16.735.490,99 €	-14.646.554,50 €
21110040 Einzelwertberichtigungen - Transferleistungen	-44.807,85 €	-42.308,57 €
21110050 Einzelwertberichtigungen - sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-2.820.371,86 €	-2.755.463,65 €
21110060 Einzelwertberichtigungen Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	-1.390.331,82 €	-1.003.843,99 €
21110070 Einzelwertberichtigungen Privatrechtliche Forderungen gegenüber öffentlichen Bereich	-252,00 €	-1.377,40 €
Gesamt:	-21.787.282,20 €	-19.216.591,68 €

Die Summe der Forderungen, die im Jahresabschluss 2016 einzelwertberichtigt wurden, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,57 Mio. € erhöht.

Pauschalwertberichtigung inkl. differenzierter PWB	31.12.2016	31.12.2015
21210010 Pauschalwertberichtigungen - Gebühren -	-118.423,67 €	-113.280,96
21210020 Pauschalwertberichtigungen - Beiträge	-1.317.877,36 €	-1.634.016,75
21210030 Pauschalwertberichtigungen - Steuern -	-59.698,91 €	-32.749,61
21210040 Pauschalwertberichtigungen - Transferleistungen -	-20.075,11 €	-16.120,11
21210050 Pauschalwertberichtigungen - sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-140.405,24 €	-320.944,35
21210060 Pauschalwertberichtigungen Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	-1.292.551,95 €	-1.299.102,49
Summe:	-2.949.032,24 €	-3.416.214,27

Neben den Einzelwertberichtigungen wurden auch pauschalierte Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen.

Die differenzierte Pauschalwertberichtigung der Forderungsbestände nach Vertragsgegenstandsarten wurde aufgrund einer geänderten Beitragssatzung im Kindergarten- und OGS-Bereich sowie Reduzierung der Altforderungen durch Einzelwertberichtigung im Sozialbereich nicht weiter fortgeführt. Vielmehr werden die bestehenden Bestände der differenzierten Pauschalwertberichtigung in verschiedenen Verfahren ertragswirksam über die Jahre aufgelöst.

Um das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen abzudecken, wurde eine pauschale Wertberichtigung mit einem Satz von 3,5 % auf den noch nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen. Im Jahresabschluss 2016 erfolgte eine ertragswirksame Auflösung der Pauschalwertberichtigung um rund 0,47 Mio. €.

5.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

2016:	17.367.082,51 €
Vorjahr:	21.665.336,25 €

Einen wesentlichen Bestandteil dieser Bilanzposition bilden die zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke.

Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht mehr dauerhaft dienen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung vorgesehen sind, sind im Umlaufvermögen auszuweisen. Hierzu zählen insbesondere Grundstücke, die von der Gemeinde zum Zwecke der Veräußerung gehalten werden. Im Jahr 2016 ergeben sich in diesem Bereich Zugänge in Höhe von rd. 2,8 Mio. €. Diese resultieren zu einem Großteil aus Zuteilungen im Rahmen von Umlegungsverfahren (ca. 2,2 Mio. €), Flurstücksfortführungen (ca. 0,3 Mio. €) und Übertragungen von E26 an die Stadt (rd. 0,1 Mio. €). Im Jahr 2016 wurden Abgänge aus Grundstücksverkäufen in Höhe von rd. 5,6 Mio. € verzeichnet. Weitere Abgänge in Höhe von rd. 0,9 Mio. € resultieren aus der Aktivierung der Archäologischen Vitrine im Elisengarten unter der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen.

<u>Anlagen im Umlaufvermögen:</u>	<u>16.858.000,45 €</u>
Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude	16.858.000,45 €

Bei den zum Verkauf vorgesehenen Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um Flächen in den folgenden Lagen:

- Auf der Hüls
- Kaubendenstraße
- Pascalstraße
- Gewerbepark Brand
- Krefelder Straße (Alter Tivoli)
- Brander Straße (aus der Umlegung)
- Leiner Gasse (aus der Umlegung)
- Branderhofer Weg
- An der Schmiede (aus der Umlegung)
- Kellershaustraße
- Laurentiusstraße
- Holunderweg (aus der Umlegung)
- Schlehenweg (aus der Umlegung)
- Franz-Delheid-Straße (aus der Umlegung)
- Hubert-Spickernagel-Straße (aus der Umlegung)
- Betriebsfläche E-Werk/Prager Ring
- Rombachstraße
- Carlasiedlung
- Bayersbusch (aus der Umlegung)

Es handelt sich bei den oben genannten Flächen weitestgehend um Gebäude- und Freiflächen bzw. Bauplätze. Die baurechtliche Klassifizierung jedes einzelnen Flurstückes kann dem Lagerbuch (Itac.Inkol) des Immobilienmanagements entnommen werden.

Des Weiteren werden Forderungen gegenüber Mitarbeitern und Bedienstetendarlehen in Höhe von 0,4 Mio. € sowie Vorsteuerkonten in Höhe von 0,1 Mio. € unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

5.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

2016:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

5.1.2.4 Liquide Mittel

2016:	4.484.972,13 €
Vorjahr:	5.228.996,32 €

Als Liquide Mittel werden sämtliche Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Die Bestände werden über Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Bilanzposition gliedert sich wie nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	Wert 31.12.2016	Wert 31.12.2015
Girokonten	1.298.023,84 €	2.257.835,50 €
Schulgirokonten	2.945.070,42 €	2.720.108,45 €
Kitagirokonten	165.951,96 €	133.631,52 €
Handvorschüsse	43.240,29 €	44.440,29 €
Schwebeposten	32.685,62 €	72.980,56 €
Gesamt	4.484.972,13 €	5.228.996,32 €

In der städtischen Bilanz sind unter der Position "Liquide Mittel" Bankkonten mit positiven Salden ausgewiesen. Bankkonten mit negativen Salden werden unter der Bilanzposition "Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung" dargestellt. Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 744.024,19 Mio. € verringert.

Die Bestände aus sogenannten Schulgirokonten betragen zum Bilanzstichtag 2.945.070,42 €. Hierbei handelt es sich um Guthaben, die von den Schulen der Stadt Aachen eigenverantwortlich bewirtschaftet werden. Das wirtschaftliche Eigentum der Konten wird der Stadt Aachen zugerechnet. Über die Schulgirokonten werden neben dem Schulbudget auch fremde Mittel verwaltet. Für diese Mittel ist eine Gegenposition auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten "sonstige Verbindlichkeiten" in Höhe von insgesamt 533.481,93 € enthalten.

Bei den Kitagirokonten handelt es sich um städtische Konten der Stadt Aachen. Die Kitagirokonten werden von den jeweiligen Kindertagesstätten eigenverantwortlich verwaltet und beinhalten ausschließlich fremde Finanzmittel (z. B. Essensgelder, Ausflugsgelder etc.). Die Darstellung in der Bilanz erfolgt neutral, einerseits bei den liquiden Mitteln und andererseits bei den sonstigen Verbindlichkeiten.

Einen Anteil der liquiden Mittel bilden die Handvorschüsse in Höhe von 43.240,29 €. Die Mittel werden als Barkassenbestände in den Fachbereichen als Wechselgeldkassen vorgehalten.

Der Schwebeposten in Höhe von 32.685,62 € resultiert aus zeitlichen Verschiebungen zwischen dem Abbuchungslauf (SEPA-Lastschriftinzüge) und der Wertstellung auf dem Girokonto.

5.1.3 Rechnungsabgrenzung

2016:	175.918.618,95 €
Vorjahr:	173.307.968,63 €

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die geleisteten Zuwendungen wurden in Höhe der gezahlten Zuwendungsbeträge aktiviert. Diese werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Weiterhin werden hier die Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge für Januar 2016 ausgewiesen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2016
Aktive RAP für geleistete Zuwendungen	119.998.369,11 €
ARAP f. Zuwendung mit Gegenleistungsverpflichtung Wertberichtigung ARAP f. Zuwendung mit Gegenleistungsverpflichtung	8.260.412,60 €
ARAP Besoldung und Versorgung	4.588.644,55 €
Sonstige aktive RAP	3.039.822,02 €
Städtereion ARAP	40.031.370,67 €
Gesamt	175.918.618,95 €

Im Jahr 2016 haben sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten insgesamt um 2,6 Mio. € erhöht.

Die Erhöhung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für weitergeleitete Zuwendungen von rd. 3,6 Mio. € (Vorjahreswert: 116.376.369,62 €) resultiert im Wesentlichen aus der Weiterleitung von Zuwendungen an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement (E26) sowie den Eigenbetrieb Kulturbetrieb (E49). Die Verbuchung der Rechnungsabgrenzungsposten bei der Stadt Aachen erfolgt analog zu der Verbuchung der Sonderposten für Investitionszuschüsse bei E26 sowie E49.

Des Weiteren ist die jährliche Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens bezüglich des an die Städtereion übertragenen Vermögens und dessen Nutzung bzw. Zweckbindung zu benennen. Sie beträgt jährlich rd. 1,7 Mio. € und bemisst sich nach der gewichteten mittleren Restnutzungsdauer der übertragenen Immobilien.

Weitere Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (**Anlage 5 des Anhangs**) zu entnehmen.

5.2 Passiva

5.2.1 Eigenkapital

2016:	731.757.238,93 €
Vorjahr:	759.354.701,00 €

5.2.1.1 Allgemeine Rücklage

2016:	765.003.099,18 €
Vorjahr:	795.560.914,81 €

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 30.557.815,63 € reduziert. Hiervon entfallen 36.206.213,81 € auf die Verrechnung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2015.

Demgegenüber ergeben sich im Jahr 2016 aus der Anwendung des NKFWG gemäß § 43 Abs. 3 S.1 GemHVO NRW sowie aus Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO NRW die Allgemeine Rücklage erhöhende Verrechnungen in Höhe von insgesamt 5.648.398,18 €. Es wird darüber hinaus auf die Ausführungen auf Seite 55 verwiesen.

5.2.1.2 Sonderrücklage

2016:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

5.2.1.3 Ausgleichsrücklage

2016:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

5.2.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

2016:	- 33.245.860,25 €
Vorjahr:	- 36.206.213,81 €

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2016 beträgt – 33.245.860,25 €. Dieser wird im Folgejahr, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Aachen, in voller Höhe mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

5.2.2 Sonderposten

2016:	454.192.496,55 €
Vorjahr:	450.931.144,02 €

Im Bereich der Sonderposten ergibt sich im Jahre 2016 eine Erhöhung des Bilanzwertes um rd. 3,3 Mio. €.

5.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

2016:	142.625.507,51 €
Vorjahr:	138.336.958,21 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2016
aus Zuweisungen vom Bund	1.092.916,80 €
aus Zuweisungen vom Land	138.812.897,90 €
aus Zuweisungen von Gemeinden	206.595,45 €
aus Zuweisungen von Zweckverbänden	70.071,13 €
aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	139.552,11 €
aus Zuschüssen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	616.360,90 €
aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	- €
aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	972.155,70 €
aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	714.957,39 €
Gesamt	142.625.507,51 €

Die Veränderung des Bilanzwertes bei den Sonderposten für Zuwendungen resultiert aus der jährlichen planmäßigen ertragswirksamen Auflösung sowie aus dem Abgang von bezuschussten Vermögensgegenständen sowie im Gegenzug aus Zugängen in Folge der Passivierung erhaltener Investitionszuschüsse für aktivierte Vermögensgegenstände.

5.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

2016:	44.124.602,23 €
Vorjahr:	44.452.482,68 €

Die Veränderungen im Laufe des Jahres ergeben sich aus der Passivierung der erhaltenen Beiträge und der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten korrespondierend zur Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände. Es überstiegen hier im Jahr 2016 die ertragswirksamen Auflösungen die Zugänge des Jahres, sodass sich in Summe eine Reduzierung des Bilanzansatzes um rd. 0,3 Mio. € ergibt.

5.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2016:	5.788.039,73 €
Vorjahr:	9.092.440,86 €

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden in Höhe der nach den abgabenrechtlichen Bestimmungen tatsächlich festgestellten Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten angesetzt, soweit diese den Gebührenhaushalten noch nicht wieder zugeführt wurden. Die Bilanzposition setzt sich aus den Gebührenhaushalten in den Bereichen Abwasser, Rettungsdienst, Abfall und Straßen- und Winterdienst sowie Friedhof zusammen.

Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduzierte Bilanzwert resultiert vornehmlich aus den im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnungen eingeplanten Entnahmen aus dem Sonderposten in den Bereichen Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung von jeweils rund 2,5 Mio. €. Weiterhin wurden Entnahmen des Sonderpostens in den Gebührenbereichen Straßenreinigung (ca. 0,8 Mio. €) und Krankentransport (ca. 0,5 Mio. €) gebucht.

Demgegenüber wurden die im Rahmen der Betriebsabschlüsse festgestellten Kostenüberdeckungen in den Bereichen Abfallentsorgung (ca. 2,0 Mio. €) und Abwasserbeseitigung (ca. 0,6 Mio. €) dem Sonderposten zugeführt. Der im Gebührenbereich Straßenreinigung erwirtschaftete Überschuss von rund 1,7 Mio. € wird in der städtischen Bilanz in Höhe der eingeplanten Kostenüberdeckungen von rd. 0,4 Mio. € als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten gezeigt und über den dreijährigen Kalkulationszeitraum (2016-2018) zum Ausgleich der in den anderen beiden Jahren zu erwartenden Unterdeckungen aufgelöst. Der darüber hinaus erwirtschaftete Überschuss i.H. von rd. 1,3 Mio. € wird aufgrund der Rückerstattungsverpflichtung als Rückstellung dargestellt.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2016
Rettungsdienst	0,00 €
Abwasser	3.021.793,93 €
Abfall	1.873.995,56 €
Straßenreinigung und Winterdienst	892.250,24 €
Gesamt	5.788.039,73 €

5.2.2.4 Sonstige Sonderposten

2016:	261.654.347,08 €
Vorjahr:	259.049.262,27 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2016
Stellplatzablöse	3.434.868,72 €
Naturschutz	114.158,58 €
Sonstige Sonderposten	4.514.488,99 €
Stiftungen	241.468.443,80 €
Schenkungen	12.122.386,99 €
Gesamt	261.654.347,08 €

Unter dem Teilbereich Sonstige Sonderposten mit einem Buchwert in Höhe von 4.514.488,99 € sind zum einen Sonderposten für Vermögensgegenstände verbucht, welche im Jahr 2009 im Rahmen der Gründung der Städteregion auf diese übertragen wurden. Zum anderen handelt es sich hierbei um Sonderposten, welche im Rahmen der bilanziellen Darstellung von Umlegungsverfahren zu bilden sind.

5.2.3 Rückstellungen

2016:	587.084.234,00 €
Vorjahr:	568.633.001,50 €

Für Verpflichtungen, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Eine Gesamtübersicht über die Rückstellungen der Stadt Aachen zum 31.12.2016 ist dem Rückstellungsspiegel (Anlage 3 zum Anhang) zu entnehmen.

5.2.3.1 Pensionsrückstellungen

2016:	503.166.805,00 €
Vorjahr:	485.086.728,00 €

Gemäß § 36 GemHVO NRW sind Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Dazu gehören sowohl die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten als auch solche gegenüber den Versorgungsempfängern. Für Beamte werden während der Anwartschaftsphase jährlich Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Mit Beginn der Ruhephase erfolgen die eigentlichen Auszahlungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2005 G) ermittelt. Bei der Berechnung wurde gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt. Die Höhe der Teilwerte ist von den Personalentwicklungen wie Neueinstellungen, Beförderungen, Wechsel zu anderen Dienstherren, Wechsel in den Ruhestand abhängig. Als Eintrittsalter in den altersbedingten Ruhestand wird die Vollendung des 65. Lebensjahres unterstellt. Für Feuerwehrbeamte gilt abweichend die maßgebliche Altersgrenze von 60 Jahren.

Da eine Besoldungserhöhung regelmäßig zu Anpassungen der Versorgungsbezüge führt, ist diese auch bei der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen entsprechend zu berücksichtigen. Für das Jahr 2016 lag die Besoldungserhöhung ab dem 01.08.2016 bei 2,1 %.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt um rd. 18,1 Mio. € erhöht. Die Veränderung resultiert aus Zuführungen in Höhe von rd. 29,9 Mio. €, ertragswirksamen Auflösungen von rd. 11,1 Mio. € sowie Umbuchungen auf andere Bilanzpositionen von insgesamt ca. 0,7 Mio. €.

Der Ausweis der Ausgleichsverpflichtungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG NRW) erfolgt im Jahresabschluss unter den Sonstigen Rückstellungen. Aufgrund des Wechsels von Beamten zu anderen Dienstherren erfolgte eine Umbuchung von den Pensionsrückstellungen in die Rückstellung für versetzte Mitarbeiter in Höhe von rd. 0,7 Mio. €.

Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss über die Aufteilung des Bilanzpostens:

Pensionsrückstellungen	Stand 31.12.2015	Umbuchung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
Aktive	206.413.283,00 €	737.885,75 €	9.247.841,50 €	18.621.721,25 €	215.049.277,00 €
Versorgungsempfänger	206.544.940,00 €	- €	- €	8.492.781,00 €	215.037.721,00 €
Summe	412.958.223,00 €	737.885,75 €	9.247.841,50 €	27.114.502,25 €	430.086.998,00 €

Beihilferückstellungen	Stand 31.12.2015	Umbuchung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
Aktive	35.276.432,00 €	- €	1.884.145,00 €	2.261.930,00 €	35.654.217,00 €
Versorgungsempfänger	36.852.073,00 €	- €	- €	573.517,00 €	37.425.590,00 €
Summe	72.128.505,00 €	- €	1.884.145,00 €	2.835.447,00 €	73.079.807,00 €

Gesamt	485.086.728,00 €	737.885,75 €	11.131.986,50 €	29.949.949,25 €	503.166.805,00 €
---------------	-------------------------	---------------------	------------------------	------------------------	-------------------------

5.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

2016:	20.815.835,01 €
Vorjahr:	20.815.835,01 €

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten.

In der Bilanz der Stadt Aachen sind Rückstellungen für die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der geschlossenen Abfalldeponie Alsdorf-Warden sowie für die Altlastensanierung auf dem sogenannten Krantzgelände passiviert. Für die Schlussbilanz 2016 ist weiterhin der oben genannte Wert zu berücksichtigen, da mit der Verpflichtung aus Nachsorgekosten frühestens in Jahr 2028 zu rechnen ist.

5.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

2016:	175.252,53 €
Vorjahr:	403.426,27 €

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden.

Die Rückstellung für Sanierungsarbeiten am Aachener Rathaus wurde in Höhe von 258 Tsd. € zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ertragswirksam aufgelöst, da alle Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind.

Die Rückstellung für die Sanierung von städtischen Gutshöfen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 36 Tsd. € erhöht. Die Kosten für die Beseitigung diverser baulicher und technischer Mängel an den städtischen Gutshöfen belaufen sich in 2016 auf insgesamt rd. 57 Tsd. €. Des Weiteren wurde diese Rückstellung um weitere rd. 92 Tsd. € aufgestockt.

5.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

2016:	62.926.341,46 €
Vorjahr:	62.327.012,22 €

Als „Sonstige Rückstellungen“ werden nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW die folgenden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2016
Rückstellung für versetzte Mitarbeiter	9.464.459,14 €
Rückstellung für zur Städteregion gewechseltes Personal	15.293.877,30 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.390.711,37 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.827.443,95 €
Rückstellung für Abfindung	153.159,27 €
Rückstellung für geleistete Überstunden und Gleitzeit	2.799.680,14 €
Rückstellung für Abwasserabgabe	475.000,00 €
Andere Sonstige Rückstellungen *)	223.000,00 €
Rückstellung für Ausbau der Ringbahn	40.000,00 €
Rückstellung für Ansprüche aus Insolvenzanfechtung	2.991.718,52 €
Rückstellung für Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft	5.100.000,00 €
Rückstellung für Erbersatzsteuer Stiftung Bischoff	135.000,00 €
Rückstellung für Stiftungen	25.984,00 €
Rückstellung für die Bildung der Städteregion	17.189.283,73 €
Steuerrückstellungen	2.048.693,17 €
Prozesskostenrückstellungen	1.233.550,25 €
Rückstellung für Verlustübernahme AGIT	203.900,00 €
Rückstellung für Betriebsabrechnungen	1.330.880,62 €
Gesamt	62.926.341,46 €

*) Zu den „Anderen Sonstigen Rückstellungen“ gehören insbesondere:

	Wert 31.12.2016
Systemumstellung Kanalvermögen STAWAG	100.000,00 €
Betriebskostennachzahlung Nadelfabrik	123.000,00 €

Die Rückstellung für versetzte Mitarbeiter hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 0,4 Mio. € auf einen Wert in Höhe von 9,5 Mio. € erhöht. Zum einen erfolgte die erfolgsneutrale Umbuchung in Höhe von rd. 0,7 Mio. € von den Pensionsrückstellungen in die sonstigen Rückstellungen. Bei den Versetzungen handelte es sich aus-

schließlich um Versetzungen innerhalb von Nordrhein-Westfalen, bei denen sich die Stadt Aachen nach dem VLVG NRW an den späteren Pensionslasten zu beteiligen hat. Zum anderen wurden Erstattungsansprüche in Höhe von rd. 0,2 Mio. € für ehemalige Beamte/Beamtinnen, die zu anderen Dienstherrn gewechselt sind, geltend gemacht.

Für die zur Städteregion gewechselten Mitarbeiter werden in der Bilanz der Stadt Aachen Verpflichtungen gegenüber der Städteregion nach dem VLVG NRW in Höhe von rd. 15,3 Mio. € ausgewiesen. Die Rückstellung für zur Städteregion gewechselte Mitarbeiter hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,2 Mio. € vermindert. Die Veränderung resultiert zum einen aus der erfolgsneutralen Umbuchung der Pensionsrückstellungen in die sonstigen Rückstellungen sowie zum anderen aus der Inanspruchnahme.

Zu Beginn der Altersteilzeit wurden für die während der gesamten Altersteilzeit zu zahlenden Aufstockungsleistungen (Aufstockung auf 83 % des ohne Altersteilzeit zustehenden Nettogehaltes) in voller Höhe Rückstellungen für Altersteilzeit gebildet, die über die Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarungen in Anspruch genommen werden. Während der Arbeitsphase wurden zusätzlich monatlich die entsprechenden Rückstellungen für die Entgeltleistungen sowie ggf. für Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge gebildet. Diese Rückstellungen bauen sich in der Arbeitsphase monatlich auf und werden in der Freistellungsphase entsprechend in Anspruch genommen. Für Altersteilzeit im Teilzeitmodell ist diese Rückstellungsbildung nicht erforderlich. Der Bestand der Altersteilzeitrückstellungen beträgt zum Ende des Berichtszeitraums rd. 1,4 Mio. €.

Für die bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind Urlaubsrückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,3 Mio. € auf ca. 2,8 Mio. € gestiegen.

Da die Auszahlung drei vereinbarter Abfindungen an ausscheidende Arbeitnehmer zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird, wurden zum Bilanzstichtag insgesamt rd. 83 Tsd. € der Rückstellung für Abfindungen zugeführt.

Für den Bereich der KiTa-Leitungen standen die antrags- und entscheidungsabhängigen Eingruppierungen auf Grundlage der Entgelttabelle der zum 01.07.2015 gültigen Tarifmerkmale im Sozial- und Erziehungsdienst aus. Da die Höhe der kommenden Nachzahlungen nicht genau bekannt war, wurde gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO in 2015 eine Rückstellung für Nachzahlungen im Sozial- und Erziehungsdienst gebildet. Aus dieser Rückstellung wurden in 2016 rd. 62 Tsd. € ausgezahlt und der Restbetrag in Höhe von rd. 58 Tsd. € ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für geleistete Überstunden / Gleizeit werden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleizeitguthaben überschritten haben. Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rd. 0,4 Mio. € erhöht und belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt rd. 2,8 Mio. €. Die Veränderung resultiert aus der Zuführung in Höhe von ca. 0,3 Mio. € für geleistete Mehrarbeit im Bereich der Feuerwehr sowie rd. 0,1 Mio. € für die restlichen Verwaltungsbereiche.

Mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz gibt es seit dem 01. Juli 2016 Änderungen im Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamVG). Grundsätzlich erfolgt die Versorgungslastenteilung ab dem 01. Juli 2016 durch die Zahlung einer Abfindung an den aufnehmenden Dienstherrn. Mit dem Dienstherrnwechsel geht die gesamte Versorgungslast vom abgebenden Dienstherrn auf den neuen Dienstherrn über. Durch dieses Abfindungsmodell entfallen für den abgebenden Dienstherrn die künftigen laufenden Erstattungen nach dem Eintritt in den Ruhestand. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 sind für versetzte Mitarbeiter, die nach dem 01.07.2016 zu anderen Dienstherrn gewechselt sind, Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von rd. 83 Tsd. € gebildet worden.

Die Rückstellung für die Abwasserabgabe wurde für die im Folgejahr zu zahlende Abwasserabgabe gebildet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine Abrechnungen vorlagen. Die Zahlungen für die eingegangenen Bescheide über die Abwasserabgaben für das Veranlagungsjahr 2015 betragen rd. insgesamt 0,5 Mio. €. Der Restbetrag wurde in Höhe von rd. 0,3 Mio. € ertragswirksam aufgelöst. Zum Bilanzstichtag wurden weitere ca. 0,5 Mio. € in die Rückstellung eingestellt. Im Ergebnis verringerte sich der Bestand der Rückstellung für Abwasserabgaben geringfügig um ca. 0,3 Mio. €.

Die Rückstellung für die Betriebsabrechnung im Bereich der Abwassergebühren wurde in Höhe von rd. 282 Tsd. € in Anspruch genommen. Der Restbetrag von rd. 43 Tsd. € wurde ertragswirksam aufgelöst.

Für die Ausbaumaßnahmen der Bahnübergänge Hochwaldweg und Reichswald im Rahmen der Euregio-Ringbahn-Erweiterung Stolberg-Herzogenrath sind insgesamt 40 Tsd. € bei der Rückstellung für den Ausbau der Ringbahn ausgewiesen.

Die Rückstellung für Insolvenzanfechtung verringerte sich um einen geringfügigen Betrag, der im Rahmen eines Insolvenzverfahrens an den Insolvenzverwalter zurückgezahlt wurde.

Der Bestand der Rückstellung für die Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft ist im Jahr 2016 unverändert, da die Verpflichtung aus einer eingegangenen Bürgschaft über den Abschlussstichtag hinaus besteht.

Die Rückstellung für Erbersatzsteuer beläuft sich weiterhin auf 135 Tsd. €.

Für den Aufwand, der sich aus der Erstellung des/der Jahresabschlusses/Steuererklärung durch den Wirtschaftsprüfer ergibt, sind im jeweiligen Jahr Rückstellungen für Stiftungen zu bilden. Im Wege der Abrechnung der Dienstleistungen aus 2015 wurde ein Betrag von 24 Tsd. € aus der Rückstellung in Anspruch genommen. Des Weiteren wurden rd. 24 Tsd. € der Rückstellung zugeführt, da die Rechnungen mit Aufwand 2016 erst in 2017 gestellt werden.

Die Rückstellung für die Bildung der Städteregion hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Mio. € erhöht. Für das noch ausstehende Abrechnungsjahr 2016 wurde im Jahr ein Betrag in Höhe von 4,8 Mio. € der Rückstellung zugeführt. Somit beläuft sich die Rückstellung zum Bilanzstichtag auf rd. 17,2 Mio. €.

Für die Betriebe gewerblicher Art wurden in der städtischen Bilanz in den vorangegangenen Jahren Steuerrückstellungen von rd. 2,0 Mio. € für voraussichtlich noch abzuführende Ertragssteuern aus Vorjahren passiviert. Im Jahr 2016 wurden der Rückstellung insgesamt 120 Tsd. € zugeführt.

Aufgrund der drohenden Verluste aus den laufenden Verfahren wurden der Prozesskostenrückstellung im Jahr 2016 rd. 1,2 Mio. € zugeführt.

Die Rückstellung für Verlustübernahmen in Höhe von rd. 0,2 Mio. € betrifft die anteilige Verlustabdeckung der Beteiligungsgesellschaft AGIT für das Wirtschaftsjahr 2016.

Die Rückstellung für Betriebsabrechnungen weist zum 31.12.2016 einen Stand i.H.v. rd. 1,3 Mio. € aus und stellt die in ihrer Höhe noch nicht abschließend feststehende Rückzahlungsverpflichtung aus Gebührenüberschüssen im Bereich Straßenreinigung/Winterdienst nach dem Kalkulationszeitraum 2016-2018 dar.

Aufgrund eines Vertrages verpflichtete sich die Stadt Aachen, der E.V.A. GmbH zur Sicherung des wirtschaftlichen Fortbestandes eine Zuschusszahlung zu leisten. Da die Höhe der Zahlungsverpflichtung zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ungewiss war, wurde eine Rückstellung für Zuwendungen in Höhe von 7,0 Mio. € passiviert. Diese Rückstellung wurde in 2016 komplett in Anspruch genommen.

5.2.4 Verbindlichkeiten

2016:	1.055.725.758,28 €
Vorjahr:	983.587.718,10 €

Der Bilanzposten 3.2.4 Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Schulden. Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Aachen zum 31.12.2016 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4 zum Anhang) zu entnehmen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag.

5.2.4.1 Anleihen

2016:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

2016:	457.177.940,84 €
Vorjahr:	462.438.039,98 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2016
von verbundenen Unternehmen	0,00 €
von Beteiligungen	0,00 €
von Sondervermögen	0,00 €
vom öffentlichen Bereich	28.706,34 €
vom privaten Kreditmarkt	457.149.234,50 €
Gesamt	457.177.940,84 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Mio. € gesunken. Dies ist den Tilgungsleistungen von rd. 23,1 Mio. € und den Neuaufnahmen von rd. 17,9 Mio. € geschuldet. In 2016 wurde ein Umschuldungsvorgang in Höhe von knapp 2,2 Mio. € vorgenommen, welcher in den vorgenannten Gesamtsummen der Tilgungen und Neuaufnahmen enthalten ist.

5.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

2016:	444.198.339,81 €
Vorjahr:	377.583.961,82 €

Die Kassenkredite und Tagesgeldaufnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 66,6 Mio. € erhöht. Dieser deutliche Anstieg ist u. a. der Tatsache geschuldet, dass eine dem Jahr 2016 zuzurechnende Investitionskreditaufnahme erst im Jahr 2017 liquiditätswirksam erfolgen konnte und somit zwischenzeitlich über die Inanspruchnahme des Kassenkredites kompensiert wurde. Weiterhin mussten erneut Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingshilfe aufgrund zeitversetzter Erstattungen vom Land durch die Aufnahme von Kassenkrediten vorfinanziert werden. Darüber hinaus erfolgte eine Abschlagszahlung der Städteregion in Höhe von 15 Mio. € für eine dem Haushaltsjahr 2016 zuzurechnende Abrechnung der Regionsumlage für die Jahre 2012-2015 erst im Januar 2017.

5.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

2016:	17.293.468,05 €
Vorjahr:	18.603.880,95 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2016
Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	0,00 €
Verlustübernahme KUBA	16.821.886,08 €
Leibrente von FB 23	84.795,97 €
VB aus nicht abgeschlossenen Grundstücksgeschäften	120.000,00 €
VB aus nicht abgeschlossenen Anlagenzugängen	266.786,00 €
Gesamt	17.293.468,05 €

Es sind nur die gemeindlichen Rechtsgeschäfte als kreditähnlich einzuordnen, die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen.

Aus der Handreichung ergeben sich hierzu folgende Beispiele:

Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz und Leasingverträge.

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen haben sich im Jahr 2016 um ca. 1,3 Mio. € verringert und weisen zum 31.12.2016 einen Bestand in Höhe von rd. 17,3 Mio. € aus. Die vorgenannte Reduzierung des Bilanzwertes ist im Wesentlichen der Reduzierung der Verbindlichkeit für die Verlustübernahme KuBa geschuldet.

5.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2016:	14.823.423,32 €
Vorjahr:	14.025.658,54 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2016
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich	1.691.818,61 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	521.010,37 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	9.111.673,84 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen	3.498.920,50 €
Gesamt	14.823.423,32 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um rd. 0,8 Mio. € erhöht.

Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich um rd. 1,2 Mio. € gesunken sind, haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen um rd. 1,5 Mio. € erhöht.

5.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

2016:	8.944.164,24 €
Vorjahr:	8.121.419,97 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2016
VB aus Transferleistungen	8.525.162,04 €
VB aus Transferleistungen verb. Unternehmen und Sondervermögen	419.002,20 €
Gesamt	8.944.164,24 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,8 Mio. € erhöht.

5.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

2016:	68.151.230,49 €
Vorjahr:	53.940.869,98 €

Im Bereich der Sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rd. 14,2 Mio. €. Die Veränderung resultiert wesentlich aus der Einbuchung einer Verbindlichkeit in Höhe von rund 2,3 Mio. € aufgrund noch zu zahlender Gewerbesteuererstattungszinsen sowie der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem E26 (rd. 4,1 Mio. €) sowie E49 (rd. 4,5 Mio. €).

5.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen

2016:	45.137.191,53 €
Vorjahr:	48.873.886,86 €

Die Erhaltenen Anzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 3,7 Mio. € verringert. Die größten Veränderungen sind hierbei auf dem Sammelkonto für Erhaltene Anzahlungen zu verzeichnen. Insgesamt hat sich das Konto um rd. 8,3 Mio. € verringert. Die Verringerungen stellen den Saldo aus einer Vielzahl von Veränderungen verschiedener Bereiche dar. Insbesondere sind folgende Veränderungen hervorzuheben:

Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen durch Einzahlungen:

Erhalt von Landeszuweisungen für Flüchtlingspauschale	1,0 Mio. €
Erhalt von Landeszuweisungen für Depot Aachen-Nord	1,2 Mio. €
Erhalt von Landeszuweisungen für Umgestaltung Brander Markt	2,1 Mio. €

Verminderung der erhaltenen Anzahlungen durch Auszahlungen oder Verrechnungen:

Umbuchen von Landeszuweisungen für Maßnahme AC-Nord / Depot auf die Verbindlichkeit gegenüber E 26 zur Weiterleitung	4,5 Mio. €
Umbuchen der erhaltenen Zuweisungen für die Maßnahmen Route Charlemagne des E 26 an den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	4,0 Mio. €
Passivierung von Landeszuweisungen für Maßnahme Templergraben	0,8 Mio. €
Passivierung von Landeszuweisungen für Archäologische Vitrine Elisengarten	0,6 Mio. €
Passivierung von Landeszuweisungen für Brücke Weberstraße	0,6 Mio. €

5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

2016:	187.958.435,07 €
Vorjahr:	184.781.497,27 €

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die erhaltenen Zuwendungen zur Weiterleitung an Dritte ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Weiterleitung von Zuwendungen an E26.

Weiterhin enthält der Posten die Vergabe von Nutzungsrechten an Grabstellen sowie eine vom Bund erhaltene Einmalzahlung für die Ruherechtsentschädigung, die im Voraus gezahlt wurde und über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst wird. Die Einnahmen aus Friedhofsgebühren werden seit 2009 über einen Zeitraum von 25 Jahren (vorher 30 Jahre) ertragswirksam aufgelöst.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2016
Passive RAP für erhaltene Zuwendungen	119.362.292,79 €
PRAP f. erhaltene Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung Wertberichtigung PRAP f. erhaltene Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung	5.263.878,32 €
Sonstige passive RAP	62.238.785,09 €
PRAP für Derivate	1.093.478,87 €
Gesamt	187.958.435,07 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der passive Rechnungsabgrenzungsposten insgesamt um 3,2 Mio. € erhöht.

Dem Anhang ist in Anlage 5 ein Rechnungsabgrenzungsspiegel beigefügt.

5.3 Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW

Bürgschaften

Der Stand der Bürgschaften der Stadtverwaltung Aachen wird im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen. Zum 31.12.2016 liegen Bürgschaften in Höhe von insgesamt 65.752.707,57 € vor.

Mitgliedschaften Versorgungskassen / Zusatzversorgung

Die Stadt Aachen ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Die über die Mitgliedschaft der Stadt Aachen dort versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebene erhalten aus dieser Versicherung bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Betriebsrente. Abfindungen werden ausnahmslos bei sehr geringen Rentenhöhen (z. Zt. Renten bis 29,05 €) gezahlt. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die RZVK ihren Versorgungspflichten nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht.

Der Umlagesatz beträgt im Jahr 2016 4,25 % und war damit seit 2008 unverändert. Das Sanierungsgeld wurde 2010 auf 3,5 % erhöht und blieb in 2016 unverändert.

Mitgliedschaften Zweckverbände

Die Stadt Aachen ist Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden, aus denen sich Zahlungsverpflichtungen ergeben könnten:

- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
- Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung
- Zweckverband Entsorgungsregion West
- Sparkassenzweckverband
- Zweckverband Region Aachen

Übernahme / Ausgleich Jahresfehlbeträge von Sondervermögen

Der Stadt obliegt nach § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) eine Verpflichtung zur Übernahme eines Verlustausgleiches bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen. Im Übrigen werden die Jahresverluste, sofern die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs dadurch nicht gefährdet wird, auf neue Rechnung vorgetragen oder mit der Rücklage verrechnet.

Aus folgender Übersicht sind die städtischen Sondervermögen mit entsprechenden Angaben zum geleisteten Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2016 und die entsprechenden Jahresergebnisse zum 31.12.2016 zu entnehmen.

Eigenbetrieb		Betriebskostenzuschuss (BKZ)	Gewinn (+) / Verlust (-) gem. GuV
Aachener Stadtbetrieb		59.746.353,26 €	- 1.676.757,05 €
Gebäudemanagement		44.836.016,74 €	- 10.317.715,13 €
Volkshochschule		4.057.900,00 €	- 3.712.239,85 € **
Stadtheater *	Anteil 2016 aus Spielzeit 2015/2016	12.286.900,00 €	- 234.093,29 €
	Anteil 2016 aus Spielzeit 2016/2017	7.207.200,00 €	- 77.955,51 € ***
	Umspannwerke	200.000,00 €	0,00 €
	Summe für 2016	19.694.100,00 €	- 312.048,80 €
Kulturbetrieb		16.583.145,73 €	- 397.347,33 €
Eurogress		1.015.000,00 €	- 1.222.690,73 € **

* Anteil Stadtheater 2016, ermittelt aus 7/12 Spielzeit 2015/2016 und 5/12 Spielzeit 2016/2017, da das Geschäftsjahr des Theaters jeweils vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres geht.

** Bei der Volkshochschule und dem Eurogress erfolgte eine unmittelbare Verrechnung des Betriebskostenzuschusses mit dem Eigenkapital, sodass dieser nicht als Ertrag in der GuV dargestellt wird.

*** Forecast, vorläufig

Zuschüsse/Verlustübernahme an Beteiligungen

Im Rahmen der Verlustübernahmeverträge ist die Stadt Aachen als Anteilseignerin verpflichtet, Verluste an den städtischen Beteiligungen auszugleichen.

Übersicht der direkten städtischen Beteiligungen zum 31.12.2016:

Gesellschaft	Anteilsquote der Stadt Aachen	Zuschuss Stadt Aachen 2016	Verlustübernahme Stadt Aachen 2016
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Aachen (EVA)	99,99%	14.000.000,00 €*	0,00 €
Gewerbegründstücksgesellschaft mbH, Aachen (GEGRA)	55,00%	0,00 €	97.000,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH, Aachen (KUBA)	100,00%	0,00 €	2.039.716,83 €
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH, Aachen (AGIT)	29,86%	355.052,12 €	1.600,52 €
Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs AG (ASEAG)	5,10%	157.826,94 €	0,00 €
Avantis Services N.V.	33,33%	0,00 €	0,00 €
Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen – Heerlen N.V. (G.O.B.-Avantis)	25,00%	0,00 €	0,00 €
AWA Entsorgung GmbH Eschweiler	3,13%	0,00 €	0,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM)	25,01%	36.515,77 €	0,00 €
RWTH Aachen Campus GmbH	5,00 %	0,00 €	0,00 €
gewoge AG	60,73 %	0,00 €	0,00 €
EUROGRESS AACHEN Betriebs GmbH	100,00 %	0,00 €	0,00 €
Aachener Stadion Beteiligungs GmbH	100,00 %	1.961.132,75 €	0,00 €
regio iT GmbH	0,98 %	0,00 €	0,00 €

* Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Gesellschaftereinzahlung der Stadt Aachen an die EVA.

Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die tatsächlich im Jahr 2016 an die Beteiligungen geleisteten Zahlungen. Diese können in Teilen von der Ergebnisrechnung abweichen.

Kostenunterdeckungen im Gebührenbereich

Von den fünf Gebührenbereichen (Rettungsdienst, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung / Winterdienst und Friedhof) weisen zwei Bereiche im Jahr 2016 Unterdeckungen auf.

Der Bereich Rettungsdienst verzeichnet im Betriebsabschluss 2016 voraussichtlich eine Unterdeckung von rund 3,0 Mio. €. Im Bereich Friedhofswesen beträgt die Unterdeckung für das Jahr 2016 rund 1,4 Mio. €.

Während die Unterdeckung im Bereich des Friedhofwesens nicht für einen Ausgleich in den Folgejahren vorgesehen ist, sollten die Unterdeckungen im Bereich des Rettungsdienstes im Rahmen der Gebührenkalkulationen der Folgejahre ausgeglichen werden.

Ermächtigungsübertragungen

Folgende Ermächtigungsübertragungen wurden nach § 22 GemHVO NRW aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 übertragen:

Investiv:

118.247.850,49 €

Konsumtiv:

10.678.102,50 €

Eine Übersicht aller Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 7** beigefügt.

Angaben zu unselbstständigen Stiftungen

Die Stadt Aachen verwaltet 17 rechtlich unselbstständige Stiftungen.

Das Stiftungsvermögen wird nicht als Sondervermögen in der Bilanz der Stadt Aachen, sondern unter den jeweils entsprechenden Bilanzposten ausgewiesen. Gleiches gilt für die liquiden Mittel der Stiftungen. Für diese bestehen separate aktive und passive Verrechnungskonten, welche die Gesamtsumme der liquiden Mittel der Stiftungen abbilden. Dadurch wird gewährleistet, dass die liquiden Mittel der Stiftungen in voller Höhe in der städtischen Bilanz ausgewiesen werden.

Die Stiftungszwecke richten sich jeweils nach den Vorgaben der Stiftungen. Eine Übersicht über das Stiftungsvermögen ist dem Anhang als **Anlage 6** beigefügt.

Abweichungen von den Abschreibungssätzen (§ 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW)

Grundsätzlich werden die Abschreibungen linear vom Restbuchwert über die Restnutzungsdauer vorgenommen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens sind gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sollten sich auf den Anlagegütern Sonderposten befinden, sind diese analog zur außerplanmäßigen Abschreibung anteilmäßig außerplanmäßig ertragswirksam aufzulösen.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind hingegen auch bereits bei einer nicht dauernden Wertminderung in ihrem Wert anzupassen (§ 35 Abs. 7 GemHVO NRW).

Bei der Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrlenkungsanlagen wurden zwei außerplanmäßige Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 85.980,67 € vorgenommen. Grund hierfür war die bei der Straßenzustandserfassung zum Stichtag 31.12.2015 aufgenommene Beschaffenheit einzelner Straßenabschnitte, in Folge dessen der Bilanzwert auf den beizulegenden Wiederbeschaffungszeitwert abzuwerten war.

Vor dem selbigen Hintergrund wurden bei der Bilanzposition 1.2.3.2 Brücken und Tunnel außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 140.115,91 € vorgenommen.

Weiterhin wurden bei der Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten außerplanmäßige Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 872.948,00 € sowie bei der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude außerplanmäßige Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 335.789,00 € vorgenommen. Es wurden die ausgewiesenen Restbuchwerte für die im Jahr 2016 aufwendig modernisierten städtischen Wohnbauten und sonstigen

Betriebsgebäuden überprüft. In Bezug auf den Ertragswert nicht werthaltige Zugänge wurden außerplanmäßig abgeschrieben.

Bei der Bilanzposition 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erfolgte weiterhin eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 23.323,36 € für ein Grundstück, da der Bodenwert gegenüber dem Buchwert geringer war und somit eine dauerhafte Wertminderung vorlag.

Des Weiteren wurden bei den Bilanzpositionen 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (387,85 €), 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke (7.918,59 €) sowie 1.2.1.1 Grünflächen (33.351,51 €) außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Änderungen der Nutzungsart im Rahmen von Flurstücksfortführungen gebucht. Darüber hinaus wurden drei Stützwände bei der Bilanzposition 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens in einer Gesamthöhe von 238.680,88 € aufgrund niedrigerer Zeitwerte außerplanmäßig abgeschrieben.

Bei der Bilanzposition 1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wurde aus Gründen der Stetigkeit ein Anlagegut vollständig um 1.250,00 € außerplanmäßig abgeschrieben, da grundsätzlich alle Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler mit einem Erinnerungswert von 0,00 € abgebildet werden.

Zuschreibungen gemäß § 35 Abs. 8 GemHVO

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurden zwei Zuschreibungen gebucht.

Eine Zuschreibung wurde in Höhe von 29.095,14 € bei der Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsanlagen vorgenommen. Das Anlagegut wies einen falschen Aktivierungszeitpunkt sowie eine zu geringe Gesamtnutzungsdauer auf. Die in den letzten Jahren zu hoch vorgenommenen Abschreibungen wurden in 2016 korrigiert.

Die zweite Zuschreibung in Höhe von 47.549,41 € bei der Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände wurde ebenfalls aufgrund eines zu frühen Aktivierungszeitpunktes vorgenommen. Das Anlagegut wurde bereits 2013 aktiviert und seitdem planmäßig abgeschrieben. Bisher wurde das Anlagegut jedoch tatsächlich noch nicht in Betrieb genommen, sodass noch keine Abschreibungen gebucht werden durften. Daher wurde die gesamte bislang aufgelaufene Abschreibung aus Vorjahren mittels Zuschreibung korrigiert.

Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage

	Restbuchwert zum 31.12.2016
Anlagenabgänge gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	- 652.915,97 €
Auflösung von Sonderposten aus Anlagenabgängen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	564.510,34 €
Veräußerungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3, S. 1 GO NRW	
Erträge aus Verkauf über Buchwert	145.090,81 €
Verluste aus Verkauf unter Buchwert	0,00 €
Wertveränderungen von Finanzanlagen gem. § 43 Abs.3 GemHVO NRW	0,00 €
Korrekturen gem. § 57 Abs. 2 GemHVO NRW	5.590.260,93 €
Auflösung von Sonderposten gem. § 57 Abs. 2 GemHVO NRW	1.452,07 €
Veränderung insgesamt (Erhöhung der Allg. R.):	5.648.398,18 €

Gemäß § 43 Abs. 3, S.1 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3, S.1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen

unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Mit den entsprechenden Sonderposten ist identisch zu verfahren.

Die Stadt Aachen hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 sämtliche Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Den tatsächlichen Anlagenabgängen des laufenden Jahres in Höhe von rd. 1,4 Mio. € stehen hierbei rd. 0,7 Mio. € an Korrekturen von Abgängen aus dem Jahr 2015 im Rahmen der Inventur entgegen.

Für Veräußerungen nach § 90 Abs. 3, S. 1 GO NRW erfolgte eine Einzelfallprüfung. Vermögensgegenstände gemäß § 90 Abs. 3, S. 1 GO NRW sind jene, welche die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht.

In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 der Mehrerlös aus dem Verkauf des städtischen Grundstücks Kronenberg mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Von der erfolgsneutralen Verrechnung ausgenommen sind jedoch Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit. Beispielfhaft genannt sei hier der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken als originäre Aufgabe der Gemeinde. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen werden weiterhin über die Ergebnisrechnung abgewickelt.

Darüber hinaus ergaben sich im Jahr 2016 Korrekturen gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO NRW, welche ebenfalls ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren. Der Saldo von rd. 5,7 Mio. € enthält dabei sowohl die Allgemeine Rücklage vermindernde als auch erhöhende Vorgänge (inkl. der Auflösung von Sonderposten).

Als wesentliche Verbesserung sei hier die Nachaktivierung von bisher seit der Eröffnungsbilanz nicht bilanzierten Stützwänden, Brücken und Durchlässen in Höhe von rd. 7,0 Mio. € zu benennen. Demgegenüber stehen jedoch Korrekturen von rd. 0,4 Mio. € bei den Festwerten für den Aufwuchs auf Grünfläche, da hier fälschlicherweise bereits Stützwände bei der Wertermittlung einbezogen wurden.

Weitere wesentliche Verschlechterung ergibt sich aus der Korrektur der Doppelaktivierung von Grund und Boden, welche fälschlicherweise sowohl beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement als auch in der städtischen Bilanz aktiviert wurde. Insgesamt wurden in diesem Zusammenhang die Allgemeine Rücklage reduzierende Anlagenabgänge in Höhe von rd. 0,5 Mio. € vorgenommen.

Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen nach BauGB (§ 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO NRW)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestanden noch nicht erhobene Beiträge nach dem BauGB - soweit feststehend - in Höhe von rd. 40 Tsd. €.

Darüber hinaus wurden KAG-Beiträge in Höhe von insgesamt rd. 2,7 Mio. € bis zum 31.12.2016 noch nicht abgerechnet.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW)

Es besteht ein (Teilamortisations-)Leasingvertrag zwischen der Stadtverwaltung Aachen und der regio iT Aachen GmbH über die mietweise Überlassung von Hard- und Software sowie dazugehörige Dokumentationen an das IT-Management der Stadt Aachen. Nach Ablauf der Leasingzeit geht das Leasingobjekt gegen einen Restkaufwert in das Eigentum der Stadt über. Ebenfalls hat die Stadt Aachen seit dem 01.08.2012 einen Rahmenvertrag mit Konica Minolta über die Anmietung der Kopierer. Nach Ablauf des Vertrages zum 31.07.2017 wird eine erneute EU-weite Ausschreibung veröffentlicht.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Leasingraten in Höhe von 652.041,04 €, größtenteils an die regio iT, aufgewendet.

Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Bürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

Zuständigkeitsordnung

Aufgrund § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen. Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten. In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinformation bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert. Hiernach teilt der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von sechs Werktagen Einspruch erhoben werden.

Aachen, 27.02.2018

Aufgestellt:

Bestätigt:

(Grehling)
Stadtkämmerin

(Philipp)
Oberbürgermeister

Anlage 5.1

Anlagenspiegel

Anlage 1 Vermögensübersicht / Anlagenspiegel 2016

Bilanzposition	AHK					Abschreibungen					Buchwert		
	AHK 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchung	AHK 31.12.2016	AIA 01.01.2016	AIA des Jahres	AIA Abgang	AIA Umbuchung	Zuschreibungen	kumulierte AIA 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 01.01.2016
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	28.971.808,32	68.100,46	-9.471,81	0,00	29.030.436,97	-4.758.720,02	-823.260,43	9.471,81	0,00	47.549,41	-5.524.959,23	23.505.477,74	24.213.088,30
1.2 Sachanlagen													
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.1.1 Grünflächen	224.691.098,60	2.437.185,63	-1.490.059,12	487.795,39	226.126.020,50	-2.910.856,65	-518.079,11	64.173,56	-80.731,49	0,00	-3.445.493,69	222.680.526,81	221.780.241,95
1.2.1.2 Ackerland	49.375.120,68	156,00	-54.668,88	-610,16	49.319.997,64	-57.691,79	-22.645,19	0,00	0,00	0,00	-80.336,98	49.239.660,66	49.317.428,89
1.2.1.3 Wald, Forsten	18.190.944,49	28.813,32	-3.294,41	0,00	18.216.463,40	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	18.216.462,40	18.190.943,49
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	216.043.180,70	305.160,73	-2.074.700,86	1.078.273,42	215.351.913,99	-4.161.661,30	-8.447,45	0,00	0,00	0,00	-4.170.108,75	211.181.805,24	211.881.519,40
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.922.970,20	0,00	-1.039.269,29	-301.487,92	582.212,99	-268.090,80	-10.110,98	187.202,96	0,00	0,00	-90.998,82	491.214,17	1.654.879,40
1.2.2.2 Schulen	664.864,00	0,00	0,00	-664.864,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	664.864,00
1.2.2.3 Wohnbauten	109.541.512,46	4.193.457,97	-2.783.142,68	939.319,08	111.891.146,83	-6.263.461,31	-1.522.597,02	0,00	0,00	0,00	-7.786.078,33	104.105.068,50	103.279.031,15
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.114.825,69	770.875,46	-2.200,00	-63.984,00	38.819.517,15	-6.192.274,75	-1.134.367,66	275,00	0,00	0,00	-7.326.367,41	31.493.149,74	31.922.550,94
1.2.3 Infrastrukturvermögen													
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	188.734.196,21	127.451,99	-460.428,41	259.667,50	188.660.887,29	-836.737,85	-23.711,21	0,00	0,00	0,00	-860.449,06	187.800.438,23	187.897.458,36
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	28.518.898,71	2.251.071,78	-152.013,73	1.849.612,21	32.467.568,97	-4.713.612,50	-792.205,04	28.438,92	-3.656,31	0,00	-5.481.034,93	26.986.534,04	24.098.988,65
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	457.439.437,84	16.529.097,66	-820.473,73	86.931,35	473.234.993,12	-149.339.420,91	-6.488.200,79	653.859,42	-10.243,97	0,00	-155.184.006,25	318.050.986,87	308.100.016,93
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsanlagen	341.529.686,97	6.916.067,10	-682.347,22	489.094,30	348.232.501,15	-58.249.340,59	-8.081.692,10	65.131,87	-26.688,69	29.095,14	-66.263.494,37	281.969.006,78	283.317.051,66
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.136.357,52	7.238.352,64	-42.268,87	-725.359,26	19.607.082,03	-4.617.777,63	-809.554,36	915,83	118.452,68	0,00	-5.307.963,48	14.239.118,55	9.403.473,02
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	13.122.551,48	978.597,24	-1.702,00	66.283,41	14.165.730,13	-5.023.432,69	-761.080,22	891,77	2.867,78	0,00	-5.780.753,36	8.384.976,77	8.103.048,51
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.405,00	0,00	0,00	0,00	1.405,00	-155,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.405,00	0,00	1.250,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.903.334,57	6.248.309,08	-300.969,37	0,00	26.850.674,28	-8.146.985,96	-1.772.820,46	193.613,16	0,00	0,00	-9.726.193,26	17.124.481,02	12.756.348,61
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.674.201,10	1.563.165,58	-624.904,27	0,00	41.612.462,41	-5.708.272,55	-2.249.286,09	388.308,78	0,00	0,00	-7.569.249,86	34.043.212,55	34.965.928,55
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.874.209,65	8.937.298,11	-985.258,61	-3.500.651,32	17.325.597,83	0,00	0,00	52.629,17	-52.629,17	0,00	0,00	17.325.597,83	12.874.209,65
1.3 Finanzanlagen													
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	308.731.162,82	0,00	0,00	0,00	308.731.162,82	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	308.731.161,82	308.731.161,82
1.3.2 Beteiligungen	2.938.857,32	0,00	0,00	0,00	2.938.857,32	-3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3,00	2.938.854,32	2.938.854,32
1.3.3 Sondervermögen	417.199.807,39	0,00	0,00	0,00	417.199.807,39	-6.469.746,17	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.469.746,17	410.730.061,22	410.730.061,22
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	26.800.000,00	0,00	0,00	0,00	26.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.800.000,00	26.800.000,00
1.3.5 Ausleihungen													
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	34.171.179,66	0,00	-2.412,52	0,00	34.168.767,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.168.767,14	34.171.179,66
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	330.328.693,58	30.257.824,49	-6.863.568,46	0,00	353.722.949,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	353.722.949,61	330.328.693,58
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	405.136,61	165.170,90	-45.528,23	0,00	524.779,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	524.779,28	405.136,61
	2.925.025.461,57	89.016.156,14	-18.438.682,47	0,00	2.995.602.935,24	-267.718.263,47	-25.019.308,11	1.644.912,25	-52.629,17	76.644,55	-291.068.643,95	2.704.534.291,29	2.658.526.428,67

Anlage 5.2

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres *	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	31.12.2016	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1. Gebühren	4.225.985,86	4.224.204,64	763,88	1.017,34	4.044.298,10
1.2. Beiträge	1.498.278,95	1.404.872,44	63.084,08	30.322,43	1.629.564,06
1.3. Steuern	8.434.836,07	8.425.002,72	9.833,35	0,00	7.560.266,54
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	26.216.006,74	26.216.006,74	0,00	0,00	16.153.845,81
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	32.932.862,58	32.876.712,21	39.810,72	16.339,65	18.258.779,60
Summe Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	73.307.970,20	73.146.798,75	113.492,03	47.679,42	47.646.754,11
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	1.720.176,76	1.720.161,88	4,88	10,00	2.066.901,70
2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	628.577,54	628.577,54	0,00	0,00	465.193,58
2.3. Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	8.439.680,01	8.439.680,01	0,00	0,00	7.885.430,86
2.4. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	4.994,05	4.994,05	0,00	0,00	11.676,51
2.5. Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	29.605.382,63	21.832.281,19	800.000,00	6.973.101,44	29.806.426,46
Summe Privatrechtliche Forderungen	40.398.810,99	32.625.694,67	800.004,88	6.973.111,44	40.235.629,11
Summe aller Forderungen	113.706.781,19	105.772.493,42	913.496,91	7.020.790,86	87.882.383,22
3. Sonstige Vermögensgegenstände	17.367.082,51	17.116.813,21	150.187,90	100.081,40	21.665.336,25
Summe aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände:	131.073.863,70				109.547.719,47

* unter Berücksichtigung der Forderungsbewertung

Anlage 5.3

Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016

Arten der Rückstellungen	Bestandskonto	Gesamtbetrag 31.12.2015 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2016 EUR
			Inanspruchnahme	Auflösung	Umbuchung	Zuführung	
3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen		485.086.728,00	0,00	11.131.986,50	-737.885,75	29.949.949,25	503.166.805,00
Pensionsrückstellungen	25110000	412.958.223,00	0,00	9.247.841,50	-737.885,75	27.114.502,25	430.086.998,00
Beihilferückstellungen	25120000	72.128.505,00	0,00	1.884.145,00	0,00	2.835.447,00	73.079.807,00
3.2 Rückstellungen für Altlasten / Deponien		20.815.835,01	0,00	0,00	0,00	0,00	20.815.835,01
Rekultivierung Deponie Alsdorf-Warden	26110000	17.630.568,73	0,00	0,00	0,00	0,00	17.630.568,73
Sanierung Krantzelände	26110000	3.185.266,28	0,00	0,00	0,00	0,00	3.185.266,28
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		403.426,27	61.733,74	258.208,72	0,00	91.768,72	175.252,53
Sanierungsmaßnahmen am Rathaus	27110000	264.227,18	6.018,46	258.208,72	0,00	0,00	0,00
Sanierung städtischer Güter	27110000	139.199,09	55.715,28	0,00	0,00	91.768,72	175.252,53
3.4 Sonstige Rückstellungen		62.327.012,22	8.634.747,12	811.952,40	737.885,75	8.074.592,76	62.926.341,46
Rückstellungen für versetzte Mitarbeiter	25130000	9.080.470,21	166.383,55	187.513,27	737.885,75	0,00	9.464.459,14
Rückstellungen nach Wechsel zur Städteregion	25140000	15.454.218,96	160.341,66	0,00	0,00	0,00	15.293.877,30
Rückstellungen für Altersteilzeit		1.577.676,70	413.813,20	0,00	0,00	226.847,87	1.390.711,37
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	25310000	436.552,41	279.184,07	0,00	0,00	71.955,72	229.324,06
Rückstellungen für die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeit	25320000	997.519,23	133.520,22	0,00	0,00	123.954,54	987.953,55
Rückstellungen für Sozialversicherungs- / Zusatzversicherungsbeiträge	25330000	143.605,06	1.108,91	0,00	0,00	30.937,61	173.433,76
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	28110000	2.573.514,90	0,00	0,00	0,00	253.929,05	2.827.443,95
Rückstellung für Abfindung	28130000	70.000,00	0,00	0,00	0,00	83.159,27	153.159,27
Rückstellung für Nachzahlung SuE	28140000	120.000,00	62.219,76	57.780,24	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für geleistete Überstunden und Gleitzeit	28210000	2.366.040,19	0,00	0,00	0,00	433.639,95	2.799.680,14
<i>Gleitzeit und Überstunden</i>		2.366.040,19	0,00	0,00	0,00	133.639,95	2.499.680,14
<i>Überstunden Feuerwehr</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00
Rückstellung für Abwasserabgaben	28510000	789.404,59	469.085,20	320.319,39	0,00	475.000,00	475.000,00
Rückstellung für Betriebsabrechnung	28530000	325.000,00	282.052,96	42.947,04	0,00	1.330.880,62	1.330.880,62
Andere sonstige Rückstellungen	28910000	154.341,38	54.341,38	0,00	0,00	123.000,00	223.000,00
Systemumstellung Kanalvermögen STAWAG		100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Betriebskosten Kita		54.341,38	54.341,38	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebskosten Nadelfabrik		0,00	0,00	0,00	0,00	123.000,00	123.000,00
Rückstellung für Ausbau der Ringbahn	28910001	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Rückstellung für Ansprüche aus Insolvenzanzfechtung	28910002	2.992.467,71	749,19	0,00	0,00	0,00	2.991.718,52
Rückstellung für Aachener Stadion Beteiligungs GmbH	28910010	5.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.100.000,00
Rückstellung für Erbschaftsteuer Bischoff	28920010	135.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.000,00
Rückstellung für Stiftungen	28920011	27.293,00	24.159,70	1.385,30	0,00	24.236,00	25.984,00
Rückstellung für die Bildung der Städteregion	28940000	12.389.283,73	0,00	0,00	0,00	4.800.000,00	17.189.283,73
Rückstellungen für Steuern	28960000	1.928.693,17	0,00	0,00	0,00	120.000,00	2.048.693,17
Verfahrensrückstellungen	28970000	0,00	0,00	0,00	0,00	1.233.550,25	1.233.550,25
Rückstellung für Verlustübernahme AGIT	28980100	203.607,68	1.600,52	202.007,16	0,00	203.900,00	203.900,00
Rückstellung für Zuwendungen an verb. Unternehmen / E.V.A.	28980111	7.000.000,00	7.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Rückstellungen		568.633.001,50	8.696.480,86	12.202.147,62	0,00	38.116.310,73	587.084.234,00

Anlage 5.4

Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4 - Verbindlichkeitspiegel

zur Schlussbilanz 2016 zum 31.12.2016 der Stadt Aachen

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit			Wert aus SB 2015 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	457.177.940,84	40.511.701,49	21.245.034,68	395.421.204,67	462.438.039,98
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	28.706,34	0,00	0,00	28.706,34	31.728,08
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	28.706,34	0,00	0,00	28.706,34	31.728,08
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	457.149.234,50	40.511.701,49	21.245.034,68	395.392.498,33	462.406.311,90
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	457.149.234,50	40.511.701,49	21.245.034,68	395.392.498,33	462.406.311,90
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	444.198.339,81	209.198.339,81	235.000.000,00	0,00	377.583.961,82
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	444.198.339,81	209.198.339,81	235.000.000,00	0,00	377.583.961,82
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	17.293.468,05	17.293.468,05	0,00	0,00	18.603.880,95
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.823.423,32	14.823.423,32	0,00	0,00	14.025.658,54
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.944.164,24	8.944.164,24	0,00	0,00	8.121.419,97
7. Sonstige Verbindlichkeiten	68.151.230,49	68.151.230,49	0,00	0,00	53.940.869,98
8. Erhaltene Anzahlungen	45.137.191,53	45.137.191,53	0,00	0,00	48.873.886,86
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.055.725.758,28	404.059.518,93	256.245.034,68	395.421.204,67	983.587.718,10
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften):	65.752.707,57				65.157.036,40

Stand: 14.02.2018

Anlage 5.5

Rechnungsabgrenzungsspiegel

Anlage 5: Rechnungsabgrenzungsspiegel zum Jahresabschluss 2016

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Konto	Gesamtbetrag 31.12.2015 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	Gesamtbetrag 31.12.2016 EUR
Aktive RAP für geleistete Zuwendungen:	19110000	116.376.369,62	13.593.334,86	9.971.335,37	119.998.369,11
Sonstige Zuwendungen		3.939.897,65	4.095.939,30	3.719.184,56	4.316.652,39
Fördermittel U3-Ausbau		4.002.909,45	0,00	400.435,71	3.602.473,74
weitergeleitete Zuwendungen E 26 (Schulen, KP II)		108.433.562,52	5.517.739,56	3.633.475,07	110.317.827,01
weitergeleitete Zuwendungen E 49		0,00	3.979.656,00	2.218.240,03	1.761.415,97
ARAP für Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung	19110010	8.622.766,30	719.269,67	0,00	9.342.035,97
WB ARAP für Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung	19110011	-827.176,05	0,00	254.447,32	-1.081.623,37
Besoldung und Versorgung	19117011 19117111	4.361.319,84	4.588.644,55	4.361.319,84	4.588.644,55
Sonstige aktive RAP	19910000	3.075.344,47	2.359.060,59	2.394.583,04	3.039.822,02
StädteRegion ARAP	19950000	41.699.344,45	0,00	1.667.973,78	40.031.370,67
Summe:		173.307.968,63	21.260.309,67	18.649.659,35	175.918.618,95

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	Konto	Gesamtbetrag 31.12.2015 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	Gesamtbetrag 31.12.2016 EUR
Passive RAP für erhaltene Zuwendungen	39110000	117.251.481,18	11.940.440,59	9.829.628,98	119.362.292,79
Sonstige Zuwendungen		4.846.149,52	2.443.045,03	3.599.982,10	3.689.212,45
Fördermittel U3-Ausbau		3.971.769,14	0,00	377.931,78	3.593.837,36
weitergeleitete Zuwendungen E 26 (Schulen, KP II)		108.433.562,52	5.517.739,56	3.633.475,07	110.317.827,01
weitergeleitete Zuwendungen E 49		0,00	3.979.656,00	2.218.240,03	1.761.415,97
PRAP für erhaltene Zuwendungen zur Weiterleitung	39110010	5.731.694,12	211.992,50	0,00	5.943.686,62
WB PRAP für erhaltene Zuwendungen zur Weiterleitung	39110011	-516.142,86	0,00	163.665,44	-679.808,30
Sonstige passive RAP	39910000	60.977.539,32	7.080.620,43	5.819.374,66	62.238.785,09
Sonstiges		2.730.523,24	2.906.065,58	2.232.640,09	3.403.948,73
Friedhofsgebühren		56.598.533,14	4.174.554,85	3.459.928,19	57.313.159,80
Ruherechtsentschädigung		1.648.482,94	0,00	126.806,38	1.521.676,56
PRAP für Derivate	39912001	1.336.925,51	0,00	243.446,64	1.093.478,87
Summe:		184.781.497,27	19.233.053,52	16.056.115,72	187.958.435,07

Anlage 5.6

Übersicht Stiftungsvermögen

Anlage 6 Übersicht des Stiftungsvermögens zum 31.12.2016

	Summe EUR	1 Kinder- und Jugendfonds EUR	2 Musik, Wiss. und Kunst EUR	3 Van Gils EUR	4 Dassen EUR	5 Poth EUR
Stiftungsvermögen						
A. Anlagevermögen						
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	1.960,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>II. Sachanlagen</u>						
1. Grundstücke und Gebäude	181.793.684,96	23.472.176,14	301.301,53	0,00	0,00	0,00
<u>III. Finanzanlagen</u>						
1. Ausleihungen	26.248.974,28	2.494.760,02	16.684,30	149.746,70	242.080,98	73.913,10
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.000.000,00	821.218,43	10.915,30	102.807,60	166.191,73	49.148,37
B. Umlaufvermögen						
<u>I. Liquide Mittel</u>	11.397.505,69	1.548.108,50	14.519,06	49.592,46	79.946,22	22.278,12
<u>II. Forderungen</u>	2.912.373,39	43.513,31	446,71	4.205,15	6.797,51	2.010,01
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.621,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	237.368.120,75	28.379.776,40	343.866,90	306.351,91	495.016,44	147.349,60
A. Eigenkapital						
<u>I. Grundstockvermögen</u>	217.998.424,19	26.794.835,75	330.574,31	269.701,64	435.996,46	132.379,46
<u>II. Gewinnrücklagen</u>	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Gewinn-/Verlustvortrag</u>	23.470.019,58	1.583.524,52	12.992,04	36.349,20	58.718,25	14.669,62
B. Rückstellungen	160.984,00	1.200,00	300,00	300,00	300,00	300,00
C. Erhaltene Anzahlungen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten	418.692,98	216,13	0,55	1,07	1,73	0,52
E. Passive Rechnungsabgrenzung	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	242.048.120,75	28.379.776,40	343.866,90	306.351,91	495.016,44	147.349,60

	6	7	8	9	10	11
	Ausbildungsfonds	Salvatorkirche	Broudlet Startz	Mies-van-der-Rohe	Stiftung Bischoff	Elisabethspitalfonds
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stiftungsvermögen						
A. Anlagevermögen						
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>II. Sachanlagen</u>						
1. Grundstücke und Gebäude	3.583.110,92	0,00	9.889.801,68	0,00	26.318.408,61	58.108.787,17
<u>III. Finanzanlagen</u>						
1. Ausleihungen	241.846,51	15.532,18	3.533.202,94	33.662,83	0,00	6.907.337,17
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	161.737,51	10.371,66	2.209.355,75	22.430,61	0,00	3.885.944,48
B. Umlaufvermögen						
<u>I. Liquide Mittel</u>	59.379,02	4.447,27	1.113.819,78	10.094,41	220.212,18	553.308,95
<u>II. Forderungen</u>	6.615,03	423,55	99.472,72	917,21	7.180,01	2.255.813,11
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.621,44
Summe Aktiva	4.052.688,99	30.774,66	16.845.652,87	67.105,06	26.545.800,80	71.724.812,32
A. Eigenkapital						
<u>I. Grundstockvermögen</u>	3.994.882,53	27.814,84	14.122.044,92	60.256,85	26.161.734,63	68.039.856,72
<u>II. Gewinnrücklagen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Gewinn-/Verlustvortrag</u>	57.499,22	2.659,71	2.717.377,81	6.547,98	231.335,68	7.962.175,69
B. Rückstellungen	300,00	300,00	1.400,00	300,00	140.528,00	7.940,00
C. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten	7,24	0,11	4.830,14	0,23	12.202,49	394.839,91
E. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	4.052.688,99	30.774,66	16.845.652,87	67.105,06	26.545.800,80	76.404.812,32

	12 Alten- und Siechenfonds EUR	13 Armenfonds EUR	14 Cockerill u. Liebermann EUR	15 Graf von Nellesen EUR	16 Stiftung Houben EUR	17 Familienstiftung Vonachten EUR
Stiftungsvermögen						
A. Anlagevermögen						
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	0,00	0,00	1.960,99	0,00	0,00	0,00
<u>II. Sachanlagen</u>						
1. Grundstücke und Gebäude	29.155.719,93	15.641.816,25	15.322.562,73	0,00	0,00	0,00
<u>III. Finanzanlagen</u>						
1. Ausleihungen	8.081.899,95	2.147.412,87	2.137.345,00	146.432,79	9.230,04	17.886,90
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.770.042,08	1.425.243,77	1.249.027,31	97.427,79	6.172,71	11.964,90
B. Umlaufvermögen						
<u>I. Liquide Mittel</u>	4.010.591,54	1.379.349,43	2.184.282,25	137.575,75	2.821,00	7.179,75
<u>II. Forderungen</u>	224.718,83	59.655,01	195.879,48	3.985,19	251,96	488,60
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	46.242.972,33	20.653.477,33	21.091.057,76	385.421,52	18.475,71	37.520,15
A. Eigenkapital						
<u>I. Grundstockvermögen</u>	40.276.153,22	18.957.645,20	17.973.350,66	366.966,00	18.456,00	35.775,00
<u>II. Gewinnrücklagen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Gewinn-/Verlustvortrag</u>	5.962.822,84	1.694.283,13	3.116.335,73	11.563,49	-280,35	1.445,02
B. Rückstellungen	3.870,00	1.500,00	1.300,00	546,00	300,00	300,00
C. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten	126,27	49,00	71,37	6.346,03	0,06	0,13
E. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	46.242.972,33	20.653.477,33	21.091.057,76	385.421,52	18.475,71	37.520,15

Anlage 5.7

Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg. Ansatz 2016	angeordnet 2016	Erm.-Üb. nach 2017	Bemerkungen
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	5-010604-900-00100-990-1	Beschaffung von beweglichem Ve	78659999	Gewähr Ausl verb Untern+Betelli+SoV Inv	24.964,14 €	11.365,93 €	4.678,59 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Übertragung der IST-Auszahlungen Stand 31.12.16
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	5-010604-900-00100-990-2	Beschaffung von Reinigungsmasc	78659999	Gewähr Ausl verb Untern+Betelli+SoV Inv	5.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Übertragung der IST-Auszahlungen Stand 31.12.16
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	5-010604-900-00100-990-3	Beschaffung von Fahrzeugen	78659999	Gewähr Ausl verb Untern+Betelli+SoV Inv	109.686,53 €	51.621,94 €	57.407,68 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Übertragung der IST-Auszahlungen Stand 31.12.16
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	5-010604-900-00100-990-4	VGF Krämerstr., Umbau und ener	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Betelli+SoV Bau	800.000,00 €	0,00 €	800.000,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	5-010604-900-00100-990-7	Umzugsbedingte Umbauten -J-	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Betelli+SoV Bau	36.652,52 €	10.652,52 €	26.000,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Übertragung der IST-Auszahlungen Stand 31.12.16
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	5-010604-900-00100-990-8	Umsetzung v. Brandschutzvorschriften	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Betelli+SoV Bau	550.699,35 €	50.699,35 €	91.540,73 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Übertragung der IST-Auszahlungen Stand 31.12.16
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	5-010604-900-00100-990-9	Verwaltungsgebäude Katschhof	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Betelli+SoV Bau	363.957,20 €	70.165,40 €	293.791,80 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	5-010604-900-00100-991-6	VerwGebäude Römerstraße Sanierung	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Betelli+SoV Bau	145.824,70 €	29.963,50 €	115.861,20 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	5-010604-900-01100-300-1	Sanierung Spielcasino Monheimallee	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Betelli+SoV Bau	2.493.841,70 €	0,00 €	2.493.841,70 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
010901	Finanzsteuerung u. -controlling	5-010901-900-00100-900-1	Erwerb von Vermögensgegenständen	78320000	Erwerb v Vermögensgegenständ bis 410 € netto	1.300,00 €	0,00 €	1.080,00 €	Mittelübertragung, da in 2017 nicht ausreichend Mittel zur Begleichung der Rechnung zur Verfügung stehen
011001	IT-Management	5-011001-900-00200-900-3	Projekte und Internetstadt	78310000	Erwerb v Vermögensgegenständ über 410 € netto	697.122,03 €	360.967,43 €	332.073,53 €	Vertragliche Verpflichtung gegenüber der Regio IT
011301	Bodenvorratung	5-011301-900-00100-100-3	Allg. Grunderwerb	78210000	Auszahlung f den Erwerb v Grundstücken u	4.708.644,14 €	1.637.954,11 €	2.098.620,34 €	Allgemeiner Grunderwerb
011301	Bodenvorratung	5-011301-900-00100-100-5	Herausgabe von Kaufpreisen -J-	78210000	Auszahlung f den Erwerb v Grundstücken u	789.979,38 €	309.140,00 €	480.839,38 €	ausnahmsweise Übertragung der J-Maßnahme, da Rückabwicklung
011301	Bodenvorratung	5-011301-900-00100-101-1	Rückerwerb Kurbrunnenstraße 6	78210000	Auszahlung f den Erwerb v Grundstücken u	1.100.000,00 €	0,00 €	1.100.000,00 €	Übertragung zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Zahlung des Kaufpreises für das Gebäude
011302	Rechte an städt. Liegenschaften	5-011302-900-00200-050-1	Rechte der Stadt an Grundst. D	78310000	Erwerb v Vermögensgegenständ über 410 € netto	2.259,56 €	59,56 €	2.200,00 €	Ausnahmegenehmigung zur Übertragung der J-Maßnahme, da Ansatz 2017 lediglich 1.000 € beträgt, Dienstbarkeiten o.ä. in Höhe von rd. 6.000,00 € in 2017 jedoch bereits jetzt schon absehbar sind
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	5-011303-900-00700-300-1	Reimannstraße 8-12, Modernisierung	78510000	Hochbaumaßnahmen	159.785,00 €	0,00 €	159.785,00 €	ift. Gewoge-Maßnahme
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	5-011303-900-01000-300-1	Sigmundstraße 22-24	78510000	Hochbaumaßnahmen	632.521,04 €	531.802,45 €	100.718,59 €	ift. Gewoge-Maßnahme
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	5-011303-900-02400-300-4	Soziale Stadt Nord	78510000	Hochbaumaßnahmen	3.091.692,00 €	2.174.296,85 €	917.395,15 €	ift. Gewoge-Maßnahme
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	5-011303-900-02400-300-7	Erstellung 2. Fluchtweg	78510000	Hochbaumaßnahmen	139.900,00 €	0,00 €	139.900,00 €	ift. Gewoge-Maßnahme
011304	Verw.nicht vermiet.städt.unb.Grundbesitz	5-011304-100-00100-050-1	Camp Pirotte Geländeentwicklung	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	37.158,47 €	0,00 €	37.158,47 €	fortsetzung der Maßnahme, da Endausbau vor Abschluss noch erfolgen muss
011304	Verw.nicht vermiet.städt.unb.Grundbesitz	5-011304-100-00100-050-1	Camp Pirotte Geländeentwicklung	78350000	Sonstige Baumaßnahmen	1.540.737,40 €	0,00 €	1.540.737,40 €	fortsetzung der Maßnahme, da Endausbau vor Abschluss noch erfolgen muss
011401	Gebäudemanagement	5-011401-900-00100-990-1	Sanierungsprogramm für außersc	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Betelli+SoV Bau	4.893.278,02 €	1.066.007,41 €	2.718.959,37 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
011401	Gebäudemanagement	5-011401-900-00100-990-3	Bücherplatz	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Betelli+SoV Bau	175.545,23 €	78.073,72 €	97.471,51 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
011902	Bezirk 2 Ellendorf	5-011902-200-00500-990-1	Bezirksamt Ellendorf	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Betelli+SoV Bau	310.958,29 €	246.184,62 €	52.273,67 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
011903	Bezirk 3 Haaren	5-011903-300-00100-990-1	Verlagerung Bezirksamt Aachen-	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Betelli+SoV Bau	553.007,29 €	531.713,37 €	21.293,92 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
011903	Bezirk 3 Haaren	5-011903-300-00500-900-5	Verwendung Bezirksmittel Aache	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	9.302,50 €	1.560,64 €	7.741,86 €	Montage Knotenpunktsystem für Wanderer in Haaren
011904	Bezirk 4 Komelminster/Walheim	5-011904-400-00100-900-1	Erwerb von Vermögensgegenständen	78310000	Erwerb v Vermögensgegenständ über 410 € netto	794,33 €	0,00 €	785,40 €	Beschaffung eines Sideboards für den Sitzungssaal des BA 4
011904	Bezirk 4 Komelminster/Walheim	5-011904-400-00100-900-1	Erwerb von Vermögensgegenständen	78320000	Erwerb v Vermögensgegenständ bis 410 € netto	1.205,67 €	500,00 €	705,67 €	Besucherstühle für den Wartebereich des BA 4
011905	Bezirk 5 Laurensberg	5-011905-500-00500-050-1	Investitionen BA 5 Laurensberg	78310000	Erwerb v Vermögensgegenständ über 410 € netto	9.500,00 €	1.156,58 €	3.300,00 €	Modernisierung Trauerhalle Friedhof Hand
011906	Bezirk 6 Richterich	5-011906-600-00400-900-1	Beschaffung Sachanlagevermögen	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	4.729,56 €	0,00 €	4.729,56 €	Beschaffung Nadelvliesplatten aus bez. Mitteln
011906	Bezirk 6 Richterich	5-011906-600-00700-300-9	Umbau Bezirksamt Richterich	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Betelli+SoV Bau	180.000,00 €	0,00 €	180.000,00 €	Gesellschafterdarlehen Maßnahme nicht abgeschlossen
012001	Beteiligungscontrolling	5-012001-900-00600-050-5	Anschaffung Elektrobuse ASEAG	78150000	Allg Investzusc an verbund Uneh+Betellig-	4.050.000,00 €	0,00 €	4.050.000,00 €	Fördermaßnahme ASEAG gem. KomInVfGG
020101	Sicherheit und Ordnung	5-020101-900-00700-900-1	Errichtung Funksystem	78310000	Erwerb v Vermögensgegenständ über 410 € netto	10.237,17 €	7.625,71 €	2.611,46 €	Übertragung aufgrund vertraglicher Bindung
020101	Sicherheit und Ordnung	5-020101-900-00700-900-1	Errichtung Funksystem	78320000	Erwerb v Vermögensgegenständ bis 410 € netto	5.845,21 €	2.647,68 €	3.197,53 €	Übertragung aufgrund vertraglicher Bindung
020206	Marktwesen	5-020206-014-00100-900-1	Stromversorgung Wochenmarkt BA 0	78630000	Sonstige Baumaßnahmen	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	aufgrund verzögerter Planungsarbeiten des E 16 und der derzeitigen Überarbeitung des Gesamtkonzeptes kommt es zur Maßnahmenverzögerung
020206	Marktwesen	5-020206-114-00100-900-1	Stromkasten Wochenmarkt BA 1	78310000	Erwerb v Vermögensgegenständ über 410 € netto	28.000,00 €	0,00 €	28.000,00 €	in 2016 zu erfolgende Kostenübernahme konnte noch nicht realisiert werden und wird stattdessen in 2017 erwartet
021001	Bürgerservice	5-021001-900-00200-300-2	Umbau Bürgerservice Verw.Geb.	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Betelli+SoV Bau	768.452,70 €	270.993,27 €	520.459,43 €	Fortsetzungsmaßnahme, Abrechnung mit E 26 steht noch aus
021401	Wahlen	5-021401-900-00100-900-2	Beschaffung bewegl. Vermögen	78320000	Erwerb v Vermögensgegenständ bis 410 € netto	23.205,00 €	0,00 €	23.205,00 €	Beschaffung von Wahlkoffern (keine Verausgabung in 2016)
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-00700-900-1	Beschaffung Rüstwagen Gefahrgut	78310000	Erwerb v Vermögensgegenständ über 410 € netto	477.000,00 €	26.170,48 €	450.829,52 €	Fortsetzungsmaßnahme; aufgrund Brandschaden in 2015 hatten andere Beschaffungsmaßnahmen Priorität
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-01400-900-1	Ersatzbesch. v. Tanklöschfahrz	78310000	Erwerb v Vermögensgegenständ über 410 € netto	903.000,00 €	888.044,94 €	14.926,57 €	Fortsetzungsmaßnahme; aufgrund Brandschaden in 2015 hatten andere Beschaffungsmaßnahmen Priorität
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-02700-300-5	Umbau Stolberger Str. zur Rett	78310000	Erwerb v Vermögensgegenständ über 410 € netto	660.000,00 €	0,00 €	660.000,00 €	Fortsetzungsmaßnahme; aufgrund Brandschaden in 2015 hatten andere Beschaffungsmaßnahmen Priorität
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-02700-300-5	Umbau Stolberger Str. zur Rett	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Betelli+SoV Bau	6.085.870,23 €	769.748,43 €	5.316.121,80 €	Gesellschafterdarlehen E26, Fortsetzungsmaßnahme
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-03900-900-1	Beschaffung Einsatzzeitwagen	78310000	Erwerb v Vermögensgegenständ über 410 € netto	40.000,00 €	30,86 €	39.969,14 €	Fortsetzungsmaßnahme; aufgrund Brandschaden in 2015 hatten andere Beschaffungsmaßnahmen Priorität
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-04900-900-1	Beschaffung Einsatzzeitwagen	78310000	Erwerb v Vermögensgegenständ über 410 € netto	158.500,00 €	117.118,73 €	41.381,27 €	Beschaffung eines Kommandowagens
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-06000-900-1	Beschaffung eines Wechsellader	78310000	Erwerb v Vermögensgegenständ über 410 € netto	355.000,00 €	334.947,02 €	16.541,22 €	abschließende Beschaffungen zur Inbetriebnahme

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg. Ansatz 2016	angeordnet 2016	Erm.-Üb. nach 2017	Bemerkungen
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-07200-900-1	Beschaffung von Abrollbehältern	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	249.170,00 €	183.193,75 €	56.287,00 €	Fortsetzungsmaßnahme
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-07700-900-1	Beschaff. Einsatz-Werkstatlger	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	304.907,57 €	221.179,54 €	61.121,86 €	Fortsetzungsmaßnahme; aufgrund Brandschaden in 2015 hatten andere Beschaffungsmaßnahmen Priorität
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-08200-900-1	Ersatzbeschaffung Gerätewagen MANV	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	135.000,00 €	56.951,95 €	78.048,05 €	Bestellung des Gerätewagens in 2016
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-08300-900-1	Ersatzbeschaffung Gerätewagen SRG	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	149.729,64 €	78.311,76 €	71.417,88 €	Bestellung bereits in 2016 erfolgt
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-08400-990-1	Logistikhalle Abrollbehälter W	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	850.000,00 €	34.825,56 €	815.174,44 €	Gesellschafterdarlehen E26, Fortsetzungsmaßnahme
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-08400-990-7	Neubau Gerätehaus Richterrich	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	37.500,00 €	0,00 €	37.500,00 €	Gesellschafterdarlehen E26, Fortsetzungsmaßnahme
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-08400-990-8	Neubau Gerätehaus Sief	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	1.045.374,35 €	0,00 €	1.045.374,35 €	Gesellschafterdarlehen E26, Fortsetzungsmaßnahme
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-09000-900-1	Trafoanlage zur Stromversorgun	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	150.000,00 €	452,20 €	149.547,80 €	Gesellschafterdarlehen E26, Fortsetzungsmaßnahme
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-10000-900-1	Verwendung der Mittel Kreispauschale	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	65.496,40 €	139,23 €	65.357,17 €	Bestellungen bereits in 2016 erfolgt
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-11600-900-1	Ersatzbeschaffung Wechsellader	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	98.000,00 €	95.267,63 €	2.732,37 €	Umbauarbeiten am Fahrzeug
021503	Abwehr von Großschadensereignissen	5-021503-900-01100-900-1	Besch.v. Ausrüstungsgegenständen -J-	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	24.500,00 €	2.264,81 €	22.000,00 €	Fortsetzungsmaßnahme
021503	Abwehr von Großschadensereignissen	5-021503-900-01400-900-1	Beschaffung von Löschgruppenfz	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	250.000,00 €	0,00 €	128.000,00 €	Fortsetzungsmaßnahme; aufgrund Brandschaden in 2015 hatten andere Beschaffungsmaßnahmen Priorität
021701	Notfallrettung	5-021701-900-02000-900-1	Umgestaltung Stolbergerstr. z.	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	5.400.000,00 €	0,00 €	5.400.000,00 €	Gesellschafterdarlehen E26, Fortsetzungsmaßnahme
021701	Notfallrettung	5-021701-900-02500-900-1	Ersatz beschädigter Einsatzmit	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	314.000,00 €	307.066,32 €	6.933,68 €	beschädigte Fahrzeuge
021801	Leitstelle	5-021801-900-00100-900-4	Beschaffungen für die Leitstelle	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	33.000,00 €	0,00 €	33.000,00 €	Fortsetzungsmaßnahme aus 2016; Fördermittel in 2018 einzuplanen; ecall
030101	Grundschulen	5-030101-000-00400-900-1	Ausst Pavillonklassen GS Höfchensweg	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	Ausstattung nach Fertigstellung des Ersatzbaus
030101	Grundschulen	5-030101-100-00200-990-9	Fassadenbeleuchtung GS Marktstr.	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	6.143,00 €	0,00 €	6.142,59 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen (BVM)
030101	Grundschulen	5-030101-800-00500-900-1	Umgestaltung Schulhöfe	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	82.154,92 €	18.207,52 €	63.947,40 €	Fortsetzung der Maßn. Höfchensweg u Marktschule, Schulsrechnung Reumontstr.
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-990-1	Schulreparaturprogramm	78150000	Allg Invezusc an verbund Uneh+Betellig+	1.754.690,20 €	781.481,95 €	973.208,25 €	Weiterleitung Schulpauschale 2016 an E 26
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-990-1	Schulreparaturprogramm	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	1.146.202,14 €	781.310,72 €	364.891,42 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-990-2	Modernisierung GS Kornelminster	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	2.421.023,94 €	1.949.044,37 €	471.979,57 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-990-5	Ersatz Pavillonklassen GS Höfc	78150000	Allg Invezusc an verbund Uneh+Betellig+	35.493,15 €	4.349,15 €	31.144,00 €	Weiterleitung von Spendengeldern aus 2016 an E 26
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-990-5	Ersatz Pavillonklassen GS Höfc	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	1.161.057,80 €	46,28 €	1.161.011,52 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-990-6	Neubau Turnhalle GS Marktstr.	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	1.530.819,43 €	607.981,52 €	1.044.837,91 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen, hiervon 122.000,00 € EU verl v 5-010604-900-00100-990-8-78650000
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-990-7	Bau OGS-Maßnahmen	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	1.675.645,45 €	103.413,68 €	1.572.231,77 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-991-5	Umbau Turnhalle GS Marktstraße	78150000	Allg Invezusc an verbund Uneh+Betellig+	53.600,00 €	0,00 €	53.600,00 €	Fördermittel-Weiterleitung an E26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-991-5	Umbau Turnhalle GS Marktstraße	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	13.400,00 €	0,00 €	13.400,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-991-6	Gute Schule 2020, Umbau GS Kai	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	385.000,00 €	0,00 €	385.000,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-991-7	TH KGS Feldstr. (AC-Nord)	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	917.000,00 €	14.668,36 €	902.331,64 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-991-8	Gute Schule 2020, Ersatzbau KGS	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	210.000,00 €	0,00 €	210.000,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030102	Hauptschulen	5-030102-900-00100-990-1	Schulreparaturprogramm	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	772.758,73 €	0,00 €	463.928,46 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030102	Hauptschulen	5-030102-900-01700-900-1	Schulhofumgest GHS Aretzstr (A	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	Fördermaßnahme im Rahmen des Gesamtprojekts AC Nord, keine Zahlungsanordnung in 2016
030103	Realschulen	5-030103-900-00100-990-1	Schulreparaturprogramm	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	1.548.984,80 €	601.149,14 €	697.835,66 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030103	Realschulen	5-030103-900-01200-900-1	Schulhofumgest Hugo-Junkers-Rs	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	150.871,28 €	103.931,48 €	46.939,80 €	Fortsetzungsmaßnahme
030104	Gymnasien	5-030104-400-00100-900-1	Erwerb von Sachanlagevermögen	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	4.500,00 €	3.407,83 €	1.092,17 €	Bezirksmittel für Baumlehrpfad, Restbeschaffungen
030104	Gymnasien	5-030104-900-00100-990-1	Schulreparaturprogramm	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	2.219.627,18 €	736.612,75 €	1.483.014,43 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030104	Gymnasien	5-030104-900-00100-990-2	Umbau Seminargeb. f. Einhard-G	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	27.356,33 €	1.173,11 €	26.183,22 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030104	Gymnasien	5-030104-900-00100-990-8	Umbau Lehrertolletten Rhein-Ma	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	20.968,37 €	9.512,69 €	11.455,68 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030104	Gymnasien	5-030104-900-02000-990-8	Sanierung Einhard-Gymnasium	78150000	Allg Invezusc an verbund Uneh+Betellig+	4.400.000,00 €	0,00 €	4.400.000,00 €	KominFGG-Mittel für E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030104	Gymnasien	5-030104-900-02000-990-8	Sanierung Einhard-Gymnasium	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	489.000,00 €	0,00 €	489.000,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030105	Gesamtschulen	5-030105-100-00100-990-2	Sanierung Hausmeisterwohnhaus	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	224.100,00 €	15.918,18 €	244.181,82 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen, hiervon 36.000,00 € EU verl v 5-010604-900-00100-990-8-78650000
030105	Gesamtschulen	5-030105-100-00200-900-7	Verwendung Bezirksmittel Aache	78320000	Erwerb v Vermögegenstand bis 410 € netto	5.200,00 €	1.700,00 €	3.500,00 €	Bezirksmittel für Fahrradsländer, Restbeschaffungen
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-00100-990-1	Schulreparaturprogramm	78150000	Allg Invezusc an verbund Uneh+Betellig+	540.000,00 €	0,00 €	540.000,00 €	Fördermittel-Weiterleitung an E26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-00100-990-1	Schulreparaturprogramm	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	1.373.738,03 €	545.331,04 €	1.137.237,26 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-00100-990-3	Aufzug Gesamtschule Brand	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	113.279,46 €	109.514,35 €	3.765,11 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-00100-990-4	4. Gesamtschule	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	9.882.140,06 €	3.968.714,66 €	6.633.425,40 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen, hiervon 110.000,00 € EU verl v 5-010604-900-00100-990-8-78650000, hiervon 305.000,00 € EU verl v 5-011401-900-00100-990-1-78650000, hiervon 250.000,00 € EU verl v 5-030103-900-00100-990-1-78650000, hiervon 55.000,00 € EU verl v 5-080101-000-00200-990-1-78650000
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-00100-990-5	Neubau 3. Gesamtschule	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	96.816,77 €	0,00 €	96.816,77 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg. Ansatz 2016	angeordnet 2016	Erm.-Üb. nach 2017	Bemerkungen
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-0100-990-6	Alte Turnhalle 4. Gesamtschule (KS)	78650000	Gewähr Ausr verb Unterm-Betelli+SoV Bau	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-01200-900-1	Ausstattung 4. Gesamtschule	78310000	Erwerb v Vermöggegst über 410 € netto	439.000,00 €	312.489,70 €	126.510,30 €	offene Aufträge u Restbeschaffungen der Ausstattung
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-01200-900-2	Ausstattung Mensa 4. Gesamtschule	78310000	Erwerb v Vermöggegst über 410 € netto	161.000,00 €	125.588,75 €	35.411,25 €	offener Auftrag u Restbeschaffung der Ausstattung
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-01300-900-1	Erwerb von Lizenzen	78310000	Erwerb v Vermöggegst über 410 € netto	4.899,27 €	407,04 €	4.492,23 €	Abschluss der Umstellungsmaßn in den Sommerferien 2017
030106	Förderschulen	5-030106-900-00100-990-1	Schulleparaturprogramm	78650000	Gewähr Ausr verb Unterm-Betelli+SoV Bau	336.664,02 €	0,00 €	336.663,85 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030106	Förderschulen	5-030106-900-00100-990-7	Umbau Förderschule Kennedypark	78650000	Gewähr Ausr verb Unterm-Betelli+SoV Bau	272.000,00 €	247.108,97 €	24.891,03 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030301	Medienzentrum	5-030301-900-00100-810-1	Beschaff v bewegl Vermg., Fes	78320000	Erwerb v Vermöggegst über 410 € netto	2.656,37 €	433,45 €	2.222,92 €	offene Beschaffung des Medienzentrums für Depot Talstr aus 2016, kein Ansatz 2017
030301	Medienzentrum	5-030301-900-00100-810-1	Beschaff v bewegl Vermg., Fes	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	51.443,63 €	14.240,01 €	37.203,62 €	offene Beschaffungen für Depot Talstr aus 2016 u Spende, Ansatz 2017 nicht ausreichend
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend D)	5-030302-900-00100-990-2	Mensenprogramm	78650000	Gewähr Ausr verb Unterm-Betelli+SoV Bau	171.184,97 €	79.511,13 €	91.673,84 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend D)	5-030302-900-00100-990-5	Inklusion	78650000	Gewähr Ausr verb Unterm-Betelli+SoV Bau	504.100,00 €	12.297,84 €	491.802,16 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend D)	5-030302-900-00800-900-1	Einrichtung für Inklusionsmaßnahmen	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	5.855,09 €	4.306,07 €	1.164,06 €	offener Auftrag aus 2016, da nicht durch Ansatz 2017 abfangbar
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend D)	5-030302-900-01000-900-1	Innenstadtkonzept (ISK)	78310000	Erwerb v Vermöggegst über 410 € netto	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	Fortsetzungsmaßnahme
040901	Theater und Musik	5-040901-900-00100-990-1	Aussenhaut und WC-Sanierung	78650000	Gewähr Ausr verb Unterm-Betelli+SoV Bau	69.012,57 €	59.631,25 €	9.381,32 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-800-00100-350-1	Zuweisungen für Maßnahmen U-3	78150000	Allg Inveszusc an verbund Uneh+Betellig+	452.000,00 €	0,00 €	452.000,00 €	Fördermittel-Weiterleitung an E26, Maßnahme nicht abgeschlossen
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-800-00100-350-1	Zuweisungen für Maßnahmen U-3	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	Fördermaßnahme 2016, Abruf 90% Bundeszuweisung in 12/2016
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-800-00100-810-1	U3 Ausbau städt Kitas Einrichtung	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	817.840,00 €	179.115,18 €	363.475,36 €	f. Rechnungen Kita Reimser Straße
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-800-00600-900-1	Familienzentren	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	48.925,77 €	25.849,00 €	23.076,77 €	zweckbegündete Verwendung von Fördermitteln
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-800-00900-900-1	Besch. f. Außenspielflächen d.	78310000	Erwerb v Vermöggegst über 410 € netto	229.174,01 €	66.980,13 €	128.554,00 €	Verzögerung der den Beschaffungen vorausgehenden Baumaßnahmen
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-990-3	Neubau Familienzentrum Sandhäuschen	78650000	Gewähr Ausr verb Unterm-Betelli+SoV Bau	20.207,41 €	13.207,41 €	6.999,54 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Schlussrechnung
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-990-5	Modernisierung KG Reimser Str.	78650000	Gewähr Ausr verb Unterm-Betelli+SoV Bau	136.113,74 €	0,00 €	60.000,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-990-8	U3-Ausbaumaßnahmen	78650000	Gewähr Ausr verb Unterm-Betelli+SoV Bau	15.728.180,87 €	5.298.836,42 €	10.429.344,45 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-990-9	Erweiterung Raumprogramm Kitas	78650000	Gewähr Ausr verb Unterm-Betelli+SoV Bau	933.838,15 €	502.494,63 €	431.343,52 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-991-2	Ersatzbau Kita Talbotstr.	78650000	Gewähr Ausr verb Unterm-Betelli+SoV Bau	2.078.882,39 €	1.586.427,73 €	456.209,35 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-991-3	U3-Ausbaumaßnahmen, 2. Stufe	78650000	Gewähr Ausr verb Unterm-Betelli+SoV Bau	1.536.400,00 €	0,00 €	1.536.400,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-991-5	Um- und Anbauten städt Kitas U3	78650000	Gewähr Ausr verb Unterm-Betelli+SoV Bau	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-991-6	Kita-Programm-Ausbau	78650000	Gewähr Ausr verb Unterm-Betelli+SoV Bau	200.000,00 €	0,00 €	280.000,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-991-7	U3 Betreuung gem. KomInFiG	78150000	Allg Inveszusc an verbund Uneh+Betellig+	1.200.000,00 €	0,00 €	1.200.000,00 €	Fördermittel-Weiterleitung an E26, Maßnahme nicht abgeschlossen
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-991-7	U3 Betreuung gem. KomInFiG	78650000	Gewähr Ausr verb Unterm-Betelli+SoV Bau	133.000,00 €	0,00 €	133.000,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00300-300-2	Zuschüsse an freie Träger	78180000	Allgemein Investitionszuschüsse an übrig	1.009.400,00 €	155.250,00 €	121.500,00 €	Weiterleitung der Fördermittel ans DRK f. Kita Eintrachtstr. u für BonkiDz
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00300-300-3	Stadt Zuschüsse an freie Träger	78180000	Allgemein Investitionszuschüsse an übrig	313.443,04 €	256.418,00 €	57.025,04 €	Schlussrechnung zur Ausstattung liegt vor
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00900-050-9	Programm „Sprache Schlüssel zu	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	22.400,00 €	17.335,01 €	3.059,22 €	zweckgebundene Verwendung von Fördermitteln aus 2016
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-01000-300-9	Neubau Stettiner u. Lochner Str.	78650000	Gewähr Ausr verb Unterm-Betelli+SoV Bau	450.000,00 €	0,00 €	450.000,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-15SSGB VIII	5-060201-000-00500-900-1	Bau Spielplatz "Alter Tivol"	78310000	Erwerb v Vermöggegst über 410 € netto	140.000,00 €	0,00 €	140.000,00 €	Fortsetzungsmaßnahme, Ausschreibung erfolgte 2016
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-15SSGB VIII	5-060201-000-00500-900-1	Bau Spielplatz "Alter Tivol"	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	13.000,00 €	0,00 €	13.000,00 €	Fortsetzungsmaßnahme, Ausschreibung erfolgte 2016
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-15SSGB VIII	5-060201-000-00500-900-1	Bau Spielplatz "Alter Tivol"	78350000	Sonstige Baumaßnahmen	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	Fortsetzungsmaßnahme, Ausschreibung erfolgte 2016
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-15SSGB VIII	5-060201-000-00900-900-1	OT Talstraße	78310000	Erwerb v Vermöggegst über 410 € netto	265.000,00 €	224.526,98 €	41.056,12 €	offene Aufträge u Restbeschaffungen für Spielplatz
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-15SSGB VIII	5-060201-000-00900-900-1	OT Talstraße	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	135.215,15 €	54.566,41 €	80.648,74 €	offene Aufträge u Fertigstellung Spielplatz
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-15SSGB VIII	5-060201-000-00900-900-2	Ausstattung für OT Talstr.	78310000	Erwerb v Vermöggegst über 410 € netto	9.190,00 €	5.990,00 €	3.200,00 €	offene Aufträge u Restbeschaffungen
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-15SSGB VIII	5-060201-000-00900-900-2	Ausstattung für OT Talstr.	78320000	Erwerb v Vermöggegst über 410 € netto	14.895,12 €	4.792,02 €	10.103,10 €	offene Aufträge u Restbeschaffungen
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-15SSGB VIII	5-060201-000-01300-900-1	Neumarkt	78310000	Erwerb v Vermöggegst über 410 € netto	130.000,00 €	0,00 €	130.000,00 €	Fortsetzungsmaßnahme, Ausschreibung erfolgte 2016
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-15SSGB VIII	5-060201-000-01300-900-1	Neumarkt	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	Fortsetzungsmaßnahme, Ausschreibung erfolgte 2016
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-15SSGB VIII	5-060201-000-01300-900-2	Suermondtpark	78310000	Erwerb v Vermöggegst über 410 € netto	314.000,00 €	290.562,48 €	11.041,37 €	offene Aufträge u Fertigstellung des Spielplatzes
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-15SSGB VIII	5-060201-000-01300-900-2	Suermondtpark	78630000	Sonstige Baumaßnahmen	273.532,35 €	236.302,54 €	37.229,81 €	offene Aufträge u Fertigstellung des Spielplatzes
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-15SSGB VIII	5-060201-100-00300-900-1	Rahmenplan Brand	78630000	Sonstige Baumaßnahmen	208.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	Bestandteil des Stadterneuerungsprogramms 2008 "Integriertes Handlungskonzept / Aktives Stadtzentrum Aachen-Brand", Gesamtantrag wurde 2012 bewilligt.
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-15SSGB VIII	5-060201-200-00100-400-1	Neub. Spielplatz Brander/Breit	78310000	Erwerb v Vermöggegst über 410 € netto	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	offene Aufträge u Fertigstellung des Spielplatzes
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-15SSGB VIII	5-060201-800-00100-900-2	Um- und Neugestaltung von Bolz	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	Submissionsergebnis f. Bolzplatz Tal liegt vor
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-15SSGB VIII	5-060201-800-00400-900-1	Ausgl für nicht geschaffene Sp	78630000	Sonstige Baumaßnahmen	113.880,00 €	0,00 €	113.880,00 €	zweckgebundene Verwendung von Investorenausgleichzahlungen aus J-Maßn 2016
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-15SSGB VIII	5-060201-900-00300-810-1	Bewegl. VermGG f. Jugendberufs	78310000	Erwerb v Vermöggegst über 410 € netto	37.989,96 €	0,00 €	37.989,76 €	offene Aufträge/Rechnungen aus 2016; Sondermittel für Erstaussattung Depot Talstraße
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-15SSGB VIII	5-060201-900-00300-810-1	Bewegl. VermGG f. Jugendberufs	78320000	Erwerb v Vermöggegst über 410 € netto	47.010,04 €	3.579,94 €	3.319,51 €	offene Aufträge/Rechnungen aus 2016; Sondermittel für Erstaussattung Depot Talstraße
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-15SSGB VIII	5-060201-900-01000-900-1	Innenstadtkonzept (ISK)	78310000	Erwerb v Vermöggegst über 410 € netto	65.000,00 €	0,00 €	65.000,00 €	Gesamtfördermaßnahme "Innenstadtkonzept 2022" wurde begonnen (Teilprojekt)
060301	Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	5-060301-900-00400-300-1	Maß betriebliche Kommission	78650000	Gewähr Ausr verb Unterm-Betelli+SoV Bau	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßn nicht abgeschlossen (verl v Kontierung 78530000)

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg. Ansatz 2016	angeordnet 2016	Erm.-Üb. nach 2017	Bemerkungen
080101	Turn- und Sporthallen	5-080101-000-00100-900-1	Ausstattung Sporthalle 4. Gesa	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	120.000,00 €	28.327,25 €	91.672,75 €	fortl. Maßnahme
080101	Turn- und Sporthallen	5-080101-000-00200-990-1	Neubau Sporthalle 4. Gesamtschule	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	3.015.160,01 €	1.783.467,44 €	1.231.692,57 €	Gesellschafterdarlehen E26, Fortsetzungsmaßnahme
080101	Turn- und Sporthallen	5-080101-100-00300-900-1	Ausstattung Turnhalle Brand- M	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	60.000,00 €	49.154,96 €	10.845,04 €	fortl. Maßnahme
080102	Sportplätze & Stadien	5-080102-100-00100-900-1	Neubau Splplatz Brand Lärmschutzwall	78520000	Tiefbaumaßnahmen	1.062.487,77 €	3.658,06 €	1.058.829,71 €	fortl. Maßnahme
080102	Sportplätze & Stadien	5-080102-900-00200-900-1	Umwandlung v SpPl in Kunstrase	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	118.063,47 €	18.888,12 €	99.175,35 €	fortl. Maßnahme
080102	Sportplätze & Stadien	5-080102-900-00200-900-2	Trainingsbel.-Anlagen auf Spor	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	194.407,95 €	91.078,17 €	44.841,14 €	notwendige Erneuerungsmaßnahmen und besondere Gegebenheiten
080102	Sportplätze & Stadien	5-080102-900-00300-050-1	Beteil. Sportplatzanlage Kitz	78170000	Allge Investitionszuschüsse an private U	30.000,00 €	25.000,00 €	5.000,00 €	bezirkliche Mittel
080202	Vereinsport	5-080202-900-00100-900-1	Zusch.z. Bau vereinseigener Sp	78180000	Allgemein Investitionszuschüsse an übrig	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	Auszahlung aufgrund verspäteten Baufortschritts des Vereins erst in 2017 möglich
080301	Freibad	5-080301-904-00400-990-1	Modernisierung Freibad Hangewelher	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	2.008.540,29 €	1.481.116,46 €	527.211,89 €	Gesellschafterdarlehen E26, Fortsetzungsmaßnahme
080302	Hallenbäder	5-080302-003-00200-990-1	Sanierung an städt. Schwimmhallen	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	1.061.020,68 €	864.926,68 €	196.094,00 €	Gesellschafterdarlehen E26, Fortsetzungsmaßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	5-090101-000-00600-300-1	Suermondviertel	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	12.659,75 €	3.223,56 €	9.436,19 €	lfd. Baumaßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	5-090101-000-00600-300-1	Suermondviertel	78520000	Tiefbaumaßnahmen	50.362,40 €	38.908,50 €	10.214,33 €	lfd. Baumaßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	5-090101-300-00100-300-1	Umsetzung IHK Haaren	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	3.300,00 €	0,00 €	3.300,00 €	lfd. Baumaßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	5-090101-300-00100-300-1	Umsetzung IHK Haaren	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	16.700,00 €	0,00 €	16.700,00 €	lfd. Baumaßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	5-090101-300-00100-300-1	Umsetzung IHK Haaren	78520000	Tiefbaumaßnahmen	344.000,00 €	3.810,98 €	340.189,02 €	lfd. Baumaßnahme
090301	Geoinformationsdienste, -management u.a.	5-090301-900-00100-900-1	Geodateninfrastruktur/3D Stadtmodell	78910000	Sonstige Investitionsauszahlungen	79.500,00 €	0,00 €	40.000,00 €	Fortführungsmaßnahme
090401	Bodenordnung, Bewertung, Ortsbaurecht	5-090401-400-00100-100-1	Umlegung Karmelünster West	78210000	Auszahlung f den Erwerb v Grundstücken u	165.000,00 €	0,00 €	165.000,00 €	das Umlegungsverfahren wurde Anfang 2016 begonnen
100201	Bauverwaltung	5-100201-900-00300-900-7	Beschaffung Elektrofahrzeuge	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	15.379,90 €	0,00 €	15.379,90 €	laufendes Projekt
100201	Bauverwaltung	5-100201-900-00300-900-7	Beschaffung Elektrofahrzeuge	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
100903	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	5-100903-900-00100-900-1	Beschaff. von Vermögensgegenst	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	1.434.860,00 €	578.740,94 €	6.664,05 €	Einrichtung Wohnraum für Flüchtlinge
100803	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	5-100803-900-00200-990-1	Herrichtung Übergangwohnheim	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	1.138.500,00 €	0,00 €	1.138.500,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
100803	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	5-100803-900-00200-990-4	Erwerb von Containern	78150000	Allg Invezusc an verbund Uneh+Betellig+	2.523.960,50 €	945.037,78 €	1.578.922,72 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
100803	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	5-100803-900-00200-990-4	Erwerb von Containern	78659999	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Inv	2.425.400,00 €	1.322.677,99 €	1.129.036,53 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
100803	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	5-100803-900-00200-990-5	Herrichtung Übergangwohnheim	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	288.328,42 €	133.480,43 €	154.847,99 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
100803	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	5-100803-900-00200-990-7	Herrichtung ÜbergangwohnheimTe	78150000	Allg Invezusc an verbund Uneh+Betellig+	45.000,00 €	2.490,00 €	42.510,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Weiterleitung Fördermittel in Folgejahren
100803	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	5-100803-900-00200-990-7	Herrichtung ÜbergangwohnheimTe	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	0,00 €	0,00 €	1.319.000,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
100803	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	5-100803-900-00200-990-8	Unterbringungsmöglichkeiten Fl	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	1.751.627,84 €	0,00 €	1.751.627,84 €	Gesellschafterdarlehen E 26, MN nicht abgeschlossen
100803	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	5-100803-900-00400-900-3	Herrichtung von Grundstücken	78150000	Allg Invezusc an verbund Uneh+Betellig+	1.004.627,84 €	84.433,13 €	920.194,51 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
100803	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	5-100803-900-00400-900-3	Herrichtung von Grundstücken	78650000	Gewähr Ausl verb Unterm+Betelli+SoV Bau	679.372,36 €	0,00 €	709.372,36 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
100803	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	5-100803-900-00600-900-1	Sonderprogr. NRW. Übergangwohnheime	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	54.000,00 €	0,00 €	54.000,00 €	Außenspielflächen Flüchtlingsunterkünfte
100803	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	5-100803-900-00600-900-1	Sonderprogr. NRW. Übergangwohnheime	78320000	Erwerb v Vermögegenständ bis 410 € netto	5.500,00 €	0,00 €	5.500,00 €	Herrichtung Büroräume Quartiersmanager Kronenberg
110102	Verwaltung Stadtentwässerung und Kanal	5-110102-900-00100-300-1	Kanaleerneuerung (Staweg)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	18.856.835,50 €	14.434.693,48 €	4.422.142,02 €	fortl. Maßnahme
110301	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-110301-900-00100-400-1	Erneuerung Leitung Wurmbach	78520000	Tiefbaumaßnahmen	230.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	Vertragliche Verpflichtung
110301	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-110301-900-00200-500-1	Erneuerung Marktleitung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €	Vertragliche Verpflichtung
110301	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-110301-900-00900-300-1	Bachkanäle	78520000	Tiefbaumaßnahmen	818.113,09 €	294.494,07 €	523.619,02 €	Vertragliche Verpflichtung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-00100-300-1	Bismarckstraße Erneuerung	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-00100-300-1	Bismarckstraße Erneuerung	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	11.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-00100-300-1	Bismarckstraße Erneuerung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	408.270,94 €	336.159,05 €	72.111,89 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-00300-300-1	Grüner Weg, Umbau	78520000	Tiefbaumaßnahmen	241.000,00 €	1.428,00 €	61.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-00800-300-1	RWTH-Kernbereich (Templergraben)	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	15.283,52 €	0,00 €	15.283,52 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-00800-300-1	RWTH-Kernbereich (Templergraben)	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	55.101,26 €	0,00 €	55.101,26 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-00800-300-1	RWTH-Kernbereich (Templergraben)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	308.326,17 €	3.798,00 €	304.528,17 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-01000-300-1	K4-Grauenhoferweg, Umb. Linter	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	17.600,00 €	0,00 €	17.600,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-01000-300-1	K4-Grauenhoferweg, Umb. Linter	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	87.400,00 €	0,00 €	87.400,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-01000-300-1	K4-Grauenhoferweg, Umb. Linter	78520000	Tiefbaumaßnahmen	1.516.666,61 €	950.783,49 €	565.883,12 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-01100-300-1	B264 Lütlicher St. Brüsseler R	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	15.000,00 €	1.329,57 €	13.670,43 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-01100-300-1	B264 Lütlicher St. Brüsseler R	78520000	Tiefbaumaßnahmen	210.000,00 €	43.245,17 €	60.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-01400-300-1	Mühlental, grundh. Erneuer.	78520000	Tiefbaumaßnahmen	35.580,26 €	0,00 €	35.580,26 €	anhängiger Rechtsstreit
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-01500-300-1	Grauenhofer Weg, Erschließung	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	11.480,04 €	0,00 €	11.480,04 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-01500-300-1	Grauenhofer Weg, Erschließung	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	33.587,95 €	3.727,23 €	29.860,72 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-01500-300-1	Grauenhofer Weg, Erschließung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	485.699,40 €	324.135,04 €	161.564,36 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-02100-300-1	Metzgerst. Ausbau Feldstr. - S	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	9.441,14 €	0,00 €	9.441,14 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-02800-600-1	Sanierung Brücke Turmstraße	78520000	Tiefbaumaßnahmen	1.133.353,21 €	16.124,50 €	1.117.228,71 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-02900-300-1	Hasselholzer Weg, 2. BA	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	1.926,04 €	-73,96 €	2.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-02900-300-1	Hasselholzer Weg, 2. BA	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	7.808,18 €	725,56 €	7.082,62 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-02900-300-1	Hasselholzer Weg, 2. BA	78520000	Tiefbaumaßnahmen	160.892,36 €	72.082,48 €	88.809,88 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-03100-600-1	Sanierung Brücke Burtscheid	78520000	Tiefbaumaßnahmen	444.910,37 €	0,00 €	444.910,37 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-04500-300-1	Rehplatz, Umbau (AC-Nord)	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	19.882,58 €	-10.592,17 €	10.443,73 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-04500-300-1	Rehplatz, Umbau (AC-Nord)	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	8.416,45 €	846,20 €	7.570,25 €	lfd. Baumaßnahme

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg. Ansatz 2016	angeordnet 2016	Erm.-Üb. nach 2017	Bemerkungen
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-04500-300-1	Rehplatz, Umbau (AC-Nord)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	126.707,51 €	88.895,38 €	37.812,13 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-04600-300-1	Wenzelplatz, Umbau (AC-Nord)	78310000	Erwerb v Vermöggegegenständ über 410 € netto	9,69 €	0,00 €	9,69 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-04600-300-1	Wenzelplatz, Umbau (AC-Nord)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	825,69 €	0,00 €	825,69 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-04700-300-1	Oberplatz, Umbau (AC-Nord)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	14.164,20 €	0,00 €	14.164,20 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-04900-600-1	Ersatzneubau Brücke Weberstraße	78520000	Tiefbaumaßnahmen	249.670,54 €	51.896,05 €	197.774,49 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-05700-300-1	Wohnumfeld Burggraf./Wiesental	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	234,67 €	0,00 €	234,67 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-05700-300-1	Wohnumfeld Burggraf./Wiesental	78520000	Tiefbaumaßnahmen	1.240,00 €	0,00 €	1.240,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-05900-300-1	Hof (ISK)	78310000	Erwerb v Vermöggegegenständ über 410 € netto	5.200,00 €	0,00 €	5.200,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-05900-300-1	Hof (ISK)	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	25.800,00 €	0,00 €	25.800,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-05900-300-1	Hof (ISK)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	464.200,00 €	2.757,23 €	461.442,77 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-06200-300-1	Gasborn	78520000	Tiefbaumaßnahmen	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	rechtliche Bindung durch Auftragsvergabe
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-06700-300-1	Promenadenstraße	78520000	Tiefbaumaßnahmen	4.200,00 €	0,00 €	4.200,00 €	rechtliche Bindung durch Auftragsvergabe
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-06800-300-1	Kreisverkehr Goethestraße	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	4.491,48 €	1.458,34 €	3.033,14 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07000-300-1	Willy-Brandt-Platz - Bustrasse	78310000	Erwerb v Vermöggegegenständ über 410 € netto	6.700,00 €	0,00 €	6.700,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07000-300-1	Willy-Brandt-Platz - Bustrasse	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	33.300,00 €	5.359,11 €	28.779,67 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07000-300-1	Willy-Brandt-Platz - Bustrasse	78520000	Tiefbaumaßnahmen	694.968,67 €	652.688,13 €	41.441,76 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07200-300-1	Claßenstraße	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	57.000,00 €	3.247,05 €	2.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07200-300-1	Claßenstraße	78520000	Tiefbaumaßnahmen	765.203,26 €	463.402,32 €	101.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07300-300-1	Salerallee	78520000	Tiefbaumaßnahmen	53.000,00 €	0,00 €	53.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07500-300-1	Marienhilfsstraße (ISK)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	84.800,00 €	3.101,74 €	81.698,26 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07600-300-1	Stolberger Platz	78310000	Erwerb v Vermöggegegenständ über 410 € netto	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07600-300-1	Stolberger Platz	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07600-300-1	Stolberger Platz	78520000	Tiefbaumaßnahmen	90.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07700-300-1	Kapellenplatz	78520000	Tiefbaumaßnahmen	15.700,00 €	1.071,83 €	14.628,17 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07800-300-1	Stiftsumfahrt Kaiserplatz	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	8.518,06 €	5.590,14 €	2.927,92 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07800-300-1	Stiftsumfahrt Kaiserplatz	78520000	Tiefbaumaßnahmen	51.014,66 €	50.573,77 €	440,89 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07900-300-1	Jülicher Straße (AC-Nord)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	135.000,00 €	0,00 €	135.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-08000-300-1	Quartiersplatz Liebigstraße (A)	78310000	Erwerb v Vermöggegegenständ über 410 € netto	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-08000-300-1	Quartiersplatz Liebigstraße (A)	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-08000-300-1	Quartiersplatz Liebigstraße (A)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	110.000,00 €	5.843,80 €	104.156,20 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-08800-300-1	Schillerstraße	78310000	Erwerb v Vermöggegegenständ über 410 € netto	1.800,00 €	0,00 €	1.800,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-08800-300-1	Schillerstraße	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	9.000,00 €	0,00 €	9.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-08800-300-1	Schillerstraße	78520000	Tiefbaumaßnahmen	162.000,00 €	2.595,99 €	159.404,01 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-00200-300-1	Brand, Ortskern, Umgestaltung	78310000	Erwerb v Vermöggegegenständ über 410 € netto	226.000,00 €	196.196,74 €	30.743,36 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-00200-300-1	Brand, Ortskern, Umgestaltung	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	193.231,38 €	180.267,32 €	12.964,06 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-00200-300-1	Brand, Ortskern, Umgestaltung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	2.552.488,73 €	1.877.928,27 €	673.620,36 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-00200-300-1	Brand, Ortskern, Umgestaltung	78350000	Sonstige Baumaßnahmen	90.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-00400-300-1	Münsterstraße, Erneuerung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	50.000,00 €	4.374,24 €	45.625,78 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-00600-300-1	Brander Feld, Erschl. Bobenden	78310000	Erwerb v Vermöggegegenständ über 410 € netto	3.726,81 €	0,00 €	3.726,81 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-00600-300-1	Brander Feld, Erschl. Bobenden	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	17.770,02 €	1.302,24 €	16.467,78 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-00600-300-1	Brander Feld, Erschl. Bobenden	78520000	Tiefbaumaßnahmen	340.504,63 €	243.365,81 €	97.138,82 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-00900-300-1	Rombachstraße/Vennbahn, Erschließung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	304.000,00 €	1.041,75 €	302.958,25 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-01100-300-2	Installation Fahrradbügel (Bez)	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	4.000,00 €	2.128,86 €	1.871,14 €	bezirkliche zweckgebundene Mittel
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-01200-300-1	Heussstraße, Endausbau	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	1.290,26 €	358,72 €	931,54 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-01700-300-1	Rollefstraße/Trierer Straße, Er	78520000	Tiefbaumaßnahmen	26.100,00 €	0,00 €	8.187,20 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-200-00100-300-1	Breitbendenstraße, Erschließung	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	37.289,74 €	1.560,12 €	35.729,62 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-200-00100-300-1	Breitbendenstraße, Erschließung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	477.386,66 €	397.357,02 €	80.029,64 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-300-00100-300-1	Am Burgberg, Erschl., Endausbau	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	2.441,89 €	645,57 €	1.796,32 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-300-01700-600-1	Sanierung Brücke Friedhof Hüls	78520000	Tiefbaumaßnahmen	55.000,00 €	2.618,00 €	52.382,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-300-01800-300-1	Alt-Haarener Straße	78520000	Tiefbaumaßnahmen	384.381,96 €	346.944,17 €	37.437,78 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-300-01900-300-1	Ortsrand Haaren (IHK Haaren)	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	25.000,00 €	3.401,66 €	21.598,34 €	rechtliche Bindung durch Auftragsvergabe
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-300-02000-300-1	Ortsm Haaren zw. Wurm u. Frieden	78520000	Tiefbaumaßnahmen	150.000,00 €	4.880,31 €	145.119,69 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-00100-300-1	Albert-Einstein-Str., Umbau &	78310000	Erwerb v Vermöggegegenständ über 410 € netto	3.200,00 €	0,00 €	3.200,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-00100-300-1	Albert-Einstein-Str., Umbau &	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	4.700,00 €	0,00 €	4.700,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-00100-300-1	Albert-Einstein-Str., Umbau &	78520000	Tiefbaumaßnahmen	204.100,00 €	23.972,47 €	180.127,53 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-00200-300-1	B258 Schleidener Str., Umb. Ortslage	78310000	Erwerb v Vermöggegegenständ über 410 € netto	14.200,00 €	0,00 €	14.200,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-00200-300-1	B258 Schleidener Str., Umb. Ortslage	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	88.340,98 €	553,35 €	87.787,63 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-00200-300-1	B258 Schleidener Str., Umb. Ortslage	78520000	Tiefbaumaßnahmen	823.163,72 €	19.801,74 €	803.361,98 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-00500-300-1	Kornelmünster-West, Erschließung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	560.000,00 €	40.976,56 €	519.023,44 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01100-300-1	Lichtenbusch, Erschließung 2. BA	78310000	Erwerb v Vermöggegegenständ über 410 € netto	3.600,00 €	0,00 €	3.600,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01100-300-1	Lichtenbusch, Erschließung 2. BA	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	18.000,00 €	0,00 €	18.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01100-300-1	Lichtenbusch, Erschließung 2. BA	78520000	Tiefbaumaßnahmen	496.920,07 €	201.059,99 €	295.860,08 €	lfd. Baumaßnahme

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg. Ansatz 2016	angeordnet 2016	Erm.-Üb. nach 2017	Bemerkungen
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01200-300-1	Haltestelle Meischerfeld (Inda	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01200-300-1	Haltestelle Meischerfeld (Inda	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	7.500,00 €	0,00 €	7.500,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01200-300-1	Haltestelle Meischerfeld (Inda	78520000	Tiefbaumaßnahmen	135.000,00 €	3.195,15 €	131.804,85 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01400-300-1	Napoleonsberg	78520000	Tiefbaumaßnahmen	97.500,00 €	0,00 €	97.500,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01500-300-1	Parkplatz Kornelimünster	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01500-300-1	Parkplatz Kornelimünster	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	7.500,00 €	0,00 €	7.500,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01500-300-1	Parkplatz Kornelimünster	78520000	Tiefbaumaßnahmen	133.030,55 €	27.293,43 €	105.737,12 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01700-300-1	Stützwände Ortslage Kornelimünster	78520000	Tiefbaumaßnahmen	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01800-300-1	Hasbach	78520000	Tiefbaumaßnahmen	23.000,00 €	14.034,88 €	8.965,12 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-500-00600-300-1	Sandhäuschen, Erschließung	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-500-00600-300-1	Sandhäuschen, Erschließung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	191.785,93 €	183.357,32 €	8.428,61 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-500-01100-300-1	Seffenter Weg, Umgestaltung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	2.567,55 €	0,00 €	2.567,55 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-500-01300-300-1	Neuenhofer Weg	78520000	Tiefbaumaßnahmen	54.600,00 €	21.656,26 €	32.943,74 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-500-01400-600-1	Brücke Sonnenweg	78520000	Tiefbaumaßnahmen	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-600-00100-300-1	L231n Ortsumgehung Richterich	78520000	Tiefbaumaßnahmen	300.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-600-00400-300-1	Richtericher Dell, Erschließung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	334.000,00 €	4.360,04 €	329.039,96 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-600-01000-600-1	Ersatzneubau Brücke Pannesheid	78520000	Tiefbaumaßnahmen	36.347,52 €	0,00 €	36.347,52 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-800-01400-300-1	Schurzellerstr. Umgestaltung Kr	78520000	Tiefbaumaßnahmen	25.842,93 €	19.583,43 €	6.259,50 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-800-01700-300-1	Campus West, Infrastruktur	78520000	Tiefbaumaßnahmen	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-800-02000-300-1	Maßnahmen Busnetz 2015+	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	20.000,00 €	3.138,03 €	16.861,97 €	fortl. Maßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-800-02000-300-1	Maßnahmen Busnetz 2015+	78520000	Tiefbaumaßnahmen	184.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	fortl. Maßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-800-02100-300-1	Süsterfeldstraße	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-800-02100-300-1	Süsterfeldstraße	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	12.500,00 €	0,00 €	12.500,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-800-02100-300-1	Süsterfeldstraße	78520000	Tiefbaumaßnahmen	225.000,00 €	58.752,66 €	166.247,34 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02200-300-1	Laurentiusstraße, Hangsicherung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	200.000,00 €	2.845,94 €	197.154,06 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02200-400-1	Pferdelandpark, zw. Lousberg &	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	925,82 €	0,00 €	925,82 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02200-400-1	Pferdelandpark, zw. Lousberg &	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	4.648,28 €	975,80 €	3.672,48 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02200-400-1	Pferdelandpark, zw. Lousberg &	78510000	Hochbaumaßnahmen	130.000,00 €	9.317,51 €	120.682,49 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02200-400-1	Pferdelandpark, zw. Lousberg &	78520000	Tiefbaumaßnahmen	208.229,16 €	14.939,92 €	193.289,24 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-01000-300-1	Vennbahnradweg, Fortföh. Waih.	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-01000-300-1	Vennbahnradweg, Fortföh. Waih.	78520000	Tiefbaumaßnahmen	86.302,05 €	14.033,91 €	72.268,14 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-01100-300-1	Schlossstraße, Erneuerung	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	14.016,49 €	3.440,62 €	10.575,87 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-01700-300-1	Ortseingangssituationen	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-01700-300-1	Ortseingangssituationen	78520000	Tiefbaumaßnahmen	182.000,00 €	749,20 €	181.250,80 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-01800-300-1	Campus Melaten, verkehrl. Maßnahmen	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	10.500,00 €	0,00 €	10.500,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-01800-300-1	Campus Melaten, verkehrl. Maßnahmen	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	16.258,51 €	4.930,00 €	11.328,51 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-01800-300-1	Campus Melaten, verkehrl. Maßnahmen	78520000	Tiefbaumaßnahmen	141.926,98 €	0,00 €	141.926,98 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02000-300-1	Straßenneu. n. Baumaßn. d. STAWAG	78520000	Tiefbaumaßnahmen	257.393,66 €	79.297,58 €	13.990,70 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02200-300-1	Freiraumgestaltung Pfalzbezirk	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	12.153,52 €	0,00 €	12.153,52 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02200-300-1	Freiraumgestaltung Pfalzbezirk	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	69.523,50 €	1.839,74 €	67.683,76 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02200-300-1	Freiraumgestaltung Pfalzbezirk	78520000	Tiefbaumaßnahmen	22.851,37 €	15.976,98 €	6.874,39 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02300-600-1	Sportpark Soers Fussgängerbrücke	78520000	Tiefbaumaßnahmen	6.957,33 €	0,00 €	6.957,33 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02400-300-1	Kleinmaßnahmen im Straßenraum -J-	78520000	Tiefbaumaßnahmen	154.000,00 €	105.247,37 €	24.564,11 €	fortl. Maßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02500-300-1	Radroutenwegweisung	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	69.706,23 €	0,00 €	69.706,23 €	fortl. Maßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02600-300-1	Fahrradboxen an Haltepunkten-J-	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	fortl. Maßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02900-160-1	Erschließungs- & Beiträge § 8	78910000	Sonstige Investitionsauszahlungen	23.713,86 €	22.213,54 €	368,99 €	geschlossener Vergleich (Gerichtsverfahren)
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-03200-300-1	Krugenofen, Umbau	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-03200-300-1	Krugenofen, Umbau	78520000	Tiefbaumaßnahmen	152.289,52 €	118.984,57 €	33.304,95 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-03400-300-1	Gehweg Nonnenhofstraße	78520000	Tiefbaumaßnahmen	66.000,00 €	60.680,62 €	5.319,38 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-03500-600-1	Sanierung Brücke Erzbergerallee	78520000	Tiefbaumaßnahmen	50.000,00 €	7.407,04 €	42.592,96 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-04200-300-1	Grenzzouten	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	10.220,47 €	386,75 €	9.833,72 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-04200-300-1	Grenzzouten	78520000	Tiefbaumaßnahmen	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-06000-300-1	Krefelder Straße/Prager Ring	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	39.737,85 €	0,00 €	39.737,85 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-06000-300-1	Krefelder Straße/Prager Ring	78520000	Tiefbaumaßnahmen	178.976,17 €	0,00 €	178.976,17 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-06100-300-1	Radweg Aachen-Jülich	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	5.300,00 €	0,00 €	5.300,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-06100-300-1	Radweg Aachen-Jülich	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	26.500,00 €	0,00 €	26.500,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-06100-300-1	Radweg Aachen-Jülich	78520000	Tiefbaumaßnahmen	477.000,00 €	0,00 €	477.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-06300-300-1	ICE-Bahnhof, südlicher Eingang	78520000	Tiefbaumaßnahmen	500.000,00 €	0,00 €	182.159,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-06500-300-1	Haltepunkt Ellendorf	78520000	Tiefbaumaßnahmen	554.972,00 €	0,00 €	200.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-06600-300-1	Barrierefrei Haltestellen	78520000	Tiefbaumaßnahmen	500.000,00 €	31.165,63 €	468.834,37 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-07000-300-1	Vennbahnweg Querungshilfen/Ausbau	78310000	Erwerb v Vermögegenständ über 410 € netto	800,00 €	0,00 €	800,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-07000-300-1	Vennbahnweg Querungshilfen/Ausbau	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	lfd. Baumaßnahme

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg.Ansatz 2016	angeordnet 2016	Erm.-Üb. nach 2017	Bemerkungen
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-07000-300-1	Vennbahnweg Querungshilfen/Ausbau	78520000	Tiefbaumaßnahmen	98.800,00 €	8.152,59 €	88.476,06 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-07100-900-1	Haltepunkt Richterich	78520000	Tiefbaumaßnahmen	250.000,00 €	0,00 €	79.938,28 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-07300-900-1	Fahradbügel Aquis Plaza	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	9.612,94 €	5.061,07 €	4.551,87 €	vertragliche Verpflichtung des Investors gegenüber der Stadt
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-07400-300-1	Ausbau Premiumwege (ISK)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	25.200,00 €	0,00 €	25.200,00 €	Fördermaßnahme wurde begonnen
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-07500-300-1	Lärmschutzwand Frankenberger Park	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	168.000,00 €	0,00 €	168.000,00 €	Fördermaßnahme wurde begonnen
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-07700-900-1	Future Lab Aachen App (FLApp) ISK	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	54.000,00 €	1.160,25 €	52.839,75 €	Fördermaßnahme wurde begonnen
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-07900-300-1	Beschilderung -J-	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	11.500,00 €	3.140,41 €	8.359,59 €	fortl. Maßnahme
120201	Verkehrsk.Planning Straße,Wegen,Plätzen	5-120201-900-00500-300-1	Umsetzung P+R, bauliche Maßnah	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	5.712,62 €	1.443,16 €	4.269,46 €	lfd. Baumaßnahme
120201	Verkehrsk.Planning Straße,Wegen,Plätzen	5-120201-900-00600-300-1	Touristisches Fußgängerwegweisu	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	35.107,16 €	0,00 €	35.107,16 €	fortl. Maßnahme
120201	Verkehrsk.Planning Straße,Wegen,Plätzen	5-120201-900-00800-900-1	E-Mobilitätsstationen (e-MoVe)	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	80.000,00 €	5.239,27 €	74.760,73 €	fortl. Maßnahme
120201	Verkehrsk.Planning Straße,Wegen,Plätzen	5-120201-900-01000-050-1	Elektromobile Infrastruktur	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	126.000,00 €	32.876,81 €	93.123,19 €	vertragliche Verpflichtung zw. Stadt AC und ASEAG
120202	Planung,Betreu.&Unterhalt.Verkehrsanlag.	5-120202-800-00100-900-1	Bezirische Mittel BA 5	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	5.500,00 €	0,00 €	5.500,00 €	bezirkliche Mittel
120202	Planung,Betreu.&Unterhalt.Verkehrsanlag.	5-120202-800-00500-400-1	Austausch von Parkscheinautomata	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	575.124,41 €	0,00 €	575.124,41 €	Vertragliche Verpflichtung
120202	Planung,Betreu.&Unterhalt.Verkehrsanlag.	5-120202-900-01200-810-1	Anpassung Lichtsignalanlagen	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	rechtliche Verpflichtung durch Auftragsvergabe
130101	Öffentliches Grün	5-130101-000-01000-400-1	Planbereich Grauenhofer Weg, G	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	369,90 €	0,00 €	369,90 €	fortl. Maßnahme
130101	Öffentliches Grün	5-130101-000-01000-400-1	Planbereich Grauenhofer Weg, G	78520000	Tiefbaumaßnahmen	108.570,30 €	71.275,53 €	37.294,77 €	fortl. Maßnahme
130101	Öffentliches Grün	5-130101-000-01200-300-1	Herstellung Grünfläche Suermondpark	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	167.546,76 €	143.434,69 €	24.112,07 €	begonnene Baumaßnahme, Schlussrechnung steht noch aus
130101	Öffentliches Grün	5-130101-000-01400-600-1	Erneuerung Brücke Johannistal	78510000	Hochbaumaßnahmen	36.158,25 €	32.229,02 €	3.929,23 €	Schlussrechnung steht noch aus
130101	Öffentliches Grün	5-130101-200-00100-400-1	Breitbandanstr., öffentliche G	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	13.823,49 €	0,00 €	13.823,49 €	Lfd. Maßnahme
130101	Öffentliches Grün	5-130101-300-00100-300-1	Park am Alten Friedhof (IHK Haaren)	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	120.000,00 €	0,00 €	120.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-00900-300-1	Baumpflanzungen im Stadtgebiet	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	55.206,70 €	25.347,59 €	29.859,21 €	offene Aufträge/ Rechnungen aus 2016
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-01100-810-1	BPlan Herrichtung alter Tivoli	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	Fortführungsmaßnahme
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-01100-810-1	BPlan Herrichtung alter Tivoli	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	383.101,03 €	11.437,47 €	371.663,56 €	Fortsetzungsmaßnahme
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-02100-300-1	Maßnahmen in öffentlichen Grün	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	111.305,00 €	1.279,25 €	110.025,75 €	Fortführungsmaßnahme
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-02300-050-1	Bürger- u. Jugendpark Moltkebahnhof	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	25.242,09 €	11.479,12 €	13.762,97 €	Schlussrechnung steht noch aus
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-02500-900-1	Parkpflegekur- & Stadtpark	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	173.655,00 €	3.337,95 €	170.317,05 €	fortl. Maßnahme
130102	Gewässerschutz	5-130102-000-00100-300-1	Erneuerung Westparkweiher	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	285.000,00 €	17.318,18 €	267.681,82 €	lfd. Maßnahme, Planung erfolgt, Ausschreibung in Kürze
130102	Gewässerschutz	5-130102-000-00200-300-1	Erneuerung Teichanlage Höfchenpark	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	217.000,00 €	5.079,55 €	211.920,45 €	lfd. Maßnahme
130103	Natur und Landschaft	5-130103-200-01900-400-1	Breitbenden/Brandor Straße Ums	78520000	Tiefbaumaßnahmen	47.000,00 €	3.105,90 €	43.894,10 €	gesetzliche Verpflichtung in Form des Ausgleichs
130103	Natur und Landschaft	5-130103-400-00900-400-1	Ausgleichsmaßn. f. BPlan 840 K	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	3.845,00 €	2.142,00 €	1.703,00 €	zweckgebundene Mittel und Auftrag zur Entwicklungsplanung vergeben
130103	Natur und Landschaft	5-130103-400-01000-300-1	Ausgleichsmaßn.f. BPL 855 Lich	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	16.426,81 €	3.668,37 €	12.758,44 €	fortl. Maßnahme
130103	Natur und Landschaft	5-130103-900-00300-400-1	Entwicklungsmaßnahmen NSG Indetal	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	81.277,60 €	0,00 €	81.277,60 €	fortl. Maßnahme
130103	Natur und Landschaft	5-130103-900-00400-400-1	Ausgleichsmaßnahmen i.R. ÖKO-Konto	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	24.284,00 €	0,00 €	21.063,00 €	offene Aufträge/ Rechnungen aus 2016
130103	Natur und Landschaft	5-130103-900-00700-400-1	SoPo, BPL 858 Wehnen Ausgleich	78520000	Tiefbaumaßnahmen	3.705,00 €	0,00 €	3.703,68 €	offener Auftrag aus 2016
130103	Natur und Landschaft	5-130103-900-02100-400-1	BPL 842 Oberforstbach Süd Aug	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	13.960,13 €	973,42 €	12.986,71 €	zweckgebundene Mittel, rechtliche Verpflichtung, laufende Maßnahme
130103	Natur und Landschaft	5-130103-900-02500-300-1	Ausgleich BPL 860 Fringsbenden	78520000	Tiefbaumaßnahmen	50.000,00 €	1.254,26 €	48.745,74 €	gesetzliche Pflichtaufgabe gem. BauBG i.V.m. BnatSchG
130103	Natur und Landschaft	5-130103-900-02600-050-1	Ausgleichszahlungen Baumschutz	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	53.777,23 €	35.728,00 €	17.087,01 €	zweckgebundene Mittel und erfolgte Auftragsvergabe
130103	Natur und Landschaft	5-130103-900-02600-050-1	Ausgleichszahlungen Baumschutz	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	607,71 €	214,20 €	393,51 €	zweckgebundene Mittel und Auftrag zur Entwicklungsplanung vergeben
130104	Wald- und Forstwirtschaft	5-130104-900-01100-300-1	Infrastruktur Spazier-/Wanderw	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	2.230,89 €	0,00 €	230,89 €	offene Aufträge/ Rechnungen aus 2016
130104	Wald- und Forstwirtschaft	5-130104-900-01300-900-1	Kulturen, Forstpflege	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	69.395,37 €	27.960,23 €	41.434,55 €	offene Aufträge/ Rechnungen aus 2016
130104	Wald- und Forstwirtschaft	5-130104-900-02400-900-1	Beschaffung Dienst- und Schutzk	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	6.300,00 €	0,00 €	6.300,00 €	offene Aufträge/Rechnungen aus 2016
130104	Wald- und Forstwirtschaft	5-130104-900-02700-900-1	Kletterturm Pionierquelle	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	16.000,00 €	0,00 €	16.000,00 €	offene Aufträge/ Rechnungen aus 2016
140101	Umweltschutz	5-140101-900-00400-900-1	Besch. Überwachungsm./Kartenwe	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	4.000,00 €	1.526,18 €	2.222,32 €	Fortschreibung Bohrdatenbank
140101	Umweltschutz	5-140101-900-00600-900-1	Hinweis- & Infotafeln in Natur	78320000	Erwerb v Vermögegenstand bis 410 € netto	2.300,00 €	0,00 €	462,60 €	offene Aufträge/ Rechnungen aus 2016
140101	Umweltschutz	5-140101-900-01300-900-1	Ausgl.f.städt. BPL: Kornelmün	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	67.000,00 €	26.067,27 €	40.932,61 €	gesetzliche Pflichtaufgabe
140101	Umweltschutz	5-140101-900-01800-300-1	Altablagerung Wildparkweg	78520000	Tiefbaumaßnahmen	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €	Fortführungsmaßnahme, gesetzl. Pflichtaufgabe i.R. Gefährdungsabschätzung
150101	Wissenschaft und Europa	5-150101-900-00100-900-1	Europe Direct	78320000	Erwerb v Vermögegenstand bis 410 € netto	1.398,10 €	0,00 €	598,10 €	zweckgebundenes Projekt
150101	Wissenschaft und Europa	5-150101-900-00300-900-1	Beschaffungen AG Charlemagne	78320000	Erwerb v Vermögegenstand bis 410 € netto	1.100,00 €	0,00 €	1.100,00 €	zweckgebundenes Projekt
150101	Wissenschaft und Europa	5-150101-900-00400-900-1	SWITCH 3.0 / Jobstarter	78320000	Erwerb v Vermögegenstand bis 410 € netto	500,00 €	0,00 €	500,00 €	zweckgebundenes Projekt
150102	Entwickl. städtebaulicher Standortfaktoren	5-150102-900-00200-050-1	Thermalwasserroute	78910000	Sonstige Investitionsauszahlungen	100.000,00 €	10.000,00 €	90.000,00 €	fortl. Maßnahme
150102	Entwickl. städtebaulicher Standortfaktoren	5-150102-900-00200-300-2	Ges.darf.E26 Centre Charlemagne (RC)	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Betelli+SoV Bau	1.471.500,00 €	0,00 €	1.471.500,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
150102	Entwickl. städtebaulicher Standortfaktoren	5-150102-900-00200-300-5	Ges.darf.E26,Intern.Zeitlingsmu	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Betelli+SoV Bau	716.020,36 €	0,00 €	716.020,36 €	Gesellschafterdarlehen E 26 aus 2015
150102	Entwickl. städtebaulicher Standortfaktoren	5-150102-900-00200-300-7	Ges.darf.E26 Grashaus (RC)	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Betelli+SoV Bau	59.129,82 €	0,00 €	59.129,82 €	Gesellschafterdarlehen E 26 aus 2015
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	5-150201-900-01100-900-1	Depot (AC-Nord)	78150000	Allg Inveszusc an verbund Uneh+Betellig+	6.772.529,55 €	3.171.566,76 €	3.600.962,79 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	5-150201-900-01100-900-1	Depot (AC-Nord)	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Betelli+SoV Bau	1.507.800,00 €	792.891,69 €	922.408,31 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	5-150201-900-01100-900-2	Depot Außenanlage (AC-Nord)	78150000	Allg Inveszusc an verbund Uneh+Betellig+	416.000,00 €	216.193,60 €	199.806,40 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	5-150201-900-01100-900-2	Depot Außenanlage (AC-Nord)	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Betelli+SoV Bau	104.000,00 €	54.048,40 €	49.951,60 €	Gesellschafterdarlehen E 26, Maßnahme nicht abgeschlossen
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	5-150201-900-01200-900-1	Beschaffungen Projekt Bildungsscheck	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	5-150201-900-01200-900-1	Beschaffungen Projekt Bildungsscheck	78320000	Erwerb v Vermögegenstand bis 410 € netto	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	5-150201-900-01300-900-1	Innovationskreis Wirtschaft	78310000	Erwerb v Vermögegenstand über 410 € netto	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	zweckgebundenes Projekt

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg. Ansatz 2016	angeordnet 2016	Erm.-Üb. nach 2017	Bemerkungen
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	5-150201-900-01300-900-1	Innovationskreis Wirtschaft	78320000	Erwerb v Vermögensggeständ bis 410 € netto	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	5-150201-900-02000-900-1	Check in	78320000	Erwerb v Vermögensggeständ bis 410 € netto	500,00 €	0,00 €	500,00 €	zweckgebundenes Projekt
173002	Elisabethspitalfonds	5-173002-955-00100-100-1	Grundstücksangelegenheiten	78210000	Auszahlung f den Erwerb v Grundstücken u	1.741.973,25 €	282.684,93 €	1.418.283,32 €	lfd. Maßnahme der Stiftung
173003	Allen- und Siechenfonds	5-173003-956-00200-100-1	Grundstücksangelegenheiten	78210000	Auszahlung f den Erwerb v Grundstücken u	218.550,00 €	1.175,00 €	217.375,00 €	Übertragung nicht verwendeter zweckgebundener Stiftungsmittel

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	forfg.Ansatz 2016	angeordnet 2016	Erm.-Üb. nach 2017	Bemerkungen
010203	Repräsentationen	4-010203-902-7	Spenden zur Verfügung des OBM	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	31.094,38 €	9.955,55 €	21.138,83 €	Darstellung des PRAPs für zweckgebundene Spendenerträge
010203	Repräsentationen	4-010203-903-5	Bürgerschaftliches Engagement	54310000	Geschäftsaufwendungen	2.000,00 €	1.624,95 €	375,05 €	zweckgebundene Spendengelder
010203	Repräsentationen	4-010203-908-4	Aktionstag "EhrenWERT!"	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistung	183,74 €	1.261,56 €	122,18 €	zweckgebundene Spendengelder
010204	Dezemate	4-010204-901-4	Dezemat I	54130000	Aufwend f Aus- u Fortbildung, Umschulung	7.500,00 €	6.455,80 €	1.044,20 €	Lehrgang "Zertifizierter AR"
010501	Prüfung und Beratung	1-010501-900-3	Prüfung und Beratung	54280000	externe Beratungsleistungen	13.000,00 €	6.895,59 €	5.000,00 €	Übertragung, da die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 im Jahr 2016 noch nicht abgeschlossen werden konnte
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	4-010604-901-6	Sanierung Salvatorkirche (Dach/Fassade)	52410000	Bewirtschaftung der Grdstk+baul Anlage	422.072,85 €	186.721,45 €	240.945,84 €	lfd. Sanierungsmaßnahme E 26
010701	Presse und Marketing	4-010701-910-6	Konzeptionierung Technologiefenster	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendunge	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	Maßnahmenbeginn durch Vertragsabschluss in 2016
010701	Presse und Marketing	4-010701-913-9	Marketing sportliche Großveranstaltungen	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendunge	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	Tour de France 2017
010804	Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz	1-010804-900-3	Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendunge	23.000,00 €	15.558,52 €	7.000,00 €	für Aktion "Vorsorge gegen Darmkrebs" wg. noch nicht abgeschlossener Untersuchungen aus 2016
010804	Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz	4-010804-901-7	Prämiensystem 2008/2009	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendunge	1.747,64 €	1.130,50 €	617,14 €	zweckgebundene Mittel
010901	Finanzsteuerung u. -controlling	4-010901-902-7	Gesamtabschluss	54290000	Son Aufw f d Inanspruchn v Rech u Dst	460.617,66 €	419.923,24 €	40.694,42 €	Laufende Erstellung Gesamtabschlüsse
010909	NKF, EDV-ERP-System	1-010909-900-1	NKF, EDV-ERP-System	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistung	343.306,89 €	5.120,72 €	338.186,17 €	Laufende Maßnahme Einführung und Entwicklung SAP
011001	IT-Management	4-011001-910-8	NKF, EDV-ERP-System	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistung	99.895,75 €	36.019,83 €	55.627,60 €	Laufende Maßnahme Einführung und Entwicklung SAP
011301	An- und Verkäufe	4-011301-913-8	Entsorgungsmehrkosten	52410000	Bewirtschaftung der Grdstk+baul Anlage	167.800,00 €	0,00 €	167.800,00 €	Übertragung der Mittel, da Maßnahme aufgrund der verzögerten Abwicklung der Kaufverträge erst in 2017 realisiert werden kann
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	4-011303-912-9	Soziale Stadt Nord	52410000	Bewirtschaftung der Grdstk+baul Anlage	553.503,00 €	480.198,15 €	73.304,85 €	lfd. Gewoge-Maßnahme
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	4-011303-914-5	Reklameflächen	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistung	149.560,82 €	94.262,07 €	55.298,75 €	Keine Mittel in 2017 verfügbar
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	4-011303-935-4	Kalverbenden 62-100, Spaakallee 1-5	52410000	Bewirtschaftung der Grdstk+baul Anlage	894.744,92 €	394.744,92 €	500.000,00 €	lfd. gewoge-Maßnahme
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	4-011303-939-5	Reimannstraße 8-12	52410000	Bewirtschaftung der Grdstk+baul Anlage	16.915,00 €	0,00 €	16.915,00 €	lfd. Gewoge-Maßnahme
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	4-011303-944-2	Freiflächen AC Nord (JvG)	52410000	Bewirtschaftung der Grdstk+baul Anlage	52.800,00 €	0,00 €	52.800,00 €	Übertragung der Mittel, da Maßnahme aufgrund der nicht vorhandenen Kapazitäten im FB 36 (es konnte hier keine Planung erfolgen, da Kapazitäten der einzelnen Planer ausgeschöpft waren) nicht im Haushaltsjahr 2016 begonnen werden konnte
011304	Verw.nicht vermiet.städt.unb.Grundbesitz	1-011304-100-7	Verw.nicht vermiet.städt.unb.Grundbesit	52560000	Aufwendungen für Festwerte	37.158,47 €	0,00 €	37.158,47 €	fortsetzung der Maßnahme, da Endausbau vor Abschluss noch erfolgen muss
011304	Verw.nicht vermiet.städt.unb.Grundbesitz	4-011304-101-2	Bewirtschaftung Gelände Camp Pirotte	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btlg+SoVer	10.493,90 €	0,00 €	10.493,90 €	fortsetzung der Maßnahme, da Endausbau vor Abschluss noch erfolgen muss
011304	Verw.nicht vermiet.städt.unb.Grundbesitz	4-011304-101-2	Bewirtschaftung Gelände Camp Pirotte	53150000	Zuschüsse an verb Uneh.Btlg+Sondervermö	3.924,12 €	0,00 €	3.924,12 €	fortsetzung der Maßnahme, da Endausbau vor Abschluss noch erfolgen muss
011305	Aachener Handlungskonzept Wohnen	4-011305-904-8	Projektentwicklung und Projektplanung	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistung	19.032,21 €	0,00 €	18.000,00 €	Machbarkeitsstudie für Nachverdichtungspotenziale auf städtischen Grundstücken wurde in 2016 bereits beauftragt, konnte jedoch noch nicht für alle Projekte umgesetzt werden
011901	Bezirk 1 Brand	4-011901-101-2	Projekt City-Service	53180010	Auflösung ARAP	5.865,60 €	0,00 €	5.865,60 €	Übertragung zur ARAP-Bildung
011902	Bezirk 2 Eilendorf	4-011902-201-7	Projekt City-Service	53180010	Auflösung ARAP	5.865,60 €	0,00 €	5.865,60 €	Übertragung zur ARAP-Bildung
011902	Bezirk 2 Eilendorf	4-011902-202-5	Verwendung Bezirksmittel AC-Eilendorf	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	20.500,00 €	18.325,25 €	2.174,75 €	Naturschwimmbad, Beschluss BezReg 07.12.2016
011903	Bezirk 3 Haaren	1-011903-300-8	Bezirks 3 Haaren	52560000	Aufwendungen für Festwerte	9.302,50 €	0,00 €	7.741,86 €	Knotenpunktsystem für Wanderer in Haaren
011903	Bezirk 3 Haaren	4-011903-301-3	Verwendung Bezirksmittel AC-Haaren	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	Beschluss 30.11.2016, Bücherschrankprojekt
011903	Bezirk 3 Haaren	4-011903-303-8	Projekt City Service	53180010	Auflösung ARAP	2.422,40 €	0,00 €	2.422,40 €	Übertragung zur ARAP-Bildung
011904	Bezirk 4 Kornelimünster/Walheim	4-011904-401-8	Verwendung Bezirksmittel AC-Kornel./Wal	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	37.254,70 €	8.454,24 €	24.401,82 €	Zuschüsse an übrige Bereiche, Radtouristikveranstaltung, Zuschuss TV Eintracht, Freizeit- und Erholungsverein - div. Maßnahmen
011904	Bezirk 4 Kornelimünster/Walheim	4-011904-403-4	Projekt City Service	53180010	Auflösung ARAP	5.865,60 €	0,00 €	5.865,60 €	Übertragung zur ARAP-Bildung
011905	Bezirk 5 Laurensberg	4-011905-501-4	Projekt City-Service	53180010	Auflösung ARAP	3.519,36 €	0,00 €	3.519,36 €	Übertragung zur ARAP-Bildung
011905	Bezirk 5 Laurensberg	4-011905-502-2	Verwendung Bezirksmittel AC-Laurensberg	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendunge	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	Veranstaltungen des Stadtbezirks und der Bezirksvertretung
011905	Bezirk 5 Laurensberg	4-011905-502-2	Verwendung Bezirksmittel AC-Laurensberg	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	4.600,00 €	4.600,00 €	1.600,00 €	Zuschuss Neubeschaffung einer Zapfanlage, Zuschuss Tennisclub
011906	Bezirk 6 Richterich	1-011906-600-5	Bezirk 6 Richterich	52560000	Aufwendungen für Festwerte	4.729,56 €	0,00 €	4.729,56 €	Afa zu FW Nadelvliesplatten bei 5-011906-600-00400-900-1
011906	Bezirk 6 Richterich	4-011906-601-9	Projekt City-Service	53180010	Auflösung ARAP	2.346,24 €	0,00 €	2.346,24 €	Übertragung zur ARAP-Bildung
012001	Beleuchtungscontrolling	4-012001-908-6	Sonderumlage E-Busse ASEAG	53150000	Zuschüsse an verb Uneh.Btlg+Sondervermö	450.000,00 €	0,00 €	450.000,00 €	Anschaffung E-Busse
021001	Bürgerservice	4-021001-917-2	Auslagerung Bürgerservice Bahnhofplatz	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistung	18.000,00 €	0,00 €	18.000,00 €	Maßnahme abgeschlossen, Abrechnung mit E 26 steht noch aus
021401	Wahlen	1-021401-900-7	Wahlen	57640000	Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	23.205,00 €	0,00 €	23.205,00 €	Beschaffung von Wahlkoffern (keine Verausgabung in 2016)
030101	Grundschulen	1-030101-000-8	Grundschulen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	analog EU zu 5-030101-000-00400-900-1-78350000
030101	Grundschulen	4-030101-501-8	Verwendung Bezirksmittel AC-Laurensberg	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	2.800,00 €	2.800,00 €	1.200,00 €	Zuschuss Förderverein GGS Laurensberg
030104	Gymnasien	1-030104-400-6	Gymnasien	52560000	Aufwendungen für Festwerte	4.500,00 €	3.407,83 €	1.092,17 €	analog EU zu 5-030104-400-00100-900-1-78350000
030104	Gymnasien	4-030104-901-6	Verpflegungsküchen	52520000	Unterhalt der Masch und techni Anlagen	12.600,00 €	7.801,52 €	4.798,48 €	Verzögerung bei der Nachrüstung des Hustenschutztes im Inda-Gymnasium, Kosten sind nicht aus dem Ansatz 2017 abfangbar

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	forfg.Ansatz 2016	angeordnet 2016	Erm.-Üb. nach 2017	Bemerkungen
030105	Gesamtschulen	1-030105-100-7	Gesamtschulen	57640000	Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	3.500,00 €	1.700,00 €	3.500,00 €	analog EU zu 5-030105-100-00200-900-7-78320000
030105	Gesamtschulen	1-030105-900-6	Gesamtschulen	57920000	Abschreibungen auf Festwerte	219.500,00 €	0,00 €	219.500,00 €	sh EU bei 5-030105-900-01200-900-1-78310000
030301	Medienzentrum	1-030301-900-9	Medienzentrum	52560000	Aufwendungen für Festwerte	51.443,63 €	14.240,01 €	37.203,62 €	analog EU zu 5-030301-900-00100-810-1-78350000
030301	Medienzentrum	1-030301-900-9	Medienzentrum	57640000	Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	2.656,37 €	433,45 €	2.222,92 €	analog EU zu 5-030301-900-00100-810-1-78320000
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.DI	1-030302-900-4	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.D	52560000	Aufwendungen für Festwerte	6.801,09 €	5.236,30 €	1.164,06 €	analog EU zu 5-030302-900-00800-900-1-78350000
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.DI	1-030302-900-4	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.D	53170000	Zuschüsse an private Unternehmen	4.258,17 €	3.788,52 €	469,65 €	zweckgebundene Mittel aus der "Nele und Hanns Bittmann Stiftung"
040101	Kulturbetrieb	4-040101-904-5	Fördermaßnahme Burg Frankenberg	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	27.326,78 €	13.716,45 €	13.610,33 €	zweckgebundene Mittel
050101	Leistungen SGB XII - kom. soziale Lst.	4-050101-980-7	Spenden für soziale Zwecke	53390000	Sonstige soziale Leistungen	12.436,56 €	9.458,91 €	2.977,65 €	nicht verausgabte, zweckgebundene Spenden
050202	Leist. AsylbLG,FlüAG, Teilh-u.Integr.G	4-050202-980-7	Fonds für BuT § 3 AsylbLG	53390000	Sonstige soziale Leistungen	2.901,51 €	2.131,50 €	770,01 €	Sozialfonds Nele und Hanns Bittmann Stiftung
050501	Kom. Integrationszentrum&Nadelfabrik	4-050501-905-4	Spendenfonds für Projekte	52910000	Aufwendungen für Projekte	12.050,00 €	52,75 €	11.997,25 €	nicht verausgabte Spendengelder
050501	Kom. Integrationszentrum&Nadelfabrik	4-050501-907-9	F. Integration Flüchtlinge in Kommunen	52310000	Erstattungen an das Land	1.600,00 €	0,00 €	1.600,00 €	Noch ausstehende Rückerstattung an Land NRW konnte bislang aufgrund fehlender Meldung der Bezirksregierung nicht erfolgen
050501	Kom. Integrationszentrum&Nadelfabrik	4-050501-907-9	F. Integration Flüchtlinge in Kommunen	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	91.000,00 €	30.308,30 €	211,70 €	Noch ausstehende Rückerstattung an Land NRW konnte bislang aufgrund fehlender Meldung der Bezirksregierung nicht erfolgen
050501	Kom. Integrationszentrum&Nadelfabrik	4-050501-910-1	Nadelfabrik	52410000	Bewirtschaftung der Grdstk+baul Anlage	21.100,00 €	1.717,69 €	19.382,00 €	Umbaumaßnahme
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	1-060101-800-4	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52560000	Aufwendungen für Festwerte	1.300.765,77 €	555.883,23 €	421.552,13 €	sh EU bei 5-060101-800-00600-900-1-78350000 = 23.076,7€ sh EU bei 5-060101-800-00100-810-1-78350000 = 1.756,8€ sh EU bei 5-060101-800-00100-350-1-78350000 = 35.000,0€ sh EU bei 5-060101-800-00100-810-1-78350000 = 361.718,5€
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	1-060101-900-5	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52560000	Aufwendungen für Festwerte	22.400,00 €	17.335,01 €	3.059,22 €	analog EU zu 5-060101-900-00900-050-9-78350000
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	4-060101-917-9	Programm „Sprache Schlüssel zur Welt“	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwundunge	10.600,00 €	4.689,66 €	4.850,34 €	zweckgebundene Mittel
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	4-060101-980-6	U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	52410000	Bewirtschaftung der Grdstk+baul Anlage	451.481,58 €	241.256,48 €	107.487,54 €	Ausnahmegenehmigung, zur Brandschutzertüchtigung div. Kitas
060201	Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	1-060201-000-1	Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VII	52560000	Aufwendungen für Festwerte	252.450,80 €	57.862,69 €	193.648,74 €	analog EU zu 5-060201-000-01300-900-1-78350000 = 100.000,0€ analog EU zu 5-060201-000-00500-900-1-78350000 = 13.000,0€
060201	Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	1-060201-000-1	Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VII	57640000	Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	14.895,12 €	4.792,02 €	10.103,10 €	analog EU zu 5-060201-000-00900-900-1-78320000
060201	Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	1-060201-800-9	Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VII	52560000	Aufwendungen für Festwerte	216.600,00 €	33.525,10 €	100.000,00 €	sh EU bei 5-060201-800-00100-900-2-78350000
060201	Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	1-060201-800-9	Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VII	57920000	Abschreibungen auf Festwerte	260.619,39 €	0,00 €	122.500,00 €	Afa zu Neu-FW bei 5-060201-100-00300-900-1-78530000 Afa zu Neu-FW bei 5-060201-000-00500-900-1-78530000
060201	Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	1-060201-900-1	Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VII	57640000	Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	47.010,04 €	3.579,94 €	3.319,51 €	analog EU zu 5-060201-900-00300-810-1-78320000
060201	Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	4-060201-501-1	Bezirksmittel Laurensberg	52410000	Bewirtschaftung der Grdstk+baul Anlage	5.500,00 €	0,00 €	2.000,00 €	Aufwertung des Basketballfeldes Schlossparkstraße
060201	Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	4-060201-927-3	Spenden und Preisgelder für OTs	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwundunge	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	zweckgebundene Mittel
060201	Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	4-060201-927-3	Spenden und Preisgelder für OTs	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	2.594,02 €	1.210,00 €	1.384,02 €	zweckgebundene Mittel
060301	Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	4-060301-917-3	Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	9.290,00 €	360,00 €	8.930,00 €	zweckgebundene Mittel
080101	Turn- und Sporthallen	4-080101-801-6	Unterh v Einr. & Sportger. f Sportst ST	52540000	Unterhaltung von BGA	8.263,07 €	6.399,17 €	1.863,90 €	zweckgebundene Erträge eingegangen im HHJ 2016
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-001-6	Aachen Nord	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	65.882,07 €	59.207,09 €	6.674,98 €	lfd. Maßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-001-6	Aachen Nord	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	229.309,81 €	139.142,83 €	90.166,98 €	lfd. Maßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-002-4	Suermondviertel Rahmenplanung	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btfg+SoVer	27.889,84 €	5.253,96 €	22.635,88 €	lfd. Baumaßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-002-4	Suermondviertel Rahmenplanung	52560000	Aufwendungen für Festwerte	12.659,75 €	0,00 €	9.436,19 €	lfd. Baumaßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-002-4	Suermondviertel Rahmenplanung	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	22.728,39 €	1.000,00 €	21.728,39 €	lfd. Baumaßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-008-1	Innenstadtkonzept 2022	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	358.293,45 €	53.730,65 €	304.562,80 €	lfd. Maßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-008-1	Innenstadtkonzept 2022	54290000	Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dst	23.059,52 €	8.587,46 €	14.472,06 €	lfd. Maßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-010-4	Umgestaltung Eisenbahnunterf. Rothe Erd	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btfg+SoVer	19.784,98 €	0,00 €	19.784,98 €	lfd. Baumaßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-010-4	Umgestaltung Eisenbahnunterf. Rothe Erd	53170000	Zuschüsse an private Unternehmen	3.035,61 €	0,00 €	3.035,61 €	lfd. Baumaßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-012-9	Antoniusstraße	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	28.757,41 €	10.192,88 €	18.564,43 €	rechtliche Verpflichtung durch Auftragsvergabe
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-013-7	Nikolausviertel	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	7.977,83 €	7.435,10 €	542,73 €	rechtliche Verpflichtung durch Auftragsvergabe
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-047-5	Wettbewerb Bushof und Umfeld	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	250.000,00 €	4.445,53 €	245.554,47 €	Fördermaßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-048-3	Anreizprogramm (AC-Nord)	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-049-1	Quartiersentw. Feld-, Liebigstr. AC-Nor	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	54.000,00 €	3.064,25 €	50.935,75 €	lfd. Baumaßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-100-9	Brand Stadtmarketing	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	15.000,00 €	8.388,57 €	6.611,43 €	lfd. Fördermaßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-300-2	IHK Haaren	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btfg+SoVer	13.281,29 €	0,00 €	13.281,29 €	lfd. Baumaßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-300-2	IHK Haaren	52560000	Aufwendungen für Festwerte	16.700,00 €	0,00 €	16.700,00 €	lfd. Baumaßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-300-2	IHK Haaren	54290000	Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dst	26.820,47 €	20.297,95 €	6.522,52 €	lfd. Baumaßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-600-5	Planung+ Entwicklung Richtericher Dell	54290000	Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dst	176.146,55 €	71,13 €	175.075,42 €	lfd. Baumaßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-801-5	Planung Campus West	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	8.731,60 €	0,00 €	8.731,60 €	lfd. Maßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-902-4	Masterplan/Flächennutzungsplan	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	161.745,19 €	74.657,47 €	87.087,72 €	lfd. Maßnahme

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	forfg.Ansatz 2016	angeordnet 2016	Erm.-Üb. nach 2017	Bemerkungen
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-904-2	Aufwertung Burtscheid	52350000	Erstattung an verb Uneh.Bltg+SoVer	5.764,07 €	0,00 €	5.764,07 €	lfd. Fördermaßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-904-2	Aufwertung Burtscheid	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	1.172,66 €	8,70 €	1.163,96 €	lfd. Fördermaßnahme
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-905-7	Modell- und Planungskosten	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	8.000,00 €	135,26 €	7.864,74 €	rechtliche Verpflichtung durch Auftragsvergabe
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-913-7	Landschaftsplan	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	232.769,57 €	86.328,10 €	146.441,47 €	lfd. Maßnahme
100201	Bauverwaltung	1-100201-900-2	Bauverwaltung	54890000	Sonstige besondere ordentl Aufwendungen	25.000,00 €	0,00 €	15.648,51 €	Begonnenes Projekt Flottenmanagement; Betreuung durch die Firma Eco-Libro
100402	Wohnraumförderung	1-100402-900-7	Wohnraumförderung	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	1.903,98 €	0,00 €	1.903,98 €	Wohnraumförderung Preuswald
100405	Wohnungsmarktbeobachtung	4-100405-904-8	Entwicklung Burggrafenstr.	52410000	Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlage	30.287,60 €	0,00 €	30.287,60 €	lfd. Fördermaßnahme
100405	Wohnungsmarktbeobachtung	4-100405-905-6	Projektentwicklung Preuswald	52410000	Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlage	33.800,00 €	0,00 €	33.800,00 €	Quartiersentwicklungskonzept
100803	Verw.&Betrieb Unterkün.&Einrichtung.	1-100803-900-4	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	57640000	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	5.500,00 €	0,00 €	5.500,00 €	Herrichtung Büroräume Quartiersmanager Kronenberg; zweckgebundenes Projekt
100803	Verw.&Betrieb Unterkün.&Einrichtung.	4-100803-960-4	Sonderprogramm NRW, QFI Kronenberg	52410000	Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlage	7.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	zweckgebundene Fördermittel
100901	Denkmalschutz	4-100901-900-7	Palzenforschung	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	zweckgebundene Mittel
110301	Wasserversorgung	1-110301-900-6	Brunnerversorgung und Bachverrohrung	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrast	30.000,00 €	4.650,74 €	21.864,45 €	offene Aufträge/ Rechnungen aus 2016
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-100-9	Neubau und Unterhaltung von Straßen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	4.000,00 €	147.697,41 €	1.871,14 €	bezirliche zweckgebundene Mittel
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-002-1	Bismarckstraße, Erneuerung	52350000	Erstattung an verb Uneh.Bltg+SoVer	9.000,00 €	4.761,19 €	4.238,81 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-002-1	Bismarckstraße, Erneuerung	52560000	Aufwendungen für Festwerte	11.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-005-4	RWTH Kernbereich (Templergraben)	52350000	Erstattung an verb Uneh.Bltg+SoVer	30.611,13 €	0,00 €	30.611,13 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-005-4	RWTH Kernbereich (Templergraben)	52560000	Aufwendungen für Festwerte	55.101,26 €	0,00 €	55.101,26 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-005-4	RWTH Kernbereich (Templergraben)	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	413.171,13 €	86,85 €	413.171,13 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-007-9	K4-Grauenhofer Weg, Umbau von Linterstr	52350000	Erstattung an verb Uneh.Bltg+SoVer	69.800,00 €	50.459,90 €	69.800,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-007-9	K4-Grauenhofer Weg, Umbau von Linterstr	52560000	Aufwendungen für Festwerte	87.400,00 €	0,00 €	87.400,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-008-7	B 264 Lütticher Straße von Brüsseler Ri	52560000	Aufwendungen für Festwerte	15.000,00 €	0,00 €	13.670,43 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-010-1	Grauenhofer Weg, Erschließung	52350000	Erstattung an verb Uneh.Bltg+SoVer	81.917,92 €	0,00 €	81.917,92 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-010-1	Grauenhofer Weg, Erschließung	52560000	Aufwendungen für Festwerte	33.587,95 €	0,00 €	29.860,72 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-012-6	Melzerstraße, Ausbau von Feldstraße bi	52560000	Aufwendungen für Festwerte	9.441,14 €	0,00 €	9.441,14 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-021-4	Hasselholzer Weg, 2. BA	52350000	Erstattung an verb Uneh.Bltg+SoVer	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-021-4	Hasselholzer Weg, 2. BA	52560000	Aufwendungen für Festwerte	7.808,18 €	0,00 €	7.082,62 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-024-7	Rehmpfplatz, Umbau (AC-Nord)	52350000	Erstattung an verb Uneh.Bltg+SoVer	7.448,88 €	0,00 €	7.448,88 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-024-7	Rehmpfplatz, Umbau (AC-Nord)	52560000	Aufwendungen für Festwerte	8.416,45 €	0,00 €	7.570,25 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-024-7	Rehmpfplatz, Umbau (AC-Nord)	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	3.579,87 €	2.508,13 €	1.071,74 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-025-5	Oberplatz, Umbau (AC-Nord)	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	3,58 €	0,00 €	3,58 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-026-3	Wenzelplatz, Umbau (AC-Nord)	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	16,54 €	0,00 €	16,54 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-027-1	Wohnumfeld Burggraf./Wiesental (AC-Nord)	52350000	Erstattung an verb Uneh.Bltg+SoVer	6.299,52 €	0,00 €	6.299,52 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-027-1	Wohnumfeld Burggraf./Wiesental (AC-Nord)	52560000	Aufwendungen für Festwerte	234,67 €	0,00 €	234,67 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-027-1	Wohnumfeld Burggraf./Wiesental (AC-Nord)	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	3.795,62 €	0,00 €	3.795,62 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-029-6	Hof (ISK)	52350000	Erstattung an verb Uneh.Bltg+SoVer	20.700,00 €	0,00 €	20.700,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-029-6	Hof (ISK)	52560000	Aufwendungen für Festwerte	25.800,00 €	0,00 €	25.800,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-038-4	Willy-Brandt-Platz - Bustrasse	52350000	Erstattung an verb Uneh.Bltg+SoVer	22.300,57 €	976,11 €	21.324,46 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-038-4	Willy-Brandt-Platz - Bustrasse	52560000	Aufwendungen für Festwerte	33.300,00 €	0,00 €	28.779,67 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-039-2	Claßenstraße	52560000	Aufwendungen für Festwerte	57.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-042-3	Kreisverkehr Goethestraße	52560000	Aufwendungen für Festwerte	4.491,48 €	0,00 €	3.033,14 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-045-6	Stolberger Platz	52350000	Erstattung an verb Uneh.Bltg+SoVer	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-045-6	Stolberger Platz	52560000	Aufwendungen für Festwerte	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-045-6	Stolberger Platz	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-047-2	Stiftsumfahrt Kaiserplatz	52350000	Erstattung an verb Uneh.Bltg+SoVer	7.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-047-2	Stiftsumfahrt Kaiserplatz	52560000	Aufwendungen für Festwerte	8.518,06 €	0,00 €	2.927,92 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-048-9	Quartiersplatz Feld-/Liebigstr (AC-Nord)	52350000	Erstattung an verb Uneh.Bltg+SoVer	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-048-9	Quartiersplatz Feld-/Liebigstr (AC-Nord)	52560000	Aufwendungen für Festwerte	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-057-7	Schillerstraße	52350000	Erstattung an verb Uneh.Bltg+SoVer	7.200,00 €	0,00 €	7.200,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-057-7	Schillerstraße	52560000	Aufwendungen für Festwerte	9.000,00 €	0,00 €	9.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-065-7	Luxemburger Ring, Brückensanierung	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrast	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-101-4	Brand, Ortskern, Umgestaltung	52350000	Erstattung an verb Uneh.Bltg+SoVer	106.845,87 €	98.684,31 €	8.161,56 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-101-4	Brand, Ortskern, Umgestaltung	52560000	Aufwendungen für Festwerte	193.231,38 €	0,00 €	12.964,06 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-104-7	Brander Feld, Erschließung Bobenden/Lon	52350000	Erstattung an verb Uneh.Bltg+SoVer	17.289,03 €	9.890,79 €	7.398,24 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-104-7	Brander Feld, Erschließung Bobenden/Lon	52560000	Aufwendungen für Festwerte	17.770,02 €	0,00 €	16.467,78 €	lfd. Baumaßnahme

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	forfg.Ansatz 2016	angeordnet 2016	Erm.-Üb. nach 2017	Bemerkungen
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-107-1	Heussstraße, Endausbau	52560000	Aufwendungen für Festwerte	1.290,26 €	0,00 €	931,54 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-200-7	Breitendenstraße, Erschließung	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btlg+SoVer	170.864,83 €	35.779,82 €	170.864,83 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-200-7	Breitendenstraße, Erschließung	52560000	Aufwendungen für Festwerte	37.289,74 €	0,00 €	35.729,62 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-300-8	Am Burgberg, Erschließung, Endausbau	52560000	Aufwendungen für Festwerte	2.441,89 €	0,00 €	1.796,32 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-306-5	Alt-Haarener Straße	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btlg+SoVer	42.713,15 €	0,00 €	42.713,15 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-307-3	Ortsrand Haaren (IHK Haaren)	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btlg+SoVer	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	rechtliche Verpflichtung durch Auftragsvergabe
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-307-3	Ortsrand Haaren (IHK Haaren)	52560000	Aufwendungen für Festwerte	25.000,00 €	0,00 €	21.598,34 €	rechtliche Verpflichtung durch Auftragsvergabe
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-400-9	Albert-Einstein-Straße, Umbau und Erneue	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btlg+SoVer	12.400,00 €	0,00 €	12.400,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-400-9	Albert-Einstein-Straße, Umbau und Erneue	52560000	Aufwendungen für Festwerte	4.700,00 €	0,00 €	4.700,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-401-7	B 258-Schleidener Straße, Umbau Ortslag	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btlg+SoVer	32.000,00 €	0,00 €	32.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-401-7	B 258-Schleidener Straße, Umbau Ortslag	52560000	Aufwendungen für Festwerte	88.340,98 €	0,00 €	87.787,63 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-406-6	Lichtenbusch, Erschließung, 2. Bauabsch	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btlg+SoVer	14.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-406-6	Lichtenbusch, Erschließung, 2. Bauabsch	52560000	Aufwendungen für Festwerte	18.000,00 €	0,00 €	18.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-409-9	Parkplatz Kornelmünster	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btlg+SoVer	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-409-9	Parkplatz Kornelmünster	52560000	Aufwendungen für Festwerte	7.500,00 €	0,00 €	7.500,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-410-5	Haltestelle Meischenfeld	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btlg+SoVer	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-410-5	Haltestelle Meischenfeld	52560000	Aufwendungen für Festwerte	7.500,00 €	0,00 €	7.500,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-502-6	Sandhäuschen, Erschließung	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btlg+SoVer	9.600,00 €	0,00 €	9.600,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-502-6	Sandhäuschen, Erschließung	52560000	Aufwendungen für Festwerte	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-507-5	Pauwelsstraße, Brückensanierung	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrac	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-802-9	Radverkehrsanlagen	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistung	120.000,00 €	31.174,19 €	88.825,81 €	Bezirkliche Mittel - Fördermaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-809-7	Maßnahmen Busnetz 2015+	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btlg+SoVer	10.551,00 €	0,00 €	10.551,00 €	fortl. Maßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-809-7	Maßnahmen Busnetz 2015+	52560000	Aufwendungen für Festwerte	20.000,00 €	0,00 €	16.861,97 €	fortl. Maßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-814-1	Süsterfeldstraße	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btlg+SoVer	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-814-1	Süsterfeldstraße	52560000	Aufwendungen für Festwerte	12.500,00 €	0,00 €	12.500,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-903-8	Erneuerung Straßenbeleuchtung	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btlg+SoVer	280.500,10 €	16.198,92 €	225.000,00 €	fortl. Maßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-905-4	Unterhaltung Projekt Pferdeldanpark	52410000	Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlage	21.500,00 €	15.955,08 €	5.544,92 €	fortl. Maßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-907-9	Umsetz Niederschlagswasserbeseitigungsk	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrac	291.888,72 €	270.983,32 €	21.127,23 €	gesetzliche Verpflichtung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-912-6	Pferdeldanpark	52560000	Aufwendungen für Festwerte	4.648,28 €	0,00 €	3.672,48 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-917-5	Vennbahnradweg, Fortführung Wälheim bis	52560000	Aufwendungen für Festwerte	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-918-3	Schlossstraße, Erneuerung	52560000	Aufwendungen für Festwerte	14.016,49 €	0,00 €	10.575,87 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-920-6	Ortseingangssituationen -J-	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btlg+SoVer	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-920-6	Ortseingangssituationen -J-	52560000	Aufwendungen für Festwerte	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-921-4	Campus Melaten, verkehrliche Maßnahmen	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btlg+SoVer	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-921-4	Campus Melaten, verkehrliche Maßnahmen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	16.258,51 €	0,00 €	11.328,51 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-924-7	Freiraumgestaltung Pfalzbezirk i.R. KP	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btlg+SoVer	6.176,17 €	0,00 €	6.176,17 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-924-7	Freiraumgestaltung Pfalzbezirk i.R. KP	52560000	Aufwendungen für Festwerte	69.523,50 €	0,00 €	67.683,76 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-924-7	Freiraumgestaltung Pfalzbezirk i.R. KP	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistung	3.474,79 €	0,00 €	3.474,79 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-938-4	Grenzzrouten	52560000	Aufwendungen für Festwerte	10.220,47 €	0,00 €	9.833,72 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-938-4	Grenzzrouten	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistung	118,29 €	0,00 €	118,29 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-943-1	Krefelder Straße/Prager Ring	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btlg+SoVer	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-943-1	Krefelder Straße/Prager Ring	52560000	Aufwendungen für Festwerte	39.737,85 €	0,00 €	39.737,85 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-946-4	Radroutenwegweisung	52560000	Aufwendungen für Festwerte	69.706,23 €	0,00 €	69.706,23 €	fortl. Maßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-948-9	Radweg Aachen-Jülich	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btlg+SoVer	21.200,00 €	0,00 €	21.200,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-948-9	Radweg Aachen-Jülich	52560000	Aufwendungen für Festwerte	26.500,00 €	0,00 €	26.500,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-955-2	Vennbahnweg Querungshilfen/Ausbau	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btlg+SoVer	3.400,00 €	0,00 €	3.400,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-955-2	Vennbahnweg Querungshilfen/Ausbau	52560000	Aufwendungen für Festwerte	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-957-7	Krugenofer, Umbau	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btlg+SoVer	39.605,94 €	22.077,02 €	17.528,92 €	lfd. Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-960-8	Fahrradbügel Aquis Plaza	52560000	Aufwendungen für Festwerte	9.612,94 €	0,00 €	4.551,87 €	vertragliche Verpflichtung des Investors gegenüber der Stadt
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-965-7	Folgeinventur Straßennetz	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistung	116.379,46 €	98.970,44 €	17.409,02 €	rechtliche Verpflichtung durch Auftragsvergabe
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-970-4	Beschilderung	52560000	Aufwendungen für Festwerte	11.500,00 €	0,00 €	8.359,59 €	fortl. Maßnahme
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	1-120201-900-9	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	35.107,16 €	1.443,16 €	35.107,16 €	fortl. Maßnahme
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	4-120201-905-5	Verkehrsentwicklungsplanung	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistung	195.120,50 €	125.009,84 €	51.176,00 €	rechtliche Verpflichtung durch Auftragsvergabe
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	4-120201-906-3	Mobilitätsmanagement	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistung	33.000,00 €	11.950,75 €	11.103,93 €	rechtliche Verpflichtung durch Auftragsvergabe
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	4-120201-927-2	Umsetzung P-R	52560000	Aufwendungen für Festwerte	5.712,64 €	0,00 €	4.269,46 €	lfd. Baumaßnahme
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	4-120201-935-2	Machbarkeitsstudie Marktliner	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistung	20.000,00 €	2.332,40 €	5.000,00 €	rechtliche Verpflichtung durch Auftragsvergabe

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	forfg.Ansatz 2016	angeordnet 2016	Erm.-Üb. nach 2017	Bemerkungen
120202	Planung,Betreu.&Unterhalt.Vehrsanlag.	4-120202-912-2	Begleitmaßn. Einführung Bewohnerparken	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	360,00 €	360,00 €	13.161,40 €	fortl. Maßnahme
120202	Planung,Betreu.&Unterhalt.Vehrsanlag.	4-120202-922-7	Anpassung Lichtsignalanlagen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	rechtliche Verpflichtung durch Auftragsvergabe
120202	Planung,Betreu.&Unterhalt.Vehrsanlag.	4-120202-922-7	Anpassung Lichtsignalanlagen	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	rechtliche Verpflichtung durch Auftragsvergabe
130101	Öffentliches Grün	1-130101-900-3	Öffentliches Grün	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btlg+SoVer	9.600,00 €	0,00 €	4.000,00 €	Laufende Maßnahme
130101	Öffentliches Grün	1-130101-900-3	Öffentliches Grün	52560000	Aufwendungen für Festwerte	29.674,40 €	68.636,12 €	368,90 €	fortl. Maßnahme
130101	Öffentliches Grün	1-130101-900-3	Öffentliches Grün	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	61.371,00 €	38.692,33 €	9.044,00 €	Laufende Maßnahme
130101	Öffentliches Grün	4-130101-501-3	Bezirkliche Mittel BA 5	52410000	Bewirtschaftung der Grdskte+baul Anlage	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	Aufwertung von Spiel- und Grünflächen
130101	Öffentliches Grün	4-130101-904-1	Herrichtung Grünflä. B-Plan alter Tivol	52350000	Erstattung an verb Uneh.Btlg+SoVer	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	Laufende Baumaßnahme
130101	Öffentliches Grün	4-130101-904-1	Herrichtung Grünflä. B-Plan alter Tivol	52560000	Aufwendungen für Festwerte	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	Fortführungsmaßnahme
130101	Öffentliches Grün	4-130101-905-8	Grenzzouten	52410000	Bewirtschaftung der Grdskte+baul Anlage	19.700,00 €	14.138,83 €	5.561,17 €	fort. Maßnahmen
130101	Öffentliches Grün	4-130101-905-8	Grenzzouten	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrac	6.000,00 €	5.325,76 €	674,24 €	fort. Maßnahmen
130101	Öffentliches Grün	4-130101-905-8	Grenzzouten	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	14.582,95 €	2.845,67 €	11.737,28 €	vertragliche Vereinbarung
130101	Öffentliches Grün	4-130101-914-6	Maßnahmen in öffentlichen Grünanlagen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	111.305,00 €	0,00 €	110.025,75 €	Fortführungsmaßnahme
130101	Öffentliches Grün	4-130101-917-9	Bürger- u. Jugendpark Moltkebahnhof	52560000	Aufwendungen für Festwerte	25.242,09 €	0,00 €	13.762,97 €	Schlussrechnung steht noch aus
130101	Öffentliches Grün	4-130101-919-5	Baumpflanzungen im Stadtgebiet	52560000	Aufwendungen für Festwerte	55.206,70 €	0,00 €	29.859,21 €	offene Aufträge/ Rechnungen aus 2016
130101	Öffentliches Grün	4-130101-921-8	Parkpflegewerk Kur- & Stadtgarten (ISK)	52560000	Aufwendungen für Festwerte	173.655,00 €	0,00 €	170.317,05 €	fortl. Maßnahme
130102	Gewässerschutz	4-130102-907-8	Gewässerunterhaltung	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrac	94.579,35 €	31.861,18 €	60.608,12 €	fortl. Maßnahme
130102	Gewässerschutz	4-130102-909-4	Ausgleich Offenlegung Haarbach	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrac	41.000,00 €	0,00 €	41.000,00 €	zweckgebundenes Projekt
130103	Natur und Landschaft	1-130103-900-2	Natur und Landschaft	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrac	120.260,94 €	25.233,98 €	87.893,66 €	Laufende Maßnahmen
130103	Natur und Landschaft	1-130103-900-2	Natur und Landschaft	52560000	Aufwendungen für Festwerte	0,00 €	41.991,27 €	1.703,00 €	zweckgebundene Mittel und Auftrag zur Entwicklungspflege vergeben
130103	Natur und Landschaft	4-130103-101-7	Verwendung der Sonderzahlung OBI	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	7.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	fortl. Maßnahme
130103	Natur und Landschaft	4-130103-903-2	Ausgleichszahlungen Baumschutzsatzung	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrac	22.571,58 €	284,82 €	22.285,89 €	zweckgebundene Mittel
130103	Natur und Landschaft	4-130103-903-2	Ausgleichszahlungen Baumschutzsatzung	52560000	Aufwendungen für Festwerte	53.777,23 €	0,00 €	17.087,01 €	zweckgebundene Mittel und erfolgte Auftragsvergabe
130103	Natur und Landschaft	4-130103-903-2	Ausgleichszahlungen Baumschutzsatzung	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	28.468,15 €	8.468,15 €	20.000,00 €	zweckgebundene Mittel
130103	Natur und Landschaft	4-130103-905-7	Ersatzgelder nach LG NRW	52540000	Unterhaltung von BGA	10.000,00 €	5.492,68 €	4.507,32 €	zweckgebundene Mittel
130103	Natur und Landschaft	4-130103-905-7	Ersatzgelder nach LG NRW	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	109.597,53 €	53.023,81 €	56.573,72 €	zweckgebundene Mittel
130103	Natur und Landschaft	4-130103-907-3	Ausgleichszahlungen BPL 805 Breitenden	52410000	Bewirtschaftung der Grdskte+baul Anlage	5.220,00 €	0,00 €	5.220,00 €	zweckgebundene Mittel
130103	Natur und Landschaft	4-130103-908-1	Gutachten, Kartierungen, Untersuchungen	54290000	Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dst	57.500,00 €	29.855,55 €	22.360,10 €	offene Aufträge/ Rechnungen aus 2016
130103	Natur und Landschaft	4-130103-915-3	Ökokoonten	52560000	Aufwendungen für Festwerte	24.284,00 €	0,00 €	21.063,00 €	offene Aufträge/ Rechnungen aus 2016
130103	Natur und Landschaft	4-130103-918-6	Vertragsnaturschutz	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	25.000,00 €	15.130,45 €	7.330,88 €	Zeitverzögerung bei Bearbeitung
130104	Wald- und Forstwirtschaft	1-130104-900-6	Wald- und Forstwirtschaft	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrac	138.265,24 €	96.609,12 €	34.000,00 €	Übertragung aufgrund witterungsbedingter Verzögerung
130104	Wald- und Forstwirtschaft	4-130104-906-9	Verkehrssicherung	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrac	43.348,70 €	34.031,00 €	9.317,70 €	vertragliche Verpflichtung
130104	Wald- und Forstwirtschaft	4-130104-907-7	Wege, Erholungseinrichtungen,Biotope	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrac	39.401,30 €	26.674,09 €	6.473,60 €	Übertragung aufgrund vertraglicher Verpflichtung
130104	Wald- und Forstwirtschaft	4-130104-907-7	Wege, Erholungseinrichtungen,Biotope	52560000	Aufwendungen für Festwerte	2.230,89 €	0,00 €	230,89 €	offene Aufträge/ Rechnungen aus 2016
130104	Wald- und Forstwirtschaft	4-130104-909-3	Kulturen, Forstpflege	52560000	Aufwendungen für Festwerte	69.395,37 €	0,00 €	41.434,55 €	offene Aufträge/ Rechnungen aus 2016
130104	Wald- und Forstwirtschaft	4-130104-910-8	Forest-Stewardship-Council-Zertifizierung	54290000	Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dst	54.900,00 €	9.444,20 €	45.430,60 €	Laufende Maßnahmen
140101	Umweltschutz	1-140101-900-2	Umweltschutz	57640000	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	4.000,00 €	1.075,74 €	462,60 €	offene Aufträge/ Rechnungen aus 2016
140101	Umweltschutz	4-140101-903-2	Immissions- und Klimaschutz	54290000	Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dst	42.601,46 €	9.079,50 €	32.792,63 €	Verpflichtung aufgrund eines Rechtsstreits
140101	Umweltschutz	4-140101-912-9	Gutachten u.Unters.b.Planungsvorhaben	54290000	Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dst	80.750,00 €	31.495,47 €	23.094,41 €	Laufende Maßnahmen
140101	Umweltschutz	4-140101-920-9	Ausgl.f.städt. BPL: Kornelminster West	52560000	Aufwendungen für Festwerte	67.000,00 €	0,00 €	40.932,16 €	gesetzliche Pflichtausgabe
140101	Umweltschutz	4-140101-926-6	Verw zweckgeb Gelder f Klima-/ImmiSchut	53150000	Zuschüsse an verb Uneh.Btlg+Sondervermö	96.967,87 €	13.047,84 €	83.920,03 €	zweckgebundene Mittel, fortl. Maßnahme
140101	Umweltschutz	4-140101-928-2	Altablagerung Wildparkweg	54290000	Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dst	25.000,00 €	2.719,15 €	21.244,32 €	Begleichung bestehender Verbindlichkeiten
140102	Lokale Agenda 21	4-140102-901-1	European energy award	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistunge	31.260,00 €	19.992,00 €	11.268,00 €	Übertragung zweckgebundener Fördermittel
140102	Lokale Agenda 21	4-140102-906-9	Projekt Klimaschutz an Schulen	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	4.322,48 €	2.500,00 €	1.822,48 €	zweckgebundene Mittel
140102	Lokale Agenda 21	4-140102-907-7	Klimaschutz	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	8.550,00 €	3.259,56 €	3.606,67 €	Bereits erbrachte Leistungen in 2016
140102	Lokale Agenda 21	4-140102-909-3	Agenda-Entwicklungszusammenarbeit-Proje	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	15.557,77 €	14.820,24 €	737,53 €	Übertragung zweckgebundener Fördermittel
140301	Förderung Verbraucher-/Energieberatung	1-140301-900-3	Förderung Verbraucher-/Energieberatung	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	278.262,06 €	218.628,85 €	48.000,00 €	fortl. Maßnahme
150101	Wissenschaft und Europa	1-150101-900-1	Wissenschaft und Europa	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	279.316,61 €	272.378,00 €	6.938,61 €	Nacherhebung Umlagen 2016 und 2017
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-907-2	europe direct	57640000	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.398,10 €	0,00 €	598,10 €	Übertragung im Rahmen Fortführung Investitionsmaßnahme
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-909-7	Towards TTC	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	11.255,19 €	0,00 €	11.255,19 €	zweckgebundene Mittel
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-911-1	AG Charlemagne	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	143.329,09 €	68.165,31 €	58.389,59 €	zweckgebundenes Projekt
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-911-1	AG Charlemagne	57640000	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.100,00 €	0,00 €	1.100,00 €	zweckgebundenes Projekt
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-914-4	Wissenschaftskooperation	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	18.002,94 €	6.068,10 €	11.934,84 €	zweckgebundenes Projekt
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-916-9	SWITCH 3.0/jobstarter	50190000	Sonstige Beschäftigte	130.978,83 €	115.029,75 €	2.000,76 €	zweckgebundenes Projekt
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-916-9	SWITCH 3.0/jobstarter	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	16.406,06 €	7.894,13 €	8.511,93 €	zweckgebundenes Projekt
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-916-9	SWITCH 3.0/jobstarter	57640000	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00 €	0,00 €	500,00 €	zweckgebundenes Projekt

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	forfg.Ansatz 2016	angeordnet 2016	Erm.-Üb. nach 2017	Bemerkungen
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-917-7	Newcomer Service Region Aachen	50190000	Sonstige Beschäftigte	84.800,00 €	45.757,77 €	38.049,99 €	zweckgebundenes Projekt
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-917-7	Newcomer Service Region Aachen	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	32.500,00 €	792,24 €	60.000,00 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-906-9	Büro für lokale Ökonomie (BLÖ)	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	57.909,86 €	4.800,01 €	53.109,85 €	zweckgebundene Mittel
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-907-7	AC-Nord	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	145.995,42 €	15.948,75 €	130.046,67 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-907-7	AC-Nord	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistung	69.554,82 €	12.473,38 €	57.081,44 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-907-7	AC-Nord	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	355.144,48 €	158.265,72 €	196.878,76 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-907-7	AC-Nord	54290000	Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dst	88.200,00 €	0,00 €	88.200,00 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-908-5	Birke	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	13.597,79 €	0,00 €	13.597,79 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-910-8	AFS	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	6.971,09 €	0,00 €	6.971,09 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-911-6	Jobperspektive INTERN	50190000	Sonstige Beschäftigte	86.496,60 €	25.070,26 €	44.926,34 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-912-4	Bildungsscheck	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	7.735,43 €	0,00 €	10.738,69 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-912-4	Bildungsscheck	57640000	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-916-5	AC:TIV	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	6.726,11 €	0,00 €	6.726,11 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-923-7	Projekt FäRe	50190000	Sonstige Beschäftigte	4.655,62 €	3.939,06 €	716,56 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-925-3	Projekt BOJE	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	2.323,19 €	0,00 €	1.347,24 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-926-1	Projekt AGH Overhead	50190000	Sonstige Beschäftigte	46.911,33 €	10.101,98 €	36.784,35 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-933-3	E-Aix	50190000	Sonstige Beschäftigte	9.336,48 €	3.939,02 €	5.397,46 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-939-9	Innovationskreis Wirtschaft	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	11.665,87 €	211,62 €	11.454,25 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-939-9	Innovationskreis Wirtschaft	57640000	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-941-3	Aktiv für Arbeit im Stadtteil	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	6.749,89 €	0,00 €	6.749,89 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-944-6	MINT-BO	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	147.094,23 €	124.549,03 €	21.046,20 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-946-2	CHECK IN	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	50.999,02 €	33.371,49 €	2.356,36 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-946-2	CHECK IN	57640000	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00 €	0,00 €	500,00 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-947-9	All Eyes on Green Spots - vernetzen...	50190000	Sonstige Beschäftigte	73.255,04 €	35.653,83 €	38.053,28 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-947-9	All Eyes on Green Spots - vernetzen...	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	22.165,89 €	3.168,58 €	20.000,00 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-947-9	All Eyes on Green Spots - vernetzen...	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereich	474.581,60 €	214.947,37 €	340.000,00 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-949-5	zdi Netzwerk Aachen und Kreis HS	50190000	Sonstige Beschäftigte	27.278,57 €	30.832,95 €	10.000,00 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-949-5	zdi Netzwerk Aachen und Kreis HS	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	54.606,95 €	30.895,43 €	8.081,58 €	zweckgebundenes Projekt
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-950-1	Handlungskonzept Starke Quartiere	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	11.500,00 €	6.041,62 €	5.458,38 €	Teilprojekt, fortl. Maßnahme
150202	Standortentwickl./Gewerbeflächenmanagem.	4-150202-902-3	Unternehmensförderung	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	14.850,18 €	4.050,00 €	10.800,18 €	zweckgebundenes Projekt
150202	Standortentwickl./Gewerbeflächenmanagem.	4-150202-903-1	AVANTIS Vermarktung	50190000	Sonstige Beschäftigte	31.909,31 €	23.654,10 €	10.755,21 €	zweckgebundenes Projekt
150202	Standortentwickl./Gewerbeflächenmanagem.	4-150202-907-2	Citymanagement	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	zweckgebundenes Projekt
150202	Standortentwickl./Gewerbeflächenmanagem.	4-150202-909-7	Campus Network	50190000	Sonstige Beschäftigte	32.000,00 €	9.552,24 €	22.538,26 €	zweckgebundenes Projekt
150202	Standortentwickl./Gewerbeflächenmanagem.	4-150202-909-7	Campus Network	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	21.800,00 €	466,50 €	26.600,00 €	zweckgebundenes Projekt

Anlage 6

Fragenkatalog zur IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“

Fragenkatalog zur IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Bürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen. Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

Gemäß § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen. Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde und enthält darüber hinaus wichtige Informationsregeln für die Verwaltung. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die getroffenen Regelungen nicht den Bedürfnissen der Stadt Aachen entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe (Rat/Kreistag) und ihrer Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2016 fanden 10 Sitzungen des Rates der Stadt Aachen, 5 Sitzungen des Hauptausschusses und 7 Sitzungen des Finanzausschusses statt. Entsprechende Niederschriften hierüber wurden gefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?

In der Anlage 2 „Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes“ des Lageberichtes zum Jahresabschluss der Stadt Aachen vom 31.12.2016 werden die Mitgliedschaften dieses Personenkreises in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen und in Organen privatrechtlicher Unternehmen aufgeführt.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?

Es erfolgt keine Ausweisung im Jahresabschluss, da dazu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Die Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger und Mitglieder in Gremien aufgrund landesgesetzlicher Regelungen sind im Rahmen der Vorgaben des gläsernen Rates im Ratsinformationssystem für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aachen aufgeführt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein Dezernatsverteilungsplan in der Fassung vom 01.06.2017, dem die den einzelnen Dezernaten zugeordneten Fachbereiche zu entnehmen sind. Zudem gibt es in den einzelnen Fachbereichen sog. Organisations- und Dienstverteilungspläne, die innerhalb der Fachbereiche die Aufgaben einzelnen Mitarbeitern zuweisen. Es wird angeregt, dass diese einheitlich gestaltet, aktuell gehalten und veröffentlicht werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

- c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Die Produktbereiche der Verwaltung basieren auf dem Produktrahmenplan des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Verwaltungsaufbau orientiert sich grundsätzlich an den Produktbereichen.

- d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Die Dezernate und Fachbereiche sind dezentral für die budgetierten Bereiche und somit für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.

- e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Zur Gewährleistung ordnungsmäßiger und effektiver Geschäftsprozesse existieren diverse Richtlinien und Handlungsanweisungen. Hierzu gehört insbesondere die Allgemeine Geschäftsweisung (AGA), sie enthält die grundlegenden Bestimmungen über die Ordnung und den Geschäftsablauf innerhalb der Verwaltung. Handlungsrichtlinien sind des Weiteren in entsprechenden Dienstanweisungen aufgeführt, im Finanzbereich insbesondere die „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung“, die „Dienstanweisung zur Aufnahme von Krediten für die Liquiditätssicherung“ sowie die „Dienstanweisung für die Neuaufnahme und Umschuldung von Kommunalkrediten sowie zur Regelung des Einsatzes von Zinsderivaten“.

Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die städtischen Handlungsrichtlinien bestehen keine.

- f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Frühjahr 2017 hat der Verwaltungsvorstand die Prüfung einer eventuellen Einführung eines verwaltungsweiten IT-gestützten Vertragsmanagement in Auftrag gegeben. Ziel ist der Aufbau einer verwaltungsweiten Übersicht aller aktuellen Verträge, insbesondere solcher, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben. Es ist Wunsch der Verwaltungsleitung, hierzu einen aktuellen Sachstand zur ordnungsgemäßen Darstellung der Vertragssituation zu erhalten.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

- a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Die strategische Ausrichtung der Verwaltung wird durch den Verwaltungsvorstand festgelegt. Das operative Verwaltungshandeln orientiert sich an der strategischen Ausrichtung der Verwaltung.

b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Zur Stärkung der Identifikation mit der Verwaltung und der Stadt wurde ein Selbstverständnis als Leitbild für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung aufgestellt, welches als Basis für das Verwaltungshandeln dient.

Die Stadt Aachen orientiert sich seit dem Jahr 2000 an dem Leitbild „2020.Europa.Eine Stadt macht Zukunft“. Bis zum Jahr 2020 sollen die u. a. Kernpunkte des Leitbildes umgesetzt werden.

Die drei Kernpunkte des Leitbildes sind:

1. Europa wächst von hier

- Schaffung eines einheitlichen Wirtschafts-, Sozial- und Verwaltungsraums
- Bildung einer euregionalen Entwicklungsgesellschaft
- Arbeitsgemeinschaft mit der Städteregion Aachen und dem Parkstad Limburg
- Gründung einer euregionalen Sprachakademie
- Gründung einer internationalen Schule/ Ausbau von Schulpartnerschaften
- Karlspreisstiftung als Basis für den geistigen europäischen Diskurs
- Bau eines Zentrums der europäischen Geschichte
- etc.

2. Wissenschaft Zukunft

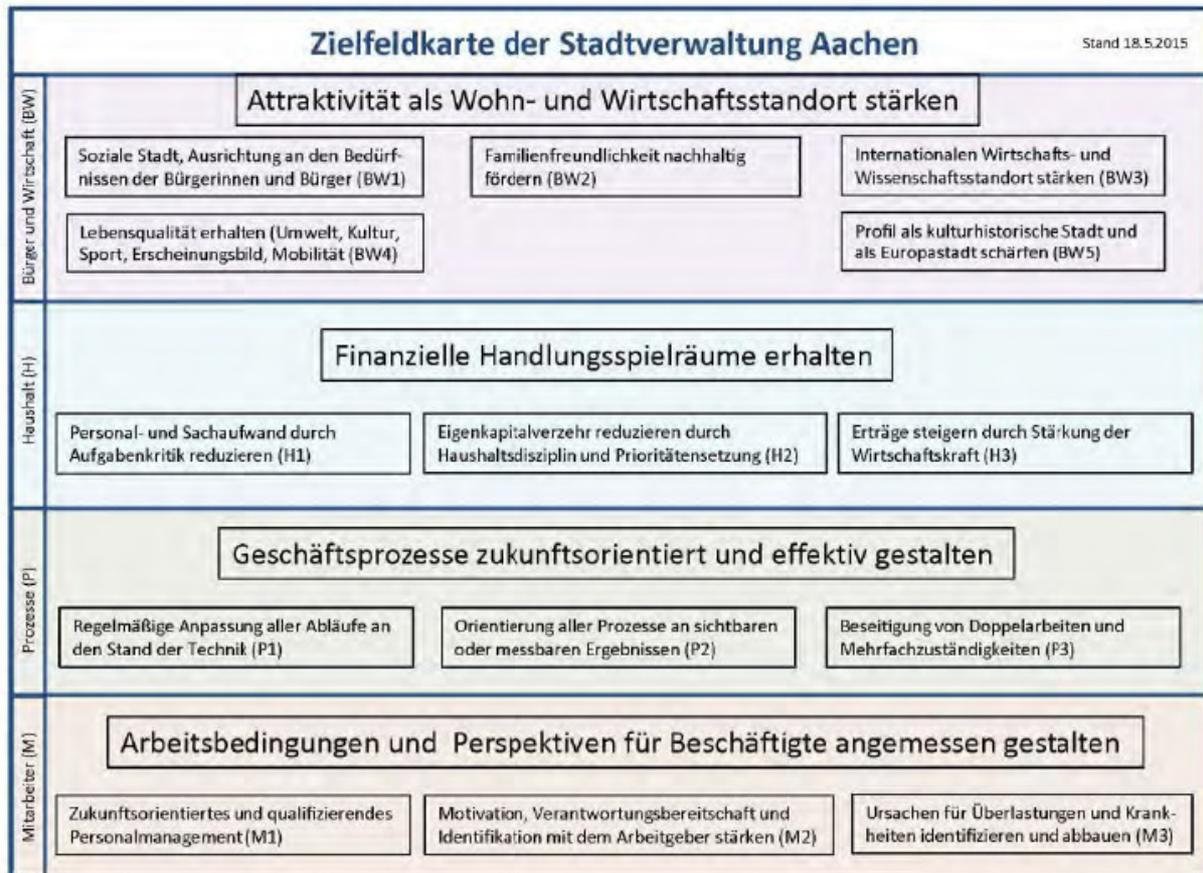
- Stärkung der Automobilforschung, - entwicklung und –zubehörproduktion
- Stärkung der Informations- und Kommunikationstechnik
- Stärkung der Bio- und Medizintechnologie
- Stärkung der Entwicklung neuer Werkstoffe
- Bildung einer PR-Stelle Wissenschaft und Öffentlichkeit
- Ausbau internationaler Studiengänge
- Förderung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen
- Gründerpotenzial durch verbesserte Infrastruktur zu erschließen
- Bildung einer Stadtmarketing e.V.

*Weiterhin ist die strategische Ausrichtung der Verwaltung im „Masterplan*2030“ formuliert und konkretisiert. Hieraus lassen sich wiederum zukunftsorientierte Leitlinien in den verschiedenen Sparten (Verkehr, Umwelt, Kultur etc.) ableiten, welche ebenfalls formalisiert wurden. Des Weiteren wurde im Rahmen der Definition von Zielen und Kennzahlen eine Zielfeldkarte der Stadt Aachen entwickelt, die die strategischen Ziele in verschiedenen Zielfeldern ausgewogen abbildet.*

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

Die wirkungsorientierte Steuerung als Leitbild und Vorgabe eines NKF-Haushaltes erfordert den an strategischen Zielen ausgerichteten Ausbau einer weitergehenden Ziel- und Kennzahlenstruktur. Auf der Grundlage politischer Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Stadt Aachen und strategischen Steuerung wurden in einem ersten Entwurf mit dem Haushalt 2015 Zielfelder mit den Perspektiven „Bürger und Wirtschaft“, „Haushalt“, „Prozesse“ und „Mitarbeiter“ definiert. Die vier Perspektiven bestimmen die Fortentwicklung der zu implementierenden Zielsteuerung (s. u.).



Die Umsetzung erfolgt erst 2018 flächendeckend und verbindlich.

Über diese zentrale Steuerung hinaus werden in den dezentralen Organisationseinheiten für jedes Produkt zum Teil kleinteiligere Ziel- und Kennzahlensysteme zur Erreichung der strategischen Ziele definiert. Je Produkt kann somit eine ergebnisorientierte Steuerung erfolgen.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Durch die Ziele und Kennzahlen auf Produktebene können grds. die steuerungsrelevanten Daten aufbereitet und als Grundlage von Entscheidungsfindungen genutzt werden, was zur Zielerreichung der Stadt Aachen beiträgt. Erst nach einer Umsetzungs- und Evaluierungsphase kann dies beurteilt werden.

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Die Überwachung der Zielerreichung obliegt den jeweiligen Produktverantwortlichen. Planabweichungen sind zu analysieren und mögliche Auswirkungen auf künftige Planungen aufzuzeigen.

Fragenkreis 5: Controlling

- a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Das Controlling in der Verwaltung ist in verschiedenen Ebenen organisiert. Die originäre Verantwortung über die Haushaltsansätze liegt beim jeweiligen Produktverantwortlichen. Produktverantwortlich ist in der Regel der Leiter der Organisationseinheit, dem das jeweilige Produkt zugeordnet ist. Darüber hinaus findet ein zentrales Controlling durch die Abteilung FB 20/100 „Haushaltsplanung und –controlling“ statt.

- b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Der Fachbereich Finanzsteuerung hat seit dem Haushaltsjahr 2015 ein konsumtives Finanzcontrolling sowie Investitionscontrolling konzeptioniert, welches sich stetig weiterentwickelt.

Des Weiteren wurde ein Risikoportal installiert, welches in der internen Steuerung sowie in den mündlichen Berichten gegenüber dem Finanzausschuss regelmäßig verwendet wird. Im Risikoportal wird ein unterjähriger Abgleich der Deckungspositionen mit dem Risiko durchgeführt, sowie Veränderungen von Maßnahmen und Risiken für die Zukunft dargestellt.

- c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Eigenbetriebe werden zentral durch das bei der Abteilung FB 20/100 installierte Eigenbetriebscontrolling betreut. Für das Controlling der verbundenen Unternehmen sowie wesentlichen Beteiligungen gibt es ein Beteiligungscontrolling, welches einen Überblick über die Wirtschafts-, Finanz- und Liquiditätsplanung sowie das Jahresergebnis der verbundenen Unternehmen hat. Das Beteiligungscontrolling ist im regen Kontakt mit den jeweiligen Unternehmen und nimmt an Besprechungen mit den Geschäftsführungen der Unternehmen und deren strategischen Entwicklung teil.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

- a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

Eine flächendeckende Kostenleistungsrechnung existiert bei der Stadt Aachen nicht. Die Kostenrechnung wird bei der Stadt Aachen vorzugsweise im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen eingesetzt.

In den Bereichen der Feuerwehr (Rettungsdienst, Brandbekämpfung, Abwehr von Großschadensereignissen, Notfallrettung und Krankentransport), der Bauverwaltung (Entwässerung) und den Schwimmbädern existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung. Ebenfalls existiert beim Aachener Stadtbetrieb (Eigenbetrieb) in den Bereichen der Abfallverwertung, der Straßenreinigung, dem Winterdienst und den Friedhöfen eine Kosten- und Leistungsrechnung.

Zwischen den einzelnen Fachbereichen existiert eine interne Leistungsverrechnung, die anhand des von der Finanzsteuerung vorgegebenen Verwaltungskostenbeitrages abgerechnet wird.

- b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?

Es existiert keine aktualisierte Dienstanweisung für die Kosten- und Leistungsrechnung; die sich im Einsatz befindende Dienstanweisung für städtische Einrichtungen mit Betriebsabrechnung ist aus dem Jahre 1979. Seitens der Finanzsteuerung ist eine neue Dienstanweisung für die Kosten- und Leistungsrechnung zu erstellen, die den Vorgaben des NKF sowie des KAG NRW entsprechen.

Gem. § 18 GemHVO soll die Gemeinde eine örtliche Kosten- und Leistungsrechnung einführen, denn diese wird aus Steuerungs- und Wirtschaftlichkeitsgründen als wesentlich und bedeutend für die gemeindliche Haushaltswirtschaft angesehen. Sie dient u. a. dazu, die Wirtschaftlichkeit der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu verbessern. Die Erfassung der gemeindlichen Ressourcen mithilfe der Rechengrößen „Erträge“ und „Aufwendungen“ stellt eine Ausgangsgrundlage für die örtliche Kosten- und Leistungsrechnung dar, die dazu beiträgt die bei der Gemeinde entstandenen Kosten und erbrachten Leistungen transparent und mit geeigneten Instrumenten messbar zu machen. Die Gemeinde kann so im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung die angefallenen Leistungen und Kosten verursachungsgerecht verteilen bzw. zurechnen und durch Steuerung eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung fördern.

Bedarfsorientiert erfolgen bei den einzelnen Fachbereichen bezogen auf den Handlungsbedarf die notwendige Anpassungen.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein umfassendes Risikofrüherkennungssystem liegt bei der Stadt Aachen bisher nicht vor. Es wurden jedoch erste Maßnahmen ergriffen ein solches System zu installieren. Beispielsweise führt die Stadt Aachen insbesondere im Bereich der städtischen Beteiligungen ein intensives Produkt- und Finanzcontrolling durch, ferner wurde das interne Kontrollsystem (IKS) der Verwaltung überarbeitet und zum 1.Quartal 2017 befindet sich die Konzeptionierung eines konsumtiven Controllings in der Erprobungsphase.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es bestehen derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen oder dass diese nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Teilweise. Die Maßnahmen und Ergebnisse werden in Stichproben u.a. mit entsprechenden Stellungnahmen und Prüfvermerken durch die Rechnungsprüfung überprüft und dokumentiert. Dies sollte jedoch vollumfänglich durch die Fachbereichsleitungen in Verbindung mit FB11 sichergestellt werden. Im

Finanzsektor ist eine Dokumentation im Rahmen von z.B. Quartalsberichten eines unterjährigen Controllings im Aufbau.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, teilweise auch durch Überprüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Die Verwaltungsleitung hat die Geschäftstätigkeit zum Einsatz von Finanzinstrumenten in der Dienst-anweisung „Neuaufnahme und Umschuldung von Kommunalkrediten sowie zur Regelung des Einsatzes von Zinsderivaten (Stand: 02/2012)“ geregelt. In dieser Dienst-anweisung ist festgelegt, welche Produkte bzw. Instrumente und bis zu welcher Höhe (in %) des Gesamtkreditvolumens eingesetzt werden dürfen. Ebenso sind dort die zugelassenen Instrumente zur Risikoabsicherung (Hedging) festgelegt. Die Stadt Aachen führt eine Kontrahentenliste, welche alle Geschäftspartner umfasst, bei denen Angebote eingeholt werden dürfen.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Gem. der o.g. Dienst-anweisung dürfen Derivate ausschließlich zur Zinssicherung und Zinsoptimierung eingesetzt werden. Aktuell gibt es bei der Stadt Aachen lediglich Zinsderivate zur Zinssicherung in Form strukturierter Kredite (synthetische Festzinskredite). Die Erfassung der Geschäfte erfolgt in einem Darlehensverwaltungsprogramm. Aufgrund der festen Verankerung der Derivate als Bestandteil des Kredites, erfolgt keine separate Risikoanalyse oder Bewertung dieser Geschäfte. Die jeweilige Struktur des Darlehens wird mit Hilfe des Darlehensverwaltungsprogramms überwacht bzw. kontrolliert.

- c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die Stadt Aachen hält aktuell keine Derivate, die nicht der Risikoabsicherung dienen.

- d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Ja, in der Dienstanweisung für die „Neuaufnahme und Umschuldung von Kommunalkrediten sowie zur Regelung des Einsatzes von Zinsderivaten“ (Stand: 02/2012)

- e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die Kämmerin der Stadt Aachen wird bei Veränderungen bedarfsbedingt über mögliche Risiken sowie die zu bildende Vorsorge unterrichtet.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

- a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Nach diesem Grundsatz muss der Prüfbericht alle wesentlichen Ergebnisse und Einwendungen enthalten. Dabei ist zu entscheiden, wie mit vertraulichen Angaben und personenbezogenen Daten umzugehen ist. Der Grundsatz umfasst auch die Vorgabe, dass der Prüfbericht als Gesamtwerk erstellt wird und nicht in einzelne Berichte aufgeteilt wird, die ggf. nicht miteinander in Verbindung stehen.

Der Haushalt bildet alle wirtschaftlichen Vorfälle getrennt nach Ergebnis- und Finanzrechnung ab. Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet.

- b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit fordert, dass öffentliche Verwaltungen ihr finanzwirtschaftliches Handeln am ökonomischen Prinzip ausrichten sollen. Zu unterscheiden ist beim ökonomischen Prinzip zwischen dem Minimalprinzip und dem Maximalprinzip.

Es sind keine wesentlichen Sachverhalte bekannt, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

- c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Wahrheitsgrundsatz ist ein Haushaltsgrundsatz, der besagt, dass in der Haushaltsplanung alle voraussichtlich im Haushaltsjahr zu erwartenden Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen so genau und sorgfältig wie möglich zu bestimmen sind.

Das Prinzip der Haushaltsklarheit ist ein allgemeiner Haushaltsgrundsatz, der besagt, dass Haushaltsansätze im Haushaltsplan transparent, übersichtlich und systematisch zu untergliedern sind. Die Herkunft der Budgetmittel (welche Mittel entstammen aus Steuermitteln? welche aus der Kreditaufnahme? etc.) und deren Verwendung (wofür genau werden die Mittel verausgabt?) sollen klar ersichtlich sein.

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde beachtet. Alle geplanten Erträge und Aufwendungen wurden sorgfältig anhand von Rechnungsergebnissen, landesweitig bereitgestellten Modellrechnungen oder Orientierungsdaten sowie sorgfältigen Schätzungen verifiziert.

- d) Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Gemeinde ist gefordert, sich geeignete Quellen der Finanzmittel zu erschließen, denn diese sind sehr vielfältig und ergeben sich aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Vorgängen bzw. Geschäftsvorfällen. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass diejenigen, die eine Leistung der Gemeinde in Anspruch nehmen oder eine gemeindliche Einrichtung nutzen, die entstehenden Kosten in vertretbarem und gebotenen Umfang tragen sollen. Zudem sind die Einwohner der Gemeinde verpflichtet, die Lasten zu tragen, die sich aus ihrer Zugehörigkeit zur Gemeinde ergeben (vgl. § 8 Absatz 2 GO NRW). Die Vorschrift enthält daher für die Gemeinden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung und legt eine bestimmte Rangfolge für die gemeindlichen Finanzmittelarten fest. Damit findet unter Berücksichtigung der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde das Bedarfsdeckungsprinzip i. V. m. dem Nachhaltigkeitsprinzip Anwendung. Die haushaltsmäßige Produktorientierung bringt dabei eine neue Sichtweise in das Verwaltungshandeln der Gemeinde, denn mithilfe der gemeindlichen Produkte kann die Finanzmittelbeschaffung näher betrachtet und beurteilt werden.

Die in § 77 der Gemeindeordnung des Landes NRW vorgeschriebene Rangfolge der Finanzierung wurde beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

- a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. § 84 GO NRW, § 114 h HGO, § 90 NGO)?

Eine gem. § 84 GO fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung ist im Haushaltsplan enthalten.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden unterjährig analysiert. Gem. den Ausführungen des HPL 2016 soll jeweils zum Quartalsende ein umfassender Quartalsbericht als Basis von Gegensteuerungsmaßnahmen sowie Aufbau und Pflege eines Risikoportals dienen. Gem. Entwurf des HPL 2018 ist das „Risikportal“ inzwischen etabliert. Demnach wurden Quartalsberichte intern in die Praxis umgesetzt und sind zukünftig auch für die politischen Beratungen vorgesehen. Darüber hinaus finden die Rechnungsergebnisse und damit die Planabweichungen im Wege der zentralen Vorgabeplanung Eingang in die Haushaltsplanberatungen.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

- a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält gem. § 78 (2) GO die Festsetzung des Haushaltsplans mit den entsprechenden Angaben zum Ergebnisplan (Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen), zum Finanzplan (Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit), zu den Kreditaufnahmen für Investitionen (Gesamtbetrag) und zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen. Darüber hinaus enthält die Haushaltssatzung die Festsetzungen zur Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. zur Verringerung der allg. Rücklage, dem Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, den Steuersätzen für die Gemeindesteuern und im Falle eines Haushaltssicherungskonzeptes dem Jahr der Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches. Die Haushaltssatzung enthält die gem. § 78 (2) GO NRW geforderten Inhalte.

- b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Verspätete Beschlussfassung

Gem. § 80 Abs. 5 GO NRW gilt für die Haushaltssatzung „Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Anzeige soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Die Haushaltssatzung darf frühestens einen Monat nach der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht werden.“

Eine dementsprechende Umsetzung ist für den Haushaltsplan 2016 nicht erfolgt. Der Rat der Stadt Aachen hat die Haushaltssatzung mit Beschluss vom 27.01.2016 erlassen, die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 19.03.2016.

- c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Seitens des zuständigen Fachbereiches Finanzsteuerung und Controlling wurden die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Aachen zu Beginn des Jahres 2016 darauf hingewiesen, dass sich die Haushaltssatzung noch in den politischen Beratungen befindet und daher eine Rechtskraft noch nicht gegeben ist. Auf die aufgrund dessen geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Übergangswirtschaft gem. § 82 GO für die Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen sowie die Erteilung von Aufträgen wurde hingewiesen.

Im investiven Bereich sollte diesen Vorgaben Rechnung getragen werden, dadurch dass die Ansätze generell gesperrt waren und einer gesonderten Mittelfreigabe bedurften.

Im konsumtiven Bereich unterlag die Einhaltung der Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung dem jeweiligen Produktverantwortlichen.

- d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Nein

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

- a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Ja

- b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde – unter Berücksichtigung der Regelungen der unterjährigen Bewirtschaftung – eingehalten. Evtl. wesentliche Planabweichungen werden im Anhang bzw. Lagebericht des Jahresabschlusses erläutert.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

- a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Nein

- b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?

- c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?

Fragenkreis 14: Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundlage der Investitionsplanung ist der Haushaltplan. Im Zuge der Haushaltplanaufstellung melden die Produktverantwortlichen die benötigten Investitionen. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden dann im Haushaltsplan in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

Investitionen werden bereits vor ihrer Einplanung in den Haushalt auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und ihre immanenten Risiken geprüft. Zur Sicherstellung dieser Prüfung werden Investitionen grundsätzlich nur dann in den Haushalt aufgenommen, wenn sie hinreichend konkret geplant sind und die Voraussetzungen des § 14 GemHVO erfüllen. Maßnahmen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden in einer dem Haushalt als Anlage beigefügten Liste geführt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung der Investitionsmaßnahmen liegt in der dezentralen Produktverantwortung. Die Mittelverwendung im Rahmen der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen wird durch die Abteilung Haushaltsplanung und –controlling zentral im Wege eines Freigabevorbehalts überwacht. Eine Auswertung der Investition ist der Dokumentation zum Jahresabschluss 2016 unter der Anlage 17 enthalten.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Ansatz für Investitionen wurde wie der Haushalt insgesamt – unter Berücksichtigung der Regelungen der unterjährigen Bewirtschaftung – eingehalten. Evtl. wesentliche Planabweichungen werden im Anhang des Jahresabschlusses erläutert. Eine Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Investitionen ist der Dokumentation zum Jahresabschluss 2016 unter der Anlage 18 enthalten. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind gem. 83 i.V.m. § 81 Abs. 2 Go NRW dem Rat zur Kenntnis zu geben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die gemäß Haushaltssatzung zulässige Kreditlinie wurde nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 15: Kredite

- a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Es gab keine Nettoneuverschuldung. Insgesamt konnte bei den Investitionskrediten eine Reduzierung des Schuldenstandes von 5,3 Mio. Euro erzielt werden.

- b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Die Vorschriften des § 86 GO wurden eingehalten

- c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Ja, Ziel eines städtischen Zins- und Schuldenmanagements ist insbesondere die bestmögliche Risikosteuerung bei Darlehenslaufzeiten sowie die Optimierung bzw. Reduzierung der Zinsbelastung. In diesem Zusammenhang wurden auch Maßnahmen zur Zinssicherung ergriffen.

Fragenkreis 16: Liquidität

- a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Ja, bei der Stadt Aachen erfolgt eine tagesgenaue Liquiditätsplanung. Als Liquiditätsmanagement bezeichnet man die Steuerung der liquiden Mittel einer Organisation (z.B. Gebietskörperschaft, (öffentliches) Unternehmen). Das Liquiditätsmanagement hat sicherzustellen, dass einerseits die Zahlungsfähigkeit der Organisation jederzeit gewährleistet ist und andererseits möglichst hohe Zinseinnahmen/erträge generiert werden bzw. unnötige Zinsbelastungen vermieden werden.

Die Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Budgetbevollmächtigten der einzelnen Fachbereiche und den Haushaltscontrollern des FB 20.

- b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

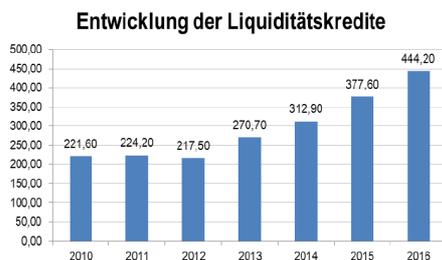
Das Gebot einer Liquiditätsplanung verpflichtet die Gemeinde, sich täglich Kenntnisse über Zahlungsmittelzuflüsse und die Zahlungsmittelabflüsse sowie über Sicherheiten, Risiken und die Rentabilität von Anlagemöglichkeiten zu verschaffen (sog. Cash-Management). So bedarf es im Falle der Unterdeckung einer Finanzmittelbeschaffung und im Falle einer Überdeckung einer ggf. auch kurzfristigen Geldanlage. Die Gemeinde hat bei der Finanzmittelbeschaffung als auch bei einer Geldanlage die einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Zur tagesgenauen Betrachtung der gemeindlichen Liquidität gehört u.a. die Verpflichtung der Gemeinde, am Schluss eines jeden Buchungstages oder vor Beginn des folgenden Buchungstages ihre Finanzmittelkonten mit den Bankkonten abzugleichen (vgl. § 30 Absatz 4 Satz 1 GemHVO NRW). Die notwendige tägliche Abstimmung betrifft dabei den Abgleich der buchmäßigen Bestände der Finanzmittelkonten (Bestandskonten) auf der einen Seite mit den Kontoständen lt. Bankauszügen sowie den vorhandenen gemeindlichen Zahlungsmitteln auf der anderen Seite. Hierzu gehört, nach Abschluss der zahlungswirksamen Buchungsarbeiten die vorhandenen Buch- und Ist-Bestände in geeigneter Weise zu protokollieren und in die örtliche Liquiditätsplanung einzubeziehen.

Im Rahmen der unter a) genannten Liquiditätsplanung wird die Zahlungsfähigkeit der Stadt Aachen sichergestellt. Alle Aufgaben der zum Cash-Management darüber hinaus gehörenden Bereiche Disposition (liquider Mittel) und Gestaltung der Zahlungsströme werden rechtmäßig und verantwortungsbewusst ausgeführt. Alle gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Hinweis zum Währungsrisikomanagement: Kreditaufnahmen in Fremdwährung sind bei der Stadt Aachen gemäß Dienstanweisung ausgeschlossen.

- c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich vom 31.12.2015 bis zum 31.12.2016 von rund 377,6 Mio. € auf 444,2 Mio. € erhöht.



- d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

In § 5 der Haushaltssatzung 2016 vom 27.01.2016 wurde der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 550.000.000 EUR festgesetzt. Die Höchstgrenze wurde nicht überschritten.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

- a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Ja. Es gibt eine Dienstanweisung für das Forderungsmanagement der Stadt Aachen vom 03.07.2013, in Kraft getreten zum 01.08.2013. Diese enthält Vorschriften zu:

- *der Anmahnung privat- und öffentlich-rechtlicher Forderungen*
- *der Beitreibung öffentlich rechtlicher Forderungen*
- *der Zwangsvollstreckung privatrechtlicher Forderungen*
- *bei der Stundung von Forderungen*
- *bei der Niederschlagung von Forderungen*
- *beim Erlass von Forderungen*
- *zum Abschluss von Vergleichen*
- *bei der Gewährung von Vollstreckungsschutz*

- *bei der Aussetzung der Vollziehung*
- *bei Insolvenzverfahren*
- *beim Kleinbetragsausgleich*
- *der Forderungsbewertung.*

Die Dienstanweisung entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.

- b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Durch das eingesetzte Mahn- und Vollstreckungsverfahren (Vollkomm) ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegulungen

- a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Ja, interne Regelungen wurden getroffen und im Intranet veröffentlicht. Informationen zum Vergabewesen sind unter dem Link <http://intranet.aachen.de/hauptnavigation/recht/beschaffung-und-vergabe/Vergaben> im Intranet zu finden. Weiter verfügt die Stadt Aachen über eine Zentrale Vergabestelle (B 03/30). Vergaben über 6.000 € sind bereits bei der Anmeldung dem FB 14 vorzulegen, näheres regelt § 8 der RPO.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Insbesondere bei Kreditaufnahmen und Geldanlagen werden zur Erzielung marktgerechter Konditionen, abhängig von der Komplexität des Finanzgeschäfts, grundsätzlich mehrere vergleichbare Angebote bei zugelassenen Kontrahenten eingeholt. Dabei erfolgt nur in Ausnahmefällen eine Beschränkung auf 3 Angebote.

- c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde?

Nein, wie unter a) angegeben, werden Vergaben durch die Zentrale Vergabestelle B 03/30 bearbeitet. Nach § 8 der RPO sind beabsichtigte Vergaben über 6.000 dem FB 14 vorzulegen. Vergaben werden grundsätzlich von der Anmeldung bis zur Vergabeentscheidung und noch weiter über die Visakontrolle durch die Rechnungsprüfung begleitet. Vergaben unter 6.000 € werden im Rahmen des risikoorientierten Prüfansatzes durch die Rechnungsprüfung geprüft.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

- a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden in der Regel nicht durch den Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft. Es besteht keine Verpflichtung für die einzelnen Bereiche diese vorab dem Fachbereich zur Prüfung vorzulegen.

- b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?

In allen gebührenrechnenden Bereichen werden Nachkalkulationen durchgeführt, welche zunächst vom Fachbereich Finanzsteuerung einem Controlling unterliegen und anschließend dem Fachbereich Rechnungsprüfung zur Prüfung weitergeleitet werden. Die Betriebsabrechnungsbögen 2016 für die Bereiche

Abwasser, Abfall, Friedhof und Straßenreinigung/Winterdienst lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung vor. Eine Qualitätssicherung durch den Fachbereich Finanzsteuerung und eine Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung war aufgrund der zeitnahen Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Der Betriebsabrechnungsbogen 2016 für den Rettungsdienst ist noch nicht erstellt, wird jedoch mit einer Unterdeckung abschließen.

- c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Ja, grundsätzlich werden jährlich Änderungssatzungen zur den Gebührensatzungen durch die kostenrechnenden Bereiche im Rat eingebracht.

- d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Nein. Derartige Feststellungen ergaben sich nicht.

- e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Gemäß Anhang wurden zum 31.12.2016 vornehmlich Beiträge nach KAG in Höhe von ca. 2,7 Mio. € noch nicht abgerechnet.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

- a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zum 01.03.2005 trat das „Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG)“ in Kraft. Zur Umsetzung dieses Gesetzes bezüglich der Beschaffungs- und Vergabestrukturen bei der Stadt Aachen sowie der Zuständigkeiten nach dem KorruptionsbG diente die durch den Anti-Korruptionsbeauftragten erstellte Handlungsrichtlinie für die Stadt Aachen. Aufgrund der Trennung der Beschaffungs- und der Vergabestelle wurde das „Mehraugenprinzip“ bewusst verfahrensimmanent positioniert und umgesetzt.

Des Weiteren sind die Leiterinnen und Leiter der öffentlichen Stellen gemäß § 19 KorruptionsbG verpflichtet, nach interner Festlegung korruptionsgefährdeter Bereiche dem Grad der jeweils gegebenen Korruptionsgefährdung entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Nach der quantitativen Erhebung verschiedener Risikopotenziale wurde im Juni 2017 ein Gefährdungs- und Präventionsatlas entwickelt, den es nach durchgeführter Qualitätssicherung fortzuschreiben gilt. Dieser gibt Hinweise über den Grad der Korruptionsgefährdung von Aufgaben und Tätigkeiten sowie der Wirksamkeit vorhandener Sicherungssysteme in einer Dienststelle oder Organisationseinheit. Der Gefährdungs- und Präventionsatlas dient daher auch zum Schutz der Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen.

- b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Neben den Regelungen in der „Richtlinie für die Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Angehörige des öffentlichen Dienstes bei der Stadt Aachen“ vom 06.09.2005 treffen auch weitere Dienstanweisungen interne Regelungen zur Korruptionsprävention, wie beispielsweise die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung, die Dienstanweisung für den Fachbereich Rechnungsprüfung sowie fachbereichsbezogene Regelungen beispielsweise zu Dienstbesprechungen oder Unterschriftenregelungen

- c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Dem Fachbereich Rechnungsprüfung sind keine Korruptionsfälle bekannt, die im abgelaufenen Jahr 2016 zur Anzeige gebracht wurden.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat/Kreistag unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

Ja, der Finanzausschuss wird regelmäßig im Rahmen der Mitteilungen und Berichte in den Sitzungen des Finanzausschusses durch die Kämmerin über die aktuelle Haushaltswirtschaft unterrichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Ja

- c) Wurde der Rat/Kreistag über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Gemäß § 83 GO NRW bedürfen alle erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung des Rates. Durch die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird der Rat über wesentliche Abweichungen und Veränderungen der Haushaltswirtschaft informiert. Darüber hinaus erfolgte eine Berichterstattung durch die Kämmerin in den Sitzungen des Finanzausschusses über mögliche Risiken im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

- a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es wurden keine derartigen Auffälligkeiten festgestellt.

- b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Hierzu wird im Prüfbericht zum Jahresabschluss unter der Ziffer 8 „Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage“ berichtet. Dort ist auch ein Zeitreihenvergleich über die letzten 5 Jahre für verschiedene Kennzahlen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Aachen dargestellt.

- c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Ein interkommunaler Vergleich wurde im Rahmen des Jahresabschlusses nicht durchgeführt.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Jahr 2015 erfolgte eine körperliche Inventur für das gesamte Anlagevermögen, hierbei wurde zur Ermittlung der beizulegenden Werte dasselbe Verfahren angewandt, wie zur Eröffnungsbilanz. Es wurde festgestellt, dass die beizulegenden Werte insbesondere bei den unbebauten Grundstücken und im Straßennetz wesentlich oberhalb der bilanziellen Werte liegen.

Ebenfalls wurde im Jahr 2015 der beizulegende Wert für den Eigenbetrieb Gebäudemanagement anhand des Substanzwertverfahrens ermittelt, auch dieser liegt wesentlich oberhalb des bilanziellen Wertes.

Fragenkreis 24: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Passivseite der Bilanz setzt sich per 31.12.2016 wie folgt zusammen:

<i>Eigenkapital</i>	<i>24,36 %</i>
<i>Sonderposten</i>	<i>14,99 %</i>
<i>Rückstellungen</i>	<i>19,41 %</i>
<i>Verbindlichkeiten</i>	<i>35,00 %</i>
<i>Passive Rechnungsabgrenzung</i>	<i>6,24 %</i>

Soweit die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen nicht durch zweckgebundene Fördermittel oder Investitionszuwendungen finanziert sind, erfolgt die Finanzierung gem. § 86 GO NRW im Rahmen der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kreditermächtigung.

- b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Ausführungen zur Entwicklung und Analyse der Kennzahlen zur Finanz- und Schuldenlage sind dem Lagebericht der Stadt Aachen zum 31.12.2016 zu entnehmen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadt Aachen hat im Jahr 2016 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 21.405.415,17 € und Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 159.843.073,46 € erhalten. Die Drittfinanzierungsquote, welche die bilanziellen Abschreibungen ins Verhältnis zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stellt, betrug im Jahr 2016 49,09 % und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet worden sind.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

- a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Allgemeine Rücklage der Stadt Aachen beträgt zum 31.12.2016 765,18 Mio €. Aufgrund der Höhe der allgemeinen Rücklage und der mittelfristig prognostizierten Fehlbeträge für die nächsten 4 Jahre ist derzeit nicht darauf zu schließen, dass kurz- oder mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung gegeben ist.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Nein. Der Aufwandsdeckungsgrad des Jahresabschlusses betrug 97,49 %. Die ordentlichen Erträge blieben mit 905,4 Mio. € rund 23,3 Mio. € unter den ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 928,7 Mio. € zurück.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2016 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

- a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Ja. Das strukturelle Defizit besteht darin, dass in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen die Erträge übersteigen und somit ein Jahresfehlbetrag entsteht. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

- b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?

*03 Schulträgeraufgaben (21,2 Mio. €)
04 Kultur (40,2 Mio. €)
06 Kinder, Jugend, Familie (86,9 Mio. €)
12 Verkehrsflächen und Anlagen (15,7 Mio. €)*

17 Natur und Landschaftspflege (17 Mio. €)

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Ja

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die Stadt Aachen hat ein Gesamtkonzept erarbeitet, um bei gleichzeitiger Ausgabenreduzierung dauerhaft die Einnahmeseite zu stabilisieren. Folgende Konsolidierungspunkte wurden konzipiert und zum Teil umgesetzt:

- *Zielorientierte Personalentwicklung*
- *Senkung der IT-Kosten*
- *Aufgaben-/Flächenkritik Gebäudemanagement*
- *Reduzierung von Wettbewerbs- und Beratungskosten*
- *Reduzierung der Verlustübernahme E.V.A / Kostendeckung von ASEAG*
- *Erhöhung der Zweitwohnungssteuer*
- *Einführung der Wettbürosteuer*
- *Kreditoptimierung*